

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Juni 1988

Tagesordnung

1. 13. Kraftfahrgesetz-Novelle
2. Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
5. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen
6. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Klaus Hutterer
7. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider

Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7837) — Annahme (S. 7837)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7883) — Annahme (S. 7883)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 5 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7900) — Annahme (S. 7900)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7901) — Annahme (S. 7902)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Pilz (S. 7857 und S. 7862)

Dr. Dillersberger (S. 7857)

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 7784)

Ordnungsrufe (S. 7850 und S. 7862)

Wortentziehung (S. 7857)

Ruf zur Sache (S. 7872)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 1 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7798) — Annahme (S. 7798)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 2 der

Fragestunde (42.)

Arbeit und Soziales (S. 7784)

Schwarzenberger (270/M); Huber, Srb, Adelheid Praher

Freda Meissner-Blau (276/M); Elfriede Karl, Dr. Feurstein, Klara Motter

Hesoun (273/M); Kraft, Eigruber, Smolle

Mag. Guggenberger (274/M); Kraft, Mag. Haupt

Dr. Hafner (283/M); Mag. Haupt, Fux, Kokail

Dr. Schranz (275/M); Probst, Freda Meissner-Blau

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7796)

7782

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (618 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle) (650 d. B.)

Berichterstatter: **S tro bl** (S. 7796)

Redner:

P ro b s t (S. 7798),
H elmh u t S t o c k e r (S. 7802),
F ux (S. 7806),
P i s c h l (S. 7809),
K l a r a M o t t e r (S. 7813),
B r e n n s t e i n e r (S. 7815),
D r. O f n e r (S. 7818),
L u ß m a n n (S. 7820),
H i n t e r m a y e r (S. 7822),
Bundesminister Dipl.-Ing. **D r. S t r e i c h e r** (S. 7824),
K u b a (S. 7827),
V o n w a l d (S. 7828),
E d e r (S. 7830),
F i n k (S. 7832) und
K a r a s (S. 7833)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **P ro b s t** und Genossen betreffend einen Maßnahmenkatalog zur Verkehrserziehung vor allem bei Jugendlichen (S. 7815) — Ablehnung (S. 7835)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **E d e r**, **A r t h o l d** und Genossen betreffend qualitative Verbesserung des Dieselmotors (S. 7831) — Annahme E 66 (S. 7836)

Annahme (S. 7834 f.)

- (2) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (543 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (652 d. B.)

Berichterstatter: **S ch u s t e r** (S. 7836)

Redner:

D i l l e r s b e r g e r (S. 7837),
M a r i z z i (S. 7840),
D r. P i l z (S. 7842),
D r. F a s s l a b e n d (S. 7846),
Bundesminister **D r. M a r i l i e s F l e m m i n g** (S. 7850 und S. 7858),
I n g. M u r e r (S. 7852),
Dkfm. **I l o n a G r a e n i t z** (S. 7854),
D r. P i l z (S. 7857 und S. 7862) (tatsächliche Berichtigungen),
D r. D i l l e r s b e r g e r (S. 7857) (tatsächliche Berichtigung),
B u c h n e r (S. 7858),
D r. M a r g a H u b i n e k (S. 7862),
D i p l . - I n g. D r. K e p p e l m ü l l e r (S. 7864),
W a b l (S. 7867),
H e i n z i n g e r (S. 7871),
L u d w i g (S. 7873),
D r. B r u c k m a n n (S. 7876) und
A r t h o l d (S. 7878)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **D r. P i l z** und Genossen betreffend öffentliche Lösung der Sonderabfallbeseitigung in Österreich (S. 7867) — Ablehnung (S. 7882)

Annahme (S. 7881 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (574 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (615 d. B.)

Berichterstatterin: **E l l a Z i p s e r** (S. 7882)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (580 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (644 d. B.)

Berichterstatter: **P o s c h** (S. 7882)

Redner:

S m o l l e (S. 7883),
D r. B l e n k (S. 7886),
A d e l h e i d P r a h e r (S. 7888),
K l a r a M o t t e r (S. 7889),
Bundesminister **D r. T u p p y** (S. 7892 und S. 7898),
B r e n n s t e i n e r (S. 7893),
S t r i c k e r (S. 7894),
G r a b n e r (S. 7895) und
D r. P r e i ß (S. 7896)

Annahme der dem Ausschußbericht 644 d. B. beigedruckten Entschließung E 67 (S. 7899)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7898 f.)

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (487 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen (647 d. B.)

Berichterstatter: **D r. B r u c k m a n n** (S. 7899)

Genehmigung (S. 7900)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. **D r. K l a u s H u t t e r e r** (648 d. B.)

Berichterstatter: **H o c h m a i r** (S. 7901)

- (7) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat **D r. J ö r g H a i d e r** (649 d. B.)

Berichterstatter: **D r. F r i s c h e n - s c h l a g e r** (S. 7901)

Annahme der beiden Ausschußanträge (S. 7902)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Dr. Dillersberger, Hintermayer, Dr. Stix, Ing. Murer und Genossen betreffend Schutz der Grundwasserreserven von Kontamination (181/A) (E)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Dr. Ofner und Genossen betreffend bundeseinheitliche Erfassung, Überwachung und Sanierung von Altlasten (182/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mautkarten für PKW, die von behinderten Menschen gelenkt werden (2351/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Anwendung des Südtiroler Gleichstellungsgesetzes (2352/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anwendung des Südtiroler Gleichstellungsgesetzes (2353/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anwendung des Südtiroler Gleichstellungsgesetzes (2354/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verwendung des Militärspitals in Innsbruck (2355/J)

Bergmann, Dr. Schüssel, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend den Arbeitsauftrag von Burgtheaterdirektor Claus Peymann (2356/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pelztierhaltung in Österreich (2357/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den beabsichtigten Verkauf der Rhomberg-Kaserne in Lochau (2358/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2013/AB zu 2011/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2014/AB zu 2044/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2015/AB zu 2019/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (2016/AB zu 3032/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2017/AB zu 2166/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (2018/AB zu 2022/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2019/AB zu 2018/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (2020/AB zu 2026/J)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (2021/AB zu 2027/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank ist niemand gemeldet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Dr. Graff und Dr. Puntigam.

Fragestunde

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 13 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger (*ÖVP*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

270/M

Wann wird die getrennte Auszahlung der Bauernpension an Mann und Frau endlich verwirklicht?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Anfang Mai den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Wenn mit den gesetzlichen beruflichen Interessenvertretungen der Bauern Einvernehmen erzielt werden kann — was ich annehme und hoffe —, kann ich mir vorstellen, daß ein entsprechender Änderungsvorschlag bereits im nächsten Entwurf einer Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz beinhaltet sein wird.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Schwarzenberger: Herr Bundesminister! Nach geltendem Recht der Bauern-Sozialversicherung ist nur ein Ehepartner

auch bei gemeinsamer Bewirtschaftung des Betriebes pflichtversichert, und zwar sowohl bezüglich Pensions- als auch Krankenversicherung. Diese Regelung sollte bleiben, es sollte nur nach unseren Wünschen ein Auszahlungsanspruch für die Ehegattin beziehungsweise für den Ehegatten gegeben sein.

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, in dieser Richtung eine Gesetzesnovelle einzubringen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ja.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Schwarzenberger: Herr Bundesminister! Nach unseren Wünschen sollten diese Regelungen auch für bestehende Pensionen Gültigkeit haben. Sehen Sie eine Möglichkeit, auch für bestehende Bauerpensionen dort, wo die Gattin keinen eigenen Pensionsanspruch hat, diese Regelung einzuführen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ja. (*Heiterkeit.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben die Frage des Kollegen Schwarzenberger bezüglich Regelungen der Bauerpension bejaht; diese wichtige Frage wurde bereits in einem Antrag der Freiheitlichen vom 4. Juni 1987 behandelt. (*Beifall des Abg. Ing. Murer.*)

Ich möchte Sie folgendes fragen, da der zweite Teil dieses unseres Antrages die Abschaffung des pauschalierten Ausgedinges auf die Anrechnung der Pension beinhaltet, was es in keinem anderen Berufsstand gibt: Sind Sie auch bereit, bezüglich dieser — meiner Meinung nach ebenso wichtigen — Frage gleichfalls eine Regelung herbeizuführen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Nein, Herr Abgeordneter.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Minister! Wie es jetzt wieder deutlich zu hören war und auch bei Diskussionen immer wieder angeschnitten wird, sind ja Bäuerinnen nicht nur was die Pensionen anlangt benachteiligt, sondern zum Beispiel auch im Bereich des Karenzurlaubs.

Daher meine Frage an Sie, Herr Minister: Wann werden Sie in diesem Bereich Maßnahmen setzen, die den Bäuerinnen einen Zugang zum Karenzurlaub ermöglichen, so wie das anderen Bevölkerungsgruppen auch jetzt schon möglich ist?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter, eine solche Regelung besteht bereits, und zwar im genannten Betriebshilfegesetz, wo wir im Einvernehmen mit den bäuerlichen Interessenvertretungen eine befriedigende Lösung gefunden haben, die mir allerdings deswegen noch ein bißchen reformbedürftig vorkommt, weil es mir darum geht, nicht eine Geldersatzleistung zu erbringen, sondern nach Möglichkeit die Bäuerin von der Arbeitsleistung am Hof während dieser schutzwürdigen Zeit zu befreien.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben eine gesetzliche Regelung für die getrennte Auszahlung der Bauerpensionen in Aussicht gestellt. Wie lange muß die gemeinsame Betriebsführung bestanden haben, um einen Auszahlungsanspruch für den Ehepartner zu begründen, beziehungsweise können auch andere Kriterien berücksichtigt werden?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, daß beide Ehepartner die Bewirtschaftung des Betriebes vorgenommen haben und daraus nur eine — wie schon erwähnt wurde — Pflichtversicherung resultierte, werde ich in diesen genau definierbaren Fällen die geteilte Auszahlung vornehmen lassen. (*Beifall des Abg. Ing. Murer.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Abgeordnete

Freda Meissner-Blau (*Grüne*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

276/M

Woran scheitern die Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien in der Frage 'Karenzurlaub für Väter'?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Verhandlungen scheitern meines Erachtens an nichts. Die Koalitionsparteien haben gestern die Verhandlungen fortgeführt, und es wurde in Aussicht genommen, Anfang Herbst neuerlich zusammenzukommen, wobei ich dann erwarte, daß es zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne dessen, daß der wahlweise Karenzurlaub für Väter und Mütter eingeführt wird, kommen wird.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zusatzfrage.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau: Ich freue mich sehr, das zu hören, sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist wohl offensichtlich, daß der Karenzurlaub für Väter einen großen Fortschritt in der Frauenpolitik bedeuten würde, vor allem deshalb, weil er endlich den Männern die Chance geben würde, an den Freuden der Kindererziehung ein bißchen teilhaben zu können.

Meine Frage: Sie kennen ganz gewiß das schwedische Modell, nach dem die Männer, die den Karenzurlaub wahrnehmen, noch einen Monat nach Beendigung des Karenzurlaubs ein Monatsgehalt bekommen. Die Einführung welchen Modells beabsichtigen Sie in diesem Zusammenhang?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Zunächst glaube ich, daß es sich um ein Ergebnis der Männerpolitik handelt, Frau Abgeordnete, denn frauенpolitisch ist ja die Lösung mit dem Karenzurlaub für Frauen gewesen. Vom Gleichheitsgrundsatz her gesehen glaube ich, daß es eine Männerfrage war und ist.

Vom Modell her kann ich mich insofern nicht äußern, als ja die Regelung dieser Frage auf eine Initiative der Parteien zurückgeht und ich mich bemüht habe, hier mehr oder weniger neutral bei den Verhandlungen anwesend zu sein, um nach Möglichkeit zu einer Lösung zu gelangen.

7786

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister Dallinger

Tatsache ist, daß die Lösung nur so aussen-
hen kann, daß es sich um den unselbständi-
gerwerbstätigen Teil des Elternpaars handelt,
der eine solche Leistung in Anspruch nimmt,
weil ja die Hälfte des Aufwandes aus der
Arbeitslosenversicherung finanziert wird und
demzufolge hier ein bestimmtes Kriterium
vorhanden ist.

Ich glaube aber, daß die Lösung, die gefun-
den wird, wie immer sie aussieht, zunächst
einmal eine neue Möglichkeit eröffnet und
damit einen gesellschaftspolitischen Fort-
schritt darstellt. Ich meine, man sollte einmal
diesen ersten Schritt setzen, um dann auch
die Ergebnisse beobachten zu können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite
Zusatzfrage.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau: Herr
Minister! Jugendliche haben bekanntlich eine
kürzere Anwartschaft für den Karenzurlaub
als Erwachsene. Nun ist es eine Tatsache, daß
sehr viele Frauen, die studieren, nicht die not-
wendige Zeit für Berufstätigkeit aufbringen,
um diese Anwartschaft zu bekommen.

Meine Frage ist: Wie denken Sie über die
Regelung? Wie stellen Sie sich die Mög-
lichkeit vor, die Definition von Jugendlichen in
Fragen des Karenzurlaubes jener der Arbeits-
losenstatistik anzugeleichen, die unter Jugend-
lichen junge Leute bis zum 25. Lebensjahr
versteht, was natürlich sehr vielen studieren-
den jungen Frauen die Chance auf Karenzur-
laub geben würde?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bun-
desminister.

Bundesminister Dallinger: Es handelt sich
bei der statistischen Erfassung der jungen
Arbeitslosen nicht um eine Neudefinition des
Jugendlichenbegriffes. Wir haben nur im Hin-
blick auf die besondere Betreuungswürdigkeit
der Altersgruppe 19 bis 25 Jahre im Falle der
Arbeitslosigkeit einen Sonderausweis
gemacht, um zu erreichen, daß sich die
Öffentlichkeit mit dieser Frage beschäftigt
und auch wir seitens der Arbeitsmarktverwal-
tung entsprechende Aktionen zur Beschäfti-
gung solcher junger Menschen machen kön-
nen.

Es besteht daher aus dieser Sicht kein
Zusammenhang zwischen der Frage, die Sie
gestellt haben, und der Veröffentlichung stati-
stischer Daten in bezug auf den Arbeitsmarkt.
Aber ich bin natürlich auch im Rahmen die-
ser und anderer Beratungen und Gespräche

bereit, mich mit dieser Spezialfrage auseinan-
derzusetzen, und werde das in absehbarer
Zeit tun.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere
Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Karl.

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr
Bundesminister! Sie haben zuerst gemeint,
der wahlweise Karenzurlaub oder auch der
Karenzurlaub für Väter wäre ein männerpoli-
tisches Anliegen. Geschichtlich gesehen darf
ich aber schon feststellen, daß vor allem junge
Frauen zunächst einmal den Wunsch nach
einem wahlweisen Karenzurlaub geäußert
haben. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ,
der ÖVP und der Grünen.)

Aber nun meine Frage: Teilen Sie meine
Auffassung, daß in jenen Fällen, in denen also
tatsächlich eine echte Wahlmöglichkeit vor-
handen ist, das heißt, die Mutter des Kindes
die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt hat,
doch eigentlich die Mutter das Recht haben
sollte, den Karenzurlaub in Anspruch zu neh-
men oder darauf zu verzichten, sodaß sozusa-
gen die Wahlmöglichkeit nur dann besteht,
wenn eben die Mutter auf die Inanspruchs-
nahme des Karenzurlaubes verzichtet?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bun-
desminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeord-
nete! Ich möchte jetzt weder wissenschaftlich
noch laienhaft klären, welchen Anteil die
Männer und die Frauen an der Geburt und an
der Zeugung eines Kindes haben. Ich nehme
an, sie sind beide sehr wichtig in diesem
Zusammenhang. (Abg. Gabrielle Traxler:
Bei der Geburt nicht!) Die Frau Abgeordnete
Traxler muß immer etwas finden, was sich
gegen die Männer richtet! Sie will in jedem
Fall die Bedeutung der Männer schmälern.
(Beifall des Abg. Hofmann. — Abg. Dr.
Schranz: Da hat sie aber schon recht!)

Ich bin aber der Meinung, daß der Primär-
anspruch und der originäre Anspruch auf den
Karenzurlaub zunächst der Frau zukommen
sollen. Nur dort, wo eine Wahlmöglichkeit
besteht, weil beide Ehepartner unselbständig
erwerbstätig sind, soll der Anspruch des Man-
nes erst durch den Verzicht der Frau entste-
hen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere
Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feur-
stein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr

Dr. Feurstein

Bundesminister! Ich möchte mich jetzt nicht in diese Auseinandersetzung, ob das eine Männerfrage oder eine Frauenfrage ist, einmischen, aber ich glaube, etwas muß man schon zu dem Antrag von Frau Meissner-Blau bemerken: Das Wohl des Kindes wird in diesem Antrag in keiner Weise erwähnt. Ich glaube, daß bei der ganzen Frage des Karenzurlaubes primär auf das Wohl des Kindes abgestellt werden sollte, denn Karenzurlaub wird ja deshalb gegeben, damit ein Ehepartner, ein Elternteil sich in besonderer Weise dem Kind widmen und für die Erziehung des Kindes sorgen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Abgeordneten Klara Motter und Freda Meissner-Blau.*)

Nun meine Frage, Herr Minister: Werden Sie bei der künftigen Beratung dieses Gesetzes — Sie werden ja mitwirken; ich weiß schon, das ist eine Aufgabe des Parlaments — dahin wirken, daß eben auch das Wohl des Kindes entsprechend berücksichtigt wird?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer ersten Feststellung, daß Sie sich einer Stellungnahme entziehen wollen, möchte ich sagen: Es ist halt manchmal notwendig, einen Standpunkt einzunehmen und zu beziehen. Ich habe ihn eingenommen. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Was Ihre zweite Frage betrifft, möchte ich sagen: Ich habe natürlich die Absicht — das ist ja eigentlich die Ursache dieser Regelung —, das Recht des Kindes auf Pflege, auf Betreuung durch die Elternteile zu berücksichtigen. Es ist immer wieder, auch gestern bei diesen Gesprächen, durchgeklungen, daß das Allerwichtigste bei dieser ganzen Angelegenheit ist und sich daraus erst alle anderen Möglichkeiten ableiten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie wir alle wissen, war diese Regierungsvorlage in der kleinen Koalition bereits so weit, daß man sie im Haus behandeln hätte können. Diese kleinen Meinungsverschiedenheiten zwischen ÖVP und SPÖ — ich glaube, um eine solche handelt es sich und nicht darum, daß das Wohl des Kindes gefährdet ist, wenn zum Beispiel einmal ein Vater die Pflege übernimmt; ich bin davon überzeugt, das kann er, und ich kann aus

Erfahrung sprechen zum Unterschied von meinem Herrn Kollegen aus Vorarlberg — führen zu dieser Verzögerung.

Ich frage Sie nur: Glauben Sie, daß es berechtigt ist, daß es zwei Jahre gedauert hat, um jetzt eben endlich im Herbst, wie Sie eben gesagt haben, dieses Gesetz ins Hohe Haus zu bringen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Da Sie das sicher hören wollten, Frau Abgeordnete, möchte ich Ihnen sagen, daß auch die kleine Koalition Erfolge erzielen hätte können bei der einen oder anderen Frage und auch erzielt hat. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß wir zwei Jahre gebraucht haben. Aber ich hoffe, daß hier der Spruch Anwendung findet: „Gut Ding braucht Weile.“ Nur soll die Weile — und ich werde alles dazu beitragen, um das zu erreichen — jetzt schon in Bälde beendet sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Hesoun (SPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

273/M

Wurde die Baustelle in Linz, an der sich am 20. Mai 1988 ein Arbeitsunfall mit Todesfolgen ereignete, vom Arbeitsinspektorat überprüft?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die ARGE-Korrosionsschutz-VOEST-Hütte, der die beiden Linzer Korrosionsschutzbetriebe Meissl und Hödl angehören, hatte den Auftrag 1986 übernommen. Vor Beginn der Arbeiten wurden im Spätsommer und im Herbst 1986 mehrere Besprechungen mit dem Arbeitsinspektorat Linz über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für die Baustelle geführt, wobei insbesondere durch das Arbeitsinspektorat verlangt wurde, daß das Gerüst einer Abnahmeprüfung zu unterziehen und unterhalb des Gerüstes ein Sicherheitsnetz anzubringen.

Entsprechend diesen Aufträgen wurde das Gerüst vor Aufnahme der Arbeiten auch von einem Ziviltechniker überprüft und in Ordnung befunden. Auch das Sicherheitsnetz entsprach den Aufträgen des Arbeitsinspektors. In der Folge wurde die Baustelle vom Arbeitsinspektorat achtmal überprüft. Die

7788

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister Dallinger

beiden Betriebe wurden durch schriftliche Überprüfungsbefunde auf aufgetretene Mängel auf der Baustelle hingewiesen und zu deren Beseitigung aufgefordert.

Zum Zeitpunkt des Unfalls — und das ist das Entscheidende — war das Gerüst jedoch entgegen den Auflagen des Arbeitsinspektorates, das für die als Gerüstauflage verwendeten Kanthölzer ein Format von 12 x 12 cm verlangt hatte, mit Kanthölzern von nur 10 x 10 cm erweitert worden. Weiters fehlten beim erweiterten Gerüstteil die Schutznetze. Es wurde für die Erweiterung des Gerüstes Material verwendet, das dafür gänzlich ungeeignet war und als veraltet längst ausgeschieden hätte werden müssen.

Dieses entgegen den Auflagen des Arbeitsinspektorates aufgestellte Gerüst hielt der Belastung nicht stand, was zum Bruch eines der zu gering dimensionierten Kanthölzer und zum Absturz aller Arbeitnehmer aus einer Höhe von 12 Metern führte. Waren Schutznetze vorhanden gewesen, wären die Folgen dieses Unfalls jedenfalls nicht so gravierend gewesen. Zwei Arbeitnehmer verunglückten tödlich. Der Zustand eines weiteren Arbeiters wird nach wie vor als sehr ernst bezeichnet.

Bei der letzten Inspektion der Baustelle durch das Arbeitsinspektorat am 20. Oktober 1987 waren Gerüstung und Sicherheitsnetze abgesehen von kleineren Mängeln in Ordnung. Der Unfall ereignete sich im Bereich des Betriebes Meissl.

Zum Zeitpunkt des Unfalles war das Gerüst jedoch in einem solchen Zustand, daß durch das Arbeitsinspektorat die Sperrung des gesamten Gerüstes wegen unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer verfügt wurde. Der Firmeninhaber Meissl war kurz vor dem Unfall noch auf der Baustelle. Er hätte daher zumindest die Montage der fehlenden Schutznetze veranlassen müssen.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß der Unfall durch Beachtung der vom Arbeitsinspektorat erteilten Auflagen verhindert worden wäre, oder, anders ausgedrückt, er wurde durch Mißachtung der Verfügung des Arbeitsinspektorates durch den Unternehmer verursacht oder verschuldet, was das Strafgericht festzustellen haben wird.

Ergebnis: Zwei Arbeitnehmer wurden getötet, einer schwerstens verletzt.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hesoun: Herr Bundesminister! Ich danke für die ausführliche Antwort.

Ich möchte noch eine Zusatzfrage stellen: Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden vom Arbeitsinspektorat nach diesem schweren Arbeitsunfall gesetzt?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe Weisung erteilt, daß jede Baustelle 14 Tage nach einer Anordnung durch das Arbeitsinspektorat zu überprüfen ist und auch laufend Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt werden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Hesoun: Herr Bundesminister! Den Jahresberichten der Arbeitsinspektion ist zu entnehmen, daß sich der höchste Prozentsatz an Arbeitsunfällen, die hier verzeichnet sind, in der Bauwirtschaft ereignen. Was werden Sie dagegen tun, oder welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu setzen, um diese Unfallsquote einzudämmen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Etwa 50 Prozent der tödlichen Arbeitsunfälle haben die Mißachtung von Arbeitnehmerschutzzvorschriften zur Ursache. Ich möchte daher diesen besonders tragischen Fall zum Anlaß nehmen, um an die Öffentlichkeit zu appellieren — speziell an die betroffenen Unternehmer, aber auch an die Arbeitnehmer —, strengstens auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu achten.

Zweitens werde ich die Gelegenheit wahrnehmen, auch die Wirtschaftsvertreter dieser Berufsgruppen unter Hinweis auf die konkreten Ereignisse zu einem Gespräch einzuladen. Ich werde sie darauf hinweisen, die absolute Einhaltung der Arbeitnehmerschutzzvorschriften zu verlangen und auch die Öffentlichkeit unter den Eindruck solcher Ereignisse und deren Konsequenzen zu stellen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Kraft

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus verschiedenen Berichten, zum Teil auch aus den Rechnungshofberichten, lesen wir immer wieder heraus, daß es von Seiten der Arbeitsinspektorate zwar eine Fülle von Beanstandungen gibt — und das trifft auch auf viele Bundesdienststellen zu —, daß aber dann die Mängel, die festgestellt werden, jahrelang nicht behoben oder überhaupt nicht behoben werden.

Gibt es eine Möglichkeit, daß die Beseitigung der von den Arbeitsinspektoraten festgestellten und aufgezeigten Mängel auch kontrolliert wird?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich sage eben, Herr Abgeordneter, daß das Arbeitsinspektorat sehr genau die Behebung der aufgezeigten Mängel kontrolliert. In der Schilderung des Herganges des Unfallens, der zu der Anfrage geführt hat, habe ich ja dargestellt, daß das Arbeitsinspektorat sehr genau und gewissenhaft vorgegangen ist, daß aber die Auflagen im allerletzten Moment mißachtet wurden.

Ich habe die Absicht, diese Dinge, wie ich vorhin schon sagte, mehr in die öffentliche Diskussion einzubringen, um immer wieder daran zu erinnern.

Zweitens ist es so, daß man hier ja differenziert urteilen muß, da ich nur in der privaten Wirtschaft die Möglichkeit habe, die Behebung der Mängel und deren Durchführung zu überprüfen, beim öffentlichen Dienst jedoch nur die Feststellung der Mängel treffen kann, die dann im Bericht der Arbeitsinspektion Eingang findet. Die einzelnen Minister in ihrer Ministerverantwortlichkeit sind dazu berufen, die Behebung der Mängel selbst zu veranlassen.

Ich finde, daß das ein unbefriedigender Zustand ist, und ich werde mich auf Regierungsebene bemühen, eine konkretere Umsetzungsmöglichkeit auch im Bereich des öffentlichen Dienstes zu erreichen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man hört immer wieder Klagen bei kleineren Wirtschaftstreibenden, daß sehr unterschiedlich geprüft wird. Man hört auch, daß zum Beispiel genossenschaftliche Betriebe kaum geprüft werden.

Ich glaube, es wäre notwendig, hier Abhilfe zu schaffen.

Ich stelle auch fest, daß man, wenn nichts gefunden wird, in kleinen Betrieben etwa beanstandet, daß die Bürosessel statt vier Füßen fünf haben sollten, und ich stelle gleichzeitig auch fest, daß Ihre Leute hier im Parlament noch nicht waren, denn unsere Stenographen sitzen noch immer auf vierbeinigen Sesseln und nicht auf fünfbeinigen.

Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie sich bemühen, diese Mißstände, die ja offensichtlich sind, und diese unterschiedliche Behandlung der Wirtschaftstreibenden abzuschaffen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich werde mich in diese Richtung hin nicht bemühen, da ich diese von Ihnen behaupteten Mängel beziehungsweise die Nichtwahrnehmung der Aufgaben durch die Arbeitsinspektorate bezweifle. Wir haben sehr genaue Unterlagen über die durchzuführenden und durchgeföhrten Prüfungen. Es gibt auch eine ganz bestimmte Relation vom Zeitablauf her gesehen. Ich gebe zu, beim öffentlichen Dienst — wie ich vorhin schon gesagt habe — gibt es Schwierigkeiten.

Aber um Sie jetzt einmal konkret zu befriedigen: Das Arbeitsinspektorat wird in Bälde die Sitzgeräte unserer Stenographen kontrollieren und, sofern sie gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößen, deren Ausweichlösung verlangen — ich meine die Stühle.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Wir haben jährlich an die 20 000 Arbeitsunfälle, eine tatsächlich horrende Zahl. Diese Unfälle verursachen auch sehr hohe Kosten. Mich würde die Höhe der Kosten interessieren, die sich aus diesen Arbeitsunfällen ergeben, vor allem auch, welcher Aufwand für Präventivmaßnahmen vorgesehen ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe jetzt natürlich die Zahlen nicht bei der Hand. Aber ich kann Ihnen aus einer Rede, die ich kürzlich gehalten habe,

7790

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister Dallinger

aus dem Gedächtnis zitieren, daß die Folgekosten in die Milliardenhöhe gehen, einfach durch die Zuerkennung von Invaliditätspensionen und damit zusammenhängende Fragen. Naturgemäß sind auf Lebensdauer gesehen die Kosten umso höher, je jünger der Verunfallte ist.

Es tritt hier ein volkswirtschaftlicher Schaden ein, der tatsächlich ein gigantisches Ausmaß erreicht. Schon das, aber noch viel mehr die Gefährdung der Gesundheit von Menschen müßte uns Anlaß bieten, alle nur möglichen Anstrengungen auf diesem Gebiet zur Verhinderung von Arbeitsunfällen zu unternehmen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

274/M

Konnte für Grenzgänger in die BRD hinsichtlich der Berechnung ihres Arbeitslosengeldes eine Verbesserung erreicht werden?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß ich den Streubereich Ihrer Anfragen bewundere, daß Sie sich nicht auf ein Kapitel beziehen, sondern alle möglichen die Bevölkerung Tirols betreffenden Fragen immer wieder in die öffentliche Erörterung bringen.

Und nun zu Ihrer konkreten Frage selbst. Grenzgänger in die Bundesrepublik Deutschland können nach den bestehenden Abkommen in der BRD Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre dort beschäftigt waren. Daraus ergeben sich Probleme für die Saisonarbeitskräfte unter den Grenzgängern, wenn ihre saisonale Arbeitsunterbrechung im Durchschnitt mehr als zwei Monate jährlich beträgt.

Um auch diesen Grenzgängern die Möglichkeit des Bezuges von deutschem Arbeitslosengeld einzuräumen, wurden bereits Verhandlungen mit der BRD eingeleitet. Da diese Grenzgänger gegenwärtig bis zu einer Änderung des Abkommens Arbeitslosengeld in Österreich beziehen müssen und nach der bisherigen Handhabung zur Bemessung das letzte inländische Arbeitsentgelt herangezogen wurde, habe ich verfügt, daß in sozialer Auslegung der jeweilige Auslandsverdienst

der Berechnung des Arbeitslosengeldes in Österreich zugrunde gelegt wird.

Diese Neuregelung kommt übrigens auch allen anderen Rückkehrern aus einer Auslandsbeschäftigung zugute.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr Bundesminister! Ich freue mich über diese Verfügung, die Sie getroffen haben, und ich bin davon überzeugt, insbesondere die Tausenden Grenzgänger in den westlichen Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Tirol werden Ihnen das zu danken wissen, dies umso mehr, als die bisherige Handhabung dieses Gesetzes dazu geführt hat, daß viele dieser Grenzgänger ein Arbeitslosengeld bezogen haben, das, wie man so schön sagt, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel war.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Worin liegt nun im Detail die Verbesserung der von Ihnen nunmehr verfügten Regelung gegenüber früher?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Der Vorteil liegt darin, daß natürlich das letzte höhere Arbeitseinkommen der Berechnung des Arbeitslosengeldes zugrunde gelegt wird und daher der Arbeitslosengeldanspruch tatsächlich in eine Relation zum letzten Arbeitseinkommen gelangt und nicht zu einem Arbeitseinkommen, das vielleicht schon vor einem längeren Zeitraum erzielt worden ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr Bundesminister! Gesetzt den Fall, Österreich nimmt am EG-Binnenmarkt teil, wird das Auswirkungen auf die angesprochene Gruppe der Grenzgänger haben, sowohl was die Beschäftigungsmöglichkeiten im benachbarten Ausland als auch was dann die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes für die Grenzgänger betrifft?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ohne irgendwelchen Entscheidungen voreiligen zu wollen, möchte ich sagen, daß zunächst einmal an sich jetzt aus österreichischer Sicht die

Bundesminister Dallinger

Arbeitsaufnahme im Ausland leichter sein wird, als das derzeit der Fall ist, allerdings auch mit umgekehrten Vorzeichen in die EG hinein, und zweitens, daß für die Berechnung des Arbeitslosengeldes andere Kriterien gelten würden, nämlich der ortsübliche Lohn und nicht unter Umständen das zuletzt erzielte Einkommen.

Sie sehen also, es gibt Vor- und Nachteile, wie wir ja aus der jetzt stattfindenden Diskussion auch über andere Fragen im Zusammenhang mit der EG wissen, und es wird daher ernsthaft zu prüfen sein, welche Konsequenzen wir aus all diesen Überlegungen zu ziehen haben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Entlang der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland hat es immer einen regen, unterschiedlich intensiven Grenzverkehr gegeben. Wanderungen hinüber, wenn es drüben Sogwirkungen gegeben hat, etwa 1972 bei den Olympiabauten, dann wieder Rücknahme und Eingliederung der Arbeitskräfte in die heimische Wirtschaft. Das hat sich, glaube ich, im wesentlichen jetzt eingependelt. Es gibt keine besonderen Sogwirkungen, weder hinüber noch herüber.

Die Grenzgängerverbände haben hier wirklich großartige Arbeit geleistet und viele Diskriminierungen dieser Grenzgänger abgebaut. Es galt immer der Grundsatz der freien Wahl des Arbeitsplatzes. Zu diesem haben sich alle politischen Parteien und auch die Grenzgängerverbände immer bekannt. Viele sozialrechtliche und steuerrechtliche Ungleichheiten sind abgebaut worden.

Dieses Problem, das jetzt ansteht und auch von den Grenzgängerverbänden aufgezeigt wurde, wäre behebbar, wie Sie selber in einem Brief ausgeführt haben, wenn das bilaterale Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Form abgeschlossen wird, wie es mit der Schweiz und Liechtenstein bereits besteht. Sie selber haben diese Möglichkeit auch angekündigt.

Damit diese jetzt betroffenen Grenzgänger nicht zwischen bürokratischen Mühlsteinen zerrieben werden, möchte ich Sie fragen: Können Sie sich eine Änderung dieses bilateralen Abkommens vorstellen, und in welchem Zeitraum könnte hier eine Angleichung dieses deutsch-österreichischen oder österreichisch-

deutschen Abkommens erfolgen, ähnlich der Schweiz, damit die jetzt betroffenen Grenzgänger davon noch profitieren können?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Im Augenblick profitieren sie ja schon aufgrund meiner Weisung aus den geänderten Verhältnissen, die der Weisung entspringen, und zweitens habe ich meine Mitarbeiter beauftragt, Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, ein solches Abkommen abzuschließen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben bei Grenzpendlern, aber auch bei saisonal im Ausland Beschäftigten gerade auch im Oberkärntner Raum immer wieder Probleme mit der Zuerkennung des Arbeitslosengeldes. Denken Sie daran, diese Regelungen auch auf andere, nicht EWG-Länder entsprechend auszudehnen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich werde mir das Problem genau ansehen. Ich bitte um Verständnis, daß ich das nicht aus dem Handgelenk beantworten möchte.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

283/M

Werden Sie im Hinblick auf die von der ÖVP geforderte und auch vom Land Wien einstimmig beschlossene Abschaffung der Ruhensbestimmungen einen darauf abzielenden Gesetzentwurf vorlegen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ihre konkrete Frage beantworte ich mit nein. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß Sie wahrscheinlich wissen, daß derzeit im Rahmen der Koalition Verhandlungen über diese Fragen stattfinden, deren Ergebnisse ich nicht kenne und denen ich auch nicht voregreifen möchte.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zusatzfrage.

7792

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Hafner

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß Sie eher Ruhensbestimmungen befürworten. Umso interessanter ist die Erfahrung, daß zum Beispiel Ihr Parteikollege und Bürgermeister von Wien, Herr Dr. Zilk, mit seinen Stadträten Sallaberg und Swoboda die Aufhebung der Ruhensbestimmungen, was die Wiener Beamten betrifft, vor kurzem erst beschlossen hat. Auch im Burgenland wurden die Ruhensbestimmungen für die Landesbeamten aufgehoben.

Die Zeitschrift für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, herausgegeben am 9. Juni, „Wien aktuell“, schreibt wörtlich — ich zitiere —: „Es bleibt das Unbehagen, daß es für Bedienstete der Stadt Wien zweierlei Recht gibt, denn für ASVG-Pensionisten gelten noch immer Ruhensbestimmungen.“

Herr Bundesminister! Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses Unbehagen auszuräumen, wenn in ein und demselben Arbeitsbereich unterschiedliches Pensionsrecht gilt? Für die ASVG-Pensionisten, wo sogar niedrigere Pensionen bezahlt werden, gibt es Ruhensbestimmungen, für die Beamten in Wien nicht.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie berichtigen. Ich bin nicht eher für Ruhensbestimmungen, sondern ich bin für Ruhensbestimmungen, und zwar für alle. Gerade darüber wird jetzt verhandelt.

Und zu Ihrem Unbehagen über die zwei Pensionssysteme oder die unterschiedlichen Auswirkungen, die Sie zitiert haben und das Ihrer Anfrage meines Erachtens zugrunde liegt, möchte ich Ihnen sagen, daß es interessanterweise nahezu 27 Jahre hindurch niemand gestört hat, daß zwar ein Beamter, der in einem Bundesland oder im Bund gearbeitet hat, neben seiner Pension ein Einkommen beziehen konnte, aber eine Vertragsbedienstete, die die gleiche Tätigkeit ausgeübt hat, aber nicht pragmatisiert gewesen ist, erstens ein ganz anderes Pensionsausmaß bekam und zweitens, wenn sie ein Zusatzeinkommen hatte, natürlich den Ruhensbestimmungen des ASVG unterlag und unterliegt.

Daher glaube ich, daß man diesen unbefriedigenden Zustand, den ich auch sehe, allerdings von einem anderen Blickpunkt aus, beseitigen soll und Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Pension und

eines Erwerbseinkommens und Anrechnungsbestimmungen beim Zusammentreffen von zwei oder mehreren Pensionsansprüchen statuieren sollte, weil alle diese Leistungen aus den Pensionssystemen in hohem Maße staatlich mitfinanziert werden und der Anteil des Bundes an den ASVG-Pensionen und an den Pensionen der Bauern und Gewerbetreibenden rund ein Drittel beträgt, aber an den Pensionen der öffentlich Bediensteten und der Landesbediensteten zwei Drittel.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Minister! In dem Koalitionsübereinkommen, das zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei für diese große Koalition abgeschlossen wurde, heißt es wörtlich: „Die Entwicklung eines gleitenden Überganges in die Pension und die etappenweise Ersetzung der Ruhensbestimmungen ist zu überprüfen.“ — So in dem Kapitel „Soziale Sicherheit“.

Herr Minister! Ich möchte Sie fragen: Ist das, was die „Kronen-Zeitung“ gemeldet hat, richtig, daß jemand, wenn er 40 Jahre im ASVG-Bereich Beiträge bezahlt hat und das 65. — für Männer — beziehungsweise das 60. — für Frauen — Lebensjahr erreicht hat, damit rechnen kann, dann keine Ruhensbestimmungen mehr zu haben und insofern mit den Beamten gleichgestellt zu werden? Sehen Sie das als eine solche Möglichkeit an?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Für die Beratungen des Koalitionskomitees haben Expertengruppierungen eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die alle möglichen Lösungsmodelle zum Inhalt haben. Unter anderem wurde auch dieser Vorschlag in die Diskussion eingebracht, zu dem ich mich aber meritorisch noch nicht äußern möchte, weil er in der konkreten Form noch nicht in politische Beratung gezogen worden ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Rahmen der Diskussion um die Ruhensbestimmungen hat Ihr Koalitionspartner und der dafür maßgebliche Bundesparteiobmann Dr. Mock für die ÖVP gemeint, daß er sich in Zukunft nur Ruhensbestimmungen für Frühpensionisten

Mag. Haupt

vorstellen kann. Meines Wissens gibt es für Frühpensionisten nur Wegfallsbestimmungen.

Denken Sie in Ihrem Ministerium jetzt ernsthaft daran, diese Wegfallsbestimmungen durch Ruhensbestimmungen zu ersetzen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Nein.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Diese Ruhensbestimmungen haben ja in der Öffentlichkeit für eine große Diskussion gesorgt und auch Ungerechtigkeiten aufgezeigt. Wenn der Verfassungsgerichtshof argumentiert, Beamte seien keine „normalen“ Pensionisten, sondern Beamte im Ruhestand, so ist das eine Erklärung, die anachronistisch ist und auch lächerliche Züge trägt. Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes spaltet die österreichischen Arbeitnehmer in verschiedene Klassen. Sie haben schon gesagt, daß das auf die Dauer nicht mehr haltbar ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die Frage stellen: Wann werden Sie endlich für ein einheitliches Pensionssystem für alle Österreicher sorgen, wo auch eine Mindestsicherung für alle Pensionen enthalten ist, die mindestens 7 000 S beträgt? Ich wiederhole das immer, weil ich immer noch nicht klar sehe, wann das wirklich kommt und wann diese Ungerechtigkeiten aufhören.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich würde gerne ein einheitliches Pensionssystem für alle österreichischen Bürger sehen. Da aber die Zuständigkeit bei mir als Bundesminister für Arbeit und Soziales nur für den ASVG-, für den Bauern- und den gewerblichen Bereich liegt, kann ich von mir aus das nicht tun. Aber das Hohe Haus hat die Möglichkeit, die Regierung in ihrer Gesamtheit hat die Möglichkeit, die einzelnen Gruppierungen haben die Möglichkeit, entsprechende Vorschläge zu machen.

Ich meine aber jetzt ganz ernst: Es gibt historisch gewachsene Pensionssysteme, wo die Betroffenen, die diese Leistungen lukrie-

ren, natürlich gerne mit Zähnen und Klauen an ihren Ansprüchen festhalten wollen.

Ich persönlich habe schon mehrfach geäußert, daß ich für eine längerfristige Harmonisierung dieser Systeme bin und daß ich auch der Meinung bin, daß, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, der Mindeststandard, also der Richtsatz für die Ausgleichszulagen, entsprechend erhöht werden soll.

Allerdings möchte ich darauf verweisen, daß seit dem Jahr 1970 bereits 15mal eine außerordentliche Erhöhung vorgenommen wurde, und ich kann versprechen, daß auch bei der nächsten Pensionsanpassung jedenfalls die Ausgleichszulagenbezieher ein größeres Ausmaß an Erhöhung ihrer Pension erfahren werden als die Normalpensionisten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich teile Ihre immer wieder geäußerte Auffassung, daß die Pension, der Ruhegenuß einen Ersatz für das Erwerbseinkommen darstellen soll. Deshalb sind auch Ruhensbestimmungen durchaus logisch und vertretbar.

Ich teile auch Ihre Meinung, daß diese Ruhensbestimmungen eine gewisse Auswirkung auf die Arbeitsmarktsituation haben. Nur glaube ich, daß das derzeit herrschende Unrecht, die Ungleichheit, daß diese Ruhensbestimmungen nur für bestimmte Pensionisten Gültigkeit haben, auf Dauer nicht vertretbar ist.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wenn es nicht gelingt, Ruhensbestimmungen für alle einzuführen, wie lange können Sie es vertreten, daß die Ruhensbestimmungen im Bereich des ASVG, für Bauern- und Gewerbe-pensionisten aufrechterhalten werden?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! In der Regel beschäftige und befasse ich mich nicht mit negativen Feststellungen, sondern immer, jetzt aus meiner Sicht gesehen, mit positiven. Ich glaube daher, daß es zu Vereinbarungen über Ruhensbestimmungen kommen wird und kommen wird müssen, weil nur so dieses System aufrechtzuerhalten und in der Zukunft zu finanzieren sein wird.

7794

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister Dallinger

Ich habe heute eine Stellungnahme eines renommierten Institutes bekommen, wo sowohl im Hinblick auf die Folgewirkungen der Aufhebung der Ruhensbestimmungen auf den Arbeitsmarkt als auch auf die Finanzierung der Pensionen deutliche Aussagen enthalten sind, die sehr eingehend das bestätigen, was immer wieder von den Verfechtern der Ruhensbestimmungen behauptet wird. Ich sehe überhaupt keinen Grund, und ich glaube auch nicht daran, daß hier nicht die Vernunft siegen wird. Es werden auch hier langsam, spät, aber doch, so hoffe ich, die Vernunft und die Erkenntnis siegen, daß es wichtig ist, das bestehende System zu erhalten und es nicht durch irgendwelche Ausnahmebestimmungen in Frage zu stellen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

275/M

Welche Erfahrungen wurden bisher mit der Durchführung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes gemacht?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Entgegen den Befürchtungen, die vereinzelt geäußert worden sind, haben die Erfahrungen bei der Durchführung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes gezeigt, daß die überwiegende Zahl der Betroffenen sehr wohl die Absicht und das damit zusammenhängende Wollen verstanden, gebilligt und begrüßt hat.

Ich bekomme täglich — und das ist nur ein Auszug davon — eine Vielzahl von Briefen, wo Bürger, die sich nicht in besonderen Einkommensverhältnissen befinden, besonders auch den Wert dieser relativ geringen Gabe herausstreichen, wo sie aber noch viel mehr die Erinnerung, die sie mit dieser Gabe verbinden, und ihr Bekenntnis zu dieser Republik herausstreichen.

Ich bin bereit, jedem Abgeordneten diese Briefe zur Verfügung zu stellen, damit einmal nachgelesen werden kann, wie sich diese kleinen Menschen, die nie spektakulär in den öffentlichen Meldungen herausgestellt worden sind, zu diesem Land und zu ihren Taten in der Vergangenheit bekennen. Es ist ein beglückendes Gefühl, das als Ergebnis dieser Maßnahme zu sehen, die von vielen — das möchte ich gar nicht bestreiten — aus einer

bestimmten Sicht heraus gesehen als minimal bezeichnet worden ist.

Aber das tatsächliche Ergebnis ist, daß die überwiegende Zahl der Betroffenen das würdigt, der Republik dankt und immer wieder zum Ausdruck bringt, daß sie, wenn sie es müßten, wieder so handeln würden wie damals.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundesminister! Ich halte das Ehrengabe- und Hilfsfondsgesetz für ein im Prinzip gutes Gesetz. Es hat ja keine Alternative dazu gegeben. Ihre Intentionen sind, wie die Berichte zeigen, aufgegangen.

Eine gewisse Schwierigkeit besteht insfern, als ja den Behörden die Namen und Adressen der allenfalls Anspruchsberechtigten nicht bekannt sind. Wird genug getan, um all jene ausreichend zu informieren, daß sie Anträge stellen können, die dafür in Frage kommen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben uns bemüht, alles zu tun, um das zu erreichen, was nicht ausschließt, daß es in manchen Fällen nicht gelang.

Ich bin aber bereit, dies nach absehbarer Zeit neuerlich zu überprüfen und auch entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, damit auch jene, die noch nicht die entsprechenden Hinweise bekamen, daß eine solche Möglichkeit besteht, zumindest von der Wahrscheinlichkeit her in den Besitz solcher Unterlagen oder Hinweise gelangen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Das ist sehr dankenswert. Es hat Kritik gegeben, wie Sie selbst gesagt haben, wahrscheinlich von besserrsierten Kreisen, daß diese Gabe der Republik zu niedrig wäre. Diese Kritiker hätten ja die Möglichkeit, das, was ihnen zusteht, dem Hilfsfonds zu spenden.

Ich möchte daher fragen: Ist das in ausreichendem Maß geschehen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger

Bundesminister Dallinger: Ja, ich kann erfreulicherweise feststellen, daß jene, die sich in besseren Einkommensverhältnissen befinden und vermeinten, daß sie das Geld nicht in Anspruch nehmen sollen, solche Widmungen durchgeführt haben, was uns in die Lage versetzt, zu den 25 Millionen, die wir dafür vorgesehen haben, einen weitaus höheren Betrag zur Verfügung zu haben und auf individuelle Art und Weise zu helfen, und zwar außerhalb der konkreten Festlegungen, die wir in der Zuerkennung zum Ausdruck gebracht haben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen haben die geradezu beschämende Niedrigkeit dieser Gaben bemängelt, dazu noch die Abstufung bis zum quasi Taschengeld, haben die nicht gleichmäßige Verteilung auf alle unfreiwillig zum Opfer Gewordenen als ungerecht empfunden und haben vorgeschlagen, diesen Betrag von 25 Millionen — und dafür wäre er wirklich effizient eingesetzt oder einsetzbar gewesen — für rückwanderungswillige arme Emigranten, politische Opfer, zu verwenden.

Herr Bundesminister! Sie haben über die positiven Reaktionen berichtet. Mich würde interessieren, wie hoch der Prozentsatz der negativen Reaktionen war, welche Tendenz die Ablehnungen beziehungsweise die negativ dazu Stellung nehmenden Briefe gehabt und ob Sie positive Anregungen für das nächste Mal bekommen haben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sie kritisieren die Ihres Erachtens beschämende Niedrigkeit als einer, der wenig Zugang zum Kreis der Betroffenen hat, nehme ich an, im Gegensatz zu denen, die Zugang zum Kreis der Betroffenen haben, wo in besonderer Weise herausgehoben wird, wie froh man über die Anerkennung und wie dankbar — ohne das jetzt bitte mißzuverstehen — man auch für die finanzielle Leistung ist. Das ist doch ein Beweis dafür, daß grosso modo das Richtige getroffen worden ist.

Aus den Briefen und Stellungnahmen, die ich von Einzelpersönlichkeiten bekam, kann man gar nicht herauslesen, daß es eine Ablehnung gibt. Es waren das Vertreter von Gruppierungen, die gerne eine andere Lösung gesehen hätten. (Abg. Probst: Zum Bei-

spiel?) Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang sagen, daß wir bei der Diskussion darüber, wie wir dieses Gesetz formulieren oder eine solche Regelung treffen wollen, ja durchaus offen für Anregungen und Hinweise gewesen sind. (Abg. Probst: Zum Beispiel?) Ja, Geduld, gemach.

Es kam dabei heraus, daß wir sowohl die individuelle direkte Leistung erbrachten, als auch den Hilfsfonds gründeten. Ich werde, wenn die endgültige Übersicht vorliegt, welche Summe sich aus den direkten und indirekten Zuweisungen ergeben hat, dem Hohen Haus Bericht erstatten und dann unter Umständen Vorschläge machen, wie man bei einer allfälligen Aufstockung noch eine zweite Tranche hier in Aussicht nehmen kann.

Was die Sache selbst betrifft, glaube ich, daß wir ja immerhin jetzt, so hoffe ich, einen größeren Zeitabstand haben, wenngleich ich sehr froh bin, daß die 50jährige Wiederkehr bestimmter Ereignisse in einer von mir gar nicht erwarteten Weise auf die Bevölkerung gewirkt hat. Ich bin auch sehr froh, daß wir uns entschlossen haben, das so deutlich herauszustellen und auch entsprechende Aussagen in der Öffentlichkeit zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Bundesminister! Das Glück und die Dankbarkeit, von denen Sie sprechen, die sich aus diesen Briefen ablesen lassen — besonders von Personen, die sozial und finanziell offenbar sehr benachteiligt sind — sind sicher schön. Für mich ist es aber eigentlich ein beschämender Hinweis auf die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung. Es wird immer wieder Kritik laut, daß nach der Verabschiedung des Gesetzes die Durchführung sowohl im Inland als auch vor allem in unseren österreichischen Botschaften im Ausland sehr zögernd, sehr verlangsamt, sehr holprig vor sich geht.

Können Sie mir sagen, ob das jetzt behoben ist, oder was ist der Grund, wenn es nicht behoben worden ist, für diese Verzögerungen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeord-

7796

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister Dallinger

nete! Ich möchte nicht behaupten, daß das absolut behoben ist. Ich glaube, das wäre vermassen. Aber ich kann sagen, daß wir zwischenzeitlich aus den Berichten und den Hinweisen, die wir bekamen, die entsprechenden Konsequenzen gezogen haben, mit dem Ziel, das tatsächlich an die Betroffenen, an die, die bedacht werden sollen, herankommen zu lassen.

Die Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen funktioniert jetzt reibungslos. Ich gestehe, es war da ein bißchen Sand im Getriebe, weil man sich auch dort nicht immer mit unseren Auffassungen identifiziert hat. Aber jetzt gelingt es auch, dem Geist dieses Gesetzes dort zum Durchbruch zu verhelfen, und ich bin daher sicher, daß wir die Sache bald im besten Sinne abwickeln können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen mir keine weiteren Anfragen an den Herrn Bundesminister vor.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich teile mit, daß die Anfragebeantwortungen 2013/AB bis 2021/AB eingelangt sind.

Dem Justizausschuß

weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 180/A

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person

zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (581 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (620 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (646 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (645 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Zivildienstgesetz-Novelle 1988 (651 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (618 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle) (650 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 13. Kraftfahrgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strobl: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit Erkenntnis vom 5. März 1987 hat der Verfassungsgerichtshof jene Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes, denen zufolge die Erteilung einer Fahrschulbewilligung auch davon

Strobl

abhängig ist, daß an dem in Aussicht genommenen Standort ein Bedarf nach einer Fahrschule besteht, als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung trat mit Ablauf des 29. Februar 1988 in Kraft.

Die vorliegende Novelle nimmt auf dieses Erkenntnis insofern Bedacht, als die Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrschulbewilligung teilweise neu geregelt werden.

Darüber hinaus wird aber aus diesem Anlaß der gesamte XI. Abschnitt des Kraftfahrgesetzes, welcher die Ausbildung von Kraftfahrzeuglenkern regelt, mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit einer Revision unterzogen, den Erfahrungen aus der Praxis und den geänderten Bedürfnissen angepaßt.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Helmuth Stocker und Pischl wurden zwei Abänderungsanträge gestellt, durch die eine vom Verkehrsausschuß bereits am 9. Mai 1988 angenommene 12. Kraftfahrgesetz-Novelle (Regierungsvorlage 477 der Beilagen, Ausschußbericht 570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP) mit dem gegenständlichen Entwurf zu einer einzigen Novelle zusammengefaßt wird.

Die wesentlichen Punkte dieser Anträge sind:

Anhebung der Achslast für Omnibusse um 10 Prozent,

ABS für alle neuen Kfz über 7,5 t und Anhänger über 10 t,

ÖNORMEN über Kraftstoffbeschaffenheit können verbindlich erklärt werden,

Routenbewilligungen nur mehr durch Landeshauptmann,

Plombierung der Fahrtschreiber (EG-Regelung),

Verwahrung von Belegstücken für Genehmigungen durch Antragsteller,

zentrale Fahndungsevidenz der zugelassenen Kraftfahrzeuge durch Bundesministerium für Inneres,

keine behördliche Überprüfung mehr von Taxi, Mietwagen und LKW bis 3,5 t,

Kostenersatz für behördliche Überprüfungen (§ 55 KFG) an Länder nur mehr in der Höhe, als dem Bund Einnahmen zufließen,

Entzug der Lenkerberechtigung bereits bei erstmaliger Alkoholisierung auch ohne Unfall; Entziehungszeit vier Wochen,

Zwangsmäßignahmen gegen übermüdete Lenker, Erweiterung der Kontrollbefugnisse der Bundesprüfanstalt auf Ladungskontrolle,

Erhöhung des Strafrahmens für bestimmte Organmandate von 300 S auf 500 S und Erweiterung des Deliktkatalogs um Überschreitung des Höchstgewichtes beziehungsweise der Achslasten und

Befristung der Erstzulassung von Personenkraftwagen ohne Sicherheitsgurten auf den Rücksitzen mit 1. Jänner 1989.

Weiters wurde von den Abgeordneten Helmuth Stocker und Pischl ein Abänderungsantrag gestellt, der eine Neuregelung der Kraftfahrzeugkennzeichen beinhaltet.

Die erwähnten beiden Abgeordneten stellten außerdem zwei weitere Abänderungsanträge, der Abgeordnete Pischl außerdem noch einen Antrag zum Titel der Vorlage.

Nach einer Debatte, an der sich mehrere Abgeordnete und der Herr Bundesminister beteiligten, wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Ausschuß hat zu mehreren Artikeln Feststellungen getroffen, von deren Verlesung ich Abstand nehme, da Sie Ihnen ja schriftlich vorliegen.

Gemäß der gewählten Vorgangsweise beschloß der Ausschuß, den Nationalrat um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes (570 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (12. Kraftfahrgesetz-Novelle), zu ersuchen, da der dort vorgeschlagene Gesetzentwurf in die nunmehr vom Ausschuß beschlossene Kraftfahrgesetz-Novelle ohnehin Eingang gefunden hat. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag,

1. der Nationalrat wolle der Zurücknahme des Berichtes (570 der Beilagen) über die

7798

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Strobl

Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (12. Kraftfahrgesetz-Novelle), gemäß § 42 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 die Zustimmung erteilen;

2. der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (*Widerspruch.*)

Ich berichtigte: Das habe ich leider nicht gesehen. — Mit Mehrheit angenommen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Der Antigeyer!*)

14.04

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den meisten Neuerungen in dieser 13. KFG-Novelle werden wir Freiheitlichen in zweiter Lesung zustimmen, weil sie wichtig und richtig sind im Sinne der Verkehrssicherheit.

Herr Bundesminister Streicher! Ihr Steckenpferd, die neuen Nummerntafeln, lehnen wir Freiheitlichen aber ab, weil es uns ange-

sichts der Todeszahlen auf Österreichs Straßen in den letzten Tagen beinahe wie Zynismus erscheint, um prächtigere Nummerntafeln zu ringen, anstatt Sofortmaßnahmen zu setzen. Unter Sofortmaßnahmen verstehen wir ein sofortiges Zusammentreten jenes interministeriellen Komitees, das seinerzeit gegründet wurde, das dafür zu sorgen hat, daß die Überstundenkürzungen für Exekutivbeamte aufgehoben und 514 Exekutivbeamte — diese Zahl an Exekutivbeamten sollte eingespart werden — schleinigst eingestellt werden, denn sonst wäre das Sparen auf Kosten von Leben und Gesundheit unserer Jugend. 40 Prozent der Verkehrstoten der letzten Wochen waren Jugendliche, und um diesen Trend aufzuhalten, sollten Sie eventuell jene eineinhalb Milliarden, die Sie für Wunschkennzeichen einnehmen, auch einsetzen, anstatt damit ein rotes Pendant zum Kuratorium für Verkehrssicherheit zu gründen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir fordern als Sofortmaßnahmen weiters, meine Damen und Herren, daß sofort mehr Zivilstreifen auf Österreichs Straßen eingesetzt werden, und zwar nicht nur auf den Haupttransitroute, sondern auch dort, wo die Toten zu beklagen sind, daß der Alkomat routinemäßig auch ohne Verdachtsgründe eingesetzt werden kann, daß Planquadrate verstärkt durchgeführt werden sollen, daß mehr Schnellrichter im Einsatz sind und daß Diskotheken dazu gebracht werden müssen, Diskobusse anzubieten, sei es auch durch verschärzte und gezielte Kontrolle gerade jener Diskotheken, die groß sind, es nicht tun und die in negativer Hinsicht Aufsehen erregen. Derzeit sind in ganz Österreich etwa 20 Diskobusse im Einsatz; und das scheint uns doch angesichts der negativen Erfahrungen zu wenig zu sein.

Weiters fordern wir die sofortige Sanierung von Unfallhäufungspunkten in Österreichs Straßensystem, die ja statistisch erhoben sind. Im Budget 1986 waren noch 30 Millionen dafür eingesetzt. Herr Bundesminister Graf hat dafür nichts im Budget. Es wäre dafür zu sorgen, daß wenigstens 100 Millionen raschest zur Sanierung dieser Unfallschwerpunkte eingesetzt werden. Damit könnte man schon einiges erreichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine sehr wesentliche Maßnahme, die Sie in Ihrer Regierungserklärung versprochen haben, die aber noch immer nicht realisiert wurde, ist endlich — und zwar meine ich mit „endlich“ wenn möglich schon im kommenden Herbst — die Einführung eines obligatorischen Verkehrsunterrichtes in der 5. und

Probst

9. Schulstufe unserer Pflichtschulen, wie Sie es versprochen haben.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihr hervorragendes Beispiel zitieren, das Sie selbst im Ausschuß gebracht haben: Es ist geradezu paradox und widersinnig, daß ein junger Mensch Gleichungen mit zwei Unbekannten auflösen kann, aber von den Verkehrsregeln keine Ahnung hat. Es ist paradox und widersinnig, daß Mädchen tischlern und Burschen stricken lernen müssen, aber keine Ahnung vom Verkehrsrecht haben. Unsere Erziehung darf nicht nur in Richtung Einführung des Regelwesens des Verkehrs gehen, sondern sie muß auch eine Verkehrsgesinnung vermitteln, die richtige Einstellung zu einem überaus gefährlichen Instrument, dem Kraftfahrzeug. Den jungen Leuten muß im Sinne der modernen Psychologie beigebracht werden, was es bedeutet, sich auf ein Fahrzeug zu setzen und damit Verkehrsteilnehmer zu sein. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Smolle*) Herr Abgeordneter Smolle, Ihr Einwurf ist garantiert lächerlich und unwesentlich, sparen Sie ihn für später auf!

Wenn wir die Einstellung der Jugendlichen nicht ändern, dann ist der Weg der Zukunft bereits vorgezeichnet, und zwar ist er dann so wie in England: Wir erleben — leider muß ich das als Steirer sagen — auf der Süd Autobahn in der Steiermark, daß es sich junge Menschen zum Sport machen, zum Abenteuer machen, als Geisterfahrer möglichst viele Kilometer gegen die Richtungsfahrbahn zu fahren. Der helle Wahnsinn, für einen normalen Menschen nicht vorstellbar! Die Weiterentwicklung dieser Praxis, dieser Mutproben ist das Hooligan-Unwesen auf Englands Sportplätzen, das, was wir in Europa erleben, wenn englische Mannschaften zu uns Fußballspielen kommen, was ja schließlich zum Verbot ihres Auftretens in Europa geführt hat.

Wir fordern weiters die sofortige Einführung — und davon wird ja schon jahrelang geredet, das sind ja keine freiheitlichen Erfindungen, deswegen versteh ich das Zögern nicht — des Führerscheins auf Probe. Auch die daraus erwachsenden Kosten, Herr Bundesminister, könnte man in eventu, wenn Sie darauf beharren, mit dem Erlös aus Ihrem Wunschkennzeichen abdecken.

Wir fordern weiters den Führerschein zeitlich eingeschränkt — das wurde noch nicht besprochen —, nämlich daß Jugendliche, die auffällig sind, zum Beispiel von 22 Uhr bis 6

Uhr morgens ein Fahrverbot im Führerschein vermerkt haben.

Wir fordern den Stufenführerschein, ebenfalls seit Jahren besprochen. Es ist absolut unsinnig, einen jungen Menschen mit 18 Jahren sich auf ein Motorrad setzen zu lassen, das er einfach nicht beherrscht, auf ein Motorrad, das 250 Kilogramm und 140 PS hat. Diese Fahrzeuge sind auf dem Markt. Das ist eine absolute Bombe in den Händen eines jungen Menschen. Junge Menschen neigen dazu, ihr Mütchen zu kühlen, neigen dazu, bis an die Grenzen ihrer Leistung zu gehen, und neigen vor allem in einer spätpubertären Phase, die wir meistens als Ursache feststellen müssen, dazu, auszuprobieren, wie weit sie gegen die Obrigkeit ankönnen.

Wir schlagen auch vor, daß ernstlich darüber diskutiert wird — vor allem um den Lehrlingen und ihren Mobilitätswünschen entgegenzukommen —, ein Mofa für Lehrlinge ab 15 Jahre zuzulassen, allerdings nach Ablegung einer Fahrprüfung. Dieses Mofa sollte eine eingeschränkte Geschwindigkeit von maximal 30 Kilometern pro Stunde haben. Ab 16 Jahren soll der Jugendliche, ebenfalls nach Ablegung einer Fahrprüfung, ein Moped lenken dürfen, das 50 Kilometer pro Stunde fahren kann.

Meine Damen und Herren! Seien wir ehrlich: Wenn wir konsequent sind, müssen wir von jedem Menschen, der ein Moped lenken will, eine Fahrprüfung verlangen. Denn es ist kein Unterschied, ob ein 16jähriger, völlig ahnungslos von jedem Verkehrsreglement, ein Moped lenkt oder ein 40- oder 50jähriger. Auch da ist die Kenntnis der Verkehrsregeln notwendig.

Diese und einige andere Vorschläge haben wir in einem uns sehr wichtig und notwendig erscheinenden Entschließungsantrag zusammengefaßt, den Ihnen meine Kollegin Abgeordnete Motter in ihrer nächsten Wortmeldung zum Vortrag bringen wird. Ich darf Sie jetzt schon bitten — und das ist der Grund, warum ich das erwähne —, in der Zwischenzeit darüber nachzudenken, denn der Entschließungsantrag ist so abgefaßt, daß ihm jede Fraktion in diesem Haus die Zustimmung geben kann.

Herr Bundesminister! Ich gehe in die Einzelheiten. Vom Innenminister wird uns berichtet, daß 514 Beamte eingespart werden, daß die Überstunden eingespart werden. Kritiker sagen, die Überstunden können nicht im Verkehrsamt, sondern müssen bei Fußball-

7800

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Probst

spielen und beim Papstbesuch geleistet werden.

Ich habe bei Gott nichts gegen den Papstbesuch und bei Gott nichts gegen Fußballspiele, aber ich habe etwas gegen Sparen am völlig falschen Platz. Denn es ist paradox, wenn wir beim Einsatz von Exekutivbeamten sparen — die ja tatsächlich allein durch ihr Erscheinen, durch ihr Auftreten unfallverhütend wirken können, weil die jungen Menschen zur Besinnung kommen —, aber gleichzeitig viele Millionen in den von mir heiß erkämpften, nach vielen, vielen Anträgen und Jahren erkämpften Rettungshubschrauber investieren, der dann die Opfer fehlender Beaufsichtigung unter schrecklichen Umständen aufzunehmen hat.

Herr Bundesminister! Wir haben im Ausschuß mit einem grausigen Schmunzeln zur Kenntnis nehmen müssen, daß es einen Ausschußbericht gibt, der eine österreichische Entschärfung jenes Paragraphen, den wir an sich sehr begrüßen, nämlich des Führerscheinentzugs schon bei erster Alkoholisierung ohne Unfall, vorsieht. Es soll beschlossen werden, daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und dergleichen mehr, wenn einer nicht stark alkoholisiert ist et cetera, bis auf weiteres vorerst, während dieser Einführungsphase, der Führerschein nicht gleich entzogen wird. Wir haben alle zur Kenntnis nehmen müssen, daß am Tag nach der niederösterreichischen Landtagswahl dieser Paragraph nicht mehr gilt.

Meine Damen und Herren! Es ist doch wirklich beschämend, daß es in Österreich eine Gesetzesmaschinerie gibt, die auf Wahlen Rücksicht nimmt, die in einer derart vitalen Frage auf das Ergebnis der nächsten Landtagswahl schiebt!

Wir begrüßen ferner die Einführung des Antiblockiersystems für alle Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht und für Anhänger über 10 Tonnen. Ich habe im Ausschuß gebeten, daß auch beim Anhänger auf 7,5 Tonnen heruntergegangen wird, weil es mir sinnvoll erscheint und technisch besser zusammenpaßt. Mir wurde geantwortet, dies komme in der nächsten Novelle. Das ist einer jener Punkte, wo ich in Österreich immer wieder staune, wo es mir völlig unerklärlich erscheint, warum dies nicht gleich geschieht. Die Erklärungen, die gegeben wurden, haben keinen der Abgeordneten befriedigen können. Nächstes Mal wird es eingeführt.

Genauso paradox und sinnwidrig ist es, daß

die Fahrtenschreiber beim LKW nur auf Autobahnen als Beweismittel zugelassen sind. Herr Kollege Keimel hat damals im Ausschuß heftigst darum gekämpft. Er hat gesagt, nur auf Autobahnen, nicht auf Bundesstraßen! Von Abgeordneten der ÖVP über den Herrn Bundesminister Streicher bis zur gesamten SPÖ und zu den Freiheitlichen haben alle nur den Kopf geschüttelt, weil Herr Kollege Keimel uns die Antwort dafür schuldig geblieben ist, warum es zu dieser geradezu lächerlichen Einschränkung kommt. Wir sind froh darüber, daß in diesem Entwurf diese Einschränkung endlich fallen gelassen wurde! Warum nicht gleich?

Ich verweise auf das seinerzeitige Bremsen des in diesem Fall einschlägig bekannten Klubobmannes Dr. König bei der Einführung von Sturzhelmen und Gurten. Die Argumentation, daß nach einer 10jährigen heftigen Diskussion um die Frage Sturzhelm ja oder nein die österreichische Sturzhelminustrie nicht gerüstet, gewappnet und gefaßt gewesen sei, erschien mir auch lächerlich. Deswegen haben wir eineinhalb Jahre warten müssen? Es wäre interessant, zu erfahren, wieviel Opfer in dieser Zeit auf Konto dieses Lobbyismus gegangen sind.

Wir begrüßen es, daß das Antiblockiersystem, wie gesagt, nun kommt. Herr Bundesminister! Eine Anmerkung in dieser Frage. Ich konnte der Regierungsvorlage nicht entnehmen, ob daraus klar hervorgeht, daß das auch für jede Art von Omnibussen über 7,5 Tonnen gilt. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Das ist schon geregelt!*) Das ist schon geregelt? Ja, dann paßt es!

Ich freue mich besonders deshalb, weil mir auch dieser Punkt seit Jahren ein besonderes Anliegen ist und weil ich darum gekämpft habe. Auch ein typisches Beispiel, das es wahrscheinlich nur in Österreich gibt. In der vorigen Gesetzgebungsperiode war das alles mit dem damaligen Verkehrsminister Lacina abgesprochen. Er war einverstanden und hat das Anliegen für sinnvoll gehalten. Dann kam der Ausschußobmann Prechtl und hat gesagt: Kommt gar nicht in Frage, du hast mich nicht gefragt, gespritzt! Und es wurde gespritzt, weil ich den Formfehler begangen habe und mit dem Minister und nicht mit seiner Heiligkeit, dem Herrn Abgeordneten Prechtl, gesprochen habe.

Wir begrüßen, daß es nun Zwangsmaßnahmen gegenüber übermüdeten Fahrzeuglenkern gibt. (*Abg. Haigermoser: Wo ist denn der Prechtl?*) Herr Kollege Haigermoser,

Probst

der Herr Kollege Prechtl weilt nicht mehr in diesem Haus. (*Abg. Haigermoser: Das ist mir gar nicht aufgefallen!*) Ist er Ihnen nicht abgegangen? Das verstehe ich.

Wir sind für Zwangsmaßnahmen gegenüber übermüdeten Lenkern. Ich als Anrainer und „Anwohner“ der Gastarbeiterroute kann es nur begrüßen, denn es ist unglaublich, was man dort erleben, beobachten kann, auch wenn kein Unfall passiert. Wie oft habe ich selbst schon versucht, durch heftiges Hupen und Blinken einen offensichtlich gerade einschlafenden Lenker auf seinen Zustand aufmerksam zu machen.

Es ist als EG-konform zu begrüßen, daß die Fahrtenschreiber plombiert werden, wie eben in der EG vorgeschrieben. Es ist zu begrüßen, daß es neue, vereinfachte Verfahren zur Routenfestlegung für gefährliche und für besonders gefährliche Güter gibt. Es ist zu begrüßen, daß eine Anhebung der Achslast für Omnibusse um 10 Prozent erfolgt. Denn auch das geht a conto Sicherheit. Das sind eben jene zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen in Omnibussen, die uns gegenüber den EG-Vorschriften konkurrenzfähig machen sollen, denn in der EG ist das schon seit einiger Zeit eingeführt.

Herr Bundesminister! Ich möchte noch ein wenig zurückgehen auf meine Empörung bezüglich der Kennzeichen.

Ich verhehle nicht, daß ich aus eben dargelegten Gründen — mein Kampf um den Rettungshubschrauber, um das ABS-System et cetera! — höchste Bewunderung für Ihre Beharrlichkeit habe, für Ihren Ehrgeiz, für Ihr Eintreten für diese Sache. Ich bin auch vollkommen überzeugt davon, daß Sie das aus ehrlicher Überzeugung tun. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht zuviel loben!*)

Sie sagen, wir verhindern den Tod von 16 Menschen. Ich behaupte, wir sparen viele Millionen Schilling, einen ungeheuren zusätzlichen Verwaltungsaufwand, wenn wir statt der neuen Kennzeichentafeln in diese Vorschrift hineinnehmen, daß jeder Kfz-Fahrer ab sofort vorgeschriebene Begrenzungsstreifen aus rückstrahlendem Material vorne und hinten an seinem Kraftfahrzeug anzubringen hat, die bei jeder „Pickerlüberprüfung“ in Ordnung zu sein haben. Herr Bundesminister! Wir hätten viel Geld gespart!

Das, was mich besonders bedenklich stimmt, ist die Frage, wie die EG entscheiden wird. Sie haben gesagt, dort sei nichts im Kof-

fer. Ich habe mich in Brüssel und in Straßburg erkundigt: Es wird eifrigst gearbeitet. Man will eine EG-konforme Lösung finden. Ich hoffe, daß unsere Lösung — bei unseren Eintrittsbestrebungen in die EG ist dieser Wunsch gerechtfertigt — dann konform geht mit dem, was die EG vorschreibt.

Herr Bundesminister! Es stört mich besonders, daß Sie diese erwarteten 1,5 Milliarden Schilling ja wieder dem Autofahrer aus der Tasche ziehen. Sie werden mir antworten: Das gilt nur für den eitlen Autofahrer, der ein Wunschkennzeichen haben will!, und stellen gleichzeitig fest, daß Sie den Nummernadel abschaffen. Was machen Sie denn? Sie schaffen einen neuen Nummernadel, nämlich einen, der auf 20 Prozent der Zulassungen hinaufgeht oder runtergeht, je nachdem, wie man es will. Die anderen werden sich diese 2 000 S eben nicht leisten können oder leisten wollen. Die besondere Finte liegt darin, daß jeder, der ein Wunschkennzeichen hat, damit weiterhin Geld in diesen Verkehrssicherheitsfonds fließt, nach 15 Jahren noch einmal das Wunschkennzeichen kaufen muß.

Herr Bundesminister! Wenn nicht mit diesem Geld direkte, effektive Sofortmaßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit getroffen werden, sondern vage umschriebene oder gar nicht definierte Verkehrserziehungsmaßnahmen, wie sie ohnehin das Kuratorium für Verkehrssicherheit bisher, meiner Ansicht nach, in befriedigender und guter Weise wahrnimmt, durchgeführt werden, dann halte ich nichts davon. Überlassen wir die Verkehrserziehung jenen, die es gelernt haben, nämlich der Schule. Wenn — und das weiß ich aus dem Unterrichtsausschuß — die Werkerzieher besonders streiken, wenn ihr Einsatz gekürzt wird, wenn es besonders viele Arbeitslose unter ihnen gibt, dann machen wir doch aus den Werkerziehern Verkehrserzieher, dann haben sie wieder ein sinnvolles Dasein!

Herr Bundesminister! Wenn Sie diese 1,5 Milliarden — ich ziehe jetzt nicht das Beispiel heran, daß man statt Kanonen lieber Butter kaufen oder Renten zahlen oder aus dem Familienlastenausgleich das und jenes nicht herausnehmen soll, wie das die Opposition immer macht; hier geht es um ein und dasselbe Sachgebiet —, die Sie sich erhoffen, dort einsetzen, wo sie eingesetzt gehören, nämlich zur Aufrechterhaltung der notwendigen Überstunden — Sie dürfen dann den Fonds nicht gründen, das ist klar —, weiters zur Nacheinstellung jener 514 eingesparten Exekutivbeamten — auch dafür müssen sie im Budget

7802

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Probst

verankert sein, müssen sie ins Budget fließen, aber sie können ja zweckgewidmet sein, und Sie müssen sich mit Innenminister Blecha zusammenraufen, deswegen meine Forderung nach dem interministeriellen Komitee —, dann sind sie sinnvoll eingesetzt, das zeigt das Vorjahr.

Im Vorjahr hatten wir — auch geschockt durch Verkehrsergebnisse des vorangegangenen Jahres — verstärkte Einsätze an den „schlimmsten“ Tagen und Wochenenden im Jahr. Die Unfallzahlen sind rapide zurückgegangen.

Heute müssen wir feststellen, daß wir bereits um 180 Tote mehr haben als im Vorjahr. Das ist eine Steigerung der Zahl der Toten um 35 Prozent, aber wir haben nur eine Steigerung der Zahl der Unfälle mit Personenschäden um 4 Prozent. Es ist daraus zu schließen, daß die Unfälle dramatisch schwerer werden. Das läßt auf überhöhte Geschwindigkeit und vermehrten Alkoholgenuss schließen — das sind die beiden Hauptansatzpunkte. Das läßt aber auch darauf schließen, daß die Straßen wieder einmal saniert gehören. Es ist abenteuerlich, was man erlebt, wenn man über Österreichs Autobahnen und Bundesstraßen fährt: die Rillen, die Löcher, die Unebenheiten und die nicht sanierten Verkehrsschwerpunkte! Dort muß das Geld hinein, und dort muß angesetzt werden, sonst wird das mit dem Blutzoll auf Österreichs Straßen so weitergehen!

Herr Bundesminister! Ich komme zum Schluß. Ich ehre und achte Ihr ehrliches Bemühen. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich diesen Punkt, den ich für wesentlich halte, jenen Schwerpunkt an Sofortmaßnahmen, nach dem die Öffentlichkeit Sie fragt. Es ist wirklich Feuer auf dem Dach. Es ist unverantwortlich, weiterhin zuzuschauen, seine Anstrengung in die falsche Richtung zu lenken, jetzt heißt es wirklich zielgerichtet zu handeln, bevor das Blutbad auf Österreichs Straßen noch schlimmer wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.25}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmuth Stocker.

^{14.25}

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wäre verlockend, jetzt auf die Ausführungen meines Vorrredners einzugehen, doch die Redezeitbeschränkung hindert mich daran, aber ich komme auf einige dieser Punkte ohnehin noch zu sprechen.

Das Schlagwort „Schlachtfeld Straße“ hat, meine Damen und Herren, durch die Zahlen der jüngsten Verkehrsunfallstatistik leider neue und traurige Aktualität erlangt. Es sind heuer auf Österreichs Straßen bis Ende Mai schon um 140 Todesopfer mehr zu beklagen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres; das sind um 38,8 Prozent mehr als von Anfang Jänner bis Ende Mai 1987.

Einen neuen traurigen Rekord meldete das Innenministerium an diesem Montag für die vergangene Woche: 37 Menschen kamen in dieser Zeit auf den Straßen unseres Landes ums Leben. Eine zunehmend hemmungslose Tempobezirzei wird als Hauptursache für diesen Unfallboom genannt, meine Damen und Herren. Für etwa die Hälfte aller tödlich verlaufenden Unfälle sind Autoraser verantwortlich zu machen.

Im Lichte dieser jüngsten Entwicklung bedaure ich es sehr, daß die ursprüngliche Absicht von Bundesminister Streicher, Autoraser nach einer eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitung wenigstens einen Monat vom Verkehrsgeschehen fernzuhalten, am Veto des Koalitionspartners in der Regierung gescheitert ist.

Hohes Haus! Unsere bundesdeutschen Nachbarn sehen sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Im angrenzenden Bayern zum Beispiel ist es gegenüber dem Vorjahr zu einem beunruhigenden Ansteigen der Zahl der Verkehrsunfälle gekommen, deshalb kündigen dort die Behörden eine „Aktion scharf“ an. Sie wollen der, wie sie es nennen, Desperadomentalität im Straßenverkehr mit allen zu Gebot stehenden Mitteln an den Leib rücken. Mehr Polizeibeamte, mehr technische Überwachungsgeräte werden an den kommenden Wochenenden vor allem auf der Autobahn München — Salzburg eingesetzt werden. Unbelehrbaren Verkehrsrowdies drohen dabei Fahrzeugbeschlagnahmung und rigorose Fahrverbote.

Hohes Haus! Angesichts der anrollenden Urlauberreisewelle erachte ich im Hinblick auf diese jüngsten Ereignisse eine besonders enge Kooperation der österreichischen mit den bundesdeutschen Verkehrsbehörden mit dem Ziel einer rigorosen Verkehrsüberwachung für unbedingt erforderlich. Ich teile die Auffassung von Innenminister Blecha, der sich kürzlich bei der Ankündigung eines verstärkten Einsatzes von Zivilstreifen und Radargeräten dazu bekannt hat, daß Einsparungsmaßnahmen dann nicht erfolgen dürfen, wenn es um Menschenleben geht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Helmuth Stocker

Hohes Haus! Schärfere Überwachungsmaßnahmen, strengere Strafen: Sicher sind das kurz- und mittelfristige Maßnahmen, auf die nicht verzichtet werden kann. Freilich reichen sie nicht aus, Österreichs Straßenverkehrssicherer zu machen. Was wir brauchen und was wir anstreben müssen, was wir in unserer demokratischen Gesellschaft durch einen Lern- und Überzeugungsprozeß auch erreichen müssen, das ist eine Gesinnungsänderung bei den Kraftfahrern, die in einer grundsätzlichen Änderung des Fahrverhaltens mündet.

Ich weiß, das klingt für das erste recht realitätsfern, aber wir dürfen uns nicht beirren lassen. Nicht das Recht des Stärkeren darf im Straßenverkehr dominieren, sondern — wie das kürzlich eine Tageszeitung treffend formuliert hat — Toleranz im Straßenverkehr muß ein Leitthema für die Zukunft sein!

Damit komme ich schon zu den Inhalten dieser Kraftfahrgesetz-Novelle, von der ich, das werden die einzelnen Punkte beweisen, feststellen darf, daß sie Antworten auf diese Fragen gibt.

Mit dieser dem Hohen Haus nun vorliegenden Novelle zum Kraftfahrgesetz hat Bundesminister Dr. Streicher ein Verkehrssicherheitspaket geschnürt, das zu Recht in der österreichischen Öffentlichkeit schon in der Diskussionsphase Beachtung gefunden hat.

Freilich hat sich das mediale Interesse in der Hauptsache auf den Führerscheinentzug nach erstmaliger Alkoholisierung und auf das sogenannte Wunschkennzeichen konzentriert. Doch das sind nur Teile, sicher nicht unbedeutende, aber eben nur Teile eines umfangreichen Verkehrssicherheitskonzeptes.

Meine Damen und Herren! Ein offenes Wort aber auch zu den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner auf parlamentarischer Ebene. Ich verhehle nicht, daß es in einigen Punkten zum Teil zunächst gravierende Auffassungsunterschiede gegeben hat. Ich nenne als Stichwort die Alkoholbestimmungen. Aber ich bestätige, daß wir in fairen Verhandlungen tragfähige Kompromisse erarbeiten konnten, die jedenfalls an der Substanz der Vorlagen von Minister Streicher nichts verändert haben. Nicht verschweigen möchte ich aber, daß diese Verhandlungen zu einer bedauerlichen Zeitverzögerung geführt haben, mit der ich keine besondere Freude habe.

Meine Damen und Herren! Es geht mir in meiner Wortmeldung ganz besonders darum, auch die anderen, bisher in der öffentlichen Diskussion zu kurz gekommenen Maßnahmen des „Streicher-Pakets“ ins rechte Licht zu rücken und ihre Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen zu kommentieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch die Rolle des Parlaments beim Zustandekommen dieser großen KFG-Novelle hervorheben, die in einer Reihe von Abänderungsanträgen im Ausschuß und von Ausschußberichtsanmerkungen der beiden Regierungsparteien zum Ausdruck kommt.

Worin, meine Damen und Herren, bestehen nun die Zielsetzungen dieser KFG-Novelle? Ich komme dabei auf meine eingangs getroffenen Feststellungen zurück. Diese KFG-Novelle erstreckt sich nach meiner Einschätzung auf drei maßgebliche Bereiche. Ich stelle dabei bewußt die Ausbildungsreform an die Spitze, denn mit ihr wird das Problem an der Wurzel erfaßt. Nur über die Ausbildungsreform und eine gediegene Verkehrserziehung kann nämlich in der Bevölkerung ein Umdenkprozeß in Richtung toleranteren Fahrverhaltens in Gang gesetzt werden.

Als zweiten wichtigen Bereich nenne ich die unmittelbar wirksam werdenden Eingriffe ins tägliche Verkehrsgeschehen. Stichworte dazu: Alkoholbestimmungen, reflektierende Kennzeichen. Schließlich, aber um nichts weniger wichtig, umweltrelevante Maßnahmen in diesem Gesetz. Ich nenne dazu auch nur stichwortartig als die auffälligste die Möglichkeit, mit Hilfe verbindlich erklärter ÖNORMEN Bestandteile, die durch die bei der Verbrennung des Kraftstoffs entstehenden Abgase die Luft verunreinigen können, wie zum Beispiel Bleiverbindungen, Benzol oder Schwefel, nicht oder nur in solchen Mengen zuzulassen, daß eine schädliche Luftverunreinigung ausgeschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zunächst zur Grundsatzfrage, nämlich zur Reform des Ausbildungswesens, kommen.

Diese Regierung hat es sich im Rahmen ihres Arbeitsübereinkommens zur Aufgabe gemacht, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des sogenannten Anfängerrisikos im Straßenverkehr zu setzen. Ich meine, ein maßgeblicher Schlüssel zur Lösung dieser Probleme liegt daher bei der Lenkerausbildung. Die Ausbildung der Fahrschüler muß nämlich bei der Gesamtreform an vorderster Stelle stehen. Denn obwohl die Anfänger nur 20 Prozent aller Führerscheinbesitzer stellen,

7804

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Helmut Stocker

sind sie an 50 Prozent aller Unfälle beteiligt; eine Tatsache, Hohes Haus, die nach Ansicht vieler Experten auch auf die steigende Aggressivität vor allem bei den Jungen im Straßenverkehr zurückzuführen ist. Die Einführung des sogenannten Teilobligatoriums, also eines verpflichtenden Fahrschulunterrichts mit einem vorgeschriebenen Mindestmaß an theoretischer und praktischer Ausbildung, ist die logische Konsequenz, um dieser unerfreulichen Entwicklung gegenzusteuern.

Ich bin übrigens in diesem Zusammenhang gleich dem Kuratorium für Verkehrssicherheit der Auffassung, daß in die künftig verbindlichen Fahrschullehrpläne neue Inhalte, wie zum Beispiel Schulungen in Unfallverhütung sowie in Partnerschaftsverhalten, aufzunehmen sind.

Hohes Haus! Aber schon bevor diese Novelle beschlossen wird, regt sich erster Widerstand. So haben einige Jugendorganisationen in einem Brief, der den Abgeordneten des Hauses zur Verfügung gestellt wurde, ihre Bestürzung darüber zum Ausdruck gebracht, daß im Zuge der 13. KFG-Novelle die Jugend ohne sachliche Grundlage massiv finanziell belastet werden soll. Es sei vorgesehen, so steht in diesem Brief, die Möglichkeit der privaten Vorbereitung auf die Fahrprüfung zu beseitigen. Damit müsse nun jeder Führerscheinwerber bis zu 16 Stunden Ausbildung bei einer konzessionierten Fahrschule absolvieren.

Meine Damen und Herren! Das ist unrichtig. Die Einrichtung, die Institution der privaten Übungsfahrten als Vorbereitungsmöglichkeit auf die Lenkerprüfung bleibt weiterhin bestehen. Was kommt, ist das Fahrschulteilobligatorium.

Und hier eine klare Feststellung, meine Damen und Herren: Nicht den Fahrschulinhabern zuliebe wird diese Reform gemacht! Solche Vorwürfe gehen, wenn man die Novelle genau unter die Lupe nimmt, ins Leere. Die Realisierung des höheren Qualitätsanspruches an das Ausbildungssystem mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit ist das ausschließliche Motiv dieser Reform, und die Teilverpflichtung zum Fahrschulbesuch sollte daher gerade von jungen Menschen unter diesem Gesichtspunkt nicht als Schikane betrachtet werden.

Meine Damen und Herren! Einher mit der Verbesserung der Lenkerausbildung geht auch eine Reform des Fahrschulwesens und

der Fahrschullehrerausbildung. Sowohl an die Fahrschulbetreiber als auch an die Ausstattung der Fahrschulen und an die Fahrlehrer werden in Zukunft höhere qualitative Anforderungen gestellt werden.

Schließlich, meine Damen und Herren, muß es uns darum gehen, schon mit der Verabschiedung dieser Novelle die Weichen für eine weitere Etappe der Gesamtreform zu stellen. Ich meine damit die Führerscheinreform. Es stellen sich die drängenden Fragen des Führerscheins auf Probe, des Führerscheins auf Zeit und des Stufenführerscheins für einspurige Kraftfahrzeuge. Die beiden Koalitionsparteien sprechen dieses Thema ausdrücklich im Ausschußbericht an, und ich meine, Hohes Haus, die öffentliche Diskussion dazu sollte so bald als möglich auf den Punkt gebracht werden.

Aber nicht nur weil es ein Punkt des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien ist, sondern weil es für das künftige Ausbildungssystem unverzichtbar sein wird, muß auch der Verkehrsunterricht für Schüler, für den sich der Herr Verkehrsminister auch stark macht, als Pflichtfach in den Schulen kommen.

Nun, Hohes Haus, zu den Maßnahmen, die sich mit ihrer Inkraftsetzung auf das tägliche Verkehrsgeschehen und damit auf die Verkehrssicherheit positiv auswirken werden.

Ich komme auf den sogenannten Alkoholparagraphen zu sprechen. Hohes Haus! Nicht Bosheit ist der Beweggrund für die Verschärfung dieser Bestimmung, sondern die Fakten sind es, die hier eine klare Sprache sprechen. So liegt beispielsweise in Deutschland die Rate jener Unfälle mit tödlichem Ausgang, an denen alkoholisierte Lenker beteiligt sind, bei über 20 Prozent. In Österreich schwankt sie um die 10 Prozent, wobei jedoch laut Expertenmeinungen die Dunkelziffer nicht erkannter Alkoholisierung noch wesentlich höher liegt.

Mehr als die Hälfte der Österreicher sieht den Führerscheinentzug schon beim ersten Alkoholdelikt als wirksamste Maßnahme für die Verkehrssicherheit an. Nach dem Arbeitsübereinkommen der beiden Koalitionspartner sollte ursprünglich eine solche Maßnahme zur Minimierung des Anfängerrisikos auf die Gruppe junger Fahranfänger beschränkt werden. Eine solche Regelung hätte jedoch gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößen, weil — ich formuliere es salopp — die Alkoholisierung eines 23jährigen nicht anders zu bewerten ist als beispielsweise die eines 60jährigen.

Helmut Stocker

Nach intensiven und zugegebenermaßen schwierigen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner wurde folgende, in der Öffentlichkeit ja bereits bekanntgewordene Kompromißformel gefunden: Die Dauer des Führerscheinentzugs bei der ersten Übertretung wird konkret mit vier Wochen festgesetzt. Die Entzugszeit darf allerdings um keinen Tag länger dauern. Das heißt, daß damit auch die Zeit der vorläufigen Führerscheinabnahme miteingerechnet werden muß.

Meine Damen und Herren! Damit nicht der Eindruck erweckt wird, Österreich stehe mit dieser Regelung allein da, sei ein Blick über den Zaun gestattet. In der Schweiz zum Beispiel beträgt die Dauer des Führerausweisentzuges auch bei erstmaliger Alkoholisierung mindestens zwei Monate. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Entziehung der Fahrerlaubnis auch bei erstmaliger Alkoholisierung. Sie hat mindestens drei Monate zu dauern.

Meine Damen und Herren! Jenen, die von dieser Regelung betroffen sein werden, muß man sagen, daß in dieser Bestimmung nicht eine Strafe zu sehen ist, sondern daß sie ganz einfach eine Sicherheitsmaßnahme darstellt.

Hohes Haus! Und nun zu den Fragen der Sicherheitskennzeichen beziehungsweise des Wunschkennzeichens. Der Verkehrssprecher der Freiheitlichen Partei, der Abgeordnete Hintermayer, hat in einer ... (*Abg. Probst: Falsch, der Probst ist das! Jetzt mußt du mit dem Probst weiterreden!*) Ist er nicht. Entschuldigung! Nehme ich zurück! Trotzdem war es eine Aussendung des Abgeordneten Hintermayer. Er stellt hier die rhetorische Frage, ob es gerechtfertigt sei, von einer Sicherheitsnummer zu sprechen. Und er gibt selbst darauf die Antwort und meint, dies sei fraglich und von den Experten umstritten. Und im übrigen meint er, das neue System der Zahlen- und Buchstabenkombination sei kaum administrierbar. Darüber hinaus bezeichnet er die Autofahrer als Melkkuh der Nation, die mit allen nur erdenklichen Tricks zur Kasse gebeten werden. Ich nehme an, er meint damit das Wunschkennzeichen.

Hohes Haus! Die Vorhaltungen des von mir sehr geschätzten Abgeordneten Hintermayer entbehren jeder Grundlage. Sie werden nämlich durch die auch dem Abgeordneten Hintermayer sicher bekannte von Bundesminister Streicher vorgelegte sehr umfangreiche Dokumentation eindeutig entkräftet.

Meine Damen und Herren! Das Sicherheits-

kennzeichen soll unter anderem das Autofahren in der Nacht sicherer machen. Denn trotz niedrigen Verkehrsaufkommens in der Nacht entfallen auf diesen Zeitraum überproportional viele Auffahrunfälle, und deren Folgen sind schwerer als bei vergleichbaren Unfällen während des Tages.

Die Erkennbarkeitsdistanz — und das ist ja wichtig — wird durch das reflektierende Kennzeichen fünf- bis sechsmal so groß. Sowohl bei Tageslicht als auch bei Dunkelheit sind die reflektierenden Sicherheitskennzeichen den herkömmlichen Kennzeichen hinsichtlich der Erkennbarkeit weit überlegen. Und auch der Bremsweg wird bei vorausfahrenden oder stehenden Fahrzeugen, die mit reflektierenden Kennzeichen ausgestattet sind, sicherer. Das haben Studien, die in Amerika schon vor Jahren gemacht wurden, ergeben.

Zur Frage der Lesbarkeit von Kennzeichen ist zu sagen, daß durch reflektierende Sicherheitskennzeichen auch bei Dunkelheit die Lesbarkeitsdistanz beinahe auf jenen Wert vergrößert wird, der bei Tageslicht festgestellt wird. Dieser Verbesserung kommt im Hinblick auf die Reduzierung der Zahl der Fälle von Fahrerflucht erhebliche Bedeutung zu.

Aber, meine Damen und Herren, damit wird auch das Argument entkräftet, anstelle sogenannter Sicherheitskennzeichen hätte man mit der Anbringung von reflektierenden Folien das Auslangen finden können. Die Lesbarkeit des Kennzeichens ist, ich sagte es schon, auch unter dem von mir genannten Aspekt sehr wichtig.

Schließlich auch noch zu einem Einwand, der da lautet, bei Radaraufnahmen wäre das reflektierende Kennzeichen nicht lesbar. Eine Testserie im November 1987 hat die Lesbarkeit ausdrücklich bestätigt, wenn Filter eingesetzt und Änderungen der Blitzstärkeeinstellung vorgenommen werden.

Auch der Einwand, die EG würde in absehbarer Zeit neue Kennzeichen in ihrem Bereich einführen, kann entkräftet werden. Minister Streicher hat hier selbst Erkundigungen beim Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz der EG, dem deutschen Verkehrsminister Warnke, eingeholt. An den Kennzeichentafeln der EG soll, wenn es überhaupt dazu kommt, lediglich ein zusätzliches EG-Symbol geschaffen werden. Im übrigen befindet sich auch das EG-Mitglied Italien gerade in der Umstellungsphase auf Sicherheitskennzeichen.

7806

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Helmuth Stocker

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Bemerkungen zum Wunschkennzeichen. Zugegeben, der Nummernadel hätte auch durch die Kennzeichenauswahl über den Zufallsgenerator ausgeschaltet werden können. Wie auch immer man zur Einführung des Wunschkennzeichens stehen mag, es ist jedenfalls ein Mittel für einen guten Zweck, denn es muß im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrssicherheitsfonds gesehen werden.

Noch ein Wort zu diesem Fonds. Beide Regierungsparteien, Hohes Haus, haben übereinstimmend folgendes sichergestellt: Der Fonds wird sparsam verwaltet werden, und für die Verwendung der ihm zufließenden Mittel wird sowohl für den 40prozentigen Bundesanteil als auch für den 60prozentigen Länderanteil eine strenge Zweckbindung festgelegt. Ich weiß, damit haben manche Landeshauptleute keine Freude, aber das darf den Bundesgesetzgeber nicht stören. Die Wunschkennzeichenbesitzer müssen das Gefühl haben, daß ihr Geld tatsächlich für Maßnahmen der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung verwendet wird. Im übrigen haben ausführliche Gespräche mit Experten der Landesregierungen im Verkehrsausschuß die Administrierbarkeit des neuen Systems bestätigt. Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß bei der Inkraftsetzung durch eine flexible Zeitregelung auf die jeweiligen Möglichkeiten der Länder Bedacht genommen wird.

Es gäbe noch eine Reihe von Dingen zu sagen — die Zeit erlaubt es mir nicht mehr —, ich erwähne zum Beispiel jene Bestimmungen, die für den Schwerverkehr kommen werden. Hier hat ja auch der Abgeordnete Probst Zustimmung signalisiert. Ich kann es mir daher ersparen, auf die Fragen der Fahrschreiber — ein Antrag meines Kollegen Abgeordneten Strobl, der hier als Berichterstatter heute tätig ist — und auf das Antiblockiersystem näher hinzuweisen. Das hat Abgeordneter Probst ja schon lobend erwähnt. — Meine Damen und Herren! Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.45

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Herbert Fux.

14.45

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Kollege Stocker! Ich möchte doch diesen Brief der Jugendlichen, und zwar Sozialistische Jugend Oberösterreich, ARGE Katholische Jugend und Jungschar, Oberösterreichische Gewerk-

schaftsjugend, Junge ÖVP von Oberösterreich, hier vorlesen, weil Sie da einfach so frisch drauflos gesagt haben: Da haben sie unrecht und so weiter. So stimmt das nicht.

Aber ich glaube, im Zusammenhang, Herr Kollege Stocker, ergibt sich dann doch ein Bild, über das man ziemlich ausführlich diskutieren könnte und in dem sehr viel Richtiges drin ist.

„Mit Bestürzung haben wir den Medien entnommen, daß im Zuge der 13. Kraftfahrgesetz-Novelle die Jugend ohne sachliche Grundlage massiv finanziell belastet werden soll. Es ist vorgesehen, die Möglichkeit der privaten Vorbereitung auf die Fahrprüfung zu beseitigen. Damit muß jeder Führerscheinbewerber bis zu 16 Stunden Ausbildung bei einer konzessionierten Fahrschule absolvieren.“ Das ist ja drin! Das akzeptieren Sie ja! (Abg. Helmuth Stocker: Das ist ein Irrtum!)

„Beispielsweise in Oberösterreich haben zirka 10 Prozent der Führerscheinbewerber die BH-Variante gewählt. Zumindest dieser Personenkreis, das sind immerhin Tausende Jugendliche, muß jetzt schätzungsweise zusätzlich 5 000 S an die Fahrschulen bezahlen. Dies trifft vor allem Schüler, Studenten und teilweise auch Lehrlinge sehr hart.

Alle uns bekannten Erfahrungsberichte zeigen, daß keineswegs Personen, die den Führerschein über die BH-Variante erworben haben, schlechtere Verkehrsteilnehmer seien oder mehr Unfälle verursachen würden. Es ist im Gegenteil so, daß sie häufig einer eher strengeren und ausführlicheren Fahrprüfung unterzogen werden. Weiters haben unsere Erkundigungen gezeigt, daß keinerlei auf Österreich bezogene Studie oder Statistik existiert, die belegt, daß diese Maßnahme eine Verbesserung der Lenkerausbildung bezwecks der Verkehrssicherheit mit sich bringt.

Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Interessen der Fahrschulen ist für uns diese Maßnahme nicht akzeptabel. Wir ersuchen daher dringend, die Beschußfassung der 13. Kraftfahrgesetz-Novelle in diesem Punkt zu verhindern!“

Aber Sie geben ja hier zu, daß die private Vorbereitung — Herr Stocker, so habe ich Sie verstanden —, wie sie bis jetzt möglich war, nicht mehr vorgesehen sein soll. Bisher konnte man einfach bei einem Führerscheinbesitzer, der das „L“ am Fahrzeug hatte,

Fux

Fahrunterricht nehmen und sich die Verkehrsregeln und so weiter selbst aneignen. Das ist ja nicht so schwierig. Das kann sich ja jeder selber erwerben. Das muß er sich auch erwerben, sonst hat er überhaupt keine Chance, bei einer Prüfung durchzukommen. Und Auto fahren zu lernen von einem wirklich guten Autofahrer, das ist ja wirklich kein Kunststück. Das geht ja an Schwierigkeitsgraden nicht in Universitätsbereiche. Dagegen, daß man privat das Lenken und Fahren lernt, finde ich die Argumente in bezug auf Verkehrssicherheit doch ziemlich fadenscheinig.

Es gibt andere Bereiche, wo man sehr wohl sagen muß, man solle das mehr den konzessionierten Schulen mit verschiedener Breite des Unterrichtes und so weiter überlassen. Aber wenn man ganz einfach das Fahren hernimmt, dann muß man sagen, das haben doch früher auch die Buben schon gelernt! Wenn sie wirklich einen guten Autofahrer als Fahrlehrer haben, dann ist es, muß ich sagen, wirklich erlernbar.

Wie gesagt, das Theoretische ist auch nicht so schwierig, daß dessen Erlernung dieser Regelung bedarf. Wenn er es nicht beherrscht, fällt er halt durch. Die schreiben ja hier richtig: Sie werden ja sowieso härter geprüft, wenn sie privat den Führerschein machen. Da legen schon die Fahrschulen großen Wert darauf, daß man diesen Prozentsatz von 10 Prozent auch noch einmal runterdrückt. Da sind schon die Lobbies dahinter. Da werden sie schon hart angefaßt! Das ist einmal sicher! (Abg. Probst: Darum geht es nicht! Es geht um die Verkehrsgesinnung, um die Verkehrseinstellung!)

Ich stelle nur fest anhand dieses Briefes, daß die Schreiber diese Argumente aufgreifen und daß es bis jetzt möglich war, hier so vorzugehen. (Abg. Helmuth Stocker: Die privaten Übungsfahrten wird es weiter geben!) Ich finde das eigentlich nicht sehr überzeugend. Es scheint schon zu stimmen, daß hier eine Lobby sehr aktiv ist.

Herr Minister! Es ist halt sehr schlimm, daß den Nebensächlichkeiten so viel Gewicht beigemessen wird! (Zwischenruf des Bundesministers Dr. Streicher.) Sie sind doch auch dem Druck der Lobbies ausgeliefert. Welcher Minister ist das nicht! So zu argumentieren ist kindisch, Herr Minister, das bringt ja nichts.

Es ist schlimm, daß man die wichtigen Dinge einfach wegschiebt. Für die Verkehrssicherheit und für die Vermeidung von Ver-

kehrsunfällen — und hier besagen wirklich alle internationalen Studien dasselbe — ist die Geschwindigkeitsbegrenzung das Wesentlichste.

Und wenn die Bundesrepublik Deutschland eben als einer der wenigen Staaten keine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt hat, mit dem völlig falschen Schlagwort: freie Fahrt für den freien Bürger, was natürlich ein totaler Wahnsinn ist, dann liegt sie eben falsch damit. (Abg. Probst: Aber sie haben weniger Unfälle als wir!) Herr Minister! Wenn wir die Geschwindigkeit auf 100 und 80 km/h herunterdrücken, dann wird, auch wenn sich viele Leute nicht daran halten, auf jeden Fall die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit — wie Sie aus Statistiken wissen — sinken. Dann werden halt durchschnittlich 110 km/h oder 115 km/h gefahren.

Aber jede dieser Reduzierungen ist sehr ausschlaggebend für eine Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle, der Verkehrstoten und der Verkehrsveteranen. Und das scheint mir eben sehr wichtig zu sein, Herr Minister!

Aber wenn zum Beispiel Herr Kollege Stokker hier herausnehmen Dinge, die eigentlich in der Größenordnung nebensächlich sind, als große Erfolge herausstreckt und ein großes Bahö darum macht, als ob damit eine wesentliche Veränderung der Verkehrssituation, was die Unfälle betrifft, herbeigeführt worden wäre, dann ist das an und für sich nicht richtig.

Und die 5 000 S, die mehr zu bezahlen sind, wenn das stimmt, was in dem Brief steht, sind natürlich für viele Jugendliche schon viel Geld; das müssen sie sich sicher überlegen und auch absparen.

Das zweite sind diese Nummerntafeln: auch eigentlich wieder nur eine kleine Arabeske im Verhältnis zu den großen Problemen der Verkehrssicherheit, durch die sich etwa Tempo und Rowdytum ergeben. Tempo und Rowdytum sind ja ziemlich verbunden, dann kommt noch der Alkohol dazu — aber das Tempo ist eine wichtige Geschichte!

Dann gehen Sie auch noch her und führen die Wunschaufgaben ein! Das ist natürlich budgetär vielleicht ganz interessant, auf der anderen Seite muß man natürlich bedenken, was damit hervorgerufen wird. — Auf jeden Fall mehr Arbeit für die Beamten. Nur ein paar Schlagworte und ein paar Ideen dazu: Wer kontrolliert zum Beispiel, wenn gleiche Ideen da sind bei den Wunschaufgaben? Wie viele Arbeitsgänge sind hier mehr notwendig? Was

7808

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Fux

ist zum Beispiel anstößig, und was ist lächerlich?

Das ist ja schon mehrfach aufgegriffen worden: Was ist, wenn „Affe“ draufsteht: Affe 1, Affe 2, Affe 3 oder auch viel ärgerliche Ausdrücke? Der Wunsch muß ja bearbeitet werden, und es muß gesagt werden: Das geht nicht! Und die Ablehnung, Herr Minister, kommt per Bescheid. Gegen den Bescheid ist eine Berufung möglich, wie Sie wissen, und wenn nicht rechtzeitig angemeldet wurde, dann müssen provisorische Nummern ausgegeben werden. Mich würde sehr interessieren, was Sie zu dem letzten Stand der Erkenntnisse auf diesem Gebiet sagen. Ich glaube auf jeden Fall, daß das nicht so leicht zu handhaben ist, wenn man das so individuell macht. Das schaut auf der einen Seite ganz demokratisch aus, daß die Leute dabei auch ein bißchen Spaß haben sollen. (*Bundesminister Dr. Streicher: So wie Sie!*)

Ich habe ja nichts dagegen, aber wenn man dann die andere Seite prüft, wieviel Arbeit eigentlich der schrankenlose Individualismus auf diesem Gebiete hervorruft, dann müssen wir schon abwägen. Ich glaube, im letzten Jahr ist gegen diese Wunschartafeln auch von der Seite der Landeshauptleute sehr viel gesagt worden. Sie haben sich dann wieder beruhigt, weil sie ja andererseits wieder Gelder zur Hebung der Verkehrssicherheit bekommen. Die sachlichen Einwände waren aber sicher nicht falsch.

Und wenn, wie es Ihr Wunsch ist, jeder sechste eine solche Wunschartafel haben will, dann werden viele zusätzliche Arbeitsgänge notwendig sein. Für eine Zulassung im bisherigen Ausmaß waren 14 Arbeitsschritte notwendig, bei 17 Minuten Zeitaufwand. Für ein Wunschkennzeichen werden 24 Arbeitsschritte notwendig sein, bei 37 Minuten Zeitaufwand. Das ist geprüft worden, und das ist in einer Studie enthalten. Und da muß man schon sagen, das sind doch auch gravierende Bedenken, die hier abzuwägen sind.

Und wenn 1986 die Expertenumfrage ergeben hat, daß drei Viertel der Fachleute der ganzen Sache mit großer Skepsis entgegen sehen, so sollte das auch Gewicht haben. Ich weiß nicht, wie Ihre jetzigen Schätzungen liegen, vor einigen Monaten besagten Ihre Schätzungen, glaube ich, daß 700 Millionen bis 2 Milliarden eventuell bei diesen Wunschartafeln hereinkommen könnten. Wie die Schätzungen heute liegen, ob Sie das heute realistischer sehen, darüber werden Sie ja

sicher — oder vielleicht nicht — Auskunft geben.

Ich meine noch einmal abschließend: Die wirklich notwendigen Verkehrsmaßnahmen sind nach wie vor die Reduzierung des Tempos und die Nachrüstung für Altfahrzeuge. Das wären die zwei gravierenden Dinge, die entscheidend sind für das Überleben der Menschen: Eine Reduzierung der Schädigungen, gleichgültig ob das durch eine Verbesserung der Luft oder durch eine Verminderung der Zahl der Unfälle geschieht. Und die Lösung dieses Problems wird so wahnsinnig schwer gemacht! Da wird herumgedrückt. Da ist dieser starke Interessendruck, der eigentlich politisch — da sind Sie, glaube ich, mit mir einer Meinung — nicht mehr zu verantworten ist, überhaupt wenn man weiß, daß diese Katalysatorfrage in Amerika schon vor 20 Jahren gelöst wurde und die Geschwindigkeit dort überhaupt nie ein Problem war — in einem Land, bitte, das das Auto erfunden hat. (*Bundesminister Dr. Streicher: Das ist ein anderes Gesetz!*)

Ja, schon, aber dann wird immer argumentiert, daß das Tempolimit nichts bringt. Da wird geredet von 1 Prozent, andere sagen 2 oder 3 Prozent oder 5 Prozent, als ob nicht jedes Prozent, noch dazu bei einer Maßnahme, die nichts kostet, entscheidend und wichtig wäre! 2 oder 3 Prozent Reduzierung der Schadstoffe wäre in den Tälern — das wissen Sie genau — viel mehr. In der Alpengegend wären es 10, 15 oder 20 Prozent!

Bei einer Debatte — wie es der Herr Bundeskanzler gemacht hat — einfach zu sagen, wenn man es übers ganze Land verteilt, sind es nach einer Studie nur 1 oder 2 Prozent, und das rentiert sich nicht, das ist doch auch eine falsche Argumentation, überhaupt wenn man die Notsituation in Tirol kennt und welche Wirkung hier der Schadstoffausstoß des Durchzugsverkehrs auf Mensch und Natur hat.

Immer wieder wird von den Abgeordneten da hineingehauen. Sie wollen es nicht, sie stehen unter dem Druck der verschiedenen Gesellschaften, und sie bringen immer wieder Argumente von vorgestern. Es wird hier in diesem Haus immer wieder vorgestrig argumentiert. Herr Minister! Sie sind ein moderner Mensch, und Sie sind für mich nicht so ein reiner Funktionär, der nichts anderes zu tun hat, als die Hand zu heben, wenn es die Lobby anschafft. Ich traue Ihnen etwas mehr Zivilcourage zu und auch mehr Möglichkeiten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese

Fux

altväterische Diskussion über Dinge, die längst international erledigt sind, nicht immer wieder zugunsten von Lobbies, die aus verständlichen Gründen nicht wollen, aufgewärmt wird. Es ist wirklich unerträglich, daß diese Dinge immer wieder aufgewärmt werden.

Ich verlese jetzt einen Abänderungs- und Zusatzantrag: Die Begründung unseres Antrages lautet: Ein Gesichtspunkt des KFG ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von schädlichen Luftverunreinigungen, soweit sie von Kraftfahrzeugen ausgehen. Um diese Zielsetzung zu unterstreichen, ist eine Farbdifferenzierung der Kennzeichentafeln nach dem Kriterium der Katalysatorenaustattung gerechtfertigt. Demgemäß sieht der Abänderungsantrag schwarze Nummerntafeln für Fahrzeuge ohne Katalysatoren und weiße Nummerntafeln für Fahrzeuge mit Katalysatoren vor.

Abänderungs- und Zusatzantrag

der Abgeordneten Fux und Freunde betreffend den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (618 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (618 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle), wird wie folgt geändert:

Ziffer 35 hat zu lauten:

Im § 49 Abs. 4 tritt an die Stelle der ersten vier Sätze folgender Text:

„Auf den Kennzeichentafeln muß das Kennzeichen eingepreßt sein. Die Schriftzeichen müssen bei Tag und klarer Wetter auf mindestens 40 m, bei Motorfahrrädern auf mindestens 20 m lesbar sein.“

Die Farbe der Kennzeichentafeln muß sein:

Bei Tafeln für

1a. Kraftwagen, Motorfahrräder, Motorräder mit Beiwagen, Motordreiräder und Anhänger, wenn sie mit Katalysatoren ausgestattet sind, vorbehaltlich der Ziffern 3 und 4, ist die Farbe des Grundes der Tafeln weiß und die Farbe der Schriftzeichen schwarz.

Bei Tafeln für

1b. Kraftwagen, Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Motordreiräder und Anhänger ohne Katalysatoren, vorbehaltlich der Ziffern 3 und 4, ist die Farbe des Grundes der Tafeln schwarz und die Farbe der Schriftzeichen weiß.

Bei Tafeln für

2. Motorfahrräder sowie für Anhänger gemäß Abs. 3 ist die Farbe des Grundes der Tafeln rot und die Farbe der Schriftzeichen weiß.

Bei Tafeln für

3. vorübergehend zugelassene Fahrzeuge sowie für Probefahrtkennzeichen ist die Farbe des Grundes der Tafeln blau und die Farbe der Schriftzeichen weiß.

Bei Tafeln für

4. Überstellungskennzeichen ist die Farbe des Grundes der Tafeln grün und die Farbe der Schriftzeichen weiß.

Der Grund der Kennzeichentafeln gemäß Ziffern 1 a und 2 sowie die Schriftzeichen gemäß Ziffern 1 b, 3 und 4 müssen aus rückstrahlendem Material bestehen. Zwischen der Bezeichnung der Behörde und dem Vormerkzeichen muß das Wappen des Bundeslandes angebracht sein, in dem die Behörde ihren Sitz hat; dies gilt nicht für Fahrzeuge gemäß § 54 Abs. 3 und Abs. 3 a lit. a und b sowie für Motorfahrräder. Bei den in § 40 Abs. 1 lit. a angeführten Fahrzeugen tritt an die Stelle des Landessappens das Bundeswappen. Weiße und schwarze Kennzeichentafeln (Ziffern 1 a und 1 b) müssen an ihrer oberen und unteren Kante rot-weiß-rot gerandet sein; Kennzeichentafeln für Motorfahrräder müssen weiß umrandet sein.“ - Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.03

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungs- und Zusatzantrag der Abgeordneten Fux und Freunde ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pischl.

15.03

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird sicherlich einmal Gelegenheit sein, mit Herrn Kollegen Abgeordneten Fux über die Geschwindigkeiten zu diskutieren. Heute steht dieses Thema nicht zur Diskussion. Wir sind der Auffassung, daß die Verkehrsflüssigkeit die beste Chance bie-

7810

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Pischl

tet, umweltfördernd, umweltfreundlich zu agieren.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute ein KFG-Paket. Dieses Kraftfahrzeug-Paket beinhaltet zwei Regierungsvorlagen und einen Abänderungsantrag zur Systemänderung der österreichischen Kennzeichen. Ich bin froh, daß wir eine Zusammenfassung gefunden haben, sodaß wir heute hier eine Novelle beschließen können.

Herr Kollege Stocker! Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, Sie bedauern, daß es von der 12. bis zur 13. KFG-Novelle so lange gedauert hat. Aber ich glaube, um eine gewisse Rechtssicherheit und auch den Überblick zu haben, war es in diesem speziellen Fall vernünftiger, etwas zuzuwarten, denn wir wären fast Gefahr gelaufen, daß wir, wenn die 12. Novelle noch gar nicht in Kraft getreten ist, schon mit der 13. hier im Hause sind. Und deshalb war es meines Erachtens vernünftig, daß wir diesen Weg gemeinsam beschritten haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Durch die stete Weiterentwicklung des Kraftfahrwesens ist es einfach erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen und Normen entsprechend zu ändern beziehungsweise jeweils dem letzten Stand anzupassen. Wie schon meine Vorredner gesagt haben, betrachten auch wir dieses KFG-Paket als eine Art Verkehrssicherheitsmaßnahmenpaket.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten darf ich noch folgendes sagen: Es hat ja Kollege Probst das ABS für alle Kraftfahrzeuge über 7 1/2 Tonnen und für Anhänger mit 10 Tonnen angeschnitten. Es war für uns im Ausschuß sicherlich hochinteressant, als Kollege Probst mit dem Herrn Bundesminister die Diskussion über die physikalischen Gesetzmäßigkeiten geführt hat. Es ist uns klar, daß dieses Gespräch, diese Diskussion — darüber haben wir auch damals gesprochen — nicht endgültig ist und weitergeführt werden muß. Es wird wahrscheinlich damit enden, daß es zu einer neuerlichen Novellierung kommt und das für Anhänger mit 7 1/2 Tonnen ebenfalls verpflichtend vorgeschrieben wird. (Abg. Probst: Ich habe mich gefragt, warum nicht gleich, warum nicht heute?) Ich glaube, es ist jetzt nicht fair, diesen Dialog hier zu führen. Im Ausschuß haben wir wirklich ausführlich darüber diskutiert.

Was die Önормen bei der Kraftstoffbeschaffenheit in Zukunft anlangt, haben wir, glaube ich, einen entsprechenden Beitrag für die

Umwelt geleistet. Wir sind auch froh, daß es gelungen ist, die zentrale Fahndungsevidenz nur für die zugelassenen Kraftfahrzeuge zu installieren, und daß es zu keiner zentralen Fahndungskartei — siehe Flensburg — gekommen ist. Die Erhöhung des Strafrahmens für bestimmte Organmandate von 300 S auf 500 S wird ebenfalls in dieser Novelle mit beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tachographenscheibe kann in Zukunft zur Kontrolle der Geschwindigkeit auf allen Straßen eingesetzt werden — bisher nur auf Autobahnen. Es war dies ein großer Wunsch unseres Regierungspartners SPÖ, und ich hoffe, daß diese erweiterten Rahmenbedingungen auch genutzt werden, um zu einer Beruhigung in der Geschwindigkeitsdiskussion betreffend die LKW zu kommen. Ich bin überzeugt, daß sich der größte Teil der LKW-Fahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzungen gehalten hat und auch in Zukunft halten wird. Aber es gibt — wie überall — sogenannte schwarze Schafe, und diesen müssen wir durch verstärkte Kontrollen begegnen.

Hohes Haus! Einen besonders emotionalen Schwerpunkt dieser Novelle bildet der Führerscheinentzug auf vier Wochen bei erstmaliger Alkoholisierung ohne Unfall. Auch ich gebe unumwunden zu, daß die beiden Regierungsparteien in dieser sehr schwierigen Frage sehr lange gerungen haben, bis man zu einem tragfähigen Kompromiß gekommen ist. Dies sollte aber nicht negativ, sondern meines Erachtens positiv gesehen werden, da es einfach zu den parlamentarischen Gepflogenheiten gehört, daß Standpunkte zur Diskussion gestellt werden und daß man sich nicht leichtfertig zu Kompromissen hinreißen läßt, sondern so lange verhandelt, bis es für beide Partner möglich ist, die Entscheidung gemeinsam zu tragen.

Der Meinungsbildungsprozeß in dieser Frage ist, so glaube ich, überhaupt schwierig. Zielsetzung war — ich nehme an, für alle —: Hebung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen, welche die Bewußtseinseinstellung ändern, was die Frage Alkohol am Steuer anlangt. Meine Damen und Herren! Alkohol am Steuer ist kein Kavaliersdelikt und eignet sich auch nicht für irgendwelche Mutproben auf der Straße. Dem müssen wir entgegenwirken.

Die Volkspartei war aber der Auffassung, daß man zu pädagogischen Maßnahmen kommen sollte, und hat vorgeschlagen, daß in der Bandbreite zwischen 0,4 und 0,6 Milligramm

Pischl

Alkohol in der Atemluft ein bedingter Entzug auf drei Jahre erfolgt. Im Wiederholungsfall innerhalb dieser Bewährungszeit wäre aber dann von uns ein Strafrahmen, ein Entzugsrahmen von vier bis fünf Monaten vorgeschlagen worden.

Jeder Vorschlag, der in die Diskussion einbrachte, hat viele Für und Wider, und so haben wir uns auf folgenden Kompromiß geeinigt: unbedingter Entzug der Lenkerberechtigung bei erstmaliger Alkoholisierung ohne Unfallfolgen auf vier Wochen, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme.

Was die finanzielle Strafe anlangt, so bleibt der Strafrahmen von 8 000 bis 50 000 S selbstverständlich auch in Zukunft aufrecht.

Wir hoffen alle, daß diese gesetzliche Maßnahme, den Führerschein bei der ersten Alkoholisierung zu entziehen, zu Diskussionen — ich hoffe, zu breiten Diskussionen — und damit auch zu einer entsprechenden Bewußtseinsbildung in Richtung mehr Verantwortung beim Autofahrer im Straßenverkehr führt.

Warum Kollege Probst die Frage mit den niederösterreichischen Landtagswahlen in irgendeinen Zusammenhang gebracht hat, ist mir einfach schleierhaft. Ich glaube, das stimmt einfach nicht, und es ist unfair, einen solchen Aspekt überhaupt hereinzubringen. (Abg. Probst: Ich glaube, das stimmt einfach doch! Bitte keine Scheinheiligkeit!) Nein! Kollege Probst, du weißt ganz genau, daß wir sehr lange über die beste erzieherische Maßnahme in dieser für breite Kreise der Bevölkerung so entscheidenden Frage diskutiert haben. Also man soll nicht auf billige Art und Weise sagen, das hat mit den niederösterreichischen Landtagswahlen zu tun (Abg. Probst: Womit denn dann?), am nächsten Tag wird es hier zur Verstärkung kommen. Die Behörde hat Gott sei Dank auch in Zukunft die Chance, hier regulierend einzutreten.

Meine Damen und Herren! Wir wissen aber auch, daß diese Entscheidung, die hier kommt, die Gefahr in sich birgt, daß womöglich ein verstärktes Fahren ohne Führerschein einreißen könnte, und deshalb müssen wir alles tun, um auch die Kontrollmechanismen zu verstärken.

Hohes Haus! Was die Punkte der Fahrschulausbildung anlangt, war wiederum das Ziel von allen: Hebung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verminderung des

Anfängerrisikos im Straßenverkehr. Durch Verordnung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind die Anforderungskriterien an Fahrschulen und die Lehrinhalte von Fahrschulkursen neu zu bestimmen.

Neu in diesem Gesetz und nicht unumstritten ist die Einführung des Fahrschulobligatoriums, das heißt, es gibt in Zukunft keine private oder im Familienkreis durchgeführte Führerscheinausbildung mehr. Es wird in Zukunft für alle verpflichtend, zumindest für einen Teil der Ausbildung in eine Fahrschule zu gehen. Diese „Beglückung“, die wohl sozialpartnerschaftlich vereinbart wurde, hat nicht nur die Jugendorganisationen zu scharfen Unmutsreaktionen veranlaßt, sondern auch vielerorts zu Grundsatzdiskussionen geführt. Der Kern dieser Frage war und ist einfach: Bringt dieses Obligatorium, diese Verpflichtung zu einer Fahrschule wirklich mehr Verkehrssicherheit?

Meine Damen und Herren! Wir haben sehr lange und sehr ausführlich darüber diskutiert. Es gibt keinerlei Erfahrungsberichte und Statistiken, die uns zeigen, ob es Unterschiede bei der Unfallshäufigkeit zwischen jenen Personen gibt, welche den Führerschein über die Fahrschule erworben haben, und jenen, die ihn durch private Ausbildung gemacht haben.

Aber all die Diskussionen mit den verschiedenen Fachleuten führten zu einem entwaffnenden Argument: dem der Hebung der Verkehrssicherheit. Meine Damen und Herren! Mit diesem Argument hat man eigentlich allen Gegenargumenten den Wind aus den Segeln genommen. Wir hoffen, daß diese notwendigen Pflichtstunden in Zukunft wirklich dazu führen, daß es zu einer grundsätzlichen Hebung der Verkehrssicherheit kommt.

Inhalt und Umfang sind durch Verordnung festzulegen. Wir haben aber im Ausschußbericht festgehalten, daß diese Ausbildung in der Fahrschule insgesamt 16 Stunden, 8 praktische, 8 theoretische, nicht übersteigen muß.

Ich hoffe, daß das Ziel erreicht wird, das wir uns gemeinsam gesteckt haben: Hebung der Verkehrssicherheit, Minderung des Anfänger-Risikos.

Hohes Haus! Dies kann aber nur ein erster Schritt in Richtung Minderung des Anfänger-Risikos sein, dem ein weiterer Schritt folgen muß, nämlich Maßnahmen hinsichtlich des Führerscheins, ob es jetzt der Führerschein

7812

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Pischl

auf Probe ist, der Führerschein auf Zeit, der Phasenführerschein oder was immer. Wir haben als Verkehrsausschuß die Feststellung getroffen, daß möglichst rasch vom Ministerium eine Vorlage mit konkreten Maßnahmen hier ins Haus zur Behandlung kommen muß. Wir werden uns diese Diskussion, alle gemeinsam, nicht leicht machen, denn das Problem, das hier heransteht, ist zu wichtig, ist zu ernst, als daß man die gesetzlichen Bestimmungen nach einer relativ kurzen Behandlung verabschieden kann. Eine baldige Lösung sollte angepeilt werden, aber mit einem entsprechenden Zeitraum der Diskussion.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich noch kurz mit dem neuen Kennzeichen als Verkehrssicherheitsmaßnahme beschäftigen. Die Diskussion läuft seit längerer Zeit, teilweise sogar sehr emotional.

Es ist aber einfach falsch, hier herauszugehen und zu sagen — wie du es gemacht hast, Kollege Probst —: Hier wird eine Maßnahme gesetzt, mit der man den Autofahrern wieder das Geld aus der Tasche zieht. Das ist nicht Sinn und Zweck und nicht Ziel dieses Beschlusses, sondern es soll die Möglichkeit bestehen, ein Wunschkennzeichen zu kaufen. Die Umfrage, die Erhebung hat ja auch ergeben, daß die Autofahrer bereit wären, sich ein Wunschkennzeichen zu kaufen. Dieses Geld wird dann für die Verkehrssicherheit eingesetzt. Es steht also jedem einzelnen Autofahrer und Kraftfahrzeugbesitzer frei, ob er ein Wunschkennzeichen um 2 200 S kauft oder ob er so wie bisher zur Behörde geht und sich ein Kennzeichen zuteilen läßt zum Preis von 180 S.

Meine Damen und Herren! Es hat diese Diskussion schon seit längerer Zeit bestanden, aber erst nach dem Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz vom 15. April dieses Jahres wurde grünes Licht für die Systemänderung, für die Einführung neuer, reflektierender Kennzeichen gegeben.

Einige grundsätzliche Daten: Für alle Fahrzeuge, die nach dem 1. Jänner 1989 neu angemeldet werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein solches Kennzeichen zu erhalten. Reservierungen von Wunschkennzeichen sind ebenfalls ab 1. Jänner 1989 grundsätzlich möglich. Nur, die Diskussion gerade mit den Ländervertretern hat gezeigt, daß man den Ländern einen entsprechenden Spielraum einräumen muß. Deshalb wird mit diesem Grundsatzbeschuß, der die generelle Einführung vorsieht, dem Landeshauptmann

die Möglichkeit geboten, für die einzelnen Behörden in seinem örtlichen Wirkungsbereich durch Verordnung unterschiedliche Inkrafttretensdaten festzusetzen. Er hat also das gesamte Jahr 1989 für diese Daten zur Verfügung. Somit, glaube ich, ist man auch der Verwaltung entsprechend entgegengekommen.

Der Zeitpunkt, ab dem auch ein Umtausch ohne Neuanmeldung möglich ist, wird durch Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Koordination mit den Landeshauptmännern festgesetzt werden. Ein Auslaufzeitpunkt für alte Kennzeichentafeln ist momentan noch nicht vorgesehen.

Die Kosten, habe ich schon gesagt, betragen 180 S für das Kennzeichen, für ein Wunschkennzeichen 2 000 S und 200 S als Verwaltungsabgabe. Die Aufteilung ist 60 : 40, 60 Prozent erhalten die Länder, 40 Prozent der Bund.

Ich bin sehr glücklich darüber, daß es gelungen ist, einen reinen Verwaltungsfonds zu schaffen, der beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingerichtet ist und von ihm verwaltet wird. Dadurch ist sichergestellt, daß die einlangenden Mittel ausschließlich für Verkehrssicherheitsmaßnahmen — ich glaube, das war der Punkt, der von dir, Kollege Probst, so kritisiert wurde — sinnvoll eingesetzt werden. Dieses Geld kann deshalb nur sinnvoll für Verkehrssicherheitsmaßnahmen und für Verkehrserziehung eingesetzt werden.

Es wird keinerlei Kosten für die Fondsgeschäftsleitung und auch keinerlei finanzielle Aufwendungen für das Kuratorium, wie das ursprünglich vorgesehen war, geben.

Für die Verwendung der Bundesmittel steht ein Beirat zur Verfügung, der den Herrn Bundesminister entsprechend berät. Wir hoffen, daß sich auch die gewünschte Koordination mit den Ländern sinnvoll entwickelt und daß die Projekte abgesprochen werden.

Was die 200 S Verwaltungsabgabe anlangt, soll sie den administrativen Aufwand abdecken und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch — es ist schon von Kollegen Stocker darauf hingewiesen worden — die Möglichkeit geschaffen, daß es in all jenen Bezirksverwaltungsbehörden, die keine EDV-Anlage haben,

Pischl

einen Unterstützungsrechner geben wird, daß eine Servicestelle eingerichtet wird, wo man für die Bezirksverwaltungsbehörde die entsprechende Verwaltungsarbeit macht.

Die Wunschkennzeichen haben eine Gültigkeitsdauer von 15 Jahren, es hat aber jeder Besitzer ein Vorrecht, für einen weiteren Zeitraum von 15 Jahren sein Kennzeichen zu haben.

Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die betroffenen Verkehrsteilnehmer unsere Zielsetzungen, insbesondere was die Verkehrssicherheit anlangt, verstehen und diese auch mittragen, indem sie sich im Straßenverkehr verantwortungsbewußter verhalten.

Wir geben dieser Novelle unsere Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{15.21}

Präsident Dr. Stix: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

^{15.21}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! „Blutzoll auf Österreichs Straßen“, „neue Horrorzahlen schrecken auf“, „37 Verkehrstote in der vergangenen Woche“, „seit Beginn dieses Jahres 602 Verkehrstote“, „um 169 Tote mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres“ — so war dies in einer Schlagzeile vom 21. Juni 1988 in einer österreichischen Tageszeitung zu lesen. Wieviel Leid, wieviel Grauen, wieviel Schrecken verbirgt sich hinter den nüchternen Schlagzeilen! Wie viele Hoffnungen wurden da zu Grabe getragen!

Meine Damen und Herren von der großen Koalition! Sie beschließen heute ein Gesetz, das diesen Tatsachen in keiner Weise Rechnung trägt. So wurde zum Beispiel der Führerschein auf Probe nicht einmal ernstlich diskutiert, geschweige denn in die Gesetzesvorlage aufgenommen.

Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit fordern seit langem den Führerschein auf Probe. Ihre letzte Aussage lautete: „Für jeden Tag, der noch bis zur Einführung des Führerscheins auf Probe verstreicht, ist eine weitere drastische Erhöhung des Blutzolls zu befürchten.“ — Ende des Zitats.

Was aber macht das zuständige Verkehrsministerium? — Es kündigt uns lediglich eine Gesetzesvorlage frühestens im Herbst dieses Jahres an.

Ich frage Sie: Wieviel weitere Tote wird es geben, wieviel weitere junge Leben wird der Straßentod fordern, und wieviel Leid wird noch auf die Hinterbliebenen zukommen?

Obwohl aus der Bundesrepublik Deutschland bekannt ist, daß seit Einführung des Führerscheins auf Probe die Unfälle bei den Personen unter 25 Jahren um rund 90 Prozent zurückgingen, ist man bei uns in Österreich nicht bereit, den Führerschein auf Probe baldigst einzuführen.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß ich nicht weiß, daß trotz Einführung des Führerscheins auf Probe Unfälle auf unseren Straßen zu verzeichnen sein werden. Ich bin aber überzeugt davon, daß ihre Zahl dadurch drastisch gesenkt werden könnte.

Ich bin dafür, daß weitere Maßnahmen ehebaldigst durchgeführt werden. Es müssen Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem auf besonders gefährlichen Straßenstücken, eingeführt werden. Ich erinnere Sie, wo die schweren Unfälle wöchentlich passieren: auf Landstraßen mit unübersichtlichen Teilstücken.

Aber was nützen Geschwindigkeitsbegrenzungen, wenn sie nicht kontrolliert werden, wenn aus Sparsamkeitsgründen Verkehrsbeamte eingespart werden, wenn Exekutivbeamte Büroarbeiten leisten müssen, die jede Schreibkraft verrichten könnte? Die Exekutive ist so schlecht ausgestattet, daß sie nicht einmal genügend Kopiergeräte zur Verfügung hat.

Statt Strafmandate wegen Falschparkens aufzuschreiben, sollte vielmehr auf den fließenden Verkehr geachtet werden. Auch durch die Entbürokratisierung der Amtsstuben könnten mehr Einsätze der Exekutive auf die Straße verlagert werden.

Meine Damen und Herren! Eine erschütternde Tatsache sind für mich, auch als Mutter, die vielen Todesfälle und Unfälle unserer jungen Menschen an Wochenenden nach Disco-Besuchen. Da dürfen wir, glaube ich, nicht länger zusehen, da muß bald etwas geschehen! Auch da muß die Überwachung durch die Exekutive mehr Platz greifen.

Ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, daß Exekutivbeamte in der Nacht bei Discos stehen, sodaß Jugendliche schon allein durch den Anblick eines Beamten, der sicher nicht erschreckend sein soll, vielleicht ihr Fahrverhalten ändern würden. (Abg. Weinberger

536

7814

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Klara Motter

bringt mit einer Handbewegung seine Ablehnung zum Ausdruck.)

Sie winken ab, aber ich kann nicht mit Abwinken darüber hinweggehen. (Abg. Weinberger: Eine Tarnkappe kann sich ein Polizist nicht aufsetzen, wenn er mit dem Jugendlichen spricht! Er soll abschreckend sein, haben Sie gesagt!) Ja und nein.

Verbilligte alkoholfreie Getränke müssen besonders in diesen Lokalen noch mehr angeboten werden. Interessant ist für mich auch, daß eine Untersuchung der Lichtorgeln in Diskotheken ergeben hat, daß durch das permanente Flackerlicht Rauschzustände, ähnlich wie durch Alkohol oder Drogen, hervorgerufen werden können und daß sie sich auf das Nervensystem auswirken und das Fahrverhalten wesentlich beeinflussen und dadurch das Unfallrisiko erhöhen.

Auch auf die Verkehrserziehung durch ausgebildete Verkehrsexperten an unseren Schulen muß noch mehr als bisher Wert gelegt werden. Ich würde mir daher wünschen, daß das Unterrichtsministerium, ähnlich wie für Sexualerziehung, geeignete und altersspezifische Unterrichtsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung stellt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin auch überzeugt davon, daß durch frühestmögliche Verkehrserziehung und durch fachliches Weiterführen in allen Altersstufen unseren Schülern viel für ein richtiges Verhalten im Straßenverkehr anerzogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß wir nicht alles auf die Schule abladen und der Schule auflasten können, daß auch das Elternhaus seinen Beitrag leisten muß. Aber die Eltern tragen sicher nicht allein die Schuld, wenn sie ihren Kindern erlauben, ein Moped beziehungsweise einen fahrbaren Untersatz zu kaufen, oder ihnen erlauben, zu fahren. In vielen ländlichen Gemeinden sind die Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel immer noch schlecht. Jugendliche müssen zum Teil lange Wartezeiten in Kauf nehmen, und wir alle wissen, daß in diesen Wartezeiten nicht immer das Beste getan wird.

Meine Damen und Herren! Auch die beste Verkehrserziehung wird nicht zielführend sein, solange das Rasen von Verkehrsrowdys in den Medien immer noch als Kavaliersdelikt oder als Beweis für besondere Männlichkeit dargestellt wird. Sie brauchen sich nur die Werbung anzusehen, wo rasantes Fahren

und riskantes Verhalten bei Besitz dieses oder jenes Autos vermarktet werden. Kaum ein Film verzichtet heute darauf, seinen Filmhelden in eine Autojagd zu verwickeln.

Der Motorsport, wo jetzt sogar Lastwagenrennen veranstaltet werden, nimmt in der Sportberichterstattung bereits einen breiten Raum ein. Ich habe noch nie in einer dieser Sportsendungen gehört, daß ein Reporter zum Beispiel auch auf die Gefährlichkeit dieser Rennen hingewiesen hat.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie soll sich ein Jugendlicher auf dem Weg zum Erwachsenwerden, der als Erwachsener bestätigt werden möchte, diesen Reizen entziehen, wenn sie in unserer Gesellschaft Stattssymbole sind, wenn Alkohol am Steuer und Rasen als Kavaliersdelikt gelten?

Meine Damen und Herren! Ich bin auch überzeugt davon, daß zur richtigen Verkehrserziehung genügend Verkehrsübungsplätze in den Bundesländern vorhanden sein müssen. Da könnte sich der Jugendliche austoben, da könnte sich der Jugendliche mit seinem Vehikel, mit seinem fahrbaren Untersatz mehr vertraut machen. Es wäre damit das Risiko auf der Straße nicht mehr so groß.

Wir alle, meine Damen und Herren, sind aufgerufen, unseren Straßen wieder mehr Lebensraum zu geben. Das Pendant zur räumlichen Welt der eigenen vier Wände ist die Straße.

Der Alltag auf unseren Straßen ist besonders für Heranwachsende ohne Zweifel eine zwiespältige Angelegenheit: Die Straße ist einerseits Ort ständiger unmittelbarer Gefährdung, Unfälle drohen nahezu jederzeit, an jeder Stelle. Zugleich wird den Verkehrsteilnehmern aber eine unfreiwillige Mobilität geradezu aufgezwungen. Die Straße verliert außerdem immer mehr an Charakter, Ort vielfältiger Erfahrungen von Gegenständen und Menschen zu sein.

Meine Damen und Herren! Es gäbe sicher noch viel mehr Aspekte, die hier aufzuzeigen wären. Ich bin überzeugt, daß wir in einer Enquête vieles miteinander besprechen könnten und daß wir zu mancherlei Lösungen kommen würden.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, folgenden Entschließungsantrag vortragen:

Klara Motter

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Probst, Hintermayer, Dr. Haider, Klara Motter zum Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (618 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle) (650 der Beilagen) betreffend einen Maßnahmenkatalog zur Verkehrserziehung vor allem bei Jugendlichen

Geisterfahrer, tote Jugendliche nach Disco-Besuchen und Geschwindigkeitsexzessen gehören bereits zur gewohnten Berichterstattung vor allem an Wochenenden. Bis Anfang Juni starben 534 Menschen auf Österreichs Straßen, und die Anzahl der Verkehrsunfälle ist weiter stark im Steigen begriffen. Durchschnittlich 40 Prozent der Verkehrstoten sind zwischen 18 und 26 Jahre jung.

Während sich die diesbezüglichen Meldungen in den Medien überschlagen, soll auf dringenden Wunsch des Herrn Verkehrsministers vom Nationalrat die Einführung von „Wunschkennzeichen“ beschlossen werden.

Dadurch wird die Verwaltung mit einem immensen bürokratischen Aufwand belastet, während gleichzeitig aus budgetären Gründen die Verkehrsüberwachung durch die Exekutive immer mehr eingeschränkt werden muß.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten dem gegenüber einen Katalog von Maßnahmen zur Verkehrserziehung für vordringlich, um den hohen Blutzoll — vor allem bei jungen Verkehrsteilnehmern — zu verringern. So dürfte der angedrohte Führerscheinentzug das wirksamste Mittel sein, um junge Verkehrsteilnehmer zur Einsicht zu bringen. Vor allem aber die in jüngster Zeit durchgeführte Einsparung von 582 Exekutivbeamten stellt in diesem Zusammenhang ein „Sparen am falschen Platz“ dar. Durch eine verstärkte Verkehrsüberwachung könnten jedenfalls mehr Menschenleben gerettet werden als durch die geplanten neuen, rückstrahlenden Kennzeichen. Angesichts der Tatsache, daß der Verkehrsminister mit Einnahmen von über 1 Milliarde Schilling für den neuen Verkehrssicherheitsfonds rechnet, müßte eine solche Personalaufstockung auch aus budgetärer Sicht möglich sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirt-

schaft und Verkehr wird ersucht, unverzüglich alle legistischen Vorarbeiten für die Einführung von Führerscheinen auf Zeit, Stufenführerscheinen oder Tempolimits für jugendliche Verkehrsteilnehmer sowie eines Mopedführerscheines zu veranlassen und dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechende Vorschläge vorzulegen.

2. Er wird weiters ersucht, in der Verordnung über die praktische Mindestausbildung in den Fahrschulen eine Ausbildung über das Verhalten in Extremsituationen auf Verkehrsübungsplätzen in der Dauer von mindestens vier Stunden verpflichtend vorzuschreiben.

3. Der Herr Bundesminister für Inneres wird ersucht, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß eine Personalaufstockung bei der Exekutive zur verstärkten Verkehrsüberwachung ermöglicht wird.

4. Die Bundesregierung wird schließlich ersucht, in einer großangelegten Medienkampagne „Vorbild am Steuer“ unter Einbeziehung etwa des ORF, anderer Medien und interessierter Wirtschaftszweige das verantwortungsbewußte Verhalten am Steuer zu fördern. Zu diesem Zwecke könnten etwa für ein Jahr unfallfreies Fahren an jugendliche Verkehrsteilnehmer, die sich der Aktion anschließen, Benzingutscheine oder sonstige Sachpreise verteilt werden.

Dies war der genaue Wortlaut unseres Entschließungsantrages. (Beifall bei der FPÖ.) 15.34

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst, Hintermayer, Dr. Haider, Klara Motter ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennsteiner.

15.34

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Helmut Stocker, Pischl, Brennsteiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (12. Kraftfahrgesetz-Novelle) (618/650 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Brennsteiner

1. Im Artikel I tritt in § 131 a Abs. 4 lit. d an die Stelle des Strichpunktes ein Beistrich, und daran wird angefügt: „sowie für Maßnahmen zu deren Verbreitung;“

2. Im Artikel V treten im Abs. 1 an die Stelle der Worte: „Abs. 2 und 3“ die Worte „Abs. 2 bis 6“.

3. Im Artikel V wird nach dem Abs. 3 eingefügt:

„(4) In Kraft treten

a) Artikel I Z 23 (§ 40 Abs. 1 lit. a), Z 24 (§ 40 Abs. 1 lit. c), Z 36 (§ 50 Abs. 2) und Artikel VII am 1. Jänner 1989,

b) Artikel I Z 31 (§ 48 Abs. 4), Z 33 (§ 48a) und Z 35 (§ 49 Abs. 4), unbeschadet der Abs. 5 und 6, am 1. Jänner 1989.

(5) Der Landeshauptmann kann nach Maßgabe der technischen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten für die einzelnen Behörden seines örtlichen Wirkungsbereiches durch Verordnung unterschiedliche Inkrafttretenstermine festsetzen für

a) die Zuweisung von Kennzeichen gemäß Artikel I Z 31 (§ 48 Abs. 4),

b) die Ausgabe von Kennzeichentafeln gemäß Artikel I Z 35 (§ 49 Abs. 4),

c) die Reservierung und die Zuweisung von Wunschkennzeichen gemäß Artikel I Z 33 (§ 48 a Abs. 2) und

d) die Ausgabe von Kennzeichentafeln für Wunschkennzeichen.

Der Inkrafttretenstermin für Reservierungen von Wunschkennzeichen hat jedenfalls drei Monate vor jenem für die Ausgabe der Kennzeichentafeln gemäß lit. d zu liegen; Anträge auf Reservierungen können jeweils bis zu 14 Tage vor diesem Zeitpunkt eingebracht werden und gelten als am Tag des Inkrafttretens eingelangt. Der Inkrafttretenstermin für die Ausgabe von Kennzeichentafeln für Wunschkennzeichen darf nicht für einen späteren Zeitpunkt als für den 1. Jänner 1990 vorgesehen werden.

(6) Bei der Behörde vorrätige, zur Deckung des laufenden Bedarfes erforderliche Kennzeichentafeln, die nicht dem § 49 Abs. 4 i.d.F. des Artikels I Z 35 entsprechen, dürfen noch bis längstens 31. Jänner 1990 aufgebraucht und deren Kennzeichen zugewiesen werden.“

4. Im Artikel V erhält der bisherige Abs. 4 die Bezeichnung „(7)“.

Soweit dieser von mir vorgetragene Abänderungsantrag.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im grundsätzlichen den Ausführungen der Kollegin Motter anschließen, daß es gerade im Zusammenhang mit dem Schlachtfeld oder Kriegsschauplatz Straße notwendig erscheint, auf alle Fälle alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Verbesserungen und eine Hintanstellung dieser Probleme zu erreichen. Die heute zum Beschuß vorliegende KFG-Novelle bringt eine Reihe von Veränderungen, eine Reihe von Maßnahmen, die dazu angetan sein sollen, der Problematik beizukommen beziehungsweise Verbesserungen auf diesem Sektor zu erreichen.

In den vergangenen Monaten wurden unter anderem durch die Lenkerprüfungsverordnung und durch die Einführung von Alkomaten signifikante Zeichen gesetzt. Erstmals hat man Vergleichsdaten in bezug auf die Verwendung von Alkomaten. So gab es allein im Bereich meines Bezirkes, des Bezirkskommandos der Gendarmerie Zell am See, fünfmal so viele Führerscheinabnahmen wie im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Das hängt nicht mit einer schlechteren Verkehrsmoral zusammen, sondern mit der besseren Technik, die mengenmäßig zu vermehrten Kontrollabläufen führt. Diese Maßnahme, die auch im Ausschuß bei uns umstritten war, zeigt also bereits Wirkung.

Der Problematik Alkohol am Steuer wird in der vorliegenden Novelle durch die Maßnahme des Führerscheinentzuges schon bei erstmaliger Alkoholisierung Rechnung getragen. Das wurde bereits betont.

Als sogenannter 0,0-Promille-Fahrer rede ich mich natürlich leichter. Es ist mir unverständlich, wie leichtfertig Verkehrsteilnehmer mit dem eigenen Leben und dem Leben anderer umgehen. Wieviel Not, wieviel Elend, wieviel Leid und Tränen blieben erspart, würde so mancher Lenker eines Fahrzeugs verantwortungsbewußter agieren.

Darüber hinaus — auch Kollegin Motter hat das bereits angeschnitten — gibt es nach wie vor Leute, die Alkohol am Steuer als sogenanntes Kavaliersdelikt abtun. Erschreckend war für mich, als in unlängst in einer Zeitung lesen mußte, daß ein mit über 2 Promille alkoholisierter Lenker als Geisterfahrer auf einer österreichischen Autobahn sich und sieben andere Menschen tötete. Wenn sich in weiterer Folge der gesamte Ort, vom Pfarrer bis

Brennsteiner

zum Bürgermeister, am Grabe von dem „vorbildlichen und mustergültigen“ Menschen verabschiedete, dann versteh ich die Welt nicht mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der vorliegenden Novelle möchte ich einen besonderen Bereich herausgreifen, den der Ausbildung. Auch auf vielen anderen Gebieten des menschlichen Lebens werden der Bildung und Ausbildung besondere Bedeutung und Priorität eingeräumt. Viele unserer Kinder haben die ausreichenden Möglichkeiten in den vergangenen Jahrzehnten genutzt. Warum sollte es gerade im Bereich der Ausbildung und Fortbildung der Lenker von Fahrzeugen nicht auch Verbesserungen geben?

Eine Fahrschule ist ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung. Es erscheint mir daher unabdingbar notwendig, daß die Leitung einer Fahrschule bestimmte Anforderungen und Auflagen erfüllen muß. Genauso muß der Aus- und Fortbildung der Fahrlehrer besondere Beachtung geschenkt werden. Wie in der Schule haben der Leiter und die Lehrer eine verantwortungsvolle Aufgabe gegenüber ihren Schülern. Daher ist auch die Ausbildung zum Fahrlehrer mit einer Lehrbefähigungsprüfung abzuschließen, und die Ausbildungsstätten sind hinsichtlich der Ausrüstung, des Lehrpersonals und des Lehrplanes einer genauen Kontrolle zu unterziehen.

Inwieweit der Möglichkeit einer Art „Fahrschul-Akademie“ in der nächsten Zeit beziehungsweise in einem im Entstehen begriffenen neuen KFG Platz eingeräumt wird, werden zukünftige Überlegungen zeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einschränkungen von doch noch möglichen, heute bereits von Kollegen Fux in Frage gestellten privaten Unterweisungen von Lenkerberechtigten haben verschiedenen Orts bereits zu meiner Meinung nach falschen Reaktionen geführt. Ich halte Bestimmungen für unbedingt zweckmäßig, wie: Der Begleiter muß eine behördliche Genehmigung besitzen. Der Begleiter darf für seine Tätigkeit kein Entgelt annehmen. Der Begleiter muß seit mindestens drei Jahren eine Lenkerberechtigung für die betreffende Gruppe besitzen und bei der Einbringung des Antrages die drei vorangegangenen Jahre ein Kraftfahrzeug der betreffenden Gruppe gelenkt haben. Leider gibt es auch in diesem Bereich der privaten Ausbildung Leute, die zwar einen Führerschein haben wollen, aber wenig fahren. Der Begleiter darf im vergangenen Jahr höch-

stens einmal eine Bewilligung dieser Art erhalten haben.

Und der Bewerber — darum geht es mir nun im besonderen — muß nachweisen, daß er im Rahmen des Betriebes einer Fahrschule eine praktische und theoretische Vor- und Grundschulung absolviert hat. Das ist für mich als Lehrer, als Erzieher eine wichtige Grundvoraussetzung. — Ich bin übrigens nicht Besitzer einer Fahrschule und gehöre auch nicht der Fahrschullobby an.

Wenn im Unterausschuß je acht Stunden für Theorie und Praxis als Kompromißregelung herausgekommen sind, die vor und während der Ausbildung absolviert werden sollen, so wurde damit erreicht, daß der Bewerber nicht gänzlich jungfräulich ins Getümmel kommt. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, weil ich selbst einige Schüler in dieser Form zur Fahrprüfung gebracht habe. Ich maße mir als Lehrer und Erzieher nicht an, daß ich gescheiter bin als ein gut ausgebildeter Fahrlehrer.

Sicher gibt es Gruppen von Mitbürgern, welche die neue Regelung als finanzielle Belastung für junge Leute ansehen. Ich kenne den Brief, den Kollege Fux vorgelesen hat, ebenfalls. Meines Wissens gibt es aber bereits Absprachen mit den Fahrschulen, um die Kosten dieser Regelung pauschal abgelten zu können. Der Preis, der da genannt wurde, ist sicherlich nicht die untere Grenze.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Preis sollte uns abhalten, wenn es zu einer Verbesserung in der Ausbildung kommen kann. Voraussetzung ist natürlich, daß es zu einer solchen Verbesserung kommt. Eine Verbesserung der Ausbildung von Verkehrsteilnehmern kann aber nur dann Platz greifen, wenn im Rahmen der Verkehrserziehung notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Getreu meinem Lehrer-Grundsatz, den ich immer zu verwirklichen versuchte: Helfen statt strafen!, gäbe es im Bereich der Erziehung vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Wenn von Seiten des Verkehrserziehungsbeirates Oberösterreich gestern in einer Presseaussendung eine verpflichtende Verkehrsausbildung in der 9. Schulstufe gefordert wurde, so behauptete ich: Zu spät, zu spät! Die Verkehrserziehung müßte, wie jede Erziehung, möglichst früh einsetzen, meiner Meinung nach in dem Augenblick, wo das Kleinkind erstmals über die Schwelle des Hauses tritt. Das ist hiermit auch eine Aufgabe der Eltern und der Erziehungsberechtigten, die

7818

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Brennsteiner

zum Großteil ja auch wahrgenommen wird. Sie wird fortgesetzt im Kindergarten durch bestausgebildete und geschulte Kindergärtnerinnen, fortgesetzt nach der Einschulung im Bereich der Volksschule und schließlich fortgesetzt im Bereich der Mittelstufe aller Schulen.

Aus der Erfahrung einer mehr als 20jährigen Tätigkeit als Lehrer für Verkehrserziehung im 5. Schuljahr muß ich feststellen, daß so manche Kinder bereits verkehrsmäßig verzogen in meine Kurse eintraten. Intoleranz, Rücksichtslosigkeit, ungebildetes Benehmen werden dem Menschen meiner Meinung nach nicht in die Wiege gelegt — ohne auf bestimmte Veranlagungen einzugehen —, sondern vielfach anerzogen. Und Umerziehen ist immer ein Geduldspiel.

In diesem Punkt der Verkehrserziehung treffe ich mich auch mit den Wünschen von Bundesminister Streicher. Im Sinne einer verpflichtenden Verkehrserziehung in allen möglichen Schulstufen wird es eine notwendige Überlegung im Rahmen des zuständigen Ministeriums geben müssen, um den Anforderungen der Gegenwart besser Rechnung tragen zu können. Mir ist etwa unverständlich, daß es, wie ich hörte, eine niederösterreichische Stadt gibt, die mit sehr viel Geld einen Verkehrsgarten eingerichtet hat, der dann von bestimmten Institutionen nicht zur Benützung freigegeben wird. Sicherlich kann man in einem solchen Verkehrsgarten nicht mit einem Lkw oder mit einem Auto fahren, aber für die Kinder gibt es auch im Bereich dieser Verkehrsgärten Möglichkeiten, sich dort erste Anregungen zu holen.

Die vorliegende Novelle ist ein erster Schritt in diese Richtung. Ein Fortschreiten — und damit decke ich mich wieder mit meiner Vorrednerin Motter — ist unerlässlich. Weitere Maßnahmen sind in Zukunft notwendig, wenn wir überleben wollen. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{15.49}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Stokker, Pischl, Brennsteiner ist genügend unterstützt. Er steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

^{15.49}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man sich aus Anlaß eines Begräbnisses auf einem Friedhof befindet, dann sollte man

sich mitunter, wenn es so etwas gibt, den neu angelegten Teil anschauen. Ich habe das in den letzten Monaten getan. Die Eindrücke, die man dort gewinnt, sind erschreckend. Jedes zweite Grab in diesen neuen Friedhofsstelen ist mit einem ganz jungen Menschen belegt, und es läßt sich unschwer erraten, daß diese Burschen und Mädel durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen sind.

Man bekommt bei solchen Anlässen deutlich vor Augen geführt, daß der Verkehrsstod in der Altersklasse der Jungen schon eine statistisch und bevölkerungsstrukturmäßig deutlich spürbare Komponente darstellt. Das ist nichts mehr zum Drüberstreuen, wo man sagt, das passiert halt auch einmal, sondern das ist schon außerordentlich signifikant und stimmt einen nachdenklich.

Wenn es darum geht, wie wir Mittel und Wege finden können, den Opfergang der Jugend auf dem Asphalt der Straße zu reduzieren, dann gibt es zwei Komponenten: Komponente eins ist, ihnen das verkehrsgerechte Verhalten, mit anderen Worten das Können beizubringen, Komponente zwei, sie auch dem Wollen nach dazu zu verhelfen, sich so zu betragen, daß sie nach Möglichkeit überleben.

Die erste Komponente, sie zu lehren, sich im Verkehr so zu betragen, wie es sich eben technisch und organisatorisch gehört, ist Aufgabe vieler Bürger, unter anderem auch einer Reihe meiner Vorredner. Es wird von der Qualität dieser Maßnahmen abhängen, ob unsere Jugend den Anforderungen wirklich gewachsen ist, denen sie sich im Straßenverkehr ausgesetzt sieht.

Mit dem Wollen ist das viel heikler. Ich habe vor einigen Wochen an einer sehr prominent besetzten diesbezüglichen Diskussion in der Nähe Wiens teilgenommen. Da ist unter anderem ein sehr hochrangiger Psychiater zugegen gewesen, und der hat gesagt: Meine Damen und Herren! Zerbrechen Sie sich überhaupt nicht den Kopf darüber, wie man die Jungen positiv beeinflussen könnte, damit sie im Straßenverkehr nicht so viel riskieren. Das ist aufgrund der psychischen Struktur der jungen Leute nicht möglich. Es liegt im Wesen einer gewissen Altersstufe, im Wesen der jungen Menschen, die sich noch in einem gewissen Entwicklungsstadium befinden, daß sie riskieren wollen, daß sie ihre Umgebung, vor allem die Älteren, herausfordern wollen.

In Zeiten, so hat dieser Psychiater gesagt, in denen der Vater und die Mutter schon einen Wirbel gemacht haben, wenn der junge

Dr. Ofner

Mensch mit dem Fahrrad, das er damals gehabt hat, um neun Uhr noch nicht zu Hause gewesen ist, hat das Längerausbleiben mit dem Radl genügt, damit der junge Mensch in diesem seinem Bestreben ausloten konnte, wie weit die Grenzen gesteckt sind, innerhalb derer er sich bewegen kann, damit er ausloten konnte, wo die Provokation beginnt, die er sucht.

In einer Zeit, in der er die Möglichkeit hat, sich eine Kawasaki 750 zu kaufen, oder sie sogar geschenkt bekommt und alle Freiheiten und Möglichkeiten hat, mit dieser Maschine anzufangen, was er möchte, muß er so fahren, daß allen, die ihm zuschauen, die „Grausbirnen“ aufsteigen, daß sie, so wie ich es mitunter tue, die Augen zumachen, weil sie sich denken, ich will gar nicht sehen, wenn da die fällige Katastrophe passiert, und muß er sich so gebärden, daß die Eltern zu Hause nicht an ein Einschlafen denken können, bevor sie nicht wissen, daß die Maschine soeben abgestellt und eingeparkt worden ist.

Es liegt also im Wesen der jungen Menschen, zu probieren, wie weit sie gehen können, zu provozieren, die Grenzen zu überschreiten und zu versuchen, die anderen, die Älteren, auf die Probe zu stellen. Das liegt im Naturell der Betreffenden, das werden wir nicht ändern können.

Es wird daher ohne ein entsprechendes Maß an Repression — ich sage das nicht gerne —, auch in Zukunft und vielleicht deutlicher als heute, nicht gehen. Falsch verstandene Liberalität wäre hier fehl am Platze.

Ich darf hier an die Diskussion rund um die Einführung der Gurtenpflicht erinnern. Es hat in den Reihen aller Fraktionen — damals waren es drei — hier im Haus Abgeordnete gegeben, die gesagt haben: Es kommt überhaupt nicht in Frage, daß ich dafür bin, daß jemand gezwungen wird, sein Leben zu schützen, indem er den Gurt anlegt, das ist gegen die Menschenrechte, gegen die menschlichen Freiheiten, gegen die liberalen Grundsätze.

Ich habe einmal einen Abgeordneten — er ist auch jetzt im Saal, ich weiß nicht, ob er sich erinnern kann — nach dem Ende einer Verkehrsausschusssitzung gefragt: Sag, hast du einen eigenen Friedhof zu Hause, daß dir so daran liegt, statistisch nachgewiesenermaßen mehr Tote auf den Straßen zu sehen, nur weil du niemanden dazu verhalten willst, einen Gurt anzulegen?

Wir haben dann die Gurtenanlegepflicht

durchgesetzt, wir haben sogar eine Geldbuße mit dem Nichtanlegen verbunden, und es hat sich doch ein deutliches Absinken der Zahl der Verkehrstoten, vor allem der Zahl der beträchtlich Verletzten, als Folge eingestellt.

Mit anderen Worten: Wären wir früher zu dieser Maßnahme gekommen, hätten wir uns viele hundert Tote und viele tausend ernsthaft Verletzte erspart.

Das heißt, dort, wo man es für richtig hält, muß man einfach hergehen und die entsprechenden Maßnahmen setzen und sie auch durchsetzen, und zwar im Interesse derjenigen, um die es geht (*Beifall bei der FPÖ*), aber auch im Interesse der Gesamtbevölkerung, die ja nicht zuschauen kann, wie sich ein Teil unserer Population ohne jede Notwendigkeit auf diese Art und Weise zu Tode bringt.

Die Statistik hilft uns auch hiebei. Der typische Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang ereignet sich irgendwann nach Mitternacht, der Lenker ist meist sehr jung, männlichen Geschlechts, sehr häufig beim Militär. Er ist seltener alkoholisiert, als man glauben sollte. Die jungen Menschen riskieren viel, sie fahren schnell, sie trinken jedoch nicht so häufig wie manche der Älteren, aber mitunter sind sie doch etwas alkoholisiert. Der Betreffende hat häufig erst sehr kurz den Führerschein, einige Tage, einige Wochen, einige Monate. Wenn er ihn einmal ein Jahr hat, wenn er sich die ersten „Hörndl“ abgestoßen hat, dann hat sich manches schon gebessert. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir müßten den Mut besitzen, aus dieser statistischen Erkenntnis die Konsequenzen zu ziehen, wir müßten es so machen, wie es in Teilbereichen im Ausland schon gang und gäbe ist, wir müßten hergehen und müßten etwa — ich glaube, in Frankreich ist das so geregelt — dem jungen Menschen — er muß nicht immer jung sein, aber dem, der den Führerschein erst kurz hat — erlauben, nur mit einer bestimmten Geschwindigkeit und nicht schneller unterwegs zu sein. Auf dem Wagen, den er lenkt, müßte diesbezüglich ein deutlich sichtbares Pickerl angebracht sein.

Man könnte sich auch — ich halte das für einen ernst zu nehmenden Beitrag zur Diskussion — auf den Standpunkt stellen, daß der, der den Führerschein erst kurze Zeit hat, mit ihm nur bis zehn Uhr abends und etwa ab sechs Uhr früh unterwegs sein darf. So würde man dem, der noch nicht geübt ist, dem, der noch leichter dem Rausch der Geschwindigkeit in der Nacht mit Freunden an Bord unter-

7820

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Ofner

liegt, die Möglichkeit nehmen, eben in der Nacht unterwegs zu sein. Wer nur während des Tages zu fahren berechtigt ist, wer weiß, daß er seinen eben mühsam erworbenen Führerschein verliert, wenn er erwischt wird, weil er nur berechtigt ist, bis zehn Uhr unterwegs zu sein, und es ist zwei Uhr früh, der wird sich vielleicht zurückhalten, denn der Führerschein ist ein „Papierl“ für die jungen Leute, das sie sehr hoch schätzen, für das sie manches opfern haben müssen und das sie so lange wie nur irgend möglich behalten wollen.

Wenn man die neuen Führerscheinbesitzer in der für sie besonders gefährlichen Zeitphase im wahrsten Sinne des Wortes „aus dem Verkehr zieht“, wenn man als Drohung den absoluten sofortigen Verlust des Führerscheins am Horizont stehen läßt für den Fall, daß sie gegen dieses Gebot verstößen, dann wird es gelingen, die Zahl der Verkehrstoten, vor allem der jungen Verkehrstoten, spürbar herabzusetzen.

Also eventuell wie in Frankreich für Besitzer neuer Führerscheine Geschwindigkeitsbegrenzungen oder eine Beschränkung auf die weniger gefährlichen Stunden des Tages beziehungsweise der Nacht und die dezidierte Drohung, daß ihnen der Führerschein bei einem Verstoß dagegen sofort entzogen wird.

Das klingt alles nicht sehr liberal, ich gebe es zu, es klingt auch nicht sehr populär bei den jungen Leuten. Ich glaube aber, daß wir es uns einfach nicht leisten können, uns lange umzuschauen, was gut ankommt in diesem so sensiblen Bereich, und daß wir den Mut zu unpopulären Maßnahmen haben müssen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*) *15.59*

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lußmann. Ich erteile es ihm.

16.00

Abgeordneter **Lußmann (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 13. Kraftfahrgesetz-Novelle bedeutet wieder einen großen Schritt weiter in Fragen der Verkehrssicherheit, aber auch in denen des Umweltschutzes. Zur bereits eingeführten Helm- und Gurtpflicht sowie zur Einführung der Katalysatorpflicht und von bleifreiem Treibstoff kommt nun eine Reihe von Maßnahmen, die der Sicherheit auf den Straßen dienen: der Führerscheinentzug bei Alkoholisierung schon bei der ersten Übertretung, auch ohne einen Unfall verursacht zu haben, zum Beispiel die

Heranziehung der Fahrtenschreiber zum Nachweis von Geschwindigkeitsüberschreitungen auch auf Bundesstraßen und eine verbesserte Fahrschulausbildung.

Maßnahmen, die der Umwelt zugute kommen, wie zum Beispiel strengere Treibstoffbestimmungen, schließlich Maßnahmen, die einwandfrei beiden Bereichen zugute kommen, nämlich die Einführung des Antiblockiersystems bei bestimmten Fahrzeugen, das bereits für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter verpflichtend eingeführt wurde.

Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Feststellungen zu Sicherheitsfragen machen. Wir hatten 1970 2 238 Verkehrstote auf Österreichs Straßen zu verzeichnen; im Vorjahr waren es 1 306. Es beträgt also diese Schreckensbilanz nahezu nur mehr die Hälfte, obwohl sich die Zahl der Fahrzeuge verdoppelt hat in diesem Zeitraum und sich die Verkehrsfrequenz Jahr um Jahr ganz bedeutend, besonders im Transitverkehr, erhöht hat.

Ich glaube, daß sich an dieser grundsätzlichen Tendenz nichts ändern wird, wenn auch im Moment mehr Opfer zu beklagen sind. Der Grund für diese Verbesserung ist einfach zu finden: Erstens liegt das an den besseren Straßen, an strengerer Sicherheitsvorschriften und auch an den technisch besseren Fahrzeugen.

Wie immer man diesen Stellenwert reicht, folgendes steht fest, und davon bin ich überzeugt, daß wir nämlich Straßenverkehrsprobleme immer besser in den Griff bekommen werden. Bessere Straßen, heißt weniger Unfälle; das ist ganz einwandfrei festzustellen für Autobahnen. Schwere Unfälle häufen sich auf schlechten und unausgebauten Straßen, besonders dann, wenn gute und schlechte Straßenstücke abwechseln. Zum Beispiel auf der Pyhrn, am Schoberpaß, hatten wir auf einem Straßenteil von 40 Kilometern in den letzten drei Jahren 169 Unfälle mit tödlichem Ausgang: vier Tote pro Kilometer.

Ich bin froh darüber, daß dieses Gemetzel ein Ende finden wird. Kürzlich wurde ja eine ASFINAG-Novelle beschlossen, mit deren Hilfe dieses Straßenstück ausgebaut wird.

Ein paar Sätze zu den strengerer Vorschriften: Unfälle infolge überhöhten Alkoholkonsums machen zwar „nur“ 7,5 Prozent aus, aber 15 Prozent davon enden tödlich, das sind zirka 200 Menschen von diesen 1 300 Unfallopfern jährlich. Die strengerer Maßnahmen

Lußmann

gegen „Bruder Leichtsinn“ sind meiner Meinung nach daher gerechtfertigt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die wiederholt vorgebrachte volkswirtschaftliche Schadenshochrechnung im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, die besonders die Grünen immer wieder ausschneiden, eingehen. Diese 38 Milliarden an Schäden, die da immer wieder genannt werden, versetzen mich tatsächlich im Erstaunen. Lassen Sie mich vergleichen: In Österreich sterben jährlich 2 400 Menschen bei Haushaltstätigkeiten beziehungsweise Freizeitaktivitäten. Das sind fast doppelt so viel als im Straßenverkehr.

Es gibt ein „Institut für Sicherheit in Haushalt und Freizeit“, und dieses rechnet einen dadurch verursachten volkswirtschaftlichen Schaden von 40 Milliarden Schilling hoch. Das heißt, diese Schadenssumme ist fast gleich hoch wie jene aufgrund von Verkehrsunfällen. Das würde gleichzeitig bedeuten, daß ein toter Sportler, eine tote Hausfrau sozusagen nur halb so viel wert ist wie ein toter Autofahrer. Bitte, das ist wirklich zu viel Ehre für den Autofahrer — und in meinen Augen eine totale Manipulation!

Wer rechnet beispielsweise den volkswirtschaftlichen Schaden für 2 000 Österreicher hoch, die jährlich, und zwar in jungen Jahren, das Zeitliche aufgrund einer Leberzirrhose segnen?

Oder: Wo ist die Hochrechnung im Zusammenhang mit Herzinfarkten, Toten aufgrund von Raucherkrebs? 18 700 Krebstote hat es im Vorjahr gegeben, 9 499 davon sind an Lungenkrebs gestorben. Mediziner behaupten, wir hätten ein Drittel weniger Krebskranken, wenn die Leute nicht rauchen würden.

Oder: Wie schaut es aus bei der Hochrechnung bezüglich Selbstmordrate? 2 000 gibt es jährlich in Österreich, die sich das Leben nehmen.

Ich möchte sagen: Lassen wir die Kirche im Dorf! Das einseitige Aufrechnen bringt nichts, in mancherlei Hinsicht ist das überhaupt ein Selbstfaller, denn in der Zahl der Verkehrstoten, die in der Statistik enthalten ist, ist auch ein hoher Prozentsatz an Ausländern. Allein bei der Pyhrnautobahn sind es an die 50 Prozent.

Hohes Haus! Der Verkehrstod macht auch nicht halt vor jung und alt, und vielleicht kommt dann irgend jemand auf die „pietätvolle“ Idee, bei den verkehrstoten Pensioni-

sten einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu errechnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein paar Sätze zum Vorhalt, daß die KFZ-Unfälle das Bruttonationalprodukt verzerrten. Natürlich sind die KFZ-Unfälle auch im Bruttonationalprodukt enthalten, aber das sind ja auch Brand- und Hochwasserschäden beziehungsweise die Sanierung aufgrund sonstiger Katastrophenfälle. Die „Reparaturkosten“ im KFZ-Bereich belasten den Staat ja mit keinem Schilling. Im Gegenteil: Der Staat schneidet da ja kräftig mit.

Wir sollten daher nicht unentwegt nur Negativbilanzen erstellen, sondern anstatt dieser Horrorhochrechnungen auch das Positive herausstreichen, das es im Straßenverkehr gibt; diesbezüglich gibt es auch genug anzuführen.

Da streicht zunächst einmal „Vater Staat“ satte 55 Milliarden Schilling an spezifischen Steuern in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr ein. Das ist einmal unbestreitbar. Sicher ist auch, wie viele Menschen direkt und indirekt mit dem KFZ und mit dem Straßenverkehr zu tun haben: In Österreich sind es 357 000 Arbeitnehmer direkt, und in ganz Mitteleuropa jeder sechste Unselbständige indirekt, der dort beschäftigt ist.

Meine Damen und Herren! Es steht fest, daß ohne Auto überhaupt nichts mehr geht. Fast in jedem Haushalt gibt es zumindest ein Auto. Mehr als die Hälfte unserer Mitbürger könnten ohne Auto nicht zur Arbeit kommen. Die Isolierung im ländlichen Raum wäre gegeben, wie das vor 30 Jahren der Fall war. Ohne LKW gäbe es keine gesicherte Ver- und Entsorgung. 94 Prozent der ausländischen Gäste kommen mit dem PKW, und so weiter. Die Aufzählung solcher Beispiele könnte man beliebig lang fortsetzen.

Jede Konfrontation, und zwar Motorisierte gegen Nichtmotorisierte, geht an der Realität vorbei. Wie hat Horst Knapp einmal gesagt: „Immer mehr wollen ins Grüne und die Seele baumeln lassen, aber mit einem schnellen Auto und in eine Zweitwohnung.“ Damit trifft Horst Knapp meiner Meinung nach den Nagel auf den Kopf.

Nimm Urlaub vom Auto und fahr mit der Bahn!, ist wirklich ein guter Slogan. Ich würde die Bahn auch gerne und öfter benutzen, wenn das für mich praktischer wäre. Aber: Nimm Abschied vom Auto und fahr mit der Bahn!, das ist zwar eine große Vision, die

7822

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Lußmann

aber sehr, sehr schwer in die Tat umzusetzen ist. Es sprechen derzeit noch zu viel zwingende Gründe dagegen, obwohl wir es uns alle wünschen würden.

Ziel kann es daher nur sein, das bestehende System schrittweise zu verbessern, wie wir das auch mit dieser Novelle tun. Wir müssen sicher noch lange mit diesem System leben, und mit dieser Novellierung des Kraftfahrgesetzes sind wir sicher auf dem richtigen Weg. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind auch einige akzeptable Bedingungen für die Wirtschaft herausgearbeitet worden, so zum Beispiel die Möglichkeit der Herabtypisierung für LKW um 15 Prozent und tolerantere Fristen auch für die Umstellung auf das ABS.

Ich möchte zum Schluß noch ein Wort des Dankes an die Fraktionssprecher der Regierungsparteien, an die Herren Stocker und Pischl, sagen, da es trotz einiger unterschiedlicher Auffassungen gelungen ist, in einem sehr sachlichen Klima diese Abänderungen der ursprünglichen Vorlage in großer Übereinstimmung zu erarbeiten.

Und ganz zum Schluß: Dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen wollen wir nicht beitreten — ich habe mir diesen vorher aufmerksam durchgelesen —, da die geforderten Punkte weitestgehend in dieser Novelle bereits berücksichtigt worden sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.10}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

^{16.10}

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Lußmann hat gemeint, es sei halt so, daß viele Menschen im Straßenverkehr sterben. Dazu möchte ich schon anmerken, daß wir Millionen und Abermillionen in die Vorsorgeuntersuchung, in die Gesundheitsvorsorge investieren. Wir sind sehr stolz darauf, daß die Lebenserwartung in Österreich beträchtlich angestiegen ist. Wenn man aber hört, daß manche Autofahrer so fahren, daß das sehr oft an vorsätzlichen Mord beziehungsweise Totschlag grenzt, dann darf man, glaube ich, das Geschehen auf der Straße nicht bagatellisieren. Wir müssen alles nur Erdenkliche unternehmen, um diesen Erscheinungen Einhalt zu gebieten.

Heute haben wir über die Kraftfahrgesetz-

Novelle 1988 zu beraten, und es sind sicherlich alle Fraktionen der gleichen Meinung, daß es notwendig war, diese Arbeit zu erledigen und Anpassungen in diesem Bereich durchzuführen.

Wir wissen, daß das Verkehrsaufkommen immer größer wird, daß der Kraftfahrzeugbestand in Österreich auch immer größer wird. Es sind in diesem ganzen Paket, das diese KFG-Novelle umfaßt, viele gute Dinge verpackt, verankert, zum Beispiel: mehr Sicherheit, bessere Ausbildung durch eine effizientere Gestaltung des Unterrichts in den Fahrschulen, mehr Kontrollmöglichkeit über Raser durch Überprüfung der Fahrtenschreiber, die es in den großen dicken Brummern der Landstraße gibt, aber auch Kampf dem Alkohol, da es uns immer wieder am Wochenende aufforchen läßt, wie viele — unnotwendige — Unfälle infolge überhöhten Alkoholkonsums verursacht werden.

Diese Anpassung der Kraftfahrgesetz-Novelle wird deshalb immer wieder notwendig, da wir uns — das Parlament, die Legisten, das Ministerium — treiben lassen durch industrielle und technische Entwicklung. Ich urgiere es immer wieder: Man müßte auch an die Techniker, an die Konstrukteure herantreten und sie ersuchen, ja sie dazu zu zwingen, endlich aufzuhören, immer stärkere, immer schnellere Fahrzeuge zu konstruieren.

Gerade in Japan, in einem Land, das beträchtlichen Anteil an der Herstellung von Autos und schnellen Motorrädern hat, sind Maßnahmen ergriffen worden, durch die die Japaner vor solch gefährlichen Geschoßen geschützt werden sollen. Die Japaner liefern aber solch schnelle Fahrzeuge bedenkenlos in alle Welt aus. Wir erleben ja fast ständig, daß mit solchen Fahrzeugen viele unserer Bürger, unserer Landsleute in den Tod rasseln.

Dieses Fortschreiten der technischen Entwicklung ist eine Herausforderung des Parlaments, des Ministeriums, der Legisten. Die Toten, die es im Straßenverkehr gibt, stellen ein Alarmsignal dar. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir diese Entwicklung stoppen können.

Den in Schlachten Gefallenen haben wir immer große Ehrerbietung entgegengebracht, und bei jeder Gelegenheit geloben wir noch heute, alles zu unternehmen, damit es nicht mehr zu einer solchen Entwicklung kommt. Obwohl es so viele Verkehrstote gibt, gehen wir zur Tagesordnung über. Wir finden uns zusammen zu Diskussionen darüber, aber ich

Hintermayer

frage: Wo sind letztlich die daraus zu ziehenden Konsequenzen?

Ich finde, es grenzt ans Unmoralische, es grenzt an Scheinheiligkeit, wenn zwar mit großen Lettern in den Medien immer wieder darauf hingewiesen wird, wie viele Tote es wieder aufgrund von Verkehrsunfällen zu beklagen gibt, aber die Konsequenzen bleiben leider Gottes aus beziehungsweise es wird vielfach verhindert, daß solche gesetzt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, daß diese Unfälle ein ganz starker Eingriff in das wertvollste Gut unserer Mitmenschen sind, nämlich der Jugend. Die 18- bis 26jährigen sind diejenigen, die am meisten zu Schaden kommen durch Unfälle, die leider Gottes dem Straßenverkehr zum Opfer fallen.

Wir bezeugen zwar immer wieder, alles tun zu wollen für die Jugend, ich glaube aber: Nur wer der Jugend tatsächlich gerecht wird, der wird der Zukunft gerecht, und daher müssen wir im Interesse dieser aufs ärgste gefährdeten Jugend zu Sofortmaßnahmen greifen.

So zum Beispiel müßten wir eine Verbesserung der Ausbildung stärker in Angriff nehmen. Schon in der Schule müßte man damit beginnen, das Bewußtsein beim jungen Menschen dafür zu wecken, in welche Gefahren er sich mit einem Fahrzeug begibt, welches Risiko er dabei eingeht, denn: „Was Hän-schen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“

Wir müßten — meinetwegen über die Kraftfahrzeugsteuer — in jedem Bundesland versuchen, Verkehrsübungsplätze zu schaffen. Was geschieht denn jetzt in der Fahrschule? — Der junge Mensch fährt diszipliniert in der Fahrschule mit 50, 60, 70 Stundenkilometer, und wenn er dann den Führerschein besitzt und mit seinem Freund oder mit seiner Freundin am Wochenende das erste Mal ausfährt, dann wird versucht, die Leistungsgrenze des Autos zu testen, was ihm kein Mensch gezeigt hat — und dann passiert es, dann ist diese Leichtsinnigkeit sehr oft mit dem Tode zu bezahlen.

Das waren einige Vorschläge, die vielleicht dazu beitragen könnten, das Ärgste zu verhindern.

Es war für mich, als ich vor einigen Tagen den Bericht der Bundesregierung bekommen habe, auch erfreulich, über den neuen Dienstpostenplan zu lesen: Einsparungen beim Personalaufwand. Aber es war für mich erschreck-

kend, daß gerade das Bundesministerium für Inneres 582 Dienstposten einsparen soll. 582 Dienstposten weniger in diesem wichtigen Bereich! Ich urgiere immer wieder, mehr Gendarmeriebeamte zur Überwachung des Straßenverkehrs einzusetzen. Es geht wirklich nicht an, daß gerade am Wochenende, wo die Raser, die Narren unterwegs sind, Gendarmerieposten nicht besetzt sind, daß der Straßenverkehr nicht überwacht wird.

Wir haben gehört, daß vergangene Woche in einer Nacht innerhalb von fünf, sechs Stunden 4 Geisterfahrer auf der Südautobahn unterwegs gewesen sind. Wären dort Streifenfahrzeuge eingesetzt gewesen, dann könnten diese Leute zur Rede gestellt und einer harten Bestrafung unterzogen werden. Ich glaube, daß das also Sparen am falschen Platz ist; das haben ja auch meine Vorredner schon aufgezeigt.

Ich ersuche daher den Herrn Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft, aber auch den Innenminister, raschest Abhilfe zu schaffen und die Regierungskollegen davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, mehr Polizisten zur Überwachung des Straßenverkehrs einzusetzen.

Ich glaube, das wäre notwendiger, anstatt uns heute in dieser Kraftfahrgesetz-Novelle mit neuen Kennzeichentafeln auseinanderzu-setzen. Ich glaube, diese Neuregelung wäre nicht so dringlich gewesen, noch dazu, wo man hört, daß man in der Europäischen Gemeinschaft erst darüber nachzudenken beginnt, ein neues Kennzeichensystem zu schaffen. Wir Österreicher hätten das dann zur gegebenen Zeit übernehmen können.

Diese Vorlage weist tatsächlich viele Mängel auf. Erst heute vormittag war ich in Krems bei einer Veranstaltung (*Ruf bei der SPÖ: Unentschuldigt ferngeblieben?*), und ich hatte Gelegenheit, mit vielen Leuten zu reden, die alle kritisiert haben, daß diese Maßnahme hier so durchgepeitscht wird.

Kollege Stocker hat eine Aussendung des freiheitlichen Pressedienstes von voriger Woche hier zitiert. Dazu muß ich sagen: Ich kann überhaupt nichts von dieser Aussen-dung zurücknehmen, denn dabei handelt es sich tatsächlich um keine Sicherheitsnummer, so wie das jetzt immer darzustellen ver sucht wird. Das ist keine kühne Behauptung Hintermayers, im Gegenteil: Ich befindet mich mit dieser Aussage in bester Gesellschaft. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den ÖAMTC verweisen, auch der ARBÖ hat

7824

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Hintermayer

nicht mit größter Begeisterung dem zugesimmt.

Die „Presse“ vom 16. Juni 1988 hat geschrieben: „Totalreform trotz vieler Widerstände geschafft“, weiters: „Nichts mit Sicherheit, dafür sicher aber mit Eitelkeit hat die Einführung der Wunschkennzeichen zu tun.“ Am 17. Juni 1988 stand in der „Kronen-Zeitung“ zu lesen: „Der Nummern-Adel bleibt“: Wenn er rast oder falsch parkt, steht der Polizist stramm vor dieser neuen Nummer, die dieser „Kennzeichen-Adelige“ führen darf.

Weiter schreibt der ÖAMTC, daß man mit 15 bis 30 S ... (Abg. Helmuth Stocker: Wie soll der Polizist feststellen, ob die Nummer vom Zufallsgenerator stammt oder ein Wunschkennzeichen ist?) Das kann er ja ableSEN! (Abg. Helmuth Stocker: Das kann er nicht feststellen!)

Aber auch der Touring-Club schreibt, daß man mit 15 bis 30 S durch Sicherheitsstreifen für mehr Sicherheit Vorsorge hätte treffen können.

Nicht nur die Medien, auch die Behörden, die Bezirkshauptmannschaften und die Länder haben sehr stark dagegen opponiert. Dem Herrn Bundesminister ist es aber gelungen, die Ländervertreter nach Dürnstein einzuladen. (Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Nein, umgekehrt! Sie haben mich eingeladen!) Es war sicher sehr schön, in der schönen Wachau ein so wichtiges Thema zu beraten (Abg. Helmuth Stocker: Dafür warst du in Krems!), aber vielleicht hat hier der gute Dürnsteiner mitgeholfen, die Länder etwas weichzukriegen, daß sie dann dem Herrn Minister zugestimmt haben, denn es war ja interessant, daß nach der wichtigen Dürnsteiner Tagung und Besprechung die Länder neuerdings gewettet und gesagt haben, sie könnten nicht zustimmen, das könnten sie nicht verkraften. Auch das Verkehrsamt Wien hat Bedenken angemeldet, da die Bürokratie steigen wird.

Für mich ist aber wesentlich, daß die Autofahrer zur Kassa gebeten werden. Man hört von 1,2 bis 1,5 Milliarden Schilling, die von den Autofahrern auf den Tisch zu legen sein werden, um diese Wunschkennzeichen für die „verspielten“ Menschen zu bekommen. Daß man nach 15 Jahren neuerdings zur Kassa gebeten wird, das finde ich wirklich nicht sehr erfreulich. So behaupte ich in meiner Presseaussendung und auch jetzt wiederum, daß es tatsächlich so ist, daß der Autofahrer als Melkkuh der Nation betrachtet wird. (Abg.

Helmuth Stocker: Er muß ja nicht zahlen!) Bei der 32prozentigen Mehrwertsteuer beginnt es, und jetzt wird der Autofahrer bei den Nummerntafeln wiederum veranlaßt, Geld auf den Tisch zu legen! (Abg. Resch: Wenn er will! — Abg. Helmuth Stocker: 180 S für die Zufallsnummerntafeln!) Für die normalen, ja!

Dabei glaube ich, daß das Auto ja heute kein Luxusfahrzeug mehr ist, sondern daß viele Tausende Menschen ihr Auto für den täglichen Bedarf brauchen, um in die Arbeit und von der Arbeit zu kommen. Daher, glaube ich, wäre es besser gewesen, da einen anderen Weg zu gehen. Das ist auch der Grund, warum die freiheitliche Fraktion dieser Bestimmung nicht zustimmen kann. Ich ersuche daher um eine getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 31 bis 36 und 105. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: ... und um die Zuweisung eines Wunschkennzeichens! — Abg. Kraft: Kennzeichen Hintermayer 1!) 16.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Ich ertheile es.

16.23

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese vorliegenden Novellen sind ein weiterer Schritt in Richtung Verkehrssicherheitsgewinn. Im ersten Teil finden Sie eine Reihe von Maßnahmen, die diesem Gesichtspunkt entsprechen. Seit dem Jahre 1971 konnte durch eine sehr vernünftige Verkehrspolitik — um nur eine Kennzahl herauszunehmen — die Anzahl der Toten von 2 600 auf 1 300 zirka gesenkt werden. Es ist schon richtig, daß wir in den letzten Wochen einen umgekehrten Trend erleben mußten. Ich werde dann noch darauf zu sprechen kommen.

Es wurden eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Die letzte wirklich wirksame Maßnahme, die gesetzt wurde, war die Einführung der Gurten- und Helmpflicht, die uns in die Lage versetzt, die Verkehrstoten um 20 Prozent zu senken. Es wurde heute schon in einer Bemerkung darauf hingewiesen. Die jetzige Novelle kann sich daher nur auf kleinere Maßnahmen im Hinblick auf Sicherheitsgewinn reduzieren. Die Rosinen, wenn man das einmal so ausdrücken will, die den großen Sicherheitsgewinn bringen, hat man schon in den vergangenen Jahren aus dem Kuchen herausgeholt.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

ABS-System, Plombierung der Fahrten-schreiber, aber insbesondere der Entzug der Lenkerberechtigung bei erstmaligem Antreffen im alkoholisierten Zustand werden sicher etwas bringen. Sie wissen ja, daß wir ursprünglich die Absicht hatten, das in erster Linie für Jungführerscheinbesitzer, also für junge Leute, die einen Führerschein weniger als fünf Jahre besitzen, zur Anwendung zu bringen, aber der Verfassungsdienst hat uns darauf aufmerksam gemacht — ich darf es einmal so ausdrücken —, daß ein Rausch eines 26jährigen nicht weniger wert sein kann als der eines 22jährigen und der Gleich-heitsgrundsatz da zu gelten hat. Daher mußten wir dann eben diese differenzierte Behandlung aufgeben, wozu ich mich dann auch bekannt habe.

Der zweite große Teil dieser Novelle betrifft die Ausbildung insgesamt. Da gibt es nach der Homogenisierung der Prüfungsanforderungen, die wir ja in der letzten Novelle beschlossen haben, schon Erfolge. Ich darf das dem Haus berichten. Ursprünglich gab es Durchfallsquoten in Wien von etwa 52 Prozent, in Kärnten von 19 Prozent. Also es waren wirk-lich hinsichtlich der Prüfungsanforderungen sehr unterschiedliche Bedingungen gegeben. Bei allem Respekt vor den Kärntnern, man kann nicht von Haus aus annehmen, daß die Wiener um so viel unintelligent sind. Nach Einführung dieses ersten Schrittes können wir jetzt eine nahezu einheitliche Durchfalls-quote in der Größenordnung von 30 Prozent verzeichnen.

Der nächste Schritt, der dieser Novelle zugrunde liegt, betraf die Ausbildung in den Fahrschulen, die Ausbildungspläne, die uns in die Lage versetzen, die entsprechenden Verordnungen hinsichtlich der Ausstattung der Fahrschulen zu erlassen.

Der nächste Schritt wird sein, meine Damen und Herren, der Stufenführerschein und eine Art Probeführerschein. Wenn ich sage „eine Art Probeführerschein“, so meine ich, daß wir nicht ein Flensburger Modell anstreben, das sehr teuer zu administrieren ist. Sie wissen, daß in Flensburg, in der Bundesrepublik, etwa 380 Beamte dieses Modell zu administrieren haben. Das würde auf Österreich übertragen bedeuten, daß wir etwa hundert neue Dienstposten brauchen. Das wollen wir nicht. Wir wollen aber einen Probe-führerschein — der heute auch schon von einigen anderen Rednern gefordert wurde — einführen, der den gleichen pädagogischen Effekt hat, aber wesentlich billiger zu admini-strieren ist. Derartige Modelle gibt es.

Nun, meine Damen und Herren, ein Wort zu den Sicherheitskennzeichen. Natürlich wird in diesem Zusammenhang eine breite Diskussion angelegt. Ich darf berichten: Als wir eine Ausschreibung gemacht haben, wie denn dieses Kennzeichen ausschauen sollte, haben sich etwa 243 000 Österreicher schriftlich geäußert, wie dieses Kennzeichen in Zukunft aussehen soll. Ein Beweis dafür, daß diese Maßnahme breites Interesse findet. (Abg. Probst: *Da hat die Post ein Geschäft gemacht!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was waren unsere wirklichen Motive? Herr Abgeordneter Probst, du kennst sie ganz genau. Die Argumente, die wir heute gehört haben, konnten wir schon singen, wir haben sie ja schon öfter gehört. (Abg. Probst: *Sie sind unwiderlegbar!* — Abg. Helmuth Stoker: *Umwerfend!*)

Wir haben im wesentlichen fünf Motive dem zugrunde gelegt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Sicherheitsgewinn. — Das sagen nicht nur irgendwelche Fach-leute. Ich habe eine sehr, sehr umfangreiche Studie ausarbeiten lassen. Da können Sie etwa 20 international renommierte Wissen-schafter finden, die sich über den Sicherheits-gewinn von reflektierenden Folien, von reflektierenden Kennzeichen geäußert haben. Das ist kein Husch-Pfusch. (Abg. Probst: *Das habe ich nicht gesagt!*) Sie wissen, Herr Abgeordneter, gerade Sie, daß ich nichts ohne einen soliden Befund mache. (Beifall bei der SPÖ.) Daher haben wir auf der Basis dieser wissenschaftlichen Ergebnisse auch für öster-reichische Verhältnisse den Effekt ausgerech-net, und der ist beträchtlich.

Meine Damen und Herren! Wir haben 1 750 Auffahrunfälle. Und die Auffahrunfälle in der Nacht sind die häufigsten und zeichnen sich auch dadurch aus, daß sie besonders schwer sind. 60 Prozent — und das ist der Sukkus aus diesen Studien — dieser Auffahrunfälle kann man vermeiden. Warum kann man sie ver-meiden? Weil man bei aufgeblendetem Licht ein abgestelltes Fahrzeug mit einem Sicher-heitskennzeichen schon aus etwa 700 m Ent-fernung sieht, während das herkömmliche schwarze Kennzeichen erst aus 125 m Entfernung ersichtlich ist. Und jeder weiß, 100 km/h sind etwa 28 m/sec. Durch diesen Erkennbar-keitsgewinn hat man eine um 20 Sekunden längere Reaktionszeit. Das ist natürlich auch der Schlüssel dafür, daß man etwa 60 Prozent der Auffahrunfälle, insbesondere in der Nacht, vermeiden kann. Auf Österreich bezogen heißt das, daß wir dadurch 16 Tote,

7826

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

170 Schwerverletzte und 450 Leichtverletzte vermeiden können. Und da lasse ich mich schon ein bißchen verspotten — und das ist auch da und dort geschehen —, wenn ich 16 Tote — ich sage es noch einmal —, 170 Schwerverletzte und 450 Verletzte durch die Einführung des Sicherheitskennzeichens vermeiden kann. Das war das erste Motiv: der Sicherheitsgewinn.

Das zweite Motiv war die Les- und Merkbarkeit. (*Abg. Probst: Das wird in der BRD wieder angezweifelt!*) Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein System, das qualitativ erschöpft ist. Wir haben ein System, das qualitativ erschöpft ist, Herr Kollege Probst, da kommen Sie nicht umhin. Wenn Sie in einer Sechszerzahlenreihe ein eingeflicktes J, ein eingeflicktes C, ein eingeflicktes ... (*Abg. Probst: Ein „O“ ist am besten erkennbar!*), dann können Sie sich das nicht mehr merken. Und diese kombinierten Kennzeichen werden immer mehr, Sie brauchen nur in den Bezirk Amstetten zu fahren, Sie brauchen nur in einige Bezirke der Steiermark zu fahren. Es gibt eine Reihe von Bezirken, die mit dem herkömmlichen System nicht mehr auskommen, und ich habe mit einer Reihe von Polizisten und Gendarmeriebeamten gesprochen, sie tun sich halt schon sehr schwer, sich diese Dinge zu merken.

Und das heißt, daß ein neues System notwendig war, und über dieses System haben wir natürlich mit den Landeshauptleuten diskutiert. Wir sind auf Wünsche eingegangen, aber es ist ja keine Schande, wenn man eine derartige Diskussion auf eine breite Basis stellt. Aber der Verdacht, meine sehr verehrten Damen und Herren, den der Abgeordnete Probst geäußert hat, daß ich die Zustimmung der Landeshauptleute nur deshalb herbeiführen konnte, weil ich ihnen 60 Prozent des Erlösес aus den Wunschkennzeichen zugesagt habe, ist wirklich lächerlich. Denn das ist zweckgebundenes Geld, und wer dieses Geld vergibt, ist mir wirklich völlig egal. Und es ist viel gescheiter, es werden die Projekte dort finanziert, wo sie zweckmäßigerweise auch durchgeführt werden sollen. (*Abg. Pischl: Das ist Föderalismus!*)

Das heißt, wir haben uns für ein neues System entschieden. Der nächste Punkt war, daß, wenn wir ein neues System haben, es wieder die unangenehme Situation geben wird, die bisher sehr viel Kritik ausgelöst hat, daß nämlich ein Protektionsadel entsteht. Und da wir das nicht zulassen wollten, weil wir uns auch nicht vorwerfen lassen wollten, daß wir ein derartiges neues System phanta-

sielos angehen, sind wir auf die Idee gekommen, es systemkonform zu ermöglichen, daß die Menschen sich, wenn sie das wollen, und nur, wenn sie das wollen, ein Wunschkennzeichen kaufen können. Es haben sich auch schon eine Reihe von Firmen dafür interessiert, denn es geht ja hier nicht nur um die Eitelkeit einzelner, sondern diese Möglichkeit hat ja auch in vielen anderen Richtungen einen entsprechenden Wert.

Wir haben gesagt: Wenn einer das wünscht, dann soll er etwas bezahlen dafür, nicht viel, 2 000 S — da kann man doch nicht von Geldadel reden oder sagen: vom Protektionsadel zum Geldadel. 2 000 S sind wirklich nicht viel, aber wenn sich einer eine gewisse Individualität leisten will, dann kann er auch 2 000 S dafür hergeben.

Und wir sind sehr wohl davon ausgegangen, daß, wenn jeder Sechste oder jeder Fünfte sich ein derartiges Wunschkennzeichen nimmt, dieser heute schon erwähnte Betrag von einer Milliarde bis 1,5 Milliarden Schilling herauskommt.

Und die letzte Forderung lautete: Es muß billig administrierbar sein. Ich möchte das Software-Programm hier jetzt nicht erläutern, ich möchte hier nur die Versicherung abgeben, daß die Administration gar nicht bis nicht wesentlich mehr belastet sein wird. Das entsprechende Programm wurde auch von den Beamten, nachdem sie damit konfrontiert worden waren, als sehr sinnvoll und als sehr gescheit bezeichnet.

Was geschieht nun mit diesem Geld? — Da ist die Frage, die Abgeordneter Probst und später auch andere gestellt haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man mit diesem Geld einfach die Verkehrssicherheit, insbesondere die Verkehrserziehung, fördern sollte. Ich wünsche mir, daß in jedem Ballungsraum eine Kinderfahrschule — also ein Verkehrsgarten — finanziert werden könnte, wo vom Kindergarten angefangen bis zu den Volksschulen geübt werden soll, wie es auch die Frau Abgeordnete Motter in ihrer Rede gefordert hat.

Es ist auch mehrmals in diesem Zusammenhang — auch wenn es nicht direkt dazugehört — die Forderung erhoben worden, daß ich das Ministerkomitee für Verkehrsfragen wieder einberufen solle. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen: Ein derartiger Termin wurde vereinbart, er sollte ursprünglich morgen sein, er mußte auf Montag verschoben werden, weil sich der ganze

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Betrieb durch den gestrigen Parlamentstag verschoben hat. Wir werden aufgrund der schlechten Erfahrungen des vergangenen Wochenendes ein ganzes Paket von Sofortmaßnahmen im Sicherheitsbereich diskutieren und auch durchziehen.

Was den Fahrschulbereich und die Frage der Selbstschulung betrifft, so habe ich folgenden Standpunkt hier zu vertreten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir das Ausbildungsniveau in den Fahrschulen anheben, kann die Selbstschulung nicht unverändert bleiben. (*Abg. Probst: Das ist nicht schlüssig!*) Auch da sind wir davon ausgegangen, daß ein Minimum an Niveau und ein Minimum an Ausbildungsqualität auch da einfließen soll, und wir haben ja nicht die Übungsstunden abgeschafft, wir haben nur gesagt, es soll jeder insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in einer Fahrschule eine geringe Anzahl von Stunden absolvieren müssen, damit sichergestellt wird, daß er gut vorbereitet in den Gesamtverkehr entlassen wird.

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf das Europakennzeichen zurückkommen, damit auch da nichts im Raum stehen bleibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Europakennzeichen verändert das System der einzelnen Länder überhaupt nicht. Es geht nur darum, ob in den Ländern der EG das Europa-zeichen in der Kennzeichentafel enthalten sein soll. Da ist man sich aber wirklich noch lange nicht einig, wie das ein Gespräch mit dem Verkehrsminister Warnke ergeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkehrssicherheit ist eine der wichtigsten Fragen. Ich habe es schon gesagt: Die großen Möglichkeiten zur Realisierung des Verkehrssicherheitsgewinns sind aufgebraucht. Wir müssen in der nächsten Zeit mit einer Reihe von kleinen Schritten, die wir sehr konsequent durchführen, die Verkehrssicherheit verbessern.

Verkehrstote sollte man eigentlich nicht ökonomisieren. Das menschliche Leid steht im Vordergrund. Aber richtig ist — und da möchte ich die Betrachtung von Herrn Kollegen Lußmann ergänzen —, daß ein Verkehrstoter nach dieser volkswirtschaftlichen Rechnung etwa 6,5 Millionen Schilling kostet. Die Diskrepanz ergibt sich dadurch, daß bei den 38,5 Milliarden Schilling ja ein ganz hoher Anteil an Sachschäden enthalten ist. Daher erklärt sich dieser Vergleich. — Ich danke, Herr Präsident. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 16.38

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kuba. Ich erteile es ihm.

16.38

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu der Fülle an Ausführungen zur heutigen Kraftfahrgesetz-Novelle noch ein paar Gedanken hinzuzufügen.

Ich möchte betreffend die Verkehrssicherheitskennzeichen das Bild vielleicht doch wieder ins rechte Licht rücken. Es war bestimmt nicht die Absicht des Bundesministers, sozusagen aus Jux und Tollerei seit dem Jahr 1986 diese Aktion zu betreiben, sondern es ist von den Experten sehr wohl fundiert.

Ich gebe zu, daß die Bundesländer das aus falsch verstandenen Föderalismus sehr lange aufgehalten haben und sich das auch dementsprechend abkaufen ließen, um eine Einigung zu erreichen. Aber es sollte nicht der Eindruck entstehen, daß der Herr Bundesminister Dr. Streicher nicht etwa auch andere Anliegen gehabt hätte, die er in dieser Kraftfahrgesetz-Novelle noch unterbringen wollte. Nicht nur die Unfallzahlen sollten gesenkt werden, eine Novellierung war auch deswegen sehr wichtig, weil die Kapazität der Verkehrskennzeichen in manchen Bezirken ja bereits ausgeschöpft war und auch die Lesbarkeit, wie ja bereits ausgeführt wurde, nicht mehr gegeben war.

Das einzige negative Faktum für mich als Mitglied des Verkehrsausschusses war, daß, wenn man die Betonung auf Sicherheit legt, es nicht möglich ist, einen Umtausch der Verkehrskennzeichen von bereits zugelassenen Kraftfahrzeugen durchzuführen, aus, wie behauptet wurde, administrativen Gründen. Man kann nur bei einer Neuanmeldung beziehungsweise bei einer An- und Abmeldung, die aber natürlich dann mit zusätzlichen Kosten in einer Größenordnung von zirka 1 000 S verbunden sein wird, ein neues Verkehrszeichen erhalten. Ansonsten ist ja die Umlauffrist mit fünf bis sieben Jahren begrenzt. Nach dieser Zeit wird man dann kein Wunschkennzeichen zum bereits erwähnten Betrag von 170 S oder 180 S erwerben können.

Die auch hier heute bereits angeführten Unfallzahlen bilden ja wirklich eine Schreckensbilanz: Wir alle haben geglaubt, daß das nicht mehr steigerungsfähig ist, aber wir müssen uns nach einem Wochenende oft eines Besseren belehren lassen. Und keine der Aktionen der Autofahrerklubs, der Exekutive,

7828

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Kuba

des Kuratoriums für Verkehrssicherheit scheint wirklich sinnvoll zu sein. Auf keine dieser Belehrungen wird eingegangen, denn jeder fährt in dem Bewußtsein, daß ihm nichts passieren kann.

Ein Blick in die Statistik zeigt aber, daß sehr viele Jugendliche nicht nur die Unfallverursacher, sondern leider meistens auch deren Opfer sind. Alkohol, der auch immer — oder sehr oft — mit im Spiele ist, ist ein weiterer großer Unfallverursacher. Ich habe mir aus meinem Bezirk in Mistelbach aus dem Weinviertel die Unfallzahlen aus dem Jahr 1987 geben lassen. Unfälle mit Sachschaden 1894, 466 zum Teil schwer Verletzte, 27 Tote, Fahrerflucht 479 — aus den Ziffern der Fahrerflucht resultiert eine große Dunkelziffer bei Alkoholisierung, also mindestens 60 bis 70 Prozent laut Aussage der Exekutive —, 75 Fälle Trunkenheit, 161 Führerscheinabnahmen, 41 Blutabnahmen.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit führte eine Umfrage durch, wie denn die sogenannte Krankheit „Alkohol am Steuer“ bekämpft werden sollte. Dazu äußerten sich 52 Prozent in der Richtung, bei Alkoholisierung strengere Strafen auszusprechen, 79 Prozent traten für eine generelle strengere Bestrafung bei Fahrzeuglenkern ein.

Aus der Untersuchung war auch ersichtlich, daß nur jeder 700. Lenker bei einer Kontrolle durch die Exekutive sozusagen erwischt wird und daß auch da vor allem die Dunkelziffern sehr hoch sind. Wenn man vergleicht, daß pro Jahr 6 000 Verkehrsteilnehmer verunglücken, die nachweislich alkoholisiert waren, so muß man auch da die hohe Dunkelziffer in Betracht ziehen und daraus schließen, daß zirka 12 000 bis 15 000 Verkehrsteilnehmer pro Jahr direkt oder indirekt durch Alkohol zu Schaden kommen.

Deswegen, glaube ich, ist es so wichtig, daß in dieser KFG-Novelle besonderes Augenmerk auf den Führerscheinentzug schon bei der erstmaligen Alkoholisierung — auch ohne Personen- oder Sachschaden — gelegt wird und daß diese vier Wochen sozusagen wie eine Rute im Fenster stehen und — wie ich hoffe — auch eine dementsprechende Wirkung haben.

Ich habe heute in einer Tageszeitung unter anderem gelesen, daß 20 000 Unfälle nur deshalb passieren, weil Autofahrer schlecht sehen. Laut Gesetz — steht in dieser Schlagzeile — darf sogar ein Halbblinder ein Fahrzeug lenken. Ich weiß, daß ich jetzt vielleicht

eine provokante Forderung ausspreche, aber wir lassen die Fahrzeuge jährlich nach § 57 kontrollieren und untersuchen, den Fahrzeuglenker hingegen lassen wir eigentlich nicht prüfen und untersuchen. Vielleicht wird es die Zukunft bringen, daß auch die Fahrzeuglenker in diese Untersuchungen miteinbezogen werden müssen, nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht, sondern vielleicht auch in bezug auf ihren Wissensumfang, was die jeweilige Gesetzeslage betrifft. Für uns als Politiker hier im Parlament sollte maßgeblich sein, daß jeder Lenker den Vertrauensgrundsatz gegenüber einem anderen Verkehrsteilnehmer anwenden kann. Es geht nicht darum, nur blindes Vertrauen entgegenzubringen, sondern auch der Staat und der Gesetzgeber müssen Maßnahmen setzen, die dieses Vertrauen rechtfertigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.44

Präsident: Als nächster gelangt Abgeordneter Vonwald zu Wort.

16.44

Abgeordneter **Vonwald (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, es gibt sehr wenige Dinge, welche den Menschen — unseren Zeitgenossen — näherstehen als das Kraftfahrzeug. Ausgestattet mit einem solchen Gerät wird der Kleine plötzlich groß und der Schwache entwickelt ungeahnte Kräfte und überschätzt dann nicht selten seine Fähigkeiten. Das Selbstwertgefühl steigt überdimensional, die Gefahren werden sehr oft unterschätzt.

So kommt es, daß diese segensreiche Errungenschaft unserer Zeit, nämlich das Kraftfahrzeug, sich sehr häufig gegen uns selbst, gegen die Mitbürger, aber auch gegen die Umwelt richtet. Es müssen daher Normen gesucht und gefunden werden, welche den immer stärker anschwellenden Verkehr in geordnete Bahnen lenken. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, dem Verkehrsteilnehmer weitestgehend Schutz zu geben.

Ich glaube, den geänderten Verhältnissen, der geänderten Entwicklung wird durch diese 13. KFG-Novelle Rechnung getragen. Die Statistik spricht eine sehr deutliche Sprache. Die Zahlen der Unfälle machen uns sicherlich nachdenklich, vor allem die Zahlen der Toten machen uns betroffen. Auch wenn die Zahl rückläufig ist — was uns freut —, kann uns das nicht befriedigen, denn es ist sicherlich jeder einzelne zuviel. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß die Zahl noch weiter gesenkt wird, wir müssen versuchen, alle tauglichen Mittel einzusetzen, um dies zu erreichen.

Vonwald

Wir haben bei dieser Novelle verschiedene Überlegungen angestellt. Eine davon ist die Einführung des obligatorischen Fahrschulbesuchs. Man muß darüber nachdenken, wie es möglich ist, bessere Verkehrserziehung zu gewähren. Aber persönlich bin ich doch der Ansicht, daß man auch in Zukunft den Jungen, den Tüchtigen eine Chance geben soll. Wenn einer intelligent genug ist, warum soll er sich dieses Wissen nicht auch allein erwerben können? Wir haben einen Kompromiß gefunden, und dabei soll es aber auch bleiben. Ich möchte es nicht erleben, daß man mit diesem Anfang eine Tür langsam zumacht, so lange, bis man da nicht mehr durchkommt, wenn man den Führerschein ohne Fahrschule erreichen will. (Beifall bei der ÖVP.)

Vielleicht überhaupt grundsätzlich ein Wort: Die Jugend ist bei unserer Diskussion nicht sehr gut weggekommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Rowdies nicht nur unter den Jugendlichen sind, wir finden sie überall. Vielleicht wäre es besser, weniger zu schimpfen und gelegentlich ein besseres Beispiel zu geben.

Bezüglich der Alkoholisierung wissen wir, daß darin eine ganz enorme Gefahr liegt. Da gibt es nichts zu verharmlosen. Der Leichtsinn und die Gewissenlosigkeit vieler Kraftfahrer sind echt erschütternd. Dessen waren wir uns alle bewußt. Wenn wir einen anderen Vorschlag gebracht haben — nämlich die Fraktion der Österreichischen Volkspartei —, dann vielleicht aus folgendem Grund: Es ist uns auch bewußt, daß mit dem rigorosen erstmaligen Entzug auch ein großes Problem verbunden ist. Wir sind uns auch bewußt, daß nicht jeder, der mäßig Alkohol trinkt, gleich zum Raser wird. Wir haben deshalb einen bedingten Entzug für jene angeregt, die erstmals knapp über der 0,8-Promille-Grenze liegen.

Ich glaube, die präventive Wirkung wäre sicherlich gegeben gewesen, denn es muß uns auch klar sein, daß jeder, dem der Führerschein entzogen wird, letztlich doch irgendwie als Stigmatisierter bezeichnet wird, als stigmatisierter Säufer, was er letztlich nicht ist. Ich kenne das auch aus der Praxis, und zwar auf den ländlichen Bereich bezogen. Da ist es eben ein bißchen schwieriger, da fließt der Schweiß eben sehr stark. Ich denke da beispielsweise an unsere Bauern, die oft den ganzen Tag auf dem Feld sind. Ich möchte aber auch den Maurer und den Zimmerer nicht zu erwähnen vergessen — oder wer immer es ist —, der den ganzen Tag auf dem Gerüst steht und dann Gewissenserforschung machen

muß, ob er nicht um ein Flascherl Bier zuviel getrunken hat und ob er nun nach Hause fahren darf oder ob er gehen muß. In diese Richtung wären unsere Vorstellungen gegangen.

Wir sind den nun vorliegenden Kompromiß mit eingegangen. Warum? Vielleicht noch eine Begründung dafür: Hand aufs Herz, ich glaube, auch wir sind gelegentlich gefährdet. Ich nehme mich persönlich da nicht aus. Ich habe den Abgeordneten Hintermayer im Ausschuß bewundert, als er sagte — und er hat sicherlich recht damit —, wir müssen als Abgeordnete ein besonderes Vorbild geben. Da gebe ich ihm recht, aber ich für mich — obwohl ich sicherlich noch nie betrunken am Steuer gesessen bin — kann sagen: Ich glaube doch, daß auch ich gelegentlich gefährdet war und vielleicht die 0,8-Promille-Grenze überschritten habe.

Es war immer unsere Linie, nach dem Prinzip zu handeln — der werfe den ersten Stein, der ohne Fehler ist —, daß man auch den Mitmenschen nicht zu sehr in die Zange nehmen sollte. Denn bei aller Notwendigkeit, gesetzliche Maßnahmen zu schaffen, die wir geeignet finden, die Verkehrssituation zu verbessern, glaube ich doch, daß wir als Gesetzgeber darauf achten müssen, daß man die Menschen nicht so sehr in die Zange nimmt, daß ihnen die Luft ausbleibt und auch die Lust an der Demokratie schwindet.

Zur Änderung der Kennzeichen noch ein Wort. Ich habe dem Nummernadel nie gehuldigt, ich habe meine Nummer beibehalten. Wenn es aber stimmt, daß wir dadurch 16 Menschen das Leben retten könnten, dann ist sicherlich diese Maßnahme gerechtfertigt. Sie wäre es auch, wenn es weniger sind.

Bezüglich des Wunschkennzeichens darf ich sagen, daß mich das nicht stört. Ich würde den Autofahrer deshalb nicht als Melkkuh bezeichnen, denn es ist letztlich eine Selbstbesteuerung der Eitelkeit. Wenn das dem Kraftfahrer eine Milliarde für verkehrssichernde Maßnahmen wert ist, dann soll es uns durchaus recht sein.

Wo ich Bedenken hatte, das war der Zeitpunkt der Einführung, weil ich glaubte, die Vorlage und die Anträge wären noch nicht ausgereift genug, um administrierbar zu sein. Es haben uns die Fachleute und vor allem auch der Herr Bundesminister, den ich ersucht habe, die Entscheidung vielleicht zurückzustellen, beschwichtigt. Ich hoffe nur, daß ich mich geirrt habe, und ich wünsche vor allem den Beamten bei den Bezirkshaupt-

7830

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Vonwald

mannschaften sehr viel Freude und sehr viel Vergnügen, wenn sie dieses Gesetz administrieren müssen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.53}

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

^{16.53}

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Umweltschutz hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Staatsaufgabe höchster Priorität entwickelt. Dies trifft insbesondere auch für den Straßenverkehr, sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr, zu. Daher habe ich heute hier die Absicht, mich mit den Treibstoffen und deren Emissionen zu beschäftigen.

Ich darf schon ein wenig mit Stolz festhalten, daß Österreich das erste Land in Europa war, das verbleites Normalbenzin verboten und damit den Weg für den Katalysator geöffnet hat. Die unverbleiten Kraftstoffe bieten in Verbindung mit dem Katalysator die wirksamste Maßnahme gegen die NO_x-Emissionen im Verkehrsbereich. Es ist erfreulich festzustellen, daß die Einführung der Katalysatorpflicht und die höhere Akzeptanz dieser 1987 einen deutlichen Trend zu bleifreien Benzinen ausgelöst hat. Verbleites Superbenzin ging um 3 Prozent zurück, Normalbenzin stieg dagegen sogar um 18 Prozent an, sodaß der Anteil bleifreier Benzine nunmehr bereits rund 30 Prozent beträgt.

Ebenfalls als erstes und bisher einziges Land in Europa hat Österreich, und zwar seit 1. Jänner 1986, einen Schwefelgrenzwert bei Diesel von 0,15 Prozent.

Diese Erfolge, meine Damen und Herren, sind auch darauf zurückzuführen, daß die ÖMV-Raffinerie in Schwechat rechtzeitig in Anlagen Milliarden investiert hat und technologisch heute bestimmt zu den Spitzenraffinerien in Europa zählt. Die gesamte Entschwefelungskapazität in der Raffinerie Schwechat mit einer Reihe von Anlagen beträgt rund 3,5 Millionen Jahrestonnen. Mit der Isomerisierungs- und der Butadienanlage konnte bleifreies Benzin problemlos und ohne langwierige Diskussion wie in anderen Ländern bei uns in Österreich erzeugt und verwendet werden. Wesentliche Teile der genannten Anlagenkomplexe wurden in den achtziger Jahren errichtet. Das gesamte diesbezügliche Investitionsvolumen machte mehr als 3 Milliarden Schilling aus, und dieser Betrag hat sicher

nicht auf die Preise durchgeschlagen, denn die Verbesserung der Produkte konnte darüber hinaus nur durch eine entsprechende Einkaufspolitik auch bei der Rohölbeschaffung erzielt werden, bei der in verstärktem Ausmaß qualitativ hochwertige schwefelarme Rohöle zum Einsatz kamen.

Ich darf daher festhalten, meine Damen und Herren — ich habe das immer wieder in der Öffentlichkeit gesagt, aber es wird kaum aufgenommen —, daß eine Tonne Rohöl nicht gleich einer anderen Tonne Rohöl ist und daß man da ganz einfach nicht vergleichen kann. Es können oft Welten in der Qualität, aber natürlich auch im Preis dazwischenliegen.

Die ÖMV ist zurzeit bemüht, bestes Rohöl, schwefelärmstes Rohöl nach Österreich zu importieren. Lassen Sie mich deshalb einige Anmerkungen zur Qualitätsverbesserung für Diesalkraftstoffe und zu der damit verbundenen Verbindlichkeitserklärung der Önorm für feilgebotene Treibstoffe machen, die sich auch mit dieser Novelle, über die wir diskutieren, beschäftigt.

So wurden zum Beispiel für den Individualverkehr ab 1. Jänner 1987 beziehungsweise ab 1. Oktober 1987 die derzeit weltweit schärfsten Abgasgrenzwerte beschlossen, nämlich die US-Grenzwerte des Jahres 1983. Für den LKW-Dieselgüterverkehr wurden die in Europa gültigen ECR-49-Grenzwerte ab 1. Jänner 1988 um 20 Prozent herabgesetzt. Eine weitere Verschärfung mit einer zusätzlichen Begrenzung der Partikelemissionen wird zurzeit diskutiert.

Die Einführung dieser strengen Abgasgesetzgebung wurde durch die Mitarbeit der Autoindustrie — auch der österreichischen Motorenfertiger —, der Autoimporteure und der Mineralölindustrie als Hersteller des benötigten bleifreien Kraftstoffes mitgetragen. Beim nächsten Schritt einer weiteren Verschärfung der Dieselabgasvorschriften ist die Mineralölindustrie ebenfalls wieder mit am Zug und wird somit auch entscheidend zu einer weiteren Umweltverbesserung beitragen.

Eine bessere Diesalkraftstoffqualität hilft der Motorenindustrie, strengere Abgasgrenzwerte zu erfüllen. Ein wesentliches Maß für die Diesalkraftstoffqualität ist die Zündwilligkeit, die sogenannte Cetanzahl. In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, daß mit höherer Cetanzahl, also besserer Zündwilligkeit des Diesalkraftstoffes, die Emissionen — und da insbesondere die Feststoffemissionen

Eder

wie Ruß und Partikel — wesentlich sinken. Partikelemissionen im Bereich des Verkehrs werden bekanntlich ausschließlich von Dieselfahrzeugen verursacht, und zwar zu zwei Dritteln von LKW und Autobussen und zu 31 Prozent oder dem restlichen Drittel allein von der Landwirtschaft.

Gegenwärtig betragen die Partikelemissionen in Österreich jährlich etwa 12 000 Tonnen. In Österreich ist die Cetanzahl von Diesekraftstoffen im Rahmen der gültigen Önorn mit mindestens 45 Einheiten spezifiziert. Dieser Grenzwert soll nunmehr auf 48 angehoben werden; ein Wert, der wahrscheinlich in den nächsten Jahren europaweit als Anforderungskennwert durch das europäische Normungskomitee eingeführt werden wird.

Wir unterscheiden uns da von der Bundesrepublik Deutschland bereits wieder deutlich, die in ihrer Norm nach wie vor eine Cetanzahl von nur 45 vorschreibt. Gleichzeitig wird in Österreich für Diesekraftstoffe ein Dichteband eingeführt, das heißt, ein oberer und ein unterer Grenzwert der Kraftstoffdichte festgelegt. Durch die Einführung eines zulässigen Dichtebereiches wird der Motorenindustrie geholfen, ihre Einspritzpumpen und Motoren auf eine gegebene Diesekraftstoffqualität abzustimmen und damit bei der dieselmotorischen Verbrennung des Kraftstoffes die geforderten Emissionsgrenzwerte noch weitaus besser erfüllen zu können.

Im Zusammenhang mit dem ab 1. Jänner 1986 gesetzlich gültigen Höchstgehalt für Schwefel von 0,15 Prozent Masse kann festgestellt werden, daß in Österreich eine der europaweit schärfsten Diesekraftstoffnormen Gültigkeit besitzt.

Doch wozu wird eine scharfe Anforderungsnorm für Kraftstoffe erarbeitet, wenn diese zwar als Empfehlung anzusehen, letztlich gegenwärtig aber nicht rechtsverbindlich ist? Und so erlaube ich mir, sehr geehrte Damen und Herren, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Eder, Arthold und Genossen zur 12. KFG-Novelle einzubringen. Er lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eder, Arthold und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (12. Kraftfahrgesetz-Novelle) (618/650 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, mit dem Fachverband der Erdölindustrie hinsichtlich der qualitativen Verbesserung des Diesekraftstoffes (Cetanzahlerhöhung, Einführung eines Dichtebandes et cetera) Gespräche aufzunehmen. Zur Durchsetzung der Qualitätsverbesserung für Diesekraftstoffe wird der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr darüber hinaus ersucht, die Önorn für feilgebotene Treibstoffe rechtsverbindlich zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir auch festzuhalten, daß es nicht nur darum geht, Normen festzulegen, sondern auch darum, diese Normen dann gesetzlich so festzuschreiben, daß sie auch von allen eingehalten werden müssen.

Die Frage ist nur, ob sich auch alle an diese Vereinbarung halten. Daher bin ich ganz einfach davon überzeugt, daß nur durch eine rechtsverbindliche Gestaltung die am österreichischen Markt angebotenen, die Kraftstoffqualitäten regelnden Önornmen eine Reihe von positiven Aspekten in sich vereinen können. Der Kraftfahrer kann sich dann auf die Kraftstoffqualität verlassen, es ist somit auch ein Schutz für den Kraftfahrer gegeben, denn bei nicht ausreichender Oktanzahl, noch dazu in voller Fahrt, ist zum Beispiel die Gefahr eines Motorschadens durchaus gegeben. Was das bedeutet, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Das kann natürlich auch große Unfallgefahrenquellen bedeuten.

Benzine mit ungenügendem Dampfdruck zeigen schlechtes Kaltstart- oder schlechtes Heißfahrverhalten. Ungenügend stabilisierter Kraftstoff führt zu Ventilverklebung, Motorschaden und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren! Das sind nur einige Beispiele aus den mannigfachen Störungsmöglichkeiten. Sie sehen, durch eine gesetzliche Regelung der Önornmen könnte auch ein wesentlicher Beitrag zum Konsumentenschutz geleistet werden. Durch eine gesetzliche Regelung der Önornmen würde — und das ist nicht zu vernachlässigen — auch ein ganz wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet, welche insbesondere über eine gehobene Diesekraftstoffqualität durch die vermindernten Feststoffemissionen bei der motorisierten Verbrennung geleistet wird. Außerdem würde eine gesetzlich geregelte Önorn eine einheitliche Ausgangsbasis für alle Treibstoffanbieter schaffen, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von

7832

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Eder

der sozialistischen Fraktion werden alles tun und weiterhin entsprechend hart arbeiten, um die umweltpolitischen Vorhaben der Regierungserklärung bis 1991 zu realisieren. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Wir haben bereits — wir tun das auch mit dem heutigen Gesetz — bedeutende Bausteine realisiert. Wir werden unseren Weg konsequent weitergehen und uns dabei von einer eher chaotischen grünen Opposition nicht beirren lassen, die in Wirklichkeit nur auf Kosten unserer Umwelt versucht, uns durch Nichterfüllung schuldig werden zu lassen — wir haben das ja gestern sehr deutlich erlebt —, um letztlich bei den nächsten Wahlen auf diese Art Stimmen zu holen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß die österreichische Bevölkerung so mündig ist, daß sie dieses Spiel zunehmend durchschaut, und ich bin auch sicher, daß wir uns bei einer umweltpolitischen Endabrechnung am Ende dieser Legislaturperiode getrost dem Urteil dieser Menschen stellen werden können.

Im November 1987 haben diese destruktiven Manieren der Grünen — wie wir sie auch gestern erlebt haben — bei der Landtags- und Gemeinderatswahl in Wien eine klare Antwort von der Bevölkerung erhalten. Die Bevölkerung — dieser Auffassung bin ich — wird ihnen auch auf Bundesebene eine entsprechende Antwort geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 17.03

Präsident: Der soeben vorgelegte und verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Eder, Arthold und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fink.

17.03

Abgeordneter Fink (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das alte Kennzeichensystem geht auf das Jahr 1929 zurück, besteht somit seit 60 Jahren. Mit Beschuß der Landeshauptleutekonferenz vom 15. April 1988 stimmten die Landeshauptleute einstimmig der Einführung eines neuen Kennzeichensystems zu. Alle Fahrzeuge sollen neue Kennzeichentafeln erhalten.

In diesem Zusammenhang scheint mir die Betrachtung der Verkehrsunfallstatistik von Interesse. Die Zahl der Gesamtverkehrsunfälle hat sich seit dem Jahr 1984 ständig erhöht. Waren es 1984 rund 232 000, 1985 bereits 243 000, so waren es 1986 rund 253 000 Verkehrsunfälle. Dabei muß darauf verwiesen

werden, daß die Unfälle mit Personenschäden ungefähr gleich geblieben sind beziehungsweise sich nur geringfügig erhöht haben. Im Jahr 1985 haben sich 44 877 und im Jahr 1986 45 015 Verkehrsunfälle mit Personenschäden ereignet. Das Unfallrisiko bei Nacht ist, obwohl nur zirka 16 Prozent des Verkehrs aufkommens auf die Nachtstunden entfallen, um ein Drittel höher. Fast die Hälfte der Verkehrstoten sind auf Unfälle in der Nacht zurückzuführen.

Eine Analyse zeigt, daß die meisten Unfälle auf Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug, auf Objekte beziehungsweise auf Auffahren von hinten zurückzuführen sind.

Daraus ergibt sich, daß Maßnahmen zu setzen sind, die diesen Umständen Rechnung tragen, um die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken; daher die neuen reflektierenden Sicherheitskennzeichen, die — wie Untersuchungen zeigen — eine Unfallreduktion speziell bei geparkten Fahrzeugen in unbeleuchteten Straßen und auf Freilandstraßen nach sich ziehen.

Der ruhende Verkehr ist ein Problem, dem vor allem in den Großstädten, da nicht genügend geeignete Parkplätze oder Garagen vorhanden sind, immer größere Bedeutung zukommt. Durch die Verwendung der Sicherheitskennzeichen kann die Zahl der Toten und Verletzten erheblich verringert werden. Ich glaube, daß wir — insgesamt gesehen — damit einen weiteren Schritt machen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die neuen Kennzeichen weisen schwarze Buchstaben und Ziffern auf hellem, reflektierendem Hintergrund auf. Die neuen Kennzeichentafeln haben am Beginn die Kennzeichnung des politischen Bezirks durch zwei Buchstaben — Lz ist Lienz —, im Fall der Landeshauptstädte durch einen Buchstaben — G bedeutet Graz —, es folgt das jeweilige Landeswappen und dann im Fall der Landeshauptstädte eine höchstens sechsstellige, im Fall der übrigen politischen Bezirke eine höchstens fünfstellige Buchstaben-Ziffern-Kombination. Nach dem Wappen müssen mindestens drei Ziffern beziehungsweise Buchstaben aufscheinen. Es müssen mindestens ein Buchstabe und eine Ziffer enthalten sein. Ziffern und Buchstaben können nicht untereinander gemischt werden, sondern müssen blockweise aufscheinen. Die Reihenfolge der Ziffern- und Buchstabenblocks ist nicht festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Einführung die-

Fink

ser reflektierenden Sicherheitskennzeichen wird auch einem Wunsch vieler Kraftfahrzeugbesitzer entsprochen und ein Wunschkennzeichen eingeführt. 240 000 Personen haben sich an einer Umfrage des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Gestaltung der Kennzeichen beteiligt.

Wunschkennzeichen dieser Art gibt es nirgendwo in Europa. Für die Vergabe eines Wunschkennzeichens werden ein Verkehrssicherheitsschilling von 2 000 S und zusätzlich 200 S Verwaltungsabgabe eingehoben. Dieser Verkehrssicherheitsschilling fließt einem Verkehrssicherheitsfonds zu und wird im Verhältnis 60 : 40 zwischen den Ländern und dem Bund aufgeteilt.

Der Fonds wird als Verwaltungsfonds vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingerichtet, wobei auch sicher gestellt ist, daß diese Mittel ausschließlich für Zwecke der Verkehrssicherheit, für die Verkehrserziehung in der Schule, für Studien zur Verkehrssicherheit sowie für allgemeine Maßnahmen zur Verkehrssicherheit verwendet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dieser Umstellung soll auch der Nummernadel, das sogenannte Nobelkennzeichen, die schönen Nummern, die nur an Bevorzugte ausgegeben wurde, abgeschafft werden.

Grundsätzlich wird jedem Fahrzeugbesitzer so wie bisher von der Zulassungsbehörde ein Kennzeichen zugewiesen. Jene, die den Verkehrssicherheitsschilling von 2 000 S bezahlen, können ihr Kennzeichen frei auswählen. Eine fünfstellige Kombination erlaubt 12 Millionen Variationen, eine dreistellige bereits 17 500 Kombinationsmöglichkeiten, sodaß dadurch bereits die Hälfte aller in einer Bezirkshauptmannschaft von einer durchschnittlichen Größe zugelassenen Fahrzeuge abgedeckt werden können und eine derartige Kombination nicht nur einem kleinen Kreis zur Verfügung steht.

Eines ist aber sicher: Durch die Einführung der Sicherheitskennzeichen können Verletzte und Tote verhindert werden. Die Umstellung soll daher so rasch als möglich erfolgen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) ^{17.10}

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

^{17.10}

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Obwohl ich nicht Mitglied des Verkehrsausschusses bin und auch bei den Beratungen nicht dabei war, melde ich mich zu Wort, um gegen die Nichtberücksichtigung der Anliegen der Jugendorganisationen bei Einführung des Fahrschulobligatoriums schärfstens zu protestieren und noch einmal die Bedenken der Jugendorganisationen zu artikulieren.

Es liegen mir hier zahlreiche Beschlüsse des Bundesvorstandes und der Bundesleitung der Jungen ÖVP, aber auch der Sozialistischen Jugend, der Gewerkschaftsjugend und der Katholischen Jugend sowie ein Protestbrief der Landessekretärekonferenz der Jungen ÖVP vor. Wie Sie wahrscheinlich wissen, wurde in Oberösterreich auf Initiative des Obmannes der Jungen ÖVP, des Landtagsabgeordneten Mag. Otto Gumpinger, eine Jugendplattform gegründet, in der die Katholische Jugend, die Sozialistische Jugend, die Katholische Jungschar, die Österreichische Gewerkschaftsjugend und die Junge ÖVP beinhaltet sind. Diese fünf Jugendorganisationen haben an die Nationalratsabgeordneten aller Fraktionen am 20. Juni einen Brief gerichtet, in dem sie uns noch einmal auf ihre Sichtweise das Fahrschulobligatorium betreffend hingewiesen haben.

Vergegenwärtigen wir uns nur ganz kurz die Situation am Beispiel Oberösterreich: 10 Prozent der Führerscheinwerber haben in Oberösterreich die BH-Variante gewählt. Zumindest dieser Personenkreis — und das sind immerhin Tausende Jugendliche — muß nach der neuen Regelung schätzungsweise zusätzlich 5 000 S an die Fahrschulen bezahlen. Das trifft vor allem Lehrlinge, Schüler, Studenten, also junge Menschen, die nicht voll im Berufsleben stehen, die erst am Beginn der Schaffung von Freiräumen und ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit stehen. Und gerade diese Jugendlichen werden jetzt zusätzlich belastet.

Es ist heute sehr viel von Sicherheit gesprochen worden. Niemand soll uns jetzt unterstellen, daß wir für weniger Sicherheit wären. Aber uns bekannte Erfahrungsberichte zeigen, daß Personen, die den Führerschein über die BH-Variante erworben haben, keineswegs schlechtere Verkehrsteilnehmer sind oder mehr Unfälle verursachen. Es gibt sogar die These, daß das Gegenteil der Fall ist, weil gerade diese Personen häufig einer strengeren und ausführlicheren Fahrprüfung unter-

7834

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Karas

zogen werden. Die Fahrprüfung wird ja nicht vom privaten Fahrlehrer abgenommen.

Ein zweiter Grund: Bei Erkundigungen hat sich gezeigt, daß in Österreich auch keine Studie oder Statistik existiert, die wirklich stichhaltig belegt, daß der private Führerschein die Ursache für mehr Unfälle wäre oder daß diese Maßnahmen eine Verbesserung der Lenkerausbildung und damit der Verkehrssicherheit bringen würden.

Meine Damen und Herren! Wir Jugendlichen kommen eigentlich jetzt schön langsam immer dran, wenn es darum geht, sich mehr Geld zu holen: Das erste Mal, als die Heiratsbeihilfe gestrichen wurde — da haben wir unser Einverständnis gegeben, weil wir einen Beitrag zur Budgetsanierung leisten wollten —, nun wird die Einführung der Studiengebühren diskutiert, und jetzt kommt eine neu erliche Belastung durch das Fahrschulobligatorium für zirka 10 Prozent aller, die einen Führerschein erwerben, dazu.

Herr Bundesminister! Das ist eine für uns nicht zu akzeptierende Vorgangsweise (*Ruf bei der SPÖ: Aber Sie stimmen zu!*), und wir treten jetzt an Sie mit der Bitte heran, da Sie die Verordnung erlassen haben, mit den Jugendorganisationen vor Erstellung der Verordnung in Gespräche einzutreten. Ich habe Ihnen das zuvor schon gesagt. Sie haben zugestimmt. Ich werde mich nächste Woche mit den Jugendorganisationen in Ihrem Büro zu einem Gespräch anmelden mit zwei Zielpunkten: Kostenminimierung und Reduzierung der Stundenverpflichtung, weil uns in diesen Bereichen noch keine schlüssige Argumentation überzeugen konnte.

Ein zweiter Punkt, den ich hier kurz anschneiden wollte, ist die Frage der Nummerntafeln. Ich bedaure es, daß man sich im Ausschuß nicht dazu durchringen konnte, die neuen Nummerntafeln als eine bildungspolitische Maßnahme, eine Umweltbewußtmachungsmaßnahme, in der ersten Phase primär an Autos mit einem Katalysator zu vergeben. Ich sage das auch im Hinblick auf die Diskussion gestern. Es ist gestern von den Grünen kritisiert worden, daß die 50prozentige Überhöhung bei den Stickoxyden eingearbeitet wurde. Wäre sie nicht eingearbeitet worden, dann hätte das 2 Milliarden Schilling gekostet, die sechs Kraftwerken quasi zur Verfügung gestellt hätten werden müssen. Diese Investition von 2 Milliarden Schilling hätte eine Verringerung der Stickoxyde um 0,4 Promille gebracht.

Eine Umrüstung der Autos ohne Katalysator, das sind ungefähr 350 000 Autos, kostet auch nicht mehr. Nur: Diese 2 Milliarden bei den 350 000 Autos investiert würde eine Verminderung der Stickoxide um 15 Prozent bedeuten, womit man bereits sieht, welche Bedeutung das Auto zur Reduzierung der Stickoxide leisten kann. Es wäre daher eine bildungspolitische Maßnahme gewesen, den Unterschied auch am Auto deutlich zu machen und die neuen Nummerntafeln nur für Kat-Autos zu vergeben, um auch einen optischen Anreiz für eine Umrüstung zu geben.

Mein dritter Punkt — und das ist der letzte, weil er abgeht —: Es wird von uns immer wieder die Herabsetzung des Alters für Benutzer von Mopeds vom 16. auf das 15. Lebensjahr verlangt, weil es wiederum Lehrlinge und Schüler, vor allem jene außerhalb des Ballungszentrums, sehr oft hart trifft, daß sie mit diesem Alter noch nicht mit Mopeds fahren dürfen. Ich hoffe, daß dieser Forderung in der nächsten Novelle entsprochen wird.

Dazu gibt es bereits Initiativen von Seiten der Jugendorganisationen, aber auch Abgeordneter Jakob Auer hat eine Initiative hier im Haus gestartet. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Haigermoser.*)

Ich möchte Sie bitten, Herr Bundesminister, in der nächsten Novelle auch die Altersgrenze für das Fahren von Mopeds, vielleicht bis zu einer bestimmten Geschwindigkeitsgrenze, auf 15 Jahre zu senken, weil es eine Erleichterung für junge Menschen, vor allem für Lehrlinge und Schüler, bringen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.16

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Zurücknahme des Berichtes (570 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): 12. Kraftfahrgesetz-Novelle gemäß § 42 Absatz 3 des Geschäftsordnungsgesetzes die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Entwurf der 12. Kraftfahrgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 650 der Beilagen.

Präsident

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Helmuth Stocker, Pischl und Genossen, ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen sowie Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen, anschließend über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil des Gesetzentwurfes, hinsichtlich dessen auch getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschußberichtes und sodann über die übrigen Teile des Gesetzesentwurfes, über die getrennte Abstimmung verlangt wurde und worauf sich zum Teil auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Pischl und Genossen bezieht, und schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der übrigen Abänderungsanträge der Abgeordneten Helmuth Stocker, Pischl und Genossen abstimmen.

Die Abgeordneten Herbert Fux und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 35 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Herbert Fux und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist der Geyer?*)

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 35 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist auch dem diesbezüglichen Verlangen auf getrennte Abstimmung entsprochen.

Ich komme nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 31 bis 34 sowie 36 betreffend Neuregelung der Kraftfahrzeugkennzeichen, über die getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die Artikel I Z. 31 bis einschließlich 34 und 36 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung über Artikel I Z. 105 vor.

Darauf bezieht sich auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Pischl und Genossen.

Ich lasse daher über Artikel I Z. 105 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Helmuth Stocker, Pischl und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzesvorschlages in der Fassung des Abänderungsantrages Helmuth Stocker, Pischl und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist auch dem erwähnten Verlangen auf getrennte Abstimmung Rechnung getragen.

Es liegen weitere Abänderungsanträge der Abgeordneten Helmuth Stocker, Pischl und Genossen vor.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung dieser noch nicht abgestimmten Abänderungsanträge Helmuth Stocker, Pischl und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der erwähnten Abänderungsanträge Helmuth Stocker, Pischl und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend einen Maßnahmenkatalog zur Verkehrserziehung vor allem bei Jugendlichen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag stimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

7836

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Eder, Arthold und Genossen betreffend qualitative Verbesserung des Dieselkraftstoffes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag stimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 66.)

2. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (543 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (652 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird.

Die mehr als vierjährige Geltung des Sonderabfallgesetzes seit 1. Jänner 1984 hat gezeigt, daß sich dieses Gesetz zwar grundsätzlich bewährt hat, in einigen Punkten jedoch verbesserungsbedürftig ist. Mit dem gegenständlichen Entwurf einer Novelle sollen daher im wesentlichen die Erfahrungen der Länder in der Vollzugspraxis berücksichtigt werden, Erleichterungen für Sonderabfallsammler und -beseitiger geschaffen und nicht zuletzt gewisse Bestimmungen aufgenommen werden, die den heutigen erhöhten Anforderungen an den Umweltschutz Rechnung tragen.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Novelle sind:

Erweiterung der dem Sonderabfallgesetz unterliegenden Tätigkeiten insbesondere auf den gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich,

Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie,

Regelung der Durchfahr,

Einrichtung eines Sonderabfall-Datenverbundes,

Möglichkeit der Enteignung zwecks Errichtung von Sonderabfallanlagen beziehungsweise Durchsetzung von Standorten.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 31. Mai und 15. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller sowie von vier Anträgen des Abgeordneten Dr. Dillersberger und eines Antrages des Abgeordneten Dr. Pilz teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Weitere Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Dr. Pilz fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß geht weiters davon aus, daß raschest eine Einigung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der näheren Ausgestaltung des Datenverbundes erzielt wird und zu Beginn des nächsten Jahres ein Probebetrieb durch das Umweltbundesamt aufgenommen wird.

In diesem Zusammenhang wird auch ehestens gemeinsam zwischen Bund und Ländern eine neue Sonderabfallnachweisverordnung, die durch die Einrichtung des Datenverbundes notwendig wird, auszuarbeiten sein.

Der Ausschuß stellt fest, daß zumindest die in der Regierungsvorlage angeführten zusätzlichen Planstellen im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie unbedingt erforderlich sind, um die ordentliche Vollziehung dieses Bundesgesetzes ab 1. Jänner 1989 sicherzustellen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umwaltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß weitere Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident**Redezeitbeschränkung**

Präsident: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

17.29

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich, daß Sie sich in den vielen Papieren zurechtfinden, die zu dieser Regierungsvorlage beziehungsweise zu diesem Gesetz mittlerweile die offensichtlich um ihre Umweltlinie ringende Koalition zustande gebracht hat. Wir haben einmal eine Regierungsvorlage 543 der Beilagen. Wir haben einen umfangreichen Abänderungsantrag der Regierungsparteien, der dann in den Ausschußbericht eingearbeitet worden ist, der Ihnen vorliegt. Und wir haben zu diesem Ausschußbericht interesserweise zwei weitere Abänderungsanträge, wobei ein Abänderungsantrag meines Erachtens eine ganz besondere Bedeutung hat, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Meine Damen und Herren! Als Obmann des Umweltausschusses betrachte ich es nach wie vor als meine Aufgabe, gegensätzliche Standpunkte in dieser sensiblen Materie nach Möglichkeit zu koordinieren, ausgleichend zu wirken und durch eingehende Beratungen der Materien im Umweltausschuß derartiges zu verhindern, was sich gestern zum Beispiel hier abgespielt hat, nicht zuletzt auch deshalb abgespielt hat, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, weil man ein den Umweltschutz betreffendes Gesetz am Umweltausschuß vorbei in dieses Hohe Haus eingebracht hat.

Meine Damen und Herren! Ich befindе

mich heute in einer einmaligen Situation, denn ich spreche als Kontraredner zu einem Gesetz, dem die Freiheitliche Partei im Umweltausschuß zugestimmt hat, weil ein vernünftiger Kompromiß erzielt worden ist. Insbesondere deshalb haben wir diesem Gesetz zugestimmt, weil die Koalition im Ausschuß eine bemerkenswerte Kompromißbereitschaft gezeigt hat und weil die Beschußfassung des Gesetzes in der Fassung des Ausschußberichtes wirklich erstmals in dieser Legislaturperiode eine bedeutende Verbesserung der Umweltsituation in Österreich hätte bewirken können.

Leider, muß ich sagen, wird es beim „hätte bewirken können“ bleiben, denn, symbolisch gesprochen, fünf Minuten vor zwölf, in Wirklichkeit war es 12.45 Uhr am heutigen Tag, haben mir die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei mitgeteilt — die Kollegen von der Sozialistischen Partei haben mir signalisiert, daß dafür die Verantwortung die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei tragen —, daß es beim im Umweltausschuß beschlossenen Text, der Ihnen gedruckt vorliegt, nicht bleiben kann, nicht bleiben darf, und zwar deswegen, weil der Kern dieses Gesetzes, nämlich die Verfassungsbestimmung des § 21 a Abs. 2, mit einem Entschließungsantrag der Koalitionsparteien aus diesem Gesetz herausgenommen werden wird. So stellt sich dann nach der Beschußfassung, an der ja bei den Mehrheitsverhältnissen in diesem Haus nicht zu zweifeln ist, dieses Gesetz als ein Torso dar, der sich ganz genau in die immer größer werdende Reihe der großkoalitionären Maßnahmen im Rahmen der in der Koalitionsvereinbarung programmierten Wende „Zurück in der Umweltpolitik!“ einreicht.

Meine Damen und Herren! Die Wende in der Umweltpolitik gegenüber den umfangreichen Bemühungen der sozial-liberalen Koalition in der vergangenen Legislaturperiode, die ich von dieser Stelle aus bereits des öfteren beklagt habe, hat ja gestern durch die Beschußfassung über das „Luftschadstoffhaltungsgesetz“, als welches das sogenannte Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen in die Geschichte dieser Republik eingehen wird, einen einsamen Höhepunkt erreicht.

Ich darf das hier schon sagen, nachdem Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, das tadellos funktionierende Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zerschlagen haben, nachdem Sie dem derzeit für den Umweltschutz zuständigen Ministerium eine zu geringe Zahl von Beam-

7838

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Dillersberger

ten zugewiesen haben — die Frau Bundesminister hat das erst jüngst im Umweltausschuß beklagt, ohne zu wissen, daß sie in der Regierung diesem Gesetz selbst zugestimmt hat —, nachdem Sie die Reserven des Umweltfonds geplündert und aus dem Umweltfonds durch die Einverleibung in den groß gefeierten Öko-Fonds einen finanzschwachen, nur mehr dahinsiechenden Torso gemacht haben, nachdem die Finanzausstattung für den Umweltbereich im Budget reduziert worden ist, nachdem ein Chemikaliengesetz zusammengebastelt wurde, das in dieser Legislaturperiode hinsichtlich der Pflanzenschutzmittel höchstwahrscheinlich nicht mehr in Wirksamkeit treten kann, nachdem ein Smogalarmgesetz erlassen worden ist, das in dieser Legislaturperiode nicht wirksam werden wird, nachdem den Menschen das Blaue vom Himmel versprochen worden ist, zum Beispiel Tempo 80/100 während der Vegetationsperiode für Nicht-Kat-Autos, Abfallvermeidungsgesetz, Umweltschutzgesetz. Wenn ich dieses Umweltschutzgesetz, Frau Bundesminister, das Sie einmal vorgelegt haben, mit dem, was gestern hier beschlossen worden ist, vergleiche, dann wissen Sie, was ich meine.

Vieles andere mehr haben Sie gestern gegen den vehementen Widerstand von Wissenschaftlern, Forstleuten, Umweltschützern und vielen Menschen, denen die Umwelt in Österreich wirklich am Herzen liegt, ohne daß sie darüber neun Stunden lang im Parlament sprechen müssen, im Luftschadstoffhaltungsgesetz beschlossen und damit, wie es der Direktor des Österreichischen Bauernbundes — ich zitiere ihn, damit ich nicht in den Verdacht gerate, hier parteipolitisch zu agieren — Dr. Alfred Fahrnberger am 31. Mai formuliert hat, „eine Untat gesetzt, die einen Rückfall in das finsterste Mittelalter des Umweltschutzes bedeutet“.

Verehrte Frau Bundesminister! Sie können sich nicht damit entschuldigen, daß dieses Luftschadstoffgesetz nun eben ein Gesetz sei, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen verschlechtert wurde, denn der Grundstein zu diesem Gesetz wurde in der Regierung gelegt, und die Regierungsvorlage ist mit Ihrer Stimme zustande gekommen.

Die einseitige Begünstigung der besonders gefährlichen großen Altanlagen auf Kosten des Waldes, das Braunkohlenprivileg, laut Fahrnberger ein Rückfall in das finsterste Mittelalter, das grobe und beharrliche Übergehen aller Anregungen seitens des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, seitens der Opposition und sei-

tens all jener Österreicherinnen und Österreicher, die sich den Schutz des Waldes und der Gesundheit der Bevölkerung ganz besonders angelegen sein lassen, werden weitreichende Folgen haben. Sie haben die Rechtslage materiell und gesundheitlich Geschädigter gegenüber der bisherigen Rechtslage verschlechtert. Ich stehe dieser Entwicklung ohne Verständnis gegenüber.

Warum sage ich das heute hier, meine sehr geehrten Damen und Herren? (*Rufe bei der SPÖ: Weil Sie gestern nicht da waren!*)

Ich antworte auch darauf gerne, Herr Kollege. Zum ersten ist es für mich ein Kompliment, daß Sie das bemerkt haben. Zum zweiten wäre ich gar nicht zu Wort gekommen, weil Sie vorher „Schluß der Debatte“ beschlossen haben, ich hätte also gar keine Chance gehabt, hier zu reden. Da brauchen Sie mich also nicht zu zitieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist gestern, meine Damen und Herren, ein Luftschadstoffhaltungsgesetz unter Umgehung des Umweltausschusses des Parlaments im Rahmen des Ressorts des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf ins Plenum gekommen (*Abg. Steinbauer: Der Murer war sogar besser als Sie!*), und ich möchte heute hier bei dieser Umweltdebatte der unter anderem auch für den Umweltschutz zuständigen Frau Bundesminister sagen, daß sie nicht den Eindruck haben soll, daß wir vergessen werden, was hier gestern geschehen ist, und daß sie dafür genauso die Mitverantwortung trägt wie Minister Graf.

Ich möchte Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Wie Frau Bundesminister Flemming zu diesem Gesetz steht, hat ihre Reaktion auf die Rede unseres Bundesparteiobmannes bewiesen, in der sie nicht versucht hat, sich sachlich mit den sachlichen Argumenten auseinanderzusetzen (*Abg. Arthold: Sachlich war nichts zum Auseinandersetzen!*), sondern in der sie ins Persönliche abgeglitten ist, und das, meine Damen und Herren, ist verdächtig. Wenn Sie sagen, Frau Bundesminister Dr. Flemming, wir leben in einem Land, das ein Umweltmusterland ist, dann muß ich mich nach dem, was bisher in dieser Legislaturperiode geschehen ist, was gestern hier geschehen ist und was heute hier geschehen wird, fragen, ob Sie nicht in einem Umweltwolkenkuckucksheim leben, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Dillersberger

Ich werde Ihnen sehr aufmerksam zuhören, was Sie mir zur Vorgangsweise Ihrer Parteifreunde zu sagen haben, die die vor acht Tagen in Ihrem Beisein vereinbarten Regelungen, die Ihnen die gewünschte Kompetenz eingeräumt hätten, fünf Minuten vor Beginn der heutigen Sitzung mit einem Federstrich in Frage stellten, obwohl die von der Freiheitlichen Partei gewünschte und im Ausschuß einstimmig beschlossene Regelung genau der Verfassungsnovelle entspricht, die unter 607 der Beilagen von der Regierung dem Parlament zugeleitet worden ist.

Wörtlich heißt es im Vorblatt, Herr Kollege Arthold, daß für gefährliche Abfälle eine umfassende Zuständigkeit des Bundes mit den Ländern bereits vereinbart wurde. Ich frage mich ernsthaft: Wie glaubwürdig ist eine Bundesregierung, die eine solche Verfassungsnovelle vorlegt und dann einer solchen Vorgangsweise von Parlamentariern zustimmt? Wie glaubwürdig sind Abgeordnete, die im Umweltausschuß zunächst einer entsprechenden Vorlage zustimmen und sie dann fünf Minuten vor zwölf in Frage stellen? Und wie glaubwürdig ist auch eine für den Umweltschutz zuständige Frau Bundesminister, die sich im Umweltausschuß sehr darum bemüht, daß es zu dieser Regelung kommt, und dann aus der Vorgangsweise ihrer Parteifreunde keine entsprechenden Konsequenzen zieht?

Wenn Sie sich hier und heute, Frau Bundesminister — ich sage das sehr bewußt —, wieder vor die Lobbyisten in Ihren eigenen Reihen stellen und etwa gar behaupten, die Tragödie, die sich hier abspielt, sei auch für das Umweltmusterland Österreich spezifisch, dann muß ich an Ihren ehrlichen Absichten erstmals ernsthaft zweifeln, dann frage ich mich erstmals ernsthaft, ob Sie tatsächlich auf dem richtigen Platz sitzen.

Ich fordere Sie von hier aus auf, Frau Bundesminister Dr. Flemming: Distanzieren Sie sich von dieser Vorgangsweise, distanzieren Sie sich davon, daß über Verlangen Ihrer Parteifreunde der für Sie in der Vollziehung wichtige Kern aus diesem Gesetz verschwindet!

Meine Damen und Herren! Der Kern des Gesetzes ist der § 21 a Abs. 2, der die Festlegung der Standorte normieren sollte. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, wollen nun wieder auf das „Ausweisen“ der Standorte ausweichen. Eine Sternstunde für die Umwelt in unserem Land wäre es gewesen, wenn es dabei geblieben wäre, eine rechtswirksame Möglichkeit für

den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie beziehungsweise die Frau Bundesminister festzuschreiben, Standorte für entsprechende Sonderabfallbeseitigungsanlagen festzulegen. Nun wird es beim „Ausweisen“ bleiben.

Ich habe bis zuletzt daran gezweifelt, daß es dazu kommt, und habe heute in der Früh als allererstes dieses Papier gelesen und war glücklich darüber, daß es hier drinstehet. Unglücklich bin ich jetzt darüber, daß es nicht zur Beschußfassung kommen wird. Es wäre erstmals mit dem Rang einer Verfassungsbestimmung eine Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Umweltgesetz normiert worden. Dies wäre eine Signalwirkung für alle ab jetzt folgenden Umweltgesetze gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie haben — und das gestehe ich Ihnen ohneweiters zu — einen positiven Anlauf genommen, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien. Die Abgeordneten im Umweltausschuß haben frei entschieden, und dann ist die großkoalitionäre Umweltfortschrittsverhinderungsmaschine — ein langes Wort — gekommen, hat zugeschlagen und hat die wesentliche Bestimmung aus dem Gesetz herausreklamiert.

Damit — das ist etwas, was mich persönlich bedrückt —, das demjenigen, der diese Bestimmung initiiert hat, mitzuteilen, hat man bis zum letzten Augenblick gewartet, um unter Umständen eine entsprechende öffentliche Aufarbeitung der ganzen Angelegenheit hier zu verhindern.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, der Mut, den Sie im Umweltausschuß gehabt haben, hat Sie verlassen. So wird aus dem Verfassungsriesen, den wir geplant hätten, mit einem Festlegen, mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, ein Sondermüllzwergerl, das sich in die Schar der Umweltzwerge dieser Legislaturperiode einordnet als ein Zwergerl, das den Aufwand, die Mühe, die wir uns alle miteinander mit dieser Regierungsvorlage im Umwetausschuß gegeben haben, wahrlich nicht wert war.

Was bleibt denn nun von den groß angekündigten Verbesserungen in diesem Gesetz? — Ein Gesetz, das der Frau Bundesminister Empfehlungen ermöglicht. Niemand wird sich an diese Empfehlungen halten. So wie es bisher nicht möglich war, mit entsprechend gutem Willen Standorte für Sonderabfallbeseitigungsanlagen festzusetzen, so wird es auch in Zukunft nicht möglich sein. Sie brau-

7840

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Dillersberger

chen doch nicht zu glauben, meine Damen und Herren von der großen Koalition, daß jene Landeshauptleute — ich weiß schon, wer dahintersteckt —, die diese Verfassungsbestimmung heute hier verhindern durch ihren langen Arm, durch die Abgeordneten der großen Koalition, umdenken werden, wenn die Frau Bundesminister eine Empfehlung im Sinne des nunmehr zur Beschußfassung kommenden § 21 a Abs. 2 geben wird. Es wird ein Gesetz geben, das zwar die Ein- und Ausfuhr durchaus positiv — die Ausfuhr unter Umständen eher nach dem Floriani-Prinzip, aber im Prinzip auch positiv zu werten — regelt, das aber nicht den Transit an eine Bewilligung bindet.

Ich erhebe hier im Namen der unmittelbar Betroffenen, im Namen derjenigen, die an den Transitrouten unserer Republik wohnen, Protest dagegen, daß man weiterhin ohne entsprechende Bewilligung mit den rollenden Bomben durch unser Bundesgebiet fahren darf. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie schaffen ein Gesetz, das Enteignungsmöglichkeiten beinhaltet, die in Anbetracht der Bestimmung des § 21 a Abs. 2 dieses Gesetzes höchstwahrscheinlich nie zum Tragen kommen werden. Ich stehe nicht an, auch hier dem Kollegen Dr. Pilz noch einmal zu sagen, daß ich der Auffassung bin, daß, ebenso wie diese Verfassungsbestimmung einer der wesentlichen Bestandteile dieses Gesetzes gewesen wäre, natürlich auch die Enteignungsmöglichkeit als äußerstes Mittel eine unbedingte Notwendigkeit gewesen wäre. Sie schaffen ein Gesetz, aufgrund dessen medialer Wirbel erzeugt wird, aber kein Kilogramm Sondermüll geordnet beseitigt werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden das sehen.

Wenn es der Freiheitlichen Partei auch gelungen ist, Verfahrensbestimmungen bei Gefahr in Verzug, eine Verständigungspflicht des Landeshauptmannes bei der Durchfuhr von Sonderabfällen und eine bessere Qualifikation beim Befähigungsnachweis der Betreiber in dieses Gesetz hineinzureklamieren, das bleibt weiterhin aufrecht, so bedrückt uns doch, daß weiterhin das leichtverstrahlte Material, das Material, das nicht den entsprechenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung unterliegt, nicht von diesem Gesetz umfaßt ist, daß es nicht möglich war, Bodensanierungsmaßnahmen in diesem Gesetz zu dekretieren, daß es nicht möglich war, die von uns gewünschte Transitbewilligung in das Gesetz aufzuneh-

men, und daß es nicht möglich war, ein früheres Inkrafttreten des Gesetzes, das wir gerne gehabt hätten, hier zu erreichen. Ebenso war es nicht möglich, die Sonderabfälle des Bundesheeres diesem Gesetz zu unterstellen.

Meine Damen und Herren! Was aber echt und wesentlich ins Gewicht fällt und der Grund ist, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, ist die Tatsache, daß wir glauben, daß mit diesem Gesetz kein Fortschritt erzielt werden kann, ist die Herausnahme der Verfassungsbestimmung des § 21 a Abs. 2, dieses Ersetzen des Festlegens in Bescheidform mit Rechtswirksamkeit durch das unverbindliche Ausweisen, und ist auch die Tatsache, daß Sie sich nicht dazu bereit gefunden haben, obwohl es ein Signal gewesen wäre, in diesem Gesetz der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den im Gesetz genannten Kriterien Verfassungsrang einzuräumen.

Die Vorgangsweise, der gesamte Vorgang und die Situation, in der wir uns befinden, sind ein arger Rückschlag für die freiheitlichen Bemühungen um mehr Umweltschutz in Österreich. Der Vorgang selbst, meine verehrten Damen und Herren, insbesondere die Tatsache, daß ich inzwischen davon informiert bin, daß das Herausnehmen der Verfassungsbestimmung ÖVP-intern bereits seit vergangener Woche festgestanden ist, daß man mir das aber erst heute unmittelbar vor der Sitzung gesagt hat, ist ein Schlag ins Gesicht — ich sage Ihnen das sehr bewußt — des immer um Konsens und um Versöhnlichkeit gerade im Umweltbereich bemühten Obmannes des Umweltausschusses. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist aber — und damit darf ich zum Ende meiner Ausführungen kommen — nicht persönliche Kränkung, die die Freiheitliche Partei und mich dazu bringen, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, sondern es sind die von mir in meinen Ausführungen dargelegten Sachfragen, insbesondere die Tatsache, daß man den gutgemeinten Vermittlungsvorschlag zum § 21 a Abs. 2 dieses Gesetzes abgelehnt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{17.48}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

^{17.48}

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Zirka 500 000 Jahrestonnen Sondermüll fallen in Österreich jährlich an. 60 000 Tonnen können thermisch, zirka 40 Prozent davon können chemisch, physikalisch entsorgt werden.

Marizzi

Zirka 100 000 Jahrestonnen müssen geordnet deponiert werden. 100 000 Jahrestonnen würden einem Würfel von 50 Metern Seitenlängen entsprechen. Für ein geordnetes Recycling zu sorgen, wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe dieser Bundesregierung werden.

In Österreich — und das verstehe ich — sollen Sonderabfalldeponien — diese sollen nur als Zwischenlager angelegt werden — langfristig sichern, daß diese Güter einem Recycling zugeführt und wieder im Produktionsprozeß eingesetzt werden können. Die Schaffung einer Deponie pro Bundesland wurde im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung festgelegt. Andererseits wird es für bestimmte Sonderabfallarten technologisch noch keine Entsorgungsmöglichkeiten geben. Für derartige Abfälle sollten Zwischenlager errichtet werden, bis entsprechende Technologien entwickelt und Recyclingmöglichkeiten vorhanden sind.

Österreich besitzt zurzeit nur ganz wenige Deponien für Sonderabfälle, die allen Kriterien für die Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen entsprechen würden. Die sensibilisierte öffentliche Meinung und die heute zur Beschußfassung vorliegende Novelle des Sonderabfallgesetzes werden lang- und kurzfristig dafür sorgen, daß modernst ausgestattete technische Behandlungs- und Verbrennungsanlagen, vielleicht wie in der Schweiz, und möglichst gesicherte Deponien errichtet werden.

Gestatten Sie mir einen internationalen Vergleich. In Kanada gehört der Sonderabfallbeseitigungssektor zum privatwirtschaftlichen Teil, wobei die Gemeinden unter Aufsicht der Provinzbehörden die gesetzliche Kompetenz haben. Im Gegensatz zu Kanada ist in Dänemark das gesamte Sonderabfallwesen staatlich organisiert. Für die Niederlande gilt ähnliches. In Norwegen wird ein Teil privat und ein Teil staatlich durchgeführt.

Mit dieser Novelle, so behaupten Experten, erreichen wir den Standard der BRD mit österreichischer Prägung. Aber was die angewandten Entsorgungstechnologien betrifft, sind wir weit hinter Japan und anderen wichtigen Industrieländern. Nur im verstaatlichten Bereich der Simmering-Graz-Pauker ist der Bau von modernen Wirbelschichtanlagen und speziellen Anlagen für die Verbrennung von Sonderabfall geplant. Zwei Ingenieurbüros in der Simmering-Graz-Pauker arbeiten bereits an diesen Konzepten. Neue Wege im Deponiebereich und der Einsatz von neuen Technologien sollen bewirken, daß Sonderab-

fälle weder kurz- noch langfristig ein Gefährdungspotential für Wasser, Boden und Luft darstellen.

Mit dieser Novelle, meine Damen und Herren, soll realistisch und schrittweise dem Abschieben der Verantwortung, dem Vergraben und Vergessen, einem falsch verstandenen Recycling, dem Vermengen von Hausmüll mit Sonderabfällen, einer ungenügenden Strafverfolgung und einer mangelnden Kontrolle entgegengewirkt werden. Anlaufschwierigkeiten wird es sicher geben, Frau Bundesminister, aber diese sollten bald behoben werden.

Die Industrieländer haben sich 100 Jahre mit dem Ausstoß und der Erhöhung der Produktion beschäftigt, aber in den letzten zehn Jahren eigentlich nur mehr mit dem Entsorgungsteil.

Der Errichtung von neuen Deponien wird in Zukunft großes Augenmerk geschenkt werden müssen. Sie haben recht, Herr Dr. Dilgersberger, wir alle haben im Ausschuß mitgestimmt, weil wir der Meinung waren, daß es wichtig ist, daß das Denken nach dem Floriani-Prinzip fällt. Ich glaube, wir müssen auch hier in Zukunft neue Wege finden, damit Sie, Frau Bundesminister, auf diesem Gebiet mehr Kompetenzen bekommen.

Ebensoviel Wert wie auf Entsorgung wird in Zukunft auf die Vermeidung von Sonderabfällen gelegt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle soll Exporte zu Dumpingpreisen verhindern, und somit soll auch auf andere Staaten Rücksicht genommen werden. Das Abschieben von Sonderabfall um 3 000 S pro Kubikmeter über die Grenzen soll aufhören. Auch der Transport mit LKWs, deren Ladung ein Potential bis zu einer Million Schilling darstellt, muß aufhören. Dem Profitdenken von gewissenlosen Exporteuren muß Einhalt geboten werden. Die Transitprobleme sollen transparenter werden. Jene Behörden, deren Beamte an den österreichischen Grenzen ihren Dienst versehen, werden mehr Kompetenzen erhalten. Die Landeshauptleute werden von der Durchfuhr von Sondermüll informiert. Die Frau Bundesminister für Umweltschutz muß ihre Zustimmung geben. Die Bezirksbehörden erhalten Listen von Umweltxpertnen, die für den Fall, daß sich Unfälle beim Transit ereignen, raschest und richtig reagieren können. Problematischer Transit durch unser Land darf in Zukunft überhaupt nicht mehr genehmigt werden.

7842

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Marizzi

Ein EDV-Datenverbund wird installiert, um die 700 Betriebe, wo zirka 1 500 Abfallbehandlungsanlagen arbeiten, zu erfassen. Länder und Bund sind durch ein On-line-System verbunden. Die Stadt Wien hat hier große Vorarbeiten geleistet. Der Österreichische Arbeiterkammertag wird in nächster Zeit auf gesetzlicher Ebene initiativ werden, damit der Zugang zu Umweltdaten verbessert wird.

Diese Novelle wird wahrscheinlich auch einen Investitionsschub für die heimische Industrie darstellen. Für den Zeitraum von 1987 bis 1990 erwartet sich das Institut für Raumordnung und Umweltgestaltung aufgrund seiner Berechnungen Ausgaben von insgesamt 23 Milliarden Schilling im Umweltschutzbereich und dadurch die Sicherung von etwa 7400 Umweltarbeitsplätzen. Nicht Dumpingexporte, sondern Eigeninitiative und der Einsatz von geeigneten Technologien sollen die Unabhängigkeit Österreichs gewährleisten.

Denn wenn die DDR oder Ungarn von heute auf morgen nein sagen, dann möchte ich nicht wissen, was in Österreich los ist, meinte unlängst ein Umweltexperte.

Es ist zu hoffen, Frau Bundesminister, daß sich unsere Forschung und Industrie darauf besser einstellen.

Das nächste Problem ist die Sanierung der Altlasten, wo enorme Sonderabfälle anfallen werden, jener verlassenen, stillgelegten oder noch in Betrieb befindlichen Deponien kommunaler oder gewerblicher Abfälle mit potentiellen Sonderabfallkomponenten, die aus Unkenntnis nicht nach dem neuesten Stand der Technik geführt werden. Finanzminister Ferdinand Lacina hat zugesagt, 10 Milliarden Schilling als Sonderfinanzierung für die Sanierung dieser Altlasten bereitzustellen.

Ein wichtiger Punkt ist also, daß wir von den Exporteuren und, ich möchte sagen, Müllimperialisten wegkommen, indem eine Gesellschaft, der der Bund, das Land, die ÖIAG und private Unternehmen angehören, gegründet wird. Somit wird dem Produktionsmanagement ein kontrolliertes, innovatives und strategisches Entsorgungsmanagement gegenüberstehen.

Die Sozialistische Partei wird dieser Novelle ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{17.56}

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet

ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

^{17.56}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt einige Wochen kreuz und quer durch Österreich gefahren und habe mir die Müll- und Sondermüllsituation angeschaut. Und da ist es so richtig befremdend, wenn man dann ins Parlament zurückkommt, ein Sonderabfallgesetz diskutiert und eine Ministerin da sitzen sieht, die offenbar gar nicht weiß, welch gigantisches Umweltverbrechen jeden Tag im Bereich des Sonderabfalls quer durch alle Bundesländer in Österreich passiert, die glaubt, mit diesem Sonderabfallgesetz irgend etwas von dem verhindern zu können, was Tag für Tag als Anschlag auf Luft, Boden und Wasser in Österreich erfolgt.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Wie glauben Sie, zum Beispiel mit der Firma Seppele in Feistritz an der Drau fertigwerden zu können? Wie glauben Sie, mit dieser Sonderabfallfirma fertigwerden zu können, wo ein übler Sondermüllspekulant, nämlich dieser Herr Seppele, mit Deckung der Gemeinde, mit Deckung des sozialistischen Landesrates auf Grünland ohne Baugenehmigung und ohne Wasserrechtsbescheid ein Sonderabfalllager unterhält? Wie werden Sie damit fertig? Was haben Sie getan? Was haben Sie als Umweltministerin getan? Wie kommen Sie zurecht mit dem Umweltlandesrat in Kärnten, der diesem Sondermüllspekulanten einen Probebetrieb bewilligt, einen Probebetrieb für ein Sonderabfalllager, das muß man sich einmal vorstellen! Da wird eine Probe ausgemacht, und dann wird ausprobiert, ob die Sonderabfalldeponie funktioniert oder nicht. Geht die Probe daneben? (Abg. W a b l: Funktioniert es?) Es funktioniert nicht. Es sind bereits Hunderte Liter Öl in die Drau geflossen, es hat bereits etliche Pannen gegeben, es hat bereits eine starke Luftverschmutzung durch Säureaustritt gegeben. Dieser Sondermüllspekulant hat illegal auf dem Grund der ÖDK verseuchten Klärschlamm abgeladen und so weiter und so fort. Was tun Sie mit dem? Was haben Sie gegen den Herrn Seppele unternommen und was werden Sie dann weiter tun?

Oder was tun Sie gegen den Herrn Böhler in Feldkirch? Ich habe vor kurzem das zweifelhafte Vergnügen gehabt, mit ihm zu diskutieren. Dies ist jener Herr, der Hydrauliköle exportiert und seinem Abnehmer in der BRD, seinem Geschäftspartner, in die Geschäftspartiere hineinschreibt: mit PCB belastetes

Dr. Pilz

Hydrauliköl. In der Zollerklärung steht von „PCB“ und „belastet“ kein Wort mehr, da steht nur mehr Hydrauliköl.

Und Sie legen da ein Gesetz vor, das nach wie vor Täuschungen — und Sonderabfallimport, -export und -tourismus basieren auf ständigen Täuschungen der Grenzorgane — Tür und Tor öffnet.

Oder was machen Sie mit Brixlegg? Was machen Sie mit dem Sonderabfall in Brixlegg, wo der Sonderabfall der Elektronikindustrie, der aus der BRD nach Österreich importiert wird, samt dem ganzen Plastikzeug in den Ofen hineinkommt, dort verbrannt wird, wodurch eine Dioxinverseuchung erfolgt, wie sie in ganz Österreich einmalig ist? Was tun Sie da und was haben Sie in Ihrem Gesetz vorgesehen?

Ich könnte Ihnen von den EBS erzählen, ich könnte Ihnen von Seibersdorf erzählen, ich könnte Ihnen ein Beispiel nach dem anderen erzählen. Ich könnte Ihnen von den übeln Sonderabfallspekulanten, vom Herrn Schöffel, vom Herrn Hübl, vom Herrn Höller in St. Johann im Pongau und so weiter und so fort erzählen.

Was tun Sie, wenn Sie wie ich einen dieser Sonderabfallsammler, einen dieser wirklich moralisch zweifelhaften Figuren mitten auf der Straße in St. Johann treffen? Ich habe ihn gefragt, was er führt. Darauf sagte er: Krankenhausabfall! Und da habe ich zu ihm gesagt: Zeigen Sie mir einmal Ihre Begleitscheine. Die Begleitscheine waren einfach nicht ausgefüllt, überhaupt nichts ausgefüllt! Und auf die Frage, was er mit seinem Klär schlamm macht, ist die Antwort gekommen: Da oben auf die Wiese kommt er! Auf die nächste Wiese!

So schaut es in Österreich mit dem Sonderabfall aus. Die Situation ist absolut katastrophal. Mindestens 75 Prozent des überwachungsbedürftigen Sonderabfalls verschwinden in ungeklärten Quellen. Nur ein kleiner Teil davon ist überhaupt halbwegs unter Kontrolle. Und was mit diesem kleinen Teil passiert, was mit hochvergiftetem Altöl passiert, was mit PCB passiert, was mit allen möglichen verseuchten Altlasten passiert, was mit hochgiftigen Chemikalien passiert, das wissen wir, weil uns das von diesen Sonderabfallsammlern ständig vorexerziert wird.

Frau Minister! Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat, glaube ich, ausreichend zu diesem Entwurf Stellung

genommen. Trotz einiger Verbesserungen, die in letzter Minute vorgenommen worden sind, gilt die Stellungnahme des ÖBIG, daß es sich um keine Verbesserung im Bereich der Umwelt handelt, daß dieses Sonderabfallgesetz für die Umwelt in Österreich — und das ist eine einfache und klare Bilanz — schlicht und einfach nichts bringt. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte jetzt auf ein paar Details eingehen und auf die Rolle, auf die teilweise überraschende Rolle, die einige der Parlamentarier in diesem Haus bei dieser Fassung des Gesetzes gespielt haben.

Eine ganz wichtige Sache für uns ist die Frage des Auskunftsrechts und der Auskunftserteilung. Wir verlangen, und wir werden nicht aufhören, das zu verlangen, daß jeder Bürger, jeder österreichische Bürger das Recht auf Einsicht in die stofflichen Unterlagen der Sonderabfallsammler, -verwerter und -besitzer bekommt, daß jeder hingehen und fragen kann: Was ist da drin in den Fässern? Was haben Sie da gelagert? Was haben Sie da deponiert? Was verbrennen Sie? Was verursacht das?

Für mich war überraschend, welche sonderbaren Koalitionen da im Ausschuß entstanden sind. (Ruf bei der ÖVP: Dillersberger und Pilz!) Ich habe es zur Kenntnis genommen, daß Sie auf meine Forderungen hin freundlich genickt haben. Ich glaube, daß es Ihnen auch lieber wäre, wenn Sie über ein Instrumentarium in dieser Art verfügen könnten.

Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, daß Kollege Murer sofort gesehen hat, daß das eine vernünftige Geschichte ist, und mich im Ausschuß unterstützt hat. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*) Ich habe es auch zur Kenntnis genommen, daß die Kollegen von der SPÖ diesem Vorschlag im großen und ganzen wohlwollend gegenübergestanden sind, ohne ihn jedoch wirklich praktisch zu unterstützen.

Aber eines hat mich überrascht: daß die „Grünen“ Hubinek und Bruckmann offensiv gegen das Informationsrecht der Bürger aufgetreten sind, daß die „grüne“ Kollegin Hubinek gesagt hat: Nein, das geht nicht, das können wir nicht machen, das geht viel zu weit! Das Informationsrecht müssen wir auf die Behörden beschränken! Wo kommen wir da hin, wenn jeder Bürger nachschauen kann, was ein Sonderabfallbesitzer und was ein Sonderabfallsammler in seinen Fässern drin hat!

7844

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Pilz

Das war für mich das Erstaunliche an der Szene, wie diese ökologischen Feigenblätter der ÖVP im Ausschuß so unglaublich schnell braun, runzelig und unansehnlich geworden sind (*Abg. Dr. Fassl aben d: Schon zum zweitenmal!*) und wie sich gezeigt hat, was wirklich hinter diesem scheinbar grünen Verständnis dieser ÖVP-Feigenblätter steckt: die Vorstellung von Umweltschutz als Denkmalschutz: ein paar Wasserfälle, ein bissel Wald. Aber dort, wo Menschen leben, wo Industrie ist, wo Deponien sind, da agiert die ÖVP, und zwar geschlossen, mit ihren ganzen Umweltfeigenblättern von Arthold bis Bruckmann und Hubinek an der Seite der Umweltverschmutzer, an der Seite der Umweltzerstörer und damit an der Seite der Müllmafia, die ihre Spuren durch ganz Österreich zieht. — Das ist das eine. (*Abg. Dr. B e n k: Der lebt vom Schutz der Immunität, der Pilz!*)

Das zweite ist die Frage der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Die Ein-, Aus- und Durchfuhr ist unserer Meinung nach ganz einfach zu lösen. Der Sondermülltourismus ist nur dann zu unterbinden, wenn man die Ein- und Ausfuhr von Sonderabfall verbietet, einfach verbietet. Das ist die einzige sinnvolle und saubere Lösung. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. B e n k.*) Alles andere führt dazu, daß falsch deklarierter Sonderabfall kreuz und quer durch Österreich fährt und daß außerdem der Sonderabfall von den Ländern angezogen wird, die über die schwächsten Regelungen verfügen. Und mit diesem Sonderabfallgesetz ist Österreich drauf und dran, in Zukunft eines dieser Länder und ein Sonderabfallvakuum zu werden, das den Sonderabfall aus Europa sukzessive anzieht. Das wissen Sie ganz genau, Sie wissen, wie die Behörden in Österreich mit Sonderabfall und mit hochgiftigen Substanzen umgehen: Fahrlässig, komplizenhaft, so, daß sie beide Augen zumachen und die Ohren fest zustoppen.

Ich sage Ihnen eines: Heute am Abend findet in Feistritz an der Drau eine Gemeinderatssitzung statt. Dieser Gemeinderat, in dem eine absolute SPÖ-Mehrheit sitzt, wird heute, nachdem jahrelang dort illegal ein Sonderabfalllager betrieben worden ist, das Grünland, auf dem der Herr Seppele dieses Lager stehen hat, in Bauland für diese Sonderabfalldeponie umwidmen. Das ist die Art, wie Behörden mit Umweltverbrechern in Österreich umgehen. Das läuft wieder so in Kärnten. Und da wird nichts gemacht. Da ist kein Gesetz da, das dem einen Riegel vorschiebt. Da wird es weiter Sonderabfalltourismus geben. Da wird es weiter diese Deponien geben und alles mögliche.

Dann kommt immer das Argument: Wir brauchen ja die Ausfuhr von Sonderabfall, denn wir müssen das Ganze in modernsten Anlagen entsorgen. Wir haben in Erfahrung gebracht, welche diese Anlagen sind, wo dann wirklich entsorgt wird: Die Nordsee zum Beispiel ist eine Ihrer Anlagen, wo ständig Sondermüll entsorgt wird! Die Resultate, wohin das führt, was dann rauskommt, wenn dort alles reingekippt und verbrannt wird, haben wir gesehen.

Zum Anschlußzwang brauche ich nichts zu sagen. Sie waren nicht bereit, einen Anschlußzwang in dieses Gesetz aufzunehmen. Beim Hausmüll ist es selbstverständlich, beim Sonderabfall ist es offensichtlich undenkbar, daß man einen vernünftigen Anschlußzwang einführt. Sie sind nicht bereit, Ökobilanzen in den Betrieben zwingend vorzuschreiben, Sonderabfallbilanzen zwingend vorzuschreiben, ein echtes Kontrollinstrumentarium in den Betrieben vorzuschreiben. Sie haben da offensichtlich komplett resigniert und überlassen es dem Gutdunkeln der Unternehmer und Sonderabfallproduzenten, was hier passiert.

Und das Wichtigste, was in diesem Ausschuß passiert ist — und da komme ich wieder auf die Kollegin Hubinek zurück —, ist dort passiert, wo es für uns Grüne ganz entscheidend wird. Wir haben den Versuch gemacht, Abfallvermeidung in dieses Gesetz reinzubringen. Wir haben einen Abänderungsantrag gestellt, man möge den Grundsatz der Abfallvermeidung ins Gesetz aufnehmen und möge es Sonderabfallproduzenten, also Betrieben vorschreiben, daß sie möglichst wenig Sonderabfall produzieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das war unser Vorschlag. Kollegin Hubinek hat daraufhin gesagt: Im Gesetz brauchen wir das eigentlich nicht. Abfallvermeidung paßt nicht richtig in dieses Gesetz hinein. — Riesen Zustimmung auf Seite der ÖVP-Umweltschützer. Und dann hat sie gesagt: Aber wir könnten doch etwas machen, um den Grünen entgegenzukommen. Nehmen wir das Bekenntnis zur Sonderabfallvermeidung in den Ausschußbericht hinein.

Ich habe vorher gesagt, wenn Abfallvermeidung in dieses Gesetz hineinkommt, dann bin ich als Vertreter der Grünen bereit, in diesem Ausschuß zuzustimmen, und zwar gegen alle Bedenken, weil es mir so wichtig ist, daß der Grundsatz der Sonderabfallvermeidung einmal gesetzlich verankert wird. Da ich gesagt habe, daß mir eine Erwähnung im Ausschuß

Dr. Pilz

bericht zuwenig ist, hat die Kollegin Hubinek gemeint: Okay, gut! Dann ziehen wir halt alles zurück. Dann steht es halt nicht im Ausschußbericht. Dann bekommt ihr das eben nicht! — Das ist Umweltpolitik, wie sie von der Frau Hubinek gemacht wird! (Abg. Smolle: Eine Schande ist das!)

Das ist nicht Umweltpolitik, die darauf abzielt, wirklich etwas Positives zustande zu bringen, sondern Umweltpolitik als Angebot an die Grünen ab und zu, und wenn die Grünen nicht anbeißen, wenn die Grünen sich nicht mit diesen billigen Kompromissen zufrieden geben, dann wird eben kein Zugeständnis an die Umwelt gemacht, dann wird eben wieder diese harte Industrielinie der ÖVP weitergefahren. So ist es im Ausschuß gelaufen!

Man muß wissen, was im Sondermüllbereich wirklich passiert. Und ich frage Sie da wirklich einmal, Frau Minister: Warum gehen Sie das Problem der wirklich hochgiftigen Problemstoffe nicht endlich an? Warum warten Sie gesetzliche Regelungen ab, die Sie teilweise gar nicht brauchen?

Warum gehen Sie nicht her und verbieten Sie einmal PVC, bei dessen Verbrennung Salzsäure, Dioxine, Furane und so weiter bei den Müllverbrennungsanlagen oben rauskommen, schwerste Luftbelastungen in Wien, in Wels und so weiter?

Warum verbieten Sie nicht Asbest in den wesentlichen Anwendungen? Warum verbieten Sie nicht Polystyrol, Aludosen, PCB und so weiter und so fort? Warum gibt es nicht diese Produkt- und Stoffverbote? Warum nehmen Sie Ihre Kompetenzen nicht wahr? Und warum gehen Sie dann immer wieder her und sagen: Ich habe zuwenig Kompetenzen, der Wirtschaftsminister Graf ist der Stärkere, ich kann mich schon wieder nicht durchsetzen, ich brauche ein neues Gesetz.

Sie brauchen in der Regel keine neuen Gesetze, um sich in Fragen wie PVC, wie Polystyrol, wie Aludosen einmal wirklich durchzusetzen. Das brauchen Sie nicht! Nehmen Sie einmal Ihre jetzigen Kompetenzen wahr, dann werden Sie vielleicht auch vom Wirtschaftsminister Graf bei künftigen Gesetzen etwas ernster genommen werden!

Und dann noch ein letzter Punkt zum Gesetz: der Punkt Enteignung. Ich bin halt in der eigenartigen Situation, für die Grünen als letzter Verteidiger des Privateigentums an Grund und Boden in diesem Haus aufzutre-

ten. (Abg. Heinzinger: Ja!) Ich bekenne mich dazu, daß das Recht des Grundbesitzers gegenüber den Sondermüllspekulanten auf sein Privateigentum und seine Unversehrtheit von Grund und Boden unangetastet bleibt. (Beifall des Abg. Wabl.)

Ich appelliere speziell an die Herrschaften von der ÖVP, sich einmal auf die von ihnen immer wieder gepredigte Heiligkeit von Privatbesitz an Grund und Boden zu besinnen. Betreiben Sie jetzt nicht Privateigentumsentweihung, nur weil ein paar Sondermüllspekulanten ihr Glumpert unbedingt dort deponieren wollen. Das enthüllt nämlich die ganze Strategie, die dahintersteckt, die ganze Strategie, die hinter Ihren Sonderabfallvorstellungen steckt. (Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)

Sie sagen, die Industrie produziere Zehntausende, Millionen Tonnen giftiger Sonderabfälle. Das nehmen Sie einfach zur Kenntnis. Sie sind nicht bereit, daran irgend etwas zu ändern. Und dann sagen Sie: Das müssen wir jetzt irgendwo deponieren.

Und da gibt es Menschen — und ich verstehe diese Menschen sehr gut —, die sagen: Auf meinen Grund und Boden kommt mir dieses giftige Zeug nicht! Diese Menschen haben mein volles Verständnis. Ich weiß, daß Ihr volles Verständnis den Menschen gehört, die sagen: Wir produzieren die Gifte auf Teufel komm raus, und wir werden auch schauen, daß wir das irgendwo deponieren.

Und wenn sich dann Bürgerinitiativen zur Wehr setzen, wenn die Menschen sagen: Ich akzeptiere das nicht mehr!, dann gehen Sie her und sagen: Dann müssen wir sie halt enteignen. Wenn die Bürger die Gifte bei sich nicht deponieren lassen, dann wird halt enteignet. Und dann feiert die Frau Minister Flemming diese Enteignung im Sonderabfallgesetz als historischen Triumph des Umweltschutzes. Die Schaffung der Möglichkeit, gegen den Bürgerwiderstand ganze Gegenden zu vergiften, wird plötzlich als historische Stunde des Umweltschutzes bezeichnet! Das ist absolut Neusprache. Und das ist eine absolute Kapitulation vor der österreich- und europaweiten Sondermüllmafia. Das ist eine absolute Kapitulation! (Beifall bei den Grünen.)

Frau Minister! Sie wissen, es geht hier um Prinzipielles. Andreas Wabl bringt mir da etwas, weil ich Ihnen das einmal dokumentieren möchte. (Abg. Heinzinger: Na endlich! — Weitere Zwischenrufe.) Danke, lieber Andreas!

7846

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Pilz

Frau Minister! Ich habe Ihnen Filterkuchen von der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig mitgebracht. Davon werden 1 000 Tonnen pro Jahr produziert, und in diesen 1 000 Tonnen sind 8 500 kg Blei und Zink, 140 kg Cadmium — das schwere Nierengift Cadmium —, 80 kg Quecksilber, 18 kg Arsen, 80 kg Chrom und die unvorstellbare Menge von 0,12 kg Dioxinen und Furanen. Und das, Frau Minister, fällt nicht einmal unter überwachungsbedürftigen Sonderabfall. Wissen Sie, wo das landet? — In ungarischen Fertigteilhäusern, weil der Wiener Bürgermeister Zilk das seinem übeln Sonderabfallspekulanten namens Schöffel überläßt, der das Ganze entsorgt und nach Ungarn bringt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und wissen Sie, wo die mindestens genauso giftige Filterasche landet? — Sie landet auf der Hausmülldeponie Rautenweg! Und jetzt möchte ich Sie einmal um etwas ersuchen, da Sie das nie geregelt haben: Zeigen Sie mir mit Ihrem Sonderabfallgesetz, wie Sie mit diesem Sonderabfall fertig werden! (*Der Redner leert den Inhalt des Behälters auf die Ministerbank.* — *Abg. Schuster:* Das ist eine Zumutung! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, bitte unterlassen Sie diese Aktivitäten! (*Abg. Kirchnopf:* Sie Umweltverschmutzer, Sie! — *Abg. Dr. Khol:* Das ist eine Schande für dieses Haus! — *Abg. Dipl.-Ing. Flicker:* Umweltferkel! — *Abg. Steinbauer:* Jetzt wird der Pilz wieder drei Tage krank sein! — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Pilz (abschließend): Nur um das zu dokumentieren! (*Beifall bei den Grünen.* — Weitere Zwischenrufe.) ^{18.16}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fasslabend. (*Abg. Vetter:* Hoffentlich etwas ernster als der Vorredner!)

^{18.16}

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Diese Novelle zum Sonderabfallgesetz ist nach meiner Ansicht eines der wichtigsten Umweltgesetze dieser Legislaturperiode mit einer Tragweite auf Jahre hinaus.

Ich möchte, bevor ich auf einige wichtige Inhalte eingehe, zuerst noch etwas zur Begriffsbestimmung sagen. Diesem Sonderabfallgesetz untersteht sozusagen alles, was die ÖNORM S 2 100 erfaßt und definiert, und das, meine Damen und Herren, reicht von all

dem, was nicht gewöhnlicher Hausmüll ist, bis zu hochtoxischen Stoffen. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Und das bedeutet nichts anderes, als daß dieses Sonderabfallgesetz von gewöhnlichem Bauschutt bis zu hochgiftigen Säuren reicht. Und ich sage das, weil es nach meiner Ansicht zum Verständnis einiger Bestimmungen notwendig ist.

Die Schwerpunkte wurden unter anderem schon angesprochen:

Erstens: Der Bereich des Sonderabfallgesetzes wurde entscheidend erweitert, vor allem um den medizinischen und wissenschaftlichen Bereich.

Zweitens: Während bisher nur die Einfuhr geregelt und bewilligungspflichtig war, werden es in Zukunft auch die Durchfuhr und die Ausfuhr sein.

Und es ist drittens so, daß zum ersten Mal ein bundesweiter Datenverbund zur Kontrolle des Sonderabfalls errichtet wird.

Und es ist viertens so, daß es zum ersten Mal eine Enteignungsbestimmung gibt.

Und es ist fünftens so, daß der Umweltminister in Zukunft die Möglichkeit hat, einen geeigneten Standort auszuweisen.

Ich möchte mich zunächst einmal mit der Frage der Bewilligungspflicht für Sonderabfallexporte auseinandersetzen. Für manche mag es in diesem Zusammenhang aus der Sicht eines Landes eigentlich fast ein wenig absurd sein, daß man eine Bewilligungspflicht dafür einführt, daß Sonderabfall in andere Länder exportiert wird. Sollte man sich nicht einfach damit zufrieden geben, daß er in andere Länder verbracht wird? Sollten wir nicht den Export sogar fördern? Warum sieht das Gesetz eigentlich eine gegenteilige Lösung vor?

Der wichtigste Grund für mich ist das Prinzip der ganzheitlichen, der ungeteilten Umweltverantwortung, einer Umweltverantwortung, bei der es keinen partikularistischen, nationalstaatlichen Egoismus geben darf. Denn gefährlicher Sonderabfall wird nicht einfach dadurch ungefährlich, weil er die Landesgrenze passiert hat. Er bedroht dann in anderen Landstrichen Menschen und Lebewesen, und es ist ja nicht einmal sicher gestellt, daß er nicht die eigenen Landesbürger bedroht, denn es kann sehr leicht sein, daß er auf Umwegen zumindest in die Nähe unserer Staatsgrenze wieder zurückkommt.

Dr. Fasslabend

Und es ist daher selbst aus egoistischen Gründen richtig, die Exporte zu verbieten, und zwar dann, wenn sie bedenklich sind. Und diese Möglichkeit wird die Umweltministerin in Zukunft haben. Sie kann jeden Export verbieten, wenn nicht langfristig gesichert ist, daß die exportierte Ware genügend entsorgt wird. Das Ganze ist kein rein theoretisches Problem, weil es etliche Staaten gibt, in denen das Umweltbewußtsein noch nicht so ausgeprägt ist, und weil es Staaten gibt, die bereit sind, für fremde Devisen einfach großzügig fremden Sondermüll einzuhändeln, und die bereit sind, den Sondermüll aufzunehmen, obwohl sie keine geeigneten Entsorgungsanlagen besitzen.

Diese Gesetzesbestimmung ermöglicht, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Datenverbund und mit den Beschränkungen, mit den verschärften Bewilligungserfordernissen für die Durchfuhr und für den Import, daß hinsichtlich der Sorglosigkeit und Verantwortungslosigkeit, mit der teilweise und zeitweise im internationalen Mülltourismus agiert wurde, eine starke Beschränkung eintritt. Zur wirksamen Kontrolle muß es einfach den Grundsatz der internationalen Partnerschaft im Müllbereich geben.

Ein zweiter Aspekt, der mir dabei wichtig erscheint, ist, daß Vorsorge getroffen wird, daß nicht einige große Mülltransporteure zu Dumpingpreisen in das Ausland exportieren und daß der Rest nicht mehr wirtschaftlich zu entsorgen ist, das heißt, ein höchst egoistischer Grund, den man aber durchaus dabei auch berücksichtigen sollte.

Der zweite Punkt, auf den ich näher eingehen möchte, ist die Möglichkeit des Bundesministers zur Enteignung, um Sonderabfallanlagen in Zukunft errichten beziehungsweise durchsetzen und betreiben zu können.

Bei einer Partei, zu deren Grundsätzen der Eigentumsbegriff gehört — zu den wichtigsten Grundsätzen im Parteidokument —, mag es vielleicht vordergründig nicht ganz selbstverständlich sein, daß sie für Enteignung eintritt. Wenn man aber Eigentum als die Möglichkeit definiert, über eine Sache zu verfügen und andere vom Gebrauch auszuschließen, dann, glaube ich, muß man auch sagen, daß für uns vor allem der erste Halbsatz Bedeutung hat, wo es darum geht, daß man einen Freiraum für den einzelnen schafft, daß man Gestaltungsmöglichkeiten schafft, daß man die Verantwortung fördert. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß wir uns ganz klar und deutlich zur

sozialen Verantwortung des Eigentümers bekennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn es aufgrund verschiedener Gesetze möglich ist, zur Errichtung von Eisenbahnanlagen, zur Errichtung von Straßen, zur Errichtung von Autobahnen Grundstücke zu enteignen, dann muß es in der heutigen Zeit, in der heutigen Gesellschaft auch richtig und möglich sein, Enteignungsbestimmungen zu haben, um im Interesse des Umweltschutzes zur Errichtung von Deponien enteignen zu können. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Nowotny.*)

Ich erachte es als eine Selbstverständlichkeit, daß die Enteignung nur im Notfall geschieht, daß sie der außergewöhnliche Sonderfall ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz kurz über einen Vorfall im Ausschuß berichten, der Dr. Pilz betrifft. Er ist ja hier bereits aufgetreten und hat gegen die Enteignungsbestimmung angekämpft. Die meisten von Ihnen werden wahrscheinlich verwundert gewesen sein. Ich war es zuerst auch ein wenig. Aber ich würde das nicht für weiter erwähnenswert halten.

Es war etwas ganz anderes, etwas, was mich echt betroffen gemacht hat. Kollege Dr. Pilz hat nämlich im Ausschuß, als es um diese Enteignungsbestimmungen gegangen ist, gedroht, und seine Drohung hat so gelautet, daß das erste Enteignungsverfahren, das nach diesem Gesetz durchgeführt wird, zu einer Schlacht werden wird. (*Abg. Dr. Pilz: Nein!*) Und betroffen gemacht hat mich nicht nur, daß er diesen Ausdruck gebraucht hat, sondern auch die Art und Weise, wie er es gesagt hat. Es war nicht so, daß ihm das einfach herausgerutscht ist, das war nicht so, daß es einfach dahingesagt war, sondern das war Ausdruck seiner inneren Haltung, daß, bevor ein Gesetz überhaupt beschlossen wird, man nicht nur zum Rechtsbruch aufruft, sondern daß man in diesem Zusammenhang bereits zur Gewalt aufruft und von einer Schlacht spricht! Und das ist es, Herr Kollege Pilz, was Sie einfach in den Dunstkreis der Gewalt bringt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Kollegen von der grün-alternativen Fraktion nur eines sagen: Meine Damen und Herren von den Grün-Alternativen! (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich glaube, es ist nicht so wichtig, jetzt Zwischenrufe zu machen. Herr Kollege Wabl! Ich würde Ihnen raten: Denken Sie

7848

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Fasslabend

über diesen Vorfall einmal nach! Gerade mit diesem Verhalten erweisen Sie dem Gedanken des Umweltschutzes in Österreich nicht gerade den besten Dienst. Es gibt so viele Leute, die interessiert wären, es gibt so viele Leute, denen der Umweltschutz ein echtes Anliegen ist. Durch Ihre Art, durch Ihre Methoden wird der Umweltschutz allzu oft an den Randbereich der Gesellschaft gedrängt, irgendwo in die Nähe des Gesellschaftszerstörerischen, in die Nähe — ich möchte fast sagen — des politischen Terrorismus gebracht. (Abg. Wabl: Das ist ja unglaublich!) Darüber sollten Sie nachdenken. Sie verhindern damit sehr viele sachlich gute Lösungen. Sie verhindern damit die Ausbreitung eines wirklich guten Umweltbewußtseins. (Beifall bei der ÖVP.)

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, über den ich noch gerne sprechen möchte, ist der Punkt, den Kollege Dillersberger angesprochen hat, nämlich die Möglichkeit des Umweltministers, den Standort einer Deponie festzulegen — wie es im Ausschußbericht heißt — oder auszuweisen, wie wir es vorschlagen werden.

Es hat in der Regierungsvorlage die Vorschrift gegeben, daß es eine Ausweisungsmöglichkeit für den Bundesminister geben soll. In der Zwischenzeit hat es dann bereits einen Ministerratsbeschuß über eine künftige Bundesverfassungs-Novelle gegeben. Und diese Bundesverfassungs-Novelle hat auch eine Kompetenzänderung in Richtung Errichtung einer Kompetenz für den Sonderabfall für den Umweltminister zum Inhalt.

Im Rahmen des Ausschusses hat dann Kollege Dillersberger den Antrag eingebracht, das eigentlich gleich vorwegzunehmen und hineinzuverarbeiten. Wir haben darüber länger diskutiert — sehr ausführlich diskutiert —, es sind sehr viele Vorbehalte vorgebracht worden, und wir haben uns dann schließlich und endlich doch entschlossen, dabei mitzugehen, weil wir der Ansicht sind, daß das grundsätzlich richtig ist.

In der Zwischenzeit — das Ganze hat sich ja ungefähr eine halbe Stunde vor Ende des Ausschusses abgespielt — hat sich aber dann herausgestellt, daß es doch einige Gründe — mehrere Gründe — gibt, warum diese Vorgangsweise nicht die ideale war.

Der erste Grund betrifft sicherlich die Vorgangsweise. Wir leben in einem föderalistischen Staat, und es wäre dies eine gewichtige Kompetenzänderung, ohne die Länder zu fra-

gen, eine wichtige Änderung im föderalistischen Sinn, die abgestimmt werden sollte. (Abg. Dr. Pilz: Ein Anschlag auf das Parlament ist das!) Wir haben versucht, das telefonisch mit den Landeshauptleuten zu machen. Wir sind draufgekommen, daß es dabei durchaus unterschiedliche Ansichten gibt.

Aber es geht auch gar nicht um die Vorgangsweise. Die Vorgangsweise kann richtig und weniger richtig sein. Ich glaube, darauf kommt es nicht an, sondern es kommt auf die politischen Inhalte an. (Abg. Dr. Pilz: Auf die Vorgangsweise kommt es nicht an?) Und da hat sich eines gezeigt: Es gibt zwei Gründe, warum wir das Gesetz nicht so beschließen können, wie es der Änderungsantrag des Kollegen Dillersberger beinhaltet hat.

Das erste ist folgendes: So wie der Paragraph jetzt formuliert ist, ist er nämlich keine Grundsatzgesetzgebung. Es wäre so, daß nach dem neuen Sonderabfallgesetz, nach dieser Gesetzesnovelle der Landeshauptmann bei allen möglichen Dingen — bei der Einfuhr, bei der Durchfuhr, bei der Ausfuhr — ein Mitwirkungsrecht, zumindest aber ein Anhörungsrecht hätte, nicht jedoch beim Festlegen eines Deponiestandortes. Und das scheint mir einfach sachlich nicht das richtige zu sein, daß diejenige Instanz, daß der Vertretungskörper, der einfach die beste Kenntnis im Lande hat, sozusagen nicht beigezogen wird.

Das zweite ist, daß aufgrund des Vorschlags, wie er eingebracht worden ist, im Gegensatz zur Bundesverfassungs-Novelle — und das war auch die falsche Annahme, der sozusagen der Ausschuß unterlegen ist — dem Bundesminister die alleinige Kompetenz bei der Errichtung zustehen würde. Auch das ist nicht sinnvoll. Das würde nämlich nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als daß der Landeshauptmann in Zukunft gar nicht mehr kompetenzrechtlich in der Lage ist, nicht einmal den Standort einer Deponie für Bauwaste zu bestimmen, sondern daß das in die Kompetenz des Umweltministers fällt. Ich frage mich, ob das wirklich der Sinn ist und ob das nicht nur dazu führt, daß man einfach im Umweltministerium dann Agenden wahrnimmt und mit Dingen beschäftigt ist, während andere wichtige Dinge nicht geschehen. Aber okay.

Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Dillersberger nur noch eines sagen: Er hat eine sehr starke Oppositionsrede gehalten, angefangen bei der Gründung des Ministeriums. Er hat gemeint, daß das alles nichts ist, die finanziellen Mittel, die Beamten et

Dr. Fasslabend

cetera, und daß alle bisher verabschiedeten Gesetze eigentlich nichts waren. Aber das steht ihm zu, ich sehe es ein. Nach meiner Ansicht sind er und Kollege Gugerbauer sicherlich die profiliertesten Freiheitlichen, und ich kann mir schon vorstellen, daß das in der jetzigen Situation vielleicht ganz interessant ist. Aber das ist vielleicht jetzt ein bißchen polemisch gesagt, Herr Kollege Dillersberger, ich hoffe, du entschuldigst das.

Aber mir geht es um eines: Was nicht gesagt wurde, ist die Vorgangsweise, bitte, und das muß man ganz deutlich sagen, daß wir 14 Tage vor der letzten Ausschußsitzung auf Wunsch der Opposition hergegangen sind und einen neuen Termin festgelegt haben, einen Termin nur zu dem Zweck, daß die Opposition die Möglichkeit hat, unsere Abänderungsanträge zu studieren und zu bearbeiten. (Abg. Eigruber: Das ist ja selbstverständlich!) Dann hat auch Kollege Dillersberger vor der letzten Sitzung noch Anträge vorgelegt; da sind wir auch mitgegangen, wir haben sie durchgesprochen und sind bei den meisten mitgegangen.

Aber dann hat er im Ausschuß noch einen Antrag vorgelegt. Wir, die zwei Regierungsparteien, waren bereit, obwohl es nicht ein gewöhnlicher Antrag, sondern ein Antrag mit Verfassungsrang war, mitzugehen. Wir haben Vorbehalte gehabt, okay. Es hat sich dann herausgestellt, daß die Vorbehalte richtig waren. Aber wir waren grundsätzlich bereit, ins kalte Wasser zu springen.

Aber uns das dann noch vorzuwerfen, das finde ich, ehrlich gesagt, nicht ganz fair, weil wir bewiesen haben, daß wir bereit sind, da wirklich voll und ganz mitzuziehen.

Und als zweites möchte ich noch sagen: Das, was da angesprochen worden ist, ist ein reines Scheinproblem, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sich dadurch vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens an nicht einen Tag etwas verändert. (Abg. Dr. Dillersberger: Das werden wir erst sehen!) Es wird nicht einmal um einen Tag hinausgezögert.

Die Bundesverfassungs-Novelle — ich kann es zeigen, bitte, sie liegt ja bereits hier — wird am 1. Jänner 1989 in Kraft treten, und damit wird auch der kompetenzrechtliche Tatbestand für den gesamten Sonderabfall verfassungsmäßig bei der Frau Bundesminister sein. (Abg. Dr. Dillersberger: Da müssen Sie das Gesetz ändern!) Ein Scheinproblem wurde dazu benutzt, um einfach ein bißchen Oppositionspolitik zu machen. Aber

okay, ich sehe das durchaus ein, meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten nicht länger damit argumentieren, man soll auch den anderen noch die Möglichkeiten geben.

Ich möchte jetzt den entsprechenden Abänderungsantrag einbringen, der wieder auf die Regierungsvorlage zurückgeht. Er lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Fasslabend, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (543 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (652 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I Z. 19 der Regierungsvorlage hat § 21 a Abs. 2 zu lauten:

„(2) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat unter Bedachtnahme auf das Sonderabfallbeseitigungskonzept (§ 21) mit Verordnung geeignete Standorte für Anlagen zur Lagerung und Beseitigung (§ 2 Abs. 2) von Sonderabfällen auszuweisen, soweit dies zur Erlangung eines Standortes notwendig oder zweckmäßig ist. Die Standorte sind insbesondere nach einer die Umweltverträglichkeit und

1. die Geologie und Hydrologie,
2. die Hydrographie,
3. die klimatischen Bedingungen,
4. die Topographie,
5. die Infrastruktur

betreffenden Untersuchungen der in Frage kommenden Gebiete so zu wählen, daß der Schutz öffentlicher Interessen (§ 5 Abs. 1 und 2) gesichert ist.“

Ich stelle diesen Antrag und bitte, darüber weiter zu debattieren. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Fertl.) 18.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fasslabend, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Bevor ich der Frau Bundesminister das Wort erteile, möchte ich dem Herrn Abgeord-

7850

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

neten Dr. Pilz einen **Ordnungsruf** erteilen, und zwar gemäß § 102 der Geschäftsordnung. Wenn nämlich jemand den Anstand und die Sitte des Hauses verletzt, dann wird ihm ein **Ordnungsruf** erteilt. Der **Ordnungsruf** wurde begehrt; ich erteile ihm daher den **Ordnungsruf**. (*Abg. Dr. Pilz: Was ist mit „Terrorismus“? — Ruf bei der ÖVP: Das war die Wahrheit! — Abg. Hofer: Immer dieser Pilz!*)

Als nächster darf ich nun der Frau Bundesminister das Wort erteilen. (*Abg. Dr. Pilz: Die Frau Präsident Hubinek hat Ohrenstöpsl! Auf dem ÖVP-Ohr ist sie immer taub!*)

18.35

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies **Flemming**: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Abgeordneter Pilz! Ich war mir von Beginn meiner Ministerschaft an darüber im klaren, daß es zu meinen Aufgaben gehören wird, den Müll, den Mist, den Abfall, den andere mehr oder minder verantwortungslos irgendwohin streuen, wegzuräumen. Ich habe gerne auch Ihren Müll heute und hier weggeräumt. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Pilz: Eine Frage nur!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Frau Bundesminister ist am Wort!

Bundesminister Dr. Marlies **Flemming** (*fortsetzend*): In Österreich werden jährlich, meine Damen und Herren, 400 000 Tonnen gefährlichen Sondermülls produziert. Dazu kommen noch Sondermüllmengen, die importiert werden. Niemand weiß in Österreich, wieviel Sondermüll, welche Art von Sondermüll sich wo gerade in Österreich zu welchem Zwecke befindet. Auch das von Ihnen immer wieder so gepriesene ÖBIG versucht seit Jahren, irgendwelche Zahlen zusammenzubringen, dies sind Zahlen aus dem Märchenlande. Niemand weiß in Österreich, wo Sondermüll ist, wieviel es ist und von welcher Art und Weise er ist.

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie meinen, daß einiges davon exportiert wird, in Länder, die nicht so strenge Bestimmungen haben, ostzionale Länder, die gerne bereit sind, dafür Devisen anzunehmen, vielleicht auch in Länder der Dritten Welt, wo man den Leuten nicht so klarmachen muß, worum es geht. Das alles spielt sich in ganz Europa in gleicher Weise ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses neue Gesetz, das wir heute beschließen, wird erstmals die Möglichkeit einer lückenlosen Überwachung des in Österreich anfallenden Sondermülls schaffen und darüber hinaus — und darüber werden wir noch reden — auch erstmals gesetzliche Möglichkeiten zur Durchsetzung von Standorten für Sonderabfallanlagen.

Ich glaube, die vorliegende große Novelle zum Sonderabfallgesetz ist somit ein sehr wesentlicher Schritt zu einem gesamtösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetz und ist ein Meilenstein bei der Bewältigung zukünftiger Abfallprobleme. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Welches sind die Schwerpunkte der vorliegenden Sonderabfallgesetz-Novelle?

Erstens, meine Damen und Herren: Erweiterung der dem Sonderabfallgesetz unterliegenden Tätigkeiten, insbesondere auf den gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich.

Zweitens: Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung von Sonderabfällen nur noch mit Bewilligung durch den Umweltminister. Das war bis jetzt nicht der Fall. Jeder konnte importieren, jeder konnte exportieren. Und in dem Augenblick, wo irgend etwas in Österreich produziert oder importiert wird, hat ein Begleitschein angeschafft zu werden, haben dem Landeshauptmann Menge und Art des Sonderabfalles mitgeteilt zu werden. Der Landeshauptmann hat es sofort dem Umweltbundesamt zu melden. Es wird möglich sein, auf Knopfdruck durch einen Computer festzustellen, wieviel Sonderabfall sich wo in Österreich befindet, wann er wohin verbracht wird und wie er entsorgt wird.

Auch die Durchfuhr von Sonderabfällen durch Österreich wird besonders geregelt, und damit wird gewährleistet, daß jeder Transit von Sonderabfall durch Österreich besonders überwacht werden kann und daß derartige Transporte auf dem kürzesten und sichersten Weg durchgeführt werden.

Viertens: Wir haben einen Sonderabfalldatenverbund zwischen Bund und Ländern errichtet zu einer raschen Kontrolle des Verbleibs von Sonderabfällen und zur Erstellung einer gesamtösterreichischen Abfallstatistik. So etwas gibt es bis jetzt nicht, und auch das ÖBIG war bis jetzt nicht imstande, hier auch nur annähernd gesicherte Zahlen zu eruieren.

Von diesen Abfällen geht bei unsachgemä-

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Bei Entsorgung — das wissen wir alle — eine sehr bedeutende Gefahr aus, die mit hohen volkswirtschaftlichen Schäden verbunden sein kann. Mit diesem gesamtösterreichischen Datenverbund, den wir im Umweltbundesamt eingerichtet haben, und einer strengen Meldepflicht für Sonderabfalltransporte wird die Voraussetzung dafür geschaffen, den gesamten Weg von gefährlichem Sonderabfall vom Erzeuger bis zu seiner Beseitigung streng zu überwachen.

Ähnliche wie die von Ihnen geschilderten Fälle, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilz, werden in Zukunft gar nicht mehr möglich sein, weil wir im Umweltbundesamt über den Landeshauptmann darüber informiert sein werden, welche Art von Sondermüll in welcher Menge sich wo befindet. (Abg. Dr. Pilz: *Das hören wir doch schon ewig!*)

Durch die Sonderabfallgesetz-Novelle und die daraus resultierende Änderung der Sonderabfallnachweisverordnung wird auch gewährleistet, daß in Hinkunft jede Art, auch beim Export, genau registriert wird und außerdem innerhalb von zehn Tagen kontrolliert werden kann. Bis jetzt betrug der Zeitraum drei Monate.

Der Umweltminister wird ermächtigt, durch Verordnung mögliche Standorte für Sonderabfallbehandlungsanlagen und -deponien zu bestimmen. Weiters wird die Möglichkeit einer Enteignung von Grundstücken zwecks Errichtung von Sonderabfallanlagen und Durchsetzung von Standorten geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier nicht nur um die Enteignung von Grundstücken zur Errichtung von Sonderabfalldeponien, denken Sie bitte an Altlasten, zum Beispiel an die Fischerdeponie. Wenn sich der dortige Eigentümer weigern sollte, eine Sanierung zuzulassen, dann kann man eigentlich nichts tun, außer man enteignet ihn. Wir brauchen also diese Enteignungsbestimmung, um sanierungsunwillige Eigentümer zu zwingen, denn wir werden sehr wohl auch das Verursacherprinzip zur Anwendung bringen, und vielleicht will der eine oder andere Eigentümer überhaupt nicht, daß bei ihm saniert wird, weil er selbstverständlich, wenn er schuld an der Altlast ist, auch zur Zahlung der Kosten herangezogen werden muß.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dillersberger! Ich schätze an sich Ihre Vorsitzführung im Umweltausschuß, nur im Augenblick

scheint bei der Freiheitlichen Partei so eine Art Schönheitswettbewerb um den Generalsekretärposten im Gange zu sein, anders kann ich Ihre heutige unsachliche Argumentation nicht verstehen. Denn Sie wissen ganz genau, daß parallel zu diesem Gesetz eine VerfassungsNovelle ausgearbeitet wurde; Sie selbst haben uns ja im Ausschuß aus dieser Novelle vorgelesen.

Ich darf es noch einmal tun: „Ferner“ — so die Erläuternden Bemerkungen zu dieser VerfassungsNovelle — „wird darauf hingewiesen, daß im Umfang der Zuständigkeit des Bundes zur Abfallbeseitigung insbesondere auch die Festlegung des Standortes von Abfallbeseitigungsanlagen als fachliche Raumplanung Sache des Bundes ist.“ — Es ist also so, daß im Herbst hier parallel diese Verfassungsbestimmung beschlossen wird.

Es ist nicht Sache eines Ministers, das müssen Sie als Rechtsanwalt und Jurist sehr wohl wissen, die Tätigkeit und die Entscheidung von Abgeordneten zu kommentieren oder zu kritisieren. Es steht mir daher nicht zu, zu kommentieren, daß die Abgeordneten im Umweltausschuß einer Verfassungsbestimmung zugestimmt haben, und es steht mir auch nicht zu, zu kritisieren oder zu kommentieren, daß dieses Hohe Haus dies heute offensichtlich nicht tun will.

Denken Sie an die föderalistische Verfassung unseres Landes, dann werden Sie verstehen, daß der eine oder andere Abgeordnete meinte, man müßte bei einer Verfassungsänderung die Länder zumindest informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zukunft wird es dem Umweltminister möglich sein, mit Verordnung technische Anforderungen an Anlagen zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfällen zu erlassen. Damit wird gewährleistet, daß in Hinkunft nur Sonderabfallanlagen betrieben werden können, die den strengsten umweltgerechten Anforderungen entsprechen.

Erlauben Sie mir noch ganz kurz, zu den Vorteilen des Datenverbundes einiges zu sagen. Was soll dieser geplante Datenverbund können? Er ermöglicht die Erfassung, die Bearbeitung und den bundesweiten Austausch von Sonderabfalldaten. Er liefert eine Datengrundlage für die bundesweite Bedarfserebung an Sonderabfallentsorgungsbetrieben — etwas, was wir bis jetzt überhaupt nicht haben, obwohl das immer wieder von Ihnen gepriesene ÖBIG seit Jahren hier tätig ist; sie waren bis jetzt nicht dazu in der Lage

7852

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

—, er wird es ermöglichen, den Verwaltungsbetrieb durch eine bundesweite Benutzung einheitlicher EDV-Systeme mit integrierter Aktbearbeitung zu reduzieren, und er ermöglicht die bundesweite Verfolgung des Flusses des gefährlichen Sonderabfalls über Sammlerketten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wird das, was Herr Kollege Pilz angeprochen hat, nämlich eine unzulässige Entsorgung von Sonderabfällen, ausgeschlossen. Der Datenverbund bietet überdies die Möglichkeit der direkten Dateneingabe durch Sonderabfallbesitzer, die große Mengen von Begleitscheinen zu verwalten haben. Und letztlich könnte ohne Programmveränderung dieser Datenverbund auch für die Verwaltung von Altöldaten verwendet werden, wenn — und das überlegen wir — das neue Begleitscheinsystem für gefährliche Sonderabfälle auch auf Altöle ausgedehnt würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt sicherlich kein Gesetz, das vollkommen ist, dieses auch nicht, aber es bringt so entscheidende, so einschneidende Veränderungen und Verbesserungen, daß ich Sie nur bitten kann, diesem Gesetz die Mehrheit zu geben. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) *18.45*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. (Zwischenruf des Abg. Heinzeinger.)

18.45

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister, ich möchte Ihnen zu Beginn sagen: Machen Sie sich nur keine Sorgen um unseren derzeitigen Zustand (*Heiterkeit bei der ÖVP*), sondern sorgen Sie sich vielmehr um den Zustand der österreichischen Umweltpolitik, die liegt nämlich wirklich im argen, aber nicht die Freiheitliche Partei. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Erstaunen heute wieder dasselbe Verhalten feststellen können, das wir gestern erlebt haben. Nur: Gestern ist es um die Umweltproblematik der Luft gegangen, die ständig ärger wird, und heute geht es um das Problem unseres Grundes und Bodens in Österreich und um die damit verbundene Grundwasserverseuchung mit all ihren Auswirkungen, die wir nur zum Teil kennen.

Es gibt das Sprichwort „Was man nicht sieht, das schützt man nicht.“ Ich möchte gar nicht die gesamte Altlastschuld, die es zurzeit in Österreich gibt, der Frau Minister allein zuschieben, sondern ich glaube, daß wir alle in den letzten Jahren und Jahrzehnten hier irgendwie leichtsinnig waren, mitschuldig geworden sind, außer jenen, die ständig gewarnt haben, nicht einfach den Grund und Boden der Bauern zu öffnen und alles zu verscharren, ohne Rücksicht darauf, was dann geschieht.

Frau Bundesminister! Wir haben einige Erfahrungen in den Ländern, Sie wissen von diesen. Ich möchte hier das Bundesland Steiermark anführen. Wir haben auch in der Steiermark mit Herrn Schöffel — dem sogenannten Müllentsorger — genügend Erfahrungen, wie vorgegangen wird, wie bei den Genehmigungsverfahren vorgegangen wird, wie rücksichtslos mit irgendwelchen juristischen Kniffen, die man immer, wenn man ein halbwegs guter Jurist ist, finden kann, über die Bürgerbegehren hinweggegangen wird und einfach gerodet und entsorgt wird, ganz Wurscht, was dann passiert. (Abg. Adelheid Praher: *Nicht so laut, wir hören es eh so auch!*)

Wir haben ein Beispiel, Frau Bundesminister, ich möchte es deshalb bringen, weil ich glaube, daß es einen Landeshauptmann gibt, der sogar glücklich gewesen wäre, wenn Sie die Verfassungsbestimmung nicht herausgenommen hätten. (Bundesminister Dr. Marlies Flemming: ... neun!) Ich will das nicht für die anderen Länder sagen, aber ich traue mich das für den Landeshauptmann Krainer in der Steiermark zu sagen. Denn in der Steiermark ist es so, daß man, anstatt mit einem Müllverband, mit der Landesregierung die Müllbeseitigung zu regeln, den viel einfacheren Weg gegangen ist, daß man es nämlich dezentralisiert, per Gesetz an die Bezirke abgeschoben hat, sodaß natürlich jeder Bezirkshauptmann in der Steiermark vor der Situation steht, daß er sich das genausowenig zu tun traut, was eigentlich die Frau Bundesminister tun müßte, nämlich zu enteignen, zu entsorgen und Standorte zu bestimmen. (Abg. Heinzeinger: *Das stimmt ja gar nicht! Ein Steirer traut sich das nicht!*)

Deshalb glaube ich, daß es ein großer Fehler war, daß man sich zwar im Ausschuß geeinigt hat, diese vernünftige Vorgangsweise zu wählen, aber nachher nur wegen scheinbarer Kompetenzschwierigkeiten oder weil es irgendwelche Artholds oder sonstige Leute, die sich aufgeregt haben, weil ihr Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist, so wollten,

Ing. Murer

das Hauptziel dieses Gesetzes heute hier herausgenommen hat.

Das ist die Todsünde, die Sie heute wieder begehen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Immer wieder stellen wir fest, Sie treten immer mehr von der umweltpolitischen Sanierungsarbeit ab. (*Zwischenruf des Abg. Arthold.*)

Was mich eigentlich wundert, ist: Die Frau Bundesminister wollte hier mittun, aber die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ entziehen ihr das Vertrauen und nehmen einfach diese wichtige Bestimmung, bei der wir so bereit gewesen wären, auch mitzuarbeiten und heute hier mitzustimmen, heraus.

Ich freue mich darüber, daß jetzt zumindest ein computerunterstütztes System entwickelt wird, das unter Einsatz von schwierigen Luftaufnahmen einmal feststellen wird, wo überhaupt alle diese Deponien in Österreich sind. Ich freue mich deshalb, weil ich weiß — und Sie wissen es ja auch —, was ein Liter Sickerwasser an Grundwasser- und letztendlich an Trinkwasserverunreinigung anrichten kann. Ein Liter Sickerwasser von einer wilden Deponie bringt 1 oder 2 Millionen Liter Grundwasser in Gefahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie in einem Teil des Maisgürtels der Steiermark unsere Schulen besuchen und wissen, daß es dort kein Trinkwasser, sondern nur mehr Mineralwasser gibt, so können Sie sich vorstellen, wie die Situation in Österreichs Schulen ausschauen würde, wenn wir hier nicht die allerstrengsten Maßstäbe anlegen. Ich glaube, daß in Zukunft bei allen Standorten der Müllagerung zumindest nach dem, was heute wieder nach dieser Herausnahme dieses wichtigen Ziels passiert ist, mir eines gewiß ist, nämlich wieder die Ungewißheit!

Frau Bundesminister! Sie haben erklärt, daß es im Verfassungsausschuß im Herbst ohnehin soweit sein wird, daß man diese Bestimmung endgültig schafft. (*Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Jawohl!*) Ich weiß es nicht, und ich traue mir auch nicht zu sagen, daß das passiert. Man müßte ja dann aber wieder das Gesetz ändern. (*Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Richtig!*) Ich weiß eigentlich nicht, warum man nicht wirklich den Mut gehabt hat, dieses Spiel der Herausnahme, Hineinnahme, Gesetzesänderung hier zu beenden. (*Bundesminister Dr. Mari-*

lies Flemming: Das waren die Abgeordneten!) Da Ihnen die Landeshauptleute sicher dankbar gewesen wären, wenn Sie das übernommen hätten, hätten Sie hier die Bestimmungen über die Enteignungsmaßnahmen für die Deponien festlegen können.

Herr Kollege Arthold, im Gesetz ist zwar die Enteignungsmaßnahme enthalten, die aber überhaupt nichts hilft, wenn es niemanden gibt, der sie vollzieht. Das hilft Ihnen ja nichts! Dann wird halt weiterhin kreuz und quer in Österreich und über die Grenzen hinweg Müll abgelagert, verscharrt, so wie es bisher geschehen ist. Sie träumen hier von einem guten Gesetz, Sie haben aber kein gutes Gesetz gemacht.

Wir haben gemeint, daß wir in Verhandlungen im Ausschuß mit Ihnen, den großkoalitionären Abgeordneten, noch ungeklärte Dinge besprechen könnten, um wirklich einmal ein gescheites Gesetz zu machen, etwas zu machen, von dem wir wissen, daß es auch vollziehbar ist. Ich glaube auch, daß so eine hervorragende Regelung, gemeinsam von diesem Geiste getragen, zustande gekommen wäre. Leider Gottes haben Sie die Linie verlassen. Man müßte eigentlich sagen, von so einem Umweltkleingeist getragen, müßten Sie sich eigentlich schämen, wenn Sie hier herausgehen und von Umweltpolitik reden.

Solche Kleingeister, wie Sie sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, in Fragen der Umweltpolitik sind, haben keinen Platz in dem Bereich, wo man der Öffentlichkeit erklärt: Wir wollen eine gesunde Umwelt für die Zukunft!

Das ist ja nicht das erste Mal. Wir haben es im Forstgesetzbereich erlebt, wir haben es beim Luftreinhaltegesetz erlebt, wir erleben es in der Bodenpolitik. Es ist halt immer wieder dasselbe: Husch-Pfusch-Gesetze, die nicht vollziehbar sind, die nichts bringen und nur den Anlaß geben, Jubelgerichte abzuhalten und der Bevölkerung vorzugaukeln, daß Sie für Ihr Geld auch etwas tun. Sie tun es aber nicht, und das ist das, was ich Ihnen auch vorwerfe! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Arthold, der Mut fehlt Ihnen halt, wirklich etwas zu machen! Aber woher sollten Sie denn den haben, wenn Sie immer in eine große Partei eingebettet gelegen sind statt gestanden! Warum sollen Sie denn den Mut haben, hier der Frau Minister Unterstützung zu gewähren? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich stelle im Umweltbereich fest, es ... (*Zwischenrufe des*

7854

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Ing. Murer

Abg. Dr. Khol: Aber, Herr Professor, was wollen denn Sie mitreden? Sie sind ja auch nur einer von den vielen Professoren, die nur reden und keine Vorschläge machen. (*Abg. Dr. Khol: Herr Murer! Ihren Mut bewundere ich! Was Sie für die Umwelt getan haben, haben Sie mit öffentlichen Geldern getan!*) Darf ich Ihnen etwas sagen: Ich bin Landwirt, ich bin Bauer, Herr Professor, und mache täglich mehr, als Sie in Ihrem ganzen Leben getan haben. Kommen Sie zu mir, arbeiten Sie, dann können Sie reden, aber halten Sie nicht so professorale Ansprachen, die letzten Endes nichts bringen! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Khol: Sie haben sich selbst laut Rechnungshof mit öffentlichen Geldern eine Krebszucht gefördert!*)

Ich bin Landwirt, pflege meinen Boden — seit Jahrhunderten im Familienbesitz — mit meinen Eltern und habe im kleinen Bereich mehr getan als Sie alle zusammen! Das möchte ich Ihnen schon sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie können zu mir kommen, ich lehre Sie das noch! (*Abg. Dr. Khol: Mit öffentlichen Mitteln haben Sie sich selbst gefördert!*)

Auch das ist ein Beitrag dazu, daß sich eine fast ausgestorbene Tierwelt, deren Aussterben Sie letztendlich mitverschuldet haben, wieder verbreiten kann. Nur verstehen Sie halt davon auch nichts, das ist das Problem. Sie verstehen nichts und reden immer, und da möchten Sie noch ein Professor sein. Ich würde an Ihrer Stelle sitzenbleiben und dazu nicht reden. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Khol: Das ist Ihnen unangenehm, das weiß ich!*) Überhaupt nicht.

Es fehlen diesem Gesetz meiner Meinung nach der notwendige Griff und die Wendigkeit, um genau diese Umweltkurve zu kratzen, die zu nehmen so notwendig wäre. (*Abg. Dr. Khol: Für die Krebse!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt sind Sie auch hier hinausgeflogen und müssen praktisch passen, bis eine Gelegenheit kommt, diesen Fehler wieder gutzumachen.

Wenn ich dieses Umweltverhalten der großkoalitionären Abgeordneten so ansehe, dann kommt es mir wirklich vor, als ob Sie die Umweltprobleme in die Köpfe unserer Kinder verlegen wollten. Das ist ebenfalls eine Umwelttodsünde, die Sie hier begehen, wo wir mit Ihnen nicht mitgehen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Todsünden, die Sie in diesem Jahr schon begangen haben, werden Sie ohnehin

nicht mehr gutmachen können, und dieses Sonderabfallbeseitigungsgesetz, das Sie heute hier beschließen, ist ebenfalls eine von diesen Sünden, wofür ich kein Verständnis habe.

Die großflächige Vergiftung des Bodens war ja der Anlaß für dieses heute vorliegende Gesetz. Ich stimme da uneingeschränkt der Frau Bundesminister zu, wenn sie sagt, in ganz Österreich liegen Hunderte, vielleicht Tausende Umweltbomben herum und keiner weiß, wo sie sind. Deshalb wäre es schon notwendig gewesen, daß man hier einmal ein Gesetz macht, das Hand und Fuß hat. Ich glaube, diese großflächigen Vergiftungen des Bodens durch die dezentralen, bis heute nicht genau erfaßten Giftdeponien werden weiter ihren Lauf nehmen.

Die Regierung beschränkt sich leider Gottes bislang wie gestern, wie heute auf lahme Absichtserklärungen bezüglich Ökologie ohne Kontrolle. Ich hoffe, daß Sie diese lahme Situation in Ihrem Umweltverhalten, nämlich Ökologie ohne Kontrolle, doch endlich im Geiste einer lebenswerten Zukunft für unsere Kinder beenden, mehr Mut entwickeln und uns nicht ständig das Versagen im Ausschuß, nach dem Ausschuß und dann auch noch im Parlament vor Augen führen.

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen: Wir können so einem Pfusch die Zustimmung nicht geben! (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.00

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Graenitz.

19.00

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen des Abfalls, insbesondere des Sonderabfalls, sind von den Abgeordneten in diesem Haus in den letzten Jahren schon mehrfach diskutiert worden.

Es ist kein Wunder, denn die Folge unserer Konsumgewohnheiten, die Folge der Produktionsabläufe ist eine Fülle von Abfall, der sich auf Deponien türmt und der beseitigt werden muß.

Die Frau Bundesminister bereitet derzeit ein umfassendes Gesetz vor, mit dem die Abfallbewirtschaftung geregelt werden wird. Ich hoffe, daß es noch in diesem Jahr in das Haus kommen wird.

Einen Vorgriff auf dieses Gesetz stellt die

Dkfm. Ilona Graenitz

Novelle zum Sonderabfallgesetz dar. Ich glaube, daß dieser Vorgriff auf dieses Gesetz aus mehreren Gründen notwendig ist.

Der erste und wichtigste Grund für mich ist einer, auf den auch schon Kollege Fasslabend eingegangen ist, ich möchte es aber doch noch genauer ausführen.

Wir haben in den letzten Wochen in einer Reihe von Zeitungen und Magazinen über eine neue Art von Kolonialismus gelesen, in dessen Rahmen toxische, strahlende Abfälle in die hochverschuldeten Länder der Dritten Welt ausgeführt werden, wobei diese Länder unter schweren finanziellen Druck kommen, weil ihnen versprochen wird, falls sie diese Abfälle aus den Industrieländern nehmen, dann werden ihre Schulden bei der Weltbank beglichen.

Man muß sich nur vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Folgen eine derartige Ausfuhr von Müll haben kann, insbesondere weil es sich dabei um afrikanische Länder handelt, die subtropische Klimabedingungen haben, in denen sicherlich weder vom Klima noch von der geologischen Lage her eine entsprechende Entsorgung möglich sein wird.

Aus diesem Grund begrüße ich insbesondere, daß im Gesetz festgelegt ist, daß bei der Ausfuhr von gefährlichem Sonderabfall die Bewilligung des Bundesministers für Umweltschutz dann gegeben werden kann, wenn die umweltgemäße Vertretbarkeit der beabsichtigten Entsorgung im Ausland gewährleistet ist. Und zwar nicht dann, wenn der ausländische Partner sagt, er könne es umweltgemäß entsorgen, sondern dann, wenn wir Österreicher dies selbst feststellen. Das scheint mir überhaupt einer der wichtigsten Punkte zu sein, um dem Mülltourismus, der heute schon angesprochen worden ist, Einhalt zu gebieten. Nur wenn wir von Österreich aus feststellen, in diesem Land kann Abfall entsorgt werden, wird es möglich sein, eine Genehmigung zu bekommen.

Umweltschutzprobleme können nur international gelöst werden. Ich sehe auch hier eine sehr große Aufgabe für unsere Außenpolitik, sich weiter zu bemühen, mit allen Ländern dieser Welt zu Abkommen zu kommen, in denen nicht nur Maßnahmen gegen internationale Luftverschmutzung getroffen, sondern auch der Ferntransport von Schadstoffen und die internationale Abfallproblematik geregelt werden.

Für mich — wenn ich mir abschweifend diese Bemerkung erlauben darf — ist es die Aufgabe der Außenpolitik, vielleicht die Aufgabe der Politik insgesamt, unsere Erde in ihrer Gesamtheit bewohnbar zu erhalten, das Leben auf unserer Erde für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Unsere Erde ist ja vielfach bedroht: Einmal von den überall gelagerten Waffensystemen, die sie zehnmal und mehr zerstören könnten. Als zweite Bedrohung sehe ich das, was mit einem so schlichten Wort als Abfall umschrieben wird: Abfälle von chemischen Prozessen, Abfälle aus Atomkraftwerken, die unsere Erde mehrfach gefährden könnten.

Mir würde, wenn wir von Abfall sprechen, eigentlich fast besser die Verwendung des englischen Wortes „waste“ gefallen, weil das nicht nur Abfall, sondern auch Verschwendun bedeutet. Sehr viel von dem, was heute Abfall ist, was heute Sonderabfall ist, stellt eigentlich eine Verschwendun dar und kann der Rohstoff von morgen oder übermorgen sein, mit dem wir sorgfältig umgehen sollten und den wir so lagern sollten, daß wir ihn wieder verwenden könnten.

Aus diesem Grund sind die Auflagen für den Export und die Auflagen für den Import notwendig. Es wird sicherlich auch notwendig sein, in Zukunft gemeinsam mit anderen Staaten in Europa oder auch in anderen Ländern Anlagen zu errichten, in denen das, was wir heute Abfall nennen — was vielleicht der Rohstoff von morgen ist — gesammelt werden kann, so deponiert werden kann, daß er wieder eingesetzt und wieder verwendet werden kann.

Aus diesem Grund betrachte ich den Antrag, den die Grünen gestellt haben, der aber keine Mehrheit im Ausschuß gefunden hat — ein prinzipielles Verbot von Einfuhr und Ausfuhr —, als für die Forschung und eine spätere Nutzung von Abfällen hinderlich.

Durch die bessere Überwachung im Datenverbund wird den Behörden eine große Unterstützung dahin gehend zuteil, daß sie bei der Überprüfung von Betrieben auch feststellen können, was aus dem Sonderabfall geworden ist. Wenn im Datenverbund in ganz Österreich feststellbar sein wird, wer welchen Sonderabfall wann produziert und wie er später entsorgt wird, wohin er entsorgt wird, von wem er entsorgt wird, dann wird es auch anlässlich der Überprüfungen durch die Gewerbebehörden — wenn Anlagen überprüft werden — feststellbar sein, ob die Anla-

7856

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dkfm. Ilona Graenitz

gen in der Weise genutzt worden sind, wie sie genehmigt waren, und die Gewerbebehörde wird — erstmals in manchen Bundesländern — Zugriff haben auf Daten, die es ihr wirklich erst ermöglichen werden, den gesetzlichen Auftrag bei der Überprüfung von Anlagen zu erfüllen.

Darüber hinaus wird es auch zur Errichtung von Entsorgungsanlagen in Österreich in verstärktem Maße kommen, wenn der Export in die Ostblockländer aufgrund der mangelnden umweltgemäßen Entsorgung in diesen Ländern erschwert oder unmöglich gemacht wird; wobei ich mir von der Frau Bundesminister, wenn sie diese Vorschläge für die Errichtung von Entsorgungsanlagen macht, wünschen würde, daß darauf geachtet wird, daß Entsorgungsanlagen von Sondermüll in Österreich einen Bahnanschluß haben und daß diese gefährlichen Güter möglichst von der Straße wegkommen, weg vom LKW-Verkehr auf die Bahn, wo sie, wie ich glaube, auch besser transportiert werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird auch immer wieder Sonderabfälle geben, die wir derzeit nicht lagern können und die durch andere Maßnahmen entsorgt werden müssen. Es gibt bereits in Wien eine Verbrennungsanlage, und im Regierungsübereinkommen wird festgestellt, daß eine zweite derartige Anlage im Raum Linz gebaut werden soll. Nun haben wir im Raum Linz derzeit einen Versuch laufen, über den ich Sie gerne informieren möchte, insbesondere deshalb, weil über Zeitungsmeldungen mit halben Wahrheiten und halben Informationen schon wieder die Abgeordneten verunsichert werden.

Die Hochtemperaturvergasungsanlage, die von der VOEST-ALPINE entwickelt worden ist, befindet sich derzeit im Versuchsstadium. Herr Kollege Dillersberger! Sie haben eine Anfrage in dieser Angelegenheit gestellt; ich gebe dazu Informationen. Vielleicht würden Sie sich dafür interessieren, diese heute schon zu hören, anstatt abzuwarten, bis Sie eine schriftliche Antwort bekommen. Damit die Versuche bei der Anlage, entsprechend überwacht, laufen können und die Transparenz in allen Fällen gewahrt bleiben kann, ist die Stadt Linz dazu übergegangen, ein Bürgerbeteiligungsverfahren ins Leben zu rufen. Laut Gesetz gibt es das Bürgerbeteiligungsverfahren noch nicht; es ist ein Modellversuch, den wir in Linz machen. Alle interessierten Gruppen, alle interessierten Bürger, die Behörde und die Betreiber sind in einem

Beirat vertreten. Dieser Beirat untersucht, kontrolliert. Die Mitglieder dieses Beirates haben jederzeit die Möglichkeit, zu der Anlage zu gehen, Einsicht zu nehmen. Die Bürger, die in diesem Beirat sind, haben auch die Möglichkeit, sich selbst Experten zu wählen und von diesen Experten Gutachten über die Arbeit mit dieser Anlage, über den Probetrieb erstellen zu lassen.

Die Kosten dieser Gutachten werden mehr als eine Million Schilling betragen. Ich hoffe sehr, Frau Minister, daß es doch noch eine Möglichkeit geben wird, daß sich auch der Bund an diesen Kosten beteiligt.

Nicht nur für die Stadt Linz werden Ergebnisse aus einem solchen Probetrieb wichtig sein, sondern für ganz Österreich wird es ein Modellversuch mit Bürgerbeteiligung sein; ein Modellversuch, wo ein neues Verfahren ausprobiert wird, bei dem sowohl flüssige als auch feste Abfälle vergast werden und als Endprodukt dieses Vorganges einerseits ein gereinigtes Gas herauskommt, das als Heizgas eingesetzt werden kann — auch die Abwärme dieser Anlage kann in die Fernwärme eingeleitet werden —, und andererseits vergaste Schlacke, die auch wieder kein Abfallprodukt ist, sondern weiterverwertet werden kann.

Ich glaube, daß dieser Versuch es wert ist, gefördert, genau beobachtet zu werden, und ich hoffe sehr, daß er gelingen wird, daß diese Anlage dem entspricht, was wir uns vorstellen, und daß es möglich sein wird, sie nach einem Probetrieb, der, wie gesagt, sehr genau beobachtet wird, zu starten. Es wird zurzeit dort nur Hausmüll verbrannt, es werden keine anderen Stoffe gefahren, solange nicht die Ergebnisse aus der Hausmüllvergasung vorliegen. Erst dann können andere Versuche gemacht werden, aber vorerst ist man noch nicht so weit.

Auf jeden Fall hoffe ich sehr, daß wir mit einem solchen Verfahren auch neue Wege der Bürgerbeteiligung finden können. Das scheint mir ein anderer, sehr wichtiger Punkt zu sein, der dieses Gesetz in einer bestimmten Weise zum Vorreiter einer demokratiepolitischen Entwicklung machen kann.

Herr Abgeordneter Pilz hat sich sehr dagegen gewandt, daß Grundstücke enteignet werden, um dort Anlagen zu errichten. Ich glaube, daß es beim heutigen Bewußtseinsstand der Bevölkerung nicht möglich sein wird, an irgendeinem Ort in Österreich gegen den Willen der dort Lebenden eine Sonder-

Dkfm. Ilona Graenitz

müllentsorgungsanlage zu errichten. Und ich glaube, daß, um zu ermöglichen, daß eine solche Anlage gebaut wird, es notwendig sein wird, neue Modelle der Bürgerbeteiligung zu entwickeln und auszuprobieren, und zwar auf lokaler Ebene, auf regionaler Ebene. Das wird auch davon abhängen, um welche Art der Anlage es sich handelt.

Ich sehe darin eine sehr große demokratiepolitische Aufgabe, welche die Parteien haben, welche die Behörden haben. Es geht in einem gemeinsamen Lernprozeß aller Beteiligten darum, das gegenseitige Mißtrauen, das sicher zum Teil auch mit Recht vorhanden ist, abzubauen. Wir erleben derzeit in Linz, daß es bei den Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft nicht so einfach ist, gegenseitiges Mißtrauen abzubauen, daß es nicht so einfach ist, die jahrelange Gewohnheit, Informationsvorsprung zum Nachteil anderer auszunutzen, abzubauen. Dies ist eine Eigenschaft, die bei solchen Verfahren abzulegen ist. Und wir erleben auch, daß ein solches Verfahren der Bürgerbeteiligung sehr nachteilig beeinflußt wird, wenn in Zeitungen sensationelle Halbwahrheiten stehen und wenn uninformedierte Leute irgendwo aufgeschnappte Fakten als Wahrheiten verkaufen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wen ich jetzt zitiere, wenn ich sage: „Politik ist die Kunst des Möglichen.“ (*Rufe: Bismarck!*) Danke schön, Herr Präsident. — Politik ist die Kunst, Rahmenbedingungen zu schaffen für zukünftige Entwicklungen, wobei gleichzeitig der Bewußtseinsstand, die Bedingungen des Hier und Jetzt zu beachten sind und vielleicht im Wege stehen können.

Ich bekannte mich dazu, daß es manchmal nicht ganz gelingt, einen großen Schritt zu tun und ein großes Vorhaben zu vollenden, aber ich glaube, daß es wichtig ist, das, was wir heute tun können, damit eine Verbesserung eintritt, zu tun und nicht zu warten, bis ein großes Gesetz zustande kommt.

Es wird sich diese Novelle zum Sonderabfallgesetz in die künftige Abfallbewirtschaftung einfügen und ein Teil davon sein, so wie ich meine, daß sich das heute in den frühen Morgenstunden beschlossene Gesetz zur Hintanhaltung von Luftverschmutzung durch Dampfkesselanlagen in ein umfassendes, anlagenbezogenes Umweltschutzgesetz, das wir hoffentlich auch noch heuer ins Haus bekommen werden, fügen wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) *19.16*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen mir zwei Meldungen auf tatsächliche Berichtigung vor. Ich werde sie hintereinander aufrufen und möchte darauf aufmerksam machen, daß die Rededauer fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Als erster hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort gemeldet. (*Abg. Dr. Nowotny: Was bringt er jetzt mit?*)

19.16

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ich bin es gewohnt, daß man als Oppositionsvertreter unter einer ÖVP-Diskussionsleitung normalerweise nicht dran kommt, und nehme daher erfreut zur Kenntnis, daß ich, wenn auch mit einer gewissen Verspätung — alles kann man natürlich nicht so haben wie die ÖVP-Abgeordneten —, jetzt doch dran komme. Ich möchte folgendes ... (*Abg. Steinbauer: Was ist denn das? Was sind denn das für Bemerkungen? Herr Pilz, zurück in die Bank! Wo sind wir denn?*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich würde Sie bitten, das Präsidium nicht zu kritisieren.

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Ich kritisiere, wen ich will, und dieses Recht werden auch Sie mir nicht nehmen.

Ich stelle folgendes klar und berichtige ... (*Abg. Parnigoni: Das ist eine Frechheit! — Abg. Steinbauer: Pilz, zurück in die Bank! — Ruf: Giftschwammerl! — Weitere Zwischenrufe.*) *19.17*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, das ist keine tatsächliche Berichtigung. Ich entziehe Ihnen das Wort. (*Abg. Dr. Pilz macht eine wegwerfende Handbewegung und verläßt das Rednerpult.*)

Als nächster zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger gemeldet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*)

19.17

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister Dr. Flemming hat in ihren Ausführungen drei Dinge gesagt, die nicht so im Raum stehenbleiben können.

Zum ersten hat sie gesagt, die Umweltmini-

7858

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Dillersberger

sterin werde nach dem vorliegenden Gesetz, wenn es beschlossen ist, dazu ermächtigt sein, Sonderabfallanlagenstandorte zu bestimmen. Diese Darstellung ist nicht richtig. Richtig ist vielmehr, daß sie berechtigt sein wird, sie auszuweisen. Ausweisen ist mit Bestimmen nicht gleichzusetzen, das Bestimmen würde dem entsprechen, was in der Verfassungsbestimmung mit Festlegen ausgewiesen ist.

Das zweite ist eher eine persönliche Angelegenheit. Die Frau Bundesminister hat gemeint, ich hätte mich im Rahmen meiner Wortmeldung hier an einem Schönheitswettbewerb um das Amt des Generalsekretärs der Freiheitlichen Partei beteiligt. Frau Bundesminister, wenn Sie mir folgende persönliche Bemerkung erlauben: Im Hinblick insbesondere auf Sie mag es so sein, daß in Ihrer Partei derartige Auswahlkriterien herrschen. Ich darf Sie tatsächlich dahin gehend berichtigen, daß die Freiheitliche Partei um das Amt des Generalsekretärs keinen Schönheitswettbewerb durchführt. (*Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Und zum dritten: Die Frau Bundesminister hat hier den Eindruck erweckt, als ob sie an der Diskussion im Umweltausschuß, die zu der Verfassungsbestimmung, die in Ihren vorgedruckten Berichten steht, geführt hat, nicht beteiligt gewesen wäre. Auch dieser Eindruck, den sie erweckt hat, ist falsch. Sie war mit der derzeit amtierenden Frau Präsidentin eine derjenigen, die sich vehement für diese Verfassungsbestimmung gemeinsam mit mir eingesetzt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.19}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

^{19.19}

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben nicht zugehört! Ich habe gesagt: Bestimmen dann, wenn gleichzeitig die parallel ausgearbeitete Verfassungsnovelle in Kraft tritt. Das wird im Herbst der Fall sein. Am In-Kraft-Treten der Möglichkeit für den Umweltminister, den Standort zu bestimmen, mit 1. Jänner nächsten Jahres wird sich also nichts ändern.

Die Beurteilung Ihres Aussehens, verehrter Herr Abgeordneter, möchte ich anderen überlassen. Für wie schön oder nicht schön Sie sich selbst erachten, darüber will ich mir kein Urteil anmaßen.

Selbstverständlich habe ich im Ausschuß

meine Meinung geäußert, aber ich habe, bitte, im Ausschuß kein Stimmrecht.

Der Minister darf im Ausschuß anwesend sein. (*Abg. Haigermoser: Soll!*), aber er hat nicht die Möglichkeit, mitzustimmen. (*Abg. Haigermoser: Schaffen Sie ihn doch ab! Warum gibt es ihn überhaupt noch?*) Man hat mich belehrt: Der Minister hat nicht das Recht, Abgeordnete zu kritisieren oder das Stimmverhalten der Abgeordneten zu kommentieren. Ich kann meine Meinung im Ausschuß sagen, aber ich habe nicht das Stimmverhalten von Abgeordneten zu kommentieren oder zu kritisieren. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Das tun Sie ja gerade! Sie sind ja gerade dabei!*) ^{19.20}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

^{19.21}

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann praktisch mit genau demselben Satz beginnen wie zur mitternächtlichen Stunde, heute um null Uhr, nur heißt der Gesetzesname anders, ich beginne gleich: Dieses Sonderabfallgesetz ist ein fauler Lobbyistenkompromiß. Die wirksame Adaptierung dieses Gesetzes aus 1983 ist den Interessenlobbies geopfert worden.

Ich möchte zunächst nur ganz wenige Punkte aus der Stellungnahme des ÖBIG zitieren und inhaltlich ein bißchen interpretieren — was ja auch schon von anderen getan worden ist — und möchte mich dann vor allem zwei konkreten Fragen des Sondermülls zuwenden: der von der Frau Kollegin Graenitz angezogenen hochberühmten Hochtemperaturvergasungsanlage von Linz, damit die Information nicht einseitig bleibt, und dem Problem des wahrscheinlich verschwundenen Kilogramms Dioxin aus der Chemie Linz AG.

Das ÖBIG kritisiert in seiner Stellungnahme vor allem, daß es gesetzlich keinerlei Verpflichtung zur Schaffung von Sonderabfallbeseitigungseinrichtungen gibt. Keine Gebietskörperschaft ist also gesetzlich verpflichtet, diese Einrichtungen zu schaffen. Im Prinzip nützt momentan dieses Gesetz, ob es nun gut oder schlecht sein mag, gar nichts, wenn es keine solchen Entsorgungsanlagen gibt.

Buchner

Das ÖBIG sagt auch: Daß die Organisation der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfall durch die marktwirtschaftlichen Mechanismen in zweckentsprechender Weise erfolgen wird, so wie es das Gesetz vorsieht, ist ein völliger Trugschluß, denn wenn man einerseits bei Hausmüll strenge Anschluß- und Benützungsbestimmungen vorschreibt und Gebührenvorschriften erläßt, sie aber bei Sondermüll nicht schafft und das den marktwirtschaftlichen Mechanismen überläßt, dann wissen wir sehr genau — die Vergangenheit hat es ja gezeigt, wo uns diese marktwirtschaftlichen Mechanismen hinführen mit jenen Müllbaronen, die hemmungslos und verantwortungslos Sondermüll auf irgendeine Weise vergraben, entsorgen, verkaufen, damit Geschäfte machen —, wozu das führen wird.

Ich möchte betonen, daß das fehlende Informationsrecht selbst von Anrainern solcher Sondermülldeponien, die nicht erfahren können, was auf ihren Nachbargrundstücken gelagert wird, wirklich ein großer Mangel ist. Immer wieder kommt diese Datengeheimhaltung ans Tageslicht. Man will alles verschleiern, man will alles verdunkeln, man will alles zudecken. Der Bürger hat kein Recht zu wissen, was passiert, wie viele gefährliche Stoffe es gibt, was emittiert wird. Es ist immer wieder, bei jedem Umweltgesetz, dasselbe: Unter dem Mantel des so großartigen Datenschutzes deckt man die Lebensfragen einfach zu.

Die Durchfuhr, insbesondere aber die Einfuhr von Sondermüll, aber auch der Export von österreichischem Sondermüll sind sicher problematisch. Die Durchfuhr ist insofern problematisch, als wir wissen, daß in arme Länder gefährlicher Müll verbracht werden kann, in Länder, wo andere Gesellschaftssysteme herrschen, wo sich die Menschen gegen den unverantwortlichen Umgang mit der Entsorgung von so hochgefährlichen Stoffen nicht wehren können.

Was den Import anlangt, muß ich mich fragen, ob wir es wirklich notwendig haben, daß wir zum Beispiel aus Hessen dioxinhaltigen Müll in die Steiermark verfrachten, ob wir es notwendig haben, daß wir aus Italien Atommüll nach Seibersdorf bringen. Ich glaube deshalb, daß die Absicht, die Einfuhr und die Ausfuhr von Sondermüll zu verbieten, das einzige Richtige ist, weil dadurch der sogenannte Vermeidungsdruck entstehen würde, der in diesem Gesetz überhaupt nicht normiert ist.

Besonders negativ aufgefallen ist mir im Ausschuß, daß zwar der Verfassungsrechtler

aus dem Bundeskanzleramt gemeint hat, es sei ohneweiters vorstellbar, daß man eine Verfassungsbestimmung in dieses Gesetz aufnimmt, die bei der Genehmigung eine Verpflichtung zur Vermeidung der Produktion von Sondermüll im Produktionsverfahren, so gut es geht, normiert, daß man das aber, obwohl der Verfassungsrechtler dem positiv gegenübergestanden ist und gesagt hat: ja, wenn man diese Verfassungsbestimmung in dieses Gesetz aufnimmt, dann hat das auch Auswirkungen auf die Gewerbeordnung!, abgelehnt hat.

Aufgefallen ist mir auch, daß die Verlässlichkeit der Sondermüllentsorger, der Sondermüllabfallsammler sehr großherzig angesetzt ist. Es ist zwar im Gesetz normiert, daß ein Sondermüllsammler, der dreimal gegen dieses Gesetz verstößt, nicht die notwendige Verlässlichkeit besitzt, aber es ist nicht normiert, daß einer, der nach dem Umweltstrafrecht zum Beispiel eingesperrt wird, nicht mehr verlässlich ist. Das heißt also in der Praxis: Wenn einer — nehmen wir den Extremfall an — zu einem Jahr wegen Umweltverbrechens nach dem Umweltstrafrecht, nach dem Strafgesetzbuch verurteilt wird, ist er immer noch verlässlich genug, Sondermüll zu entsorgen. Das ist doch sehr eigenartig!

Zur Enteignungsmöglichkeit. Ich bin der Meinung, daß der Traum, daß es überhaupt keinen Sondermüll geben möge, ein sehr schöner Traum ist — das ist ungefähr so wie beim Militarismus —, daß die Realität aber eine andere ist. Es wird zumindest eine geringe Menge — auch bei besten Gesetzen, die es bis jetzt nicht gibt — immer geben. Deshalb rechtfertigt das höhere Interesse an einer geordneten Entsorgung auch eine Enteignung. Dazu bekenne ich mich, auch wenn das ein Eingriff in das Privatrecht ist. Aber da, glaube ich, gilt es einfach, die Prioritäten entsprechend zu setzen. Ich bin da nicht der Ansicht der grün-alternativen Fraktion.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Graenitz hat kurz zur Linzer Hochtemperaturvergasungsanlage, einem sogenannten Zukunftsvorprojekt zur Entsorgung von Sondermüll, gesprochen. Ich möchte auch ein paar Anmerkungen dazu machen.

Diese Hochtemperaturvergasungsanlage in Linz ist hochgejubelt worden aufgrund von guter PR-Arbeit und aufgrund von geschicktem Medienmanagement und hat einen gewissen positiven Eindruck in der Bevölkerung hinterlassen. Man hat gesagt: Das ist eine technisch perfekte Anlage, die alle Stück-

7860

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Buchner

chen spielen und mit der man noch im Herbst 1988 — dieser Termin ist genannt worden, Frau Kollegin — das Linzer Dioxin entsorgen wird. Die Realität ist, daß man im Versuchsstadium Wochen gebraucht hat, diese Hochtemperaturvergasungsanlage überhaupt auf die notwendige Temperatur zu bringen. Die Realität ist, daß Filter ausfallen. Die Realität ist, daß auf der Frankfurter Messe, erst ganz kurz her — ich hoffe, Frau Kollegin Graenitz, Sie wissen das —, ein Vertreter der VOEST diese bis jetzt überhaupt nicht funktionierende Pilotanlage hochgejubelt hat als die technisch beste Anlage, sozusagen schon dem Verkauf preisgegeben und dort gesagt hat, daß noch heuer das Linzer Dioxin entsorgt wird. Dieser Manager hat das Pech gehabt, daß ein Gutachter, ich glaube, vom ÖKO-Institut, auch auf dieser Messe war und gesagt hat: Jetzt platzt mir der Kragen! Wir lassen uns nicht benutzen, wir lassen uns nicht von der VOEST für Verkaufsargumente heranziehen für eine Anlage, deren Funktionieren noch in den Sternen steht. (*Abg. Parnígoni: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur VOEST!*) Das ist kein gestörtes Verhältnis zur VOEST. Absolut nicht! Ich habe sogar einmal in der VOEST gearbeitet und habe zur VOEST ein sehr geordnetes Verhältnis, wahrscheinlich ein wesentlich geordneteres als Sie, Herr Kollege.

Diese Experten, meine Damen und Herren, fühlen sich schön langsam etwas mißbraucht, und sie werden das bei der nächsten Beiratssitzung auch deutlich sagen. Sie lassen sich nicht als Persil-Schein verkaufen, vielleicht nur für Verkaufsargumente der VOEST mißbrauchen. Ich wünsche mir, daß diese technische Anlage eine Perfektion erreicht, daß sie wirklich gut ist — ich habe, glaube ich, das schon irgendwo gesagt —, daß sie die Qualität des früheren LD-Verfahrens, das die VOEST Jahrzehntelang gut hat verkaufen können, erreicht, denn das wäre positiv. Das muß man aber zuerst beweisen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Zwar einen Beirat zu bilden, den man sicher mitreden läßt, damit immer wieder zu versuchen, in der Öffentlichkeit zuerst einmal positiv darzustellen, aber dann, wenn das sozusagen nicht funktioniert, den kritischen Beirat kein Ohr in den Medien finden zu lassen, sondern zu sagen: Na ja, die Kritisierer, auch wenn sie diesmal vom Öko-Institut sind, auch wenn sie vom Öko-Institut Darmstadt sind, das sind auch so Querulant, wir glauben auch denen nicht, die Anlage ist gut!, das wäre eine ganz raffinierte Taktik der Bürgermitbeteiligung. Ich hoffe, daß Herr Ackerl diese ganz raffinierte Taktik nicht anwendet.

Ich werde sehr darauf aufpassen. Ich möchte es ihm aber grundsätzlich nicht unterstellen.

Wir haben davon gesprochen, daß das Linzer Dioxin entsorgt werden soll in der HTV-Anlage. Meine Damen und Herren, ich muß das ein bißchen genauer ausführen und werde sehr schnell reden, damit mir die Redezeit nicht zu kurz wird.

Ich hoffe, daß dann, wenn es zu dieser Entsorgung in Linz mit einer Anlage, die perfekt sein müßte, käme, noch das ganze Dioxin entsorgt werden kann. Denn: 1983 ist durch mein Engagement in Linz überhaupt die Frage thematisiert worden, daß 2,5 Kilogramm reines Dioxin aus der Trichlorphenolproduktion nicht mehr entsorgbar sind. Man hat zwar dann noch versucht, es außer Landes zu bringen, hat es aber wieder zurücknehmen müssen. Wir haben das thematisiert, die Anlage mußte gesperrt werden, es war die letzte in Europa. Es ist gut so, denn solche Anlagen soll man nicht betreiben. Dieses Dioxin ist in etwa 200 Tonnen Trichlorbenzol auf dem Gelände der Chemie Linz AG in einem Tank gelagert, seit fünf Jahren.

Und jetzt kommt das Interessante: Ich habe aus der Chemie Linz wie seinerzeit 1983 wieder eine anonyme Information bekommen — auch 1983 war sie anonym; solche Informationen sind logischerweise immer anonym —, daß im Sommer 1985 etwa die Menge von einem Kilo Dioxin in der entsprechenden Lösung im Hochofen der VOEST Linz „entsorgt“ — unter Anführungszeichen — worden sein soll.

Ich bin dieser ungeheuren Information nachgegangen. Ich habe sie gar nicht öffentlich gesagt, denn so leicht kann man ja solche Dinge nicht weitersagen, solange man sie nicht zumindest einigermaßen indizienmäßig beweisen kann. Ich habe dazu einige Monate gebraucht, habe Recherchen gemacht. Ich darf das in kurzer Form darstellen:

1983 ist publiziert worden, und dem ist nie widersprochen worden, daß es 2,5 Kilogramm Dioxin in Linz gibt, das zwischengelagert wird, bis es eine Entsorgungsmöglichkeit gibt.

1983 hat noch der seinerzeitige Bürgermeister Hillinger davon gesprochen, daß es nur 250 Gramm Dioxin in Linz gibt. Es muß ihm wahrscheinlich ein Dezimalfehler passiert sein. Das kann passieren, soll allerdings bei so gefährlichen Stoffen, bei solchen Ultragiften nicht passieren. Das ist der gefährlichste Sonderabfall der Welt.

Buchner

Meine Damen und Herren! Dioxin ist 67 000mal — 67 000mal! — so giftig wie Zyankali; Zyankali kennt man noch aus früheren Zeiten. Das ist ungeheuer giftig! In Seveso waren es 200 Gramm, die zu dieser Katastrophe geführt haben. Peter Pilz hat von 160 Gramm gesprochen, die in diesen 1 000 Tonnen Filterkuchen enthalten sein sollen. In Linz fehlen möglicherweise 1 000 Gramm, 1 Kilogramm, Dioxin, die in den Linzer Hochöfen verschwunden sind. Das muß man sich einmal vorstellen!

Dann ist plötzlich im Umweltbericht der Verstaatlichten aufgetaucht, daß laut Auskunft der Chemie Linz nur mehr 1,5 Kilogramm Dioxin da sind. Das paßt zeitlich ganz genau zusammen, wenn Sommer 1985 entsorgt worden ist. Dieser Umweltbericht ist 1985 gemacht worden, das paßt also ganz genau zusammen.

Ich habe dann hier in diesem Haus Herrn Bundesminister Streicher gefragt, ob es nicht bei einem so großen Verdacht möglich wäre, eine Überprüfung der Dioxinmenge vorzunehmen. Er hat es glatt abgelehnt mit dem Hinweis, er wolle keine Über-über-überprüfungen der Linzer Gewerbebehörde, er vertraue ihr.

Ich habe dann versucht, das in Linz zu thematisieren. Und jetzt sagt man, man kann das gar nicht untersuchen. Man kann gar nicht feststellen, welche Menge Dioxin in Linz ist. Man kann nicht sagen, ob es 1,25 Kilo oder 2,50 Kilo sind. Man tut so, als ob Dioxin Staubzucker wäre, wo ein Kilo überhaupt keine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Das stimmt einfach nicht! Ich habe einen gerichtlich beeideten Sachverständigen für Chemie gefragt — ich kann ihn jederzeit der Öffentlichkeit präsentieren —, der hat gesagt: Selbstverständlich ist die Menge nachweisbar. Das ist ähnlich wie bei einer Zuckerlösung. Das heißt also, das ist gelöst da drin, und aufgrund der Dioxinkonzentration und aufgrund der Menge dieses Trichlorbenzols kann man das natürlich berechnen und feststellen. Da hat man schon wieder versucht abzuwiegeln und sozusagen zu schauen, ob man über die Runden kommt, und daß man es dann schnell in der HTV-Anlage verbrennt, denn niemand hat es gesehen, niemand hat es gehört, niemand hat es gewußt, und niemand würde draufkommen, daß es da möglicherweise um den größten europäischen Dioxin-Skandal geht. Das ist ja ungeheuer!

Meine Damen und Herren! Ein Kilogramm

Dioxin bedeutet viele, viele Millionen Tote. Das geht über unser aller Vorstellungsvermögen! Und da tut man, als ob das Staubzucker wäre!

Meine Damen und Herren! Ich habe in dieser Sache der Frau Bundesminister Flemming vor einiger Zeit einen Brief geschrieben. Ich habe gestern auch eine entsprechende schriftliche Anfrage eingebracht. Wir haben auch ein persönliches Gespräch geführt. Ich vertraue der Frau Bundesministerin für Umwelt, daß sie diese Kontrolle auf irgend-eine Weise durchsetzen wird. Ich habe auch mit Herrn Dr. Struve vom UBA, vom Umweltbundesamt, gesprochen. Ich glaube, bei solch einer Dimension kann man einfach nicht sagen: Na ja, Gerüchte! Wer weiß, wird schon nicht wahr sein, wird schon nicht stimmen!

Dioxin, das Ultragift der Welt, wenn das nicht mehr in der Gesamtmenge in der Chemie Linz AG lagert, meine Damen und Herren, dann weiß ich wirklich nicht, was passieren wird! Dann sind wir weltweit in einem unvorstellbaren Gerede. Diese Vorgangsweise erreicht Dimensionen einer Unverantwortlichkeit, die in Worten wahrscheinlich nicht ausdrückbar ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Man sieht an einem Beispiel, wie locker man in der Dioxinangelegenheit umgegangen ist: Chemieforscher entgiften Dioxin! Wir sperren die Anlage 1984 wieder auf, hat die Chemie 1983 gesagt. Sie hat gesagt, wir haben ja Superverfahren. Wir zerkochen das Dioxin wie im Milchtopf. Wir tun es hinein, und bei über 200 Grad spaltet sich irgendein Atom ab, und weg ist das Dioxin. Wir zerkochen es! Die haben so getan, als ob das wirklich ginge. Und alle haben gemauert und gesagt: Die große Chemie löst ihre Probleme selbst!

Wo ist denn das Dioxin zerkocht worden? Ist es im Linzer Hochofen verfeuert worden? Das ist die Frage, die es jetzt wirklich ganz schnell abzuklären gilt, denn ich glaube, daß das einfach lebensgefährlich ist.

Ich kündige auch an: Ich werde über meine eigene Gemeinde, wo wir als Bürgerinitiative politisch bedeutender sind, als ich als freier Einzelmandatar es hier herinnen bin, durchsetzen, daß es bei uns Dioxinuntersuchungen gibt, daß es Schwermetalluntersuchungen gibt. Das mag kosten, was immer es kosten will, weil das überhaupt keine Rolle spielen darf. Vielleicht kriegen wir sogar etwas dazu vom Öko-Fonds, das wäre ja eine Möglichkeit des Öko-Fonds, das wäre auch eine Möglichkeit für das Umweltbundesamt. Denn da

7862

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Buchner

gehören die Karten auf den Tisch. Es ist einfach unverantwortlich, mit dieser Gefahr zu leben!

Ich habe schon gestern gesagt — ich höre sofort auf —, daß unser katholischer Pfarrer bei jedem oder fast bei jedem Begräbnis bestürzt über die Krebshäufigkeit redet, die bei uns im Linzer Raum eklatant ist. Vielleicht gibt es da Zusammenhänge. (Abg. Ruhaltiner: Das stimmt ja alles nicht! Sie lügen bewußt!) Das ist der letzte Satz, Herr Kollege Ruhaltiner! Du brauchst dich nicht mehr aufzuregen! (Abg. Ruhaltiner: Sie lügen bewußt!) Also bitte, Lügen ist eine Qualität, die mir nicht zueigen ist, aber ich kann mich gegen diese Unterstellung nicht wehren!

Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses heutige Gesetz, dieses Sonderabfallgesetz, diese Novelle zum Sonderabfallgesetz 1983, wäre eine ganz große Chance für die Umwelt gewesen. Es sind sicher ein paar Punkte drin, die positiv sind, aber der Großteil ist viel zuwenig ausgefeilt, ist viel zuwenig konkret, ist viel zusehr am Altar der Lobbies geopfert worden, ist ein faules Lobbyisten-Kompromißgesetz. Es ist schade, daß diese große Chance vertan worden ist. — Danke. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ.) 19.39

Präsident Dr. Stix: Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Ruhaltiner einen Ordnungsruß für den soeben getätigten Ausspruch in Richtung des Redners. (Abg. Ruhaltiner: Wieso, ich lebe ja noch! Da herinnen darf man nicht einmal mehr die Wahrheit sagen!)

Weiters hat sich erneut zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Pilz, und zwar auf Herrn Dr. Fasslabend. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

19.40

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ich danke für die Worterteilung, die ich von Ihnen gerne entgegennehme, und möchte folgendes richtigstellen: Kollege Fasslabend hat erklärt, ich hätte im Umweltausschuß mit einer Schlacht gedroht. Das ist selbstverständlich unrichtig. Diese Diktion des ÖVP-Abgeordneten ist mir völlig unzugänglich, ist für mich völlig ungewohnt. Ich habe etwas ganz anderes gesagt. (Abg. Dr. Kepplmüller: Überhaupt nicht!) Ich habe gesagt: Wenn enteignet wird gegen den Willen der Anrainer und der Betroffenen und wenn die Leute, die persön-

lich betroffen sind durch Enteignungsverfahren und Deponien, dann auf die Straße gehen, dann werden wir an ihrer Seite sein und dann werden wir uns, Herr Kollege Fasslabend, auf der Straße wiedersehen. — Daß Sie dabei gleich an eine Schlacht denken! (Abg. Heininger: Das ist die Unwahrheit! Ich habe mitgeschrieben, was Sie gesagt haben!) — Abg. Dr. Hubinek: Ich auch! — Abg. Dr. Fasslabend: Ich habe Sie aufmerksam gemacht! 30 Personen haben das gehört! Ihre Zeugen! Das kennen wir schon! (Abg. Heininger: Ein erbärmlicher Feigling!) Geh, das kennen wir doch schon! (Abg. Dr. Fasslabend: Ich will mir keinen Ordensruf einhandeln, aber das ist unverschämkt! Ich habe im Ausschuß mitgeschrieben!) Und wenn Sie mitschreiben! (Abg. Heininger: Bekennen Sie sich doch dazu! Ruf: Glaubwürdig ist das nicht! — Weitere zahlreiche Zwischenrufe.) Wissen Sie, das überlassen wir einer größeren Öffentlichkeit. Ob man Leuten wie Ihnen überhaupt noch ein Wort glaubt, das muß man wirklich einmal einer größeren Öffentlichkeit überlassen. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Hubinek: Mindestens 30 Leute haben sich getäuscht!)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ist Ihre Berichtigung beendet?

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Das zweite, das ich richtigstellen möchte: Wenn man wie Sie mit Schaum vor dem Mund — mit Schaum, den Sie wirklich einmal auf Umweltverträglichkeit untersuchen lassen sollten — einfach die Grünen als politische Terroristen bezeichnet, dann weise ich das auch zurück, berichtige das und sage: Selbstverständlich sind die Grünen keine politischen Terroristen, möglicherweise aber jene, die versuchen, sie im Interesse der österreichischen Müllmafia in dieses Eck zu stellen. (Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Ruhaltiner.) 19.42

Präsident Dr. Stix: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

19.42

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich meinen Debattenbeitrag beginne, möchte ich doch eine Bemerkung über den Mißbrauch der tatsächlichen Berichtigung anstellen.

Ich glaube, daß die tatsächliche Berichtigung an sich ein Instrument ist, um die Mög-

Dr. Marga Hubinek

lichkeit zu haben, etwas richtigzustellen, was ein anderer Redner vielleicht gefärbt dargelegt hat. Nur eines begreife ich nicht, wenn man das Instrument der tatsächlichen Berichtigung mißbraucht, indem man Dinge bestreitet, die mindestens 30 Leute in einem Umweltausschuß gehört und teilweise mitgeschrieben haben. Ich hätte mir doch eigentlich so viel Mut von einem Abgeordneten erwartet, daß er dann, wenn er eine Schlacht androht, auch zu dieser Bemerkung steht. Mein Erinnerungsvermögen trügt mich nicht. Selbst wenn das der Fall wäre, müßte das auch dem Erinnerungsvermögen von 29 anderen Leuten so ergehen. (Abg. Fux: *Das haben wir ja beim Sinowatz gesehen!*)

Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Wir haben mitgeschrieben. (Abg. Dr. Pilz: *Die Schwurhände der ÖVP!*) Es tut mir leid, daß Sie heute zu dieser Behauptung nicht mehr stehen. Es rundet das Bild ab! (Abg. Dr. Pilz: *Außerhalb des Parlaments glaubt Ihnen kein Mensch!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerade bei diesem Debattenbeitrag etwas sagen, was mir am Herzen liegt. Ich habe es mir eigentlich an einer anderen Stelle vorgenommen, aber ich möchte es gleich hier anführen.

Ich habe Verständnis, daß die Opposition an einem Gesetz Kritik übt. Ich habe deshalb Verständnis, weil sich natürlich die Opposition mehr erwartet als eben die Regierung, die ja versucht, einen Konsens zwischen verschiedenen Interessengebieten herzustellen, zustande zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber über den Stil der Kritik gibt es unterschiedliche Auffassungen! Und ich merke hier einen sehr unterschiedlichen Stil zwischen den beiden Oppositionsparteien. Man kann Kritik durchaus urban anbringen, man braucht deswegen nicht die Formen der Sitte, des Anstandes zu verletzen. Ich meine, den Dreck auf die Ministerbank auszuleeren, mag vielleicht eine spektakuläre Aktion sein. Man kommt vielleicht wieder einmal in ein Medium. (Abg. Dr. Pilz: *Wenn man die Geschäftsordnung mißbraucht!*) Ich halte es halt für wichtiger, wenn einem der Umweltschutz ein Anliegen ist, zu versuchen, Gesetze zustande zu bringen, Regelungen zustande zu bringen. (Abg. Resch: *Das wäre ja mit Arbeit verbunden, das wollen die nicht!*)

Herr Abgeordneter Pilz! Fragen des Umweltschutzes sind hier schon zur Debatte

gestanden, da haben Sie sich noch lange nicht mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wir haben halt versucht, eine Bewußtseinsänderung (Abg. Dr. Pilz: *Und was haben Sie zusammengebracht?*) innerhalb der großen Parteien zustande zu bringen und mit Hilfe der großen Parteien berechtigte Forderungen zu realisieren; nicht Spektakel um des Spektakels willen, sondern zu versuchen, echte Anliegen zu realisieren.

Dieses Gesetz, das Sie heute so kritisiert haben, ist mit ein Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Umwelt. Und daher, meine Damen und Herren, begrüße ich dieses Gesetz. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Daß es sich heute um ein sensibles Umweltschutzgesetz handelt, wissen wir, glaube ich, alle. Die Frau Minister hat von 400 000 Tonnen gefährlichem Sondermüll gesprochen. Das ist ja wirklich alarmierend! Und immer wieder werden wir mit Nachrichten konfrontiert, daß das Grundwasser durch eine unsachgemäße Lagerung von Altölen oder anderem gefährlichen Sondermüll verseucht wird. 10 000 Menschen sind mit den Folgen konfrontiert. Das sind oft unsachgemäße Ablagerungen, die gar nicht aus der Gegenwart stammen, sondern oft bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Nur heute entdeckt man sie durch Zufall.

Daher ist es wichtig, daß wir heute ein Gesetz beschließen, das nicht nur die Lagerung des gefährlichen Sondermülls regelt, sondern auch die Frage des Transitverkehrs, der Einfuhr und der Ausfuhr regelt, auch wenn da oder dort manche Wünsche offen geblieben sind. Nun — und das möchte ich vor allem an die Adresse des Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger richten —, mir wäre es auch lieber gewesen, sofort eine Verfassungsbestimmung in diesem Gesetz anzufügen, aber noch bevor dieses Gesetz in Kraft tritt, haben wir die Verfassungsbestimmung in der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, und die Frau Minister hat dann die Kompetenz, um hier entsprechend wirken zu können.

Wir alle wissen und wir bekennen uns dazu, daß es den föderativen Bundesstaat gibt. Das hat seine Vorteile. Es hat da oder dort vielleicht auch Nachteile. Es gibt unterschiedliche Landesgesetze, mit denen die Frau Minister heute noch leben muß, unterschiedliche Landesgesetze, die auch eine unterschiedliche Definition des Mülls aufweisen. Aber wir alle bekennen uns zum föderativen Bundesstaat, und ich freue mich, wenn im Herbst dann eine Regelung hier die Kompetenzen eindeutig der Frau Umweltminister überigt.

7864

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Marga Hubinek

Wir alle sind uns, glaube ich, einig, auch die Opposition, daß es natürlich eines großen und umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes bedarf, das den wichtigen Tatbestand der Abfallvermeidung inkludiert. Es hätte also nichts gebracht, jetzt dieses Gesetz damit zu belasten, hier etwas aufzupropfen, wenn die Vorarbeiten im Ministerium schon weit gediehen sind, ein Abfallwirtschaftsgesetz einzubringen, in dem der wichtige Tatbestand der Abfallvermeidung enthalten ist.

Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Anliegen — wir alle kennen die begrenzten Deponeiflächen —, Abfall zu vermeiden. Das bedeutet aber auch, einen finanziellen Anreiz zu geben. Wenn heute die Müllmengen zunehmen, die von Industrie und Gewerbe abgelagert werden, und die Sanierung und die Lagerung von der Gemeinschaft auf Umweg über die Steuern bezahlt wird, so gibt es keinen Anreiz. Wir werden uns also überlegen müssen, einen finanziellen Anreiz zu schaffen, damit die Betriebe an sich Müll vermeiden und gleichzeitig versuchen, all das, was verwertbar ist, durch ein Recycling-System der Wiederverwertung zuzuführen.

Das alles ist in Ausarbeitung und Vorbereitung. Ich glaube, daß das ganz wichtig ist, weil wir sonst mit den Müllmengen nicht mehr zu Rande kommen.

Und ich bin überzeugt davon, daß in diesem Gesetzentwurf das Verursacherprinzip so deutlich enthalten ist, daß es das Gemeinlastenprinzip, das wir heute haben, ablösen wird.

Ich glaube, daß wir heute ein wichtiges Umweltschutzgesetz beschließen, das zur richtigen Zeit kommt, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht die Bereitschaft bei der Bevölkerung, Müll zu vermeiden. Ich möchte Ihnen das an einem kleinen Beispiel — es mag ein profanes Beispiel sein — erläutern:

Sie alle haben wahrscheinlich mit Überraschung festgestellt, welchen Erfolg das Pfandflaschensystem beispielsweise bei Frischmilch hat. Die Konsumenten — es sind dies vorwiegend Frauen — wissen, daß diese Pfandflasche leichter zu verwerten ist. Sie kann 10- bis 15mal, wie ich höre, gefüllt werden, und es werden Müllmengen erspart gegenüber den beschichteten Milchpäckchen.

Da ist eine Bereitschaft der Konsumenten gegeben. Diese Bereitschaft kann man auch verstärken, und sie sollte durch eine größere

Flexibilität der Verpackungsindustrie verstärkt werden. Ich glaube, wir alle sollten mithelfen, damit diesem Gesetz — aber nicht nur diesem Gesetz, sondern auch einem Gesetz, das den Abfall zu vermeiden hilft — ein Erfolg bescheren wird. (*Abg. Wabl: Bei der Umstellung auf die Milchpäckchen haben wir dazugezahlt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte dieses heutige Gesetz für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer besseren Umwelt. Ich halte es für einen Erfolg — und ich möchte das sehr deutlich sagen — einer Koalitionsregierung, die auf einer breiten Basis versuchen kann, durch Gesetze der Umwelt zu helfen und für eine bessere Umwelt zu sorgen. Diese Gesetze werden wahrscheinlich der Umwelt dienlicher sein als spektakuläre Aktionen und Lippenbekennnisse.

Ich freue mich, Frau Minister, daß Sie heute durch die Beschußfassung wieder ein Instrument im Kampf um eine bessere Umwelt in die Hand bekommen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.53

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Dipl.-Ing. Keppelmüller. (*Abg. Fu x: Oje!*)

19.53

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß ich heute doch Gelegenheit habe, mich mit einem Umweltgesetz zu beschäftigen, nachdem mir wie auch vielen anderen Kollegen gestern die Möglichkeit, hier wirklich zu debattieren, durch die Dauerrede des Kollegen von der grünen Fraktion verwehrt war. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 2. März 1983 und mit Inkrafttreten 1. Jänner 1984 wurde das Sonderabfallgesetz erstmals in Österreich wirksam, eines von vielen richtungweisenden Umweltgesetzen noch aus der Zeit der SPÖ-Alleinverantwortung in der Regierung. Das möchte ich auch hier einmal ganz deutlich unterstreichen.

Dieses Gesetz hat sich an sich bewährt. Es war notwendig, weil bis dahin ja nur die Haushüllbeseitigung durch Ländergesetze weitgehend geregelt war. Und wie bei allen Gesetzen hat sich — insbesondere auch wegen der Weiterentwicklung im Umweltschutz — nun nach etwa vier Jahren gezeigt,

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

daß eine Novellierung notwendig ist, die einerseits die Erfahrungen berücksichtigt, die im Vollzug dieses Gesetzes im Bereich der Länder gemacht wurden, und die versucht, sichtbar gewordene Unzulänglichkeiten zu beseitigen, und andererseits auch eine Novelle ist, die neue Bestimmungen enthält, die den heute erhöhten Umweltschutzanforderungen, aber auch dem verbesserten Wissensstand um Umweltgefahren und dem neuen Denken in der Abfallwirtschaft und in der Betrachtung der Abfallproblematik Rechnung tragen.

Und weil es offensichtlich Mode geworden ist, jedes Umweltgesetz, das hier beschlossen wird, eher als ein Umweltverschmutzungsgesetz zu bezeichnen, möchte ich die Schwerpunkte dieser Novelle noch einmal ganz kurz herausheben.

Ich weiß, daß ich hier bei den Kollegen von der grünen Fraktion kaum Verständnis ernten werde, weil es denen eigentlich egal ist, ob wir etwas an der Umwelt verbessern oder nicht. Es geht ihnen — das habe ich in den letzten beiden Tagen erkannt — ausschließlich um eine umweltpolitische Show. Mir ist das gestern bewußt geworden: Auch wenn wir in das Luftreinhaltegesetz hineingeschrieben hätten, die Emissionen von kalorischen Kraftwerken haben null zu sein, hätten die Grünen nicht zugestimmt; dann hätten sie verlangt, daß kalorische Kraftwerke künftig reinen Sauerstoff und Blumenduft emittieren sollen! (Abg. Staudinger: Genau!)

Ich weiß allerdings auch, daß von den Kollegen von der blauen Seite heute hier zwar verbal starke Kritik geäußert wurde, daß sie aber im großen und ganzen mit diesem Gesetz durchaus zufrieden sind und wissen, daß es ein Gesetz ist, das im Bereich des Umweltschutzes wieder einen Fortschritt bedeutet.

Schwerpunkt der Gesetzesnovelle: Erweiterung der dem Sonderabfallgesetz unterliegenden Tätigkeiten, insbesondere im gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich.

Und ganz wesentlich: die Regelung von Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Sonderabfällen, jetzt mit Bewilligung durch das Bundesministerium beziehungsweise den Bundesminister für Umweltschutz.

Und ganz wichtig ist natürlich — auch gelernt aus der Erfahrung, weil es offensichtlich nicht so gut funktioniert hat bisher — die Einrichtung des Datenverbunds. Und ich bin

überzeugt davon, daß wir es schaffen werden, die Sonderabfälle künftig wirklich vom Erzeuger bis zur Beseitigung lückenlos verfolgen und überwachen zu können.

Es ist natürlich auch sehr wichtig die Möglichkeit der Enteignung. Es war immer auch ein Kritikpunkt der Grünen, daß wir keine Sonderabfalldeponien zustande bringen. Wenn wir da jetzt versuchen, etwas zu tun und als wirksames Mittel auch die Enteignung vorsehen, dann ist plötzlich die Enteignung ein untaugliches Mittel, dann tun wir hier dem Bürger etwas an!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich folgendes auch noch sagen. Kollege Fasslabend hat fast wörtlich das zitiert, was Kollege Pilz tatsächlich gesagt hat, wir waren alle kurz geschockt, und ich habe den Eindruck gehabt, er auch. Das wurde an Ort und Stelle, im Ausschuß bereits diskutiert, und seine heutige Richtigstellung ist völlig abweichend von dem, was er wirklich gesagt hat. Sie ist eine Beschränkung, weil ihm natürlich klar geworden ist, was er da Ungeheuerliches gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir — die Abgeordneten der Regierungsparteien gemeinsam mit Fachexperten, mit Beamten aus dem Ministerium — haben in vielen Arbeitsstunden versucht, eine an sich gute Regierungsvorlage noch zu verbessern, indem wir noch Hinweise und praktische Anregungen verschiedenster Stellen eingebaut haben, um dieses Gesetz für die Umsetzung in die Praxis noch besser auszustatten.

Das Ergebnis dieser Arbeiten war ein Abänderungsantrag, der gemeinsam von ÖVP und SPÖ eingebracht wurde und der auch in der ersten Sitzung, in der wir ihn eingebracht haben, weitgehend die Anerkennung zumindest der größeren Oppositionspartei gefunden hat.

Ein wichtiger Punkt hat uns aber dann nach dem Beschuß im Ausschuß noch Schwierigkeiten gemacht. Wir mußten nämlich einen Weg finden, um festzulegen, wie der Bundesminister für Umweltschutz in der Praxis tatsächlich zu den notwendigen Informationen über die Einfuhr von Sonderabfällen kommt und wie die Regelung beziehungsweise die Überwachung an der Grenze erfolgen soll. In unserem Abänderungsantrag, den wir im Ausschuß eingebracht und auch beschlossen haben, haben wir diese Aufgabe dem Zoll zugewiesen, also den Grenzkontrollorganen, ohne das mit dem Finanzministerium abzusprechen.

7866

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Die Folgen waren schwere Bedenken des Finanzministeriums, die insbesondere mit dem Hinweis auf die neuerliche Belastung der Zollorgane verbunden waren. Dazu muß man wissen, daß diese heute schon etwa 70 Gesetze an den Grenzen praktisch zu vollziehen haben, die mit ihrer eigentlichen Aufgabe nichts zu tun haben.

In sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Finanzminister und seinen Beamten wurde aber trotzdem Übereinstimmung erzielt, daß es für dieses wichtige Umweltgesetz entscheidend ist, daß auch eine wirksame Überwachung an der Grenze erfolgen kann. Wir haben gleichzeitig auch Möglichkeiten gefunden, Maßnahmen gefunden, die den Zollorganen diese Arbeit erleichtern beziehungsweise überhaupt erst ermöglichen.

Das Ergebnis ist ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Keppelmüller, Arthold und Genossen, den ich hiermit in die Behandlung der Gesetzesnovelle einbringen möchte.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird in der Fassung des Ausschußberichtes (652 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Nach Artikel I Z. 9a werden folgende Ziffern 9b und 9c eingefügt:

"9b. Dem § 7 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

Im Fall des § 9 Abs. 3 hat die Behörde einen solchen Bescheid von Amts wegen innerhalb von zwei Tagen nach ihrer Befassung zu erlassen."

"9c. Dem § 7 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

Dies gilt sinngemäß auch in den Fällen des § 9 Abs. 3 insbesondere für die unverzügliche Wegbringung vom Amtsplatz des Zollamtes."

2. Artikel I Z. 11 lautet:

„§ 9 Abs. 1 lautet:

(1) Die Einfuhr, ausgenommen die Wiedereinfuhr im Zwischenlandsverkehr im Sinn der zollgesetzlichen Vorschriften, von Sonderabfällen nach Österreich bedarf der Bewilligung des Bun-

desministers für Umwelt, Jugend und Familie. Vor Erteilung der Einfuhrbewilligung sind der Landeshauptmann des Bundeslandes, in dem die Sonderabfälle erstmals gelagert, abgelagert, verwertet oder sonst behandelt werden sollen, sowie die Landeshauptmänner jener Bundesländer, durch die die Sonderabfälle transportiert werden sollen, anzuhören. Die Einfuhr ist dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vom Empfänger im Sinne der zollgesetzlichen Vorschriften spätestens am ersten Arbeitstag, welcher der Einfuhr folgt, anzuzeigen.“

3. Artikel I Z. 11a lautet:

„11a. Nach § 9 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

(3) Hat das Grenzeintrittszollamt im Zuge der Durchführung des Zollverfahrens Bedenken, daß eine bewegliche Sache Sonderabfall ist, und wird eine Bewilligung nach Abs. 1 oder eine Bestätigung nach § 9 b Abs. 1 Z. 3 nicht vorgelegt, so hat es vor der Entscheidung über den Zollabfertigungsantrag zu veranlassen, daß ein Verfahren nach § 7 Abs. 3 durchgeführt wird, es sei denn, daß die Sendung unverzüglich in das Zollausland zurückgebracht wird.“

4. Im Artikel I Z. 20 lautet der § 22 Abs. 2 lit. c:

„c) der Anzeigepflicht gemäß § 9 Abs. 1 oder § 12 nicht nachkommt;“

5. Artikel I Z. 21 lautet:

Nach § 25 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Mit der Vollziehung des § 9 Abs. 3 ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Soweit dieser Abänderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Abänderungsantrag — und ich ersuche Sie, ihn hier im Hohen Haus zu beschließen — schaffen wir die sinnvolle Möglichkeit der Kontrolle für die Zollorgane und die durch sie erfolgende Information an das Bundesministerium. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bei der Einfuhr sogar ein Doppelkontrollsysteem haben, denn einerseits wird die Einfuhr dem Ministerium bekanntgegeben, und andererseits steht ja auch im Gesetz, daß der Empfänger des Sonderabfalls neuerlich eine Meldung an das Ministerium machen muß.

Ich gebe mich keiner Illusion hin, daß es nicht auch eine Grauzone geben wird, wo irgendwer Sondermüll über die Grenze brin-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

gen möchte, der keine Bewilligung dafür hat. Das ist ein Problem, das man sich im Wege bestimmt dringend erforderlicher Gespräche zwischen Umweltministerium und Finanzministerium beziehungsweise zwischen den zuständigen Beamten gut überlegen muß, indem man vor allem den Zollbeamten entsprechendes Aufklärungsmaterial zur Verfügung stellt. Möglicherweise wird es notwendig sein — und da sehe ich auch eine Aufgabe für die Außenstellen des Umweltbundesamtes, die ja zum Teil in Grenznähe sind, wenn ich beispielsweise an Salzburg und Klagenfurt denke —, verstärkt durch Stichproben Untersuchungen vorzunehmen.

Ich könnte mir vorstellen — so ähnlich, wie das bei der erfolgreichen Aufdeckung von Rauschgiftschmuggel durch unsere Zollorgane erfolgt, wo das dann auch in der Öffentlichkeit entsprechend publiziert wird —, daß es dem Gesetz auch nützen könnte, daß man, wenn gelegentlich und spektakulär ein illegaler Sonderabfalleinführer erwischt wird, das dann auch entsprechend öffentlich darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Redezeit hat natürlich durch die Verlesung dieses Abänderungsantrages sehr gelitten. Es wäre verlockend, noch auf die Argumente der Opposition einzugehen, weil sie zum Teil wirklich hanebüchen sind, wenn ich zum Beispiel an den Vorschlag denke, daß man die Einfuhr und Ausfuhr von Sonderabfällen per Gesetz sofort verbietet. Na bitte schön, was würden wir dann tun mit den Trafos, mit den mit PCP-Öl gefüllten Trafos? Auf denen würden wir in Österreich sitzenbleiben, weil wir keine eigene Entsorgungsmöglichkeit haben, während es im Ausland Gott sei Dank bereits Anlagen gibt, die das können. Oder wenn ich daran denke, daß wir die Enteignungsbestimmung nicht drinnen hätten — wir würden natürlich Material dafür liefern, daß wir auch weiterhin keine Sonderabfalldeponien zusammenbringen würden.

Es ist dies überhaupt eine Doppelstrategie, die man auch einmal ganz klar herausstellen sollte und die vor allem von den Grünen betrieben wird. Es wird einerseits der Frau Bundesminister und den Regierungsparteien Verzögerung und Verschleppung vorgeworfen, gleichzeitig aber versuchen sie alles, um uns in den Ausschüssen zu blockieren und wichtige Gesetze zu verhindern, indem sie immer wieder noch etwas finden, was sie gerne drinnen haben möchten.

Aber ich bin überzeugt — und ich habe solch ein Beispiel angeführt —, wir würden

Sie von den Grünen mit Sicherheit nie zufriedenstellen können, denn dann würde Ihnen ja praktisch Ihre politische Daseinsberechtigung entzogen. Das wissen Sie ganz genau, und daher werden Sie alles tun, um Erfolge der Regierungsparteien im Umweltschutz möglichst zu verhindern. Nur, in der Endabrechnung, davon bin ich überzeugt, meine Herren, wird Ihnen das nicht gelingen.

Wir werden uns künftig — und das war gestern auch ein Lernprozeß für mich — nicht mehr behindern lassen durch Ihre Taktik und Ihre vielen, meist unausgereiften Gesetzesinitiativen, die Sie einbringen, sondern wir werden konsequent und unabirrt unseren Weg gehen, der durch die Regierungserklärung und durch das Koalitionsübereinkommen festgelegt ist und durch den, glaube ich, wirklich massive Verbesserungen für die Umwelt kommen werden. Es hat überhaupt keinen Sinn, in irgendeiner Form mit Ihnen von der kleinen Opposition eine Zusammenarbeit zu suchen.

So werden wir in der Folge — das Sonderabfallgesetz ist eine wichtige Vorziehung für mich — noch in dieser Legislaturperiode sicherlich in ähnlich konsequenter Arbeit wie bisher — wie beim Luftreinhaltegesetz, wie auch beim Sonderabfallgesetz — ein wirksames, umfassendes Abfallwirtschaftsgesetz schaffen und beschließen. Und so werden wir für die Umwelt etwas tun, während Sie mit Sicherheit die Umwelt weiter zerreden werden. (Beifall bei der SPÖ.)^{20.09}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

^{20.09}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen gleich zu Beginn den Antrag vor, damit ich dann nicht in Zeitschwierigkeiten komme, obwohl ich nur eine kurze Rede vor habe. Auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Keppelmüller, gehe ich dann noch gesondert ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend öffentliche Lösung der Sonderabfallbe seitigung in Österreich

7868

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Wahl

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wir ersucht, umgehend mit den Bundesländern in Verhandlung bezüglich der Gründung von Sonderabfallbeseitigungsgesellschaften einzutreten, wobei sich — je nach sachlicher Zweckmäßigkeit beziehungsweise Verhandlungsergebnis — der Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaften auf ein oder mehrere Bundesländer erstrecken kann. Jedenfalls ist in jeder dieser Gesellschaften eine Sperrminorität der öffentlichen Hand sicherzustellen.

Die Gesellschaften haben die Aufgabe, den gesamten in Österreich anfallenden Sonderabfall zu entsorgen, wobei alle Sonderabfallerzeuger verpflichtet sind, ihren Sonderabfall bei der jeweils zuständigen Gesellschaft zu entsorgen (Anschlußzwang).

Die Gebühren für die Entsorgung sind kosten-deckend zu gestalten. Dem Nationalrat ist bis spätestens 1. Juli 1989 Bericht über die erfolgten Maßnahmen zu erstatten.

Begründung:

Unter Experten herrscht kein Zweifel, daß die gegenwärtige, privatwirtschaftlich ausgerichtete Form der Sonderabfallbeseitigung in Österreich gescheitert ist. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß es etwa für Hausmüll einen Anschlußzwang gibt, während dies für Sonderabfälle nicht der Fall ist. Selbst bei konservativer Schätzung ist davon auszugehen, daß der Verbleib von rund 400 000 Tonnen gefährlichen Sonderabfällen unklar beziehungsweise unbekannt ist. Ein Anschlußzwang für die Entsorgung dieser Abfallarten ist deshalb ein Gebot der Stunde.

Den Antragstellern scheint das Versagen privatwirtschaftlicher Beseitigungsmodelle aber noch aus einem anderen Grund evident: Gerade dieser gefährlichste Bereich privatwirtschaftlicher Tätigkeit, wo es nämlich um die Entsorgung der Abfallprodukte geht, erweist sich geradezu als idealer Nährboden für zum Teil am Rande der Legalität operierende Geschäftemacher. Dies ist zurückzuführen auf fehlende Konzessionen, auf schlechte beziehungsweise nicht vorhandene Qualifikation von Entsorgern, auf mangelnde technische Vorkehrungen im Bereich der Deponietechnik et cetera. Deshalb müssen so rasch wie möglich Maßnahmen ergriffen werden, um die Sonderabfallentsorgung aus dem Bereich der dubiosen Geschäftsmacherei herauszulösen und in eine vermeidungsorientierte, höchsten technischen Ansprüchen genügende und staatlich kontrollierte Form überzuführen.

Soweit unser Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Diesen Entschließungsantrag hat Kollege Pilz ja bereits interpretiert und begründet.

Herr Kollege Keppelmüller! Eigentlich beschäftige ich mich mit dem Problem Müll schon seit einem Jahrzehnt, und ich habe fast keine Lust mehr, darüber zu diskutieren, welche technischen Möglichkeiten es hier gibt und welche technischen Möglichkeiten es hier nicht gibt, zu diskutieren über das Floriani-Prinzip, das der Kollege Erstredner oder Zweitredner, glaube ich, Herr Marizzi, ange schnitten hat. Mir scheint das alles nicht angreifbar, das ist irgendwie so abgelegt, eigentlich ist sie schon entsorgt, diese Diskussion.

Da wird schon seit Jahren, seit Jahrzehnten darüber geredet, das Floriani-Prinzip sei etwas Böses. Ich muß Ihnen eines sagen: Das Floriani-Prinzip ist der sichere Garant dafür, daß die Bevölkerung durchgebildet wird in dieser Problematik. Ich muß hier den verehrten Abgeordneten und auch dem Präsidenten und allen hier Anwesenden eine Frage stellen: Wer einverstanden wäre, daß neben seinem Grundstück eine Sondermülldeponie errichtet wird, sei sie noch so sicher (*Abg. Arthold: Der Kery war es!*) — der hat ja schon politisch gehen müssen —, wer hier in diesem Haus einverstanden wäre, daß neben seinem Haus, neben seinem Garten eine Sondermüll-, eine Abfallverbrennungsanlage installiert wird, sei sie noch so sicher, der möge mir das mit einem Augenzwinkern oder einem bescheidenen Handzeichen mitteilen — ich glaube, es befindet sich hier in diesem Saal kein einziger. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und ich muß sagen: Dieses Floriani-Prinzip hat ja bei der Dorfbevölkerung dazu geführt, daß die Leute draufgekommen sind, daß sie erstens einmal alles dazu tun müssen, daß kein Haus brennt, und zweitens haben sie sich so etwas wie Dorfversicherungen angeeignet, Dachstuhlversicherungen. Sie haben angefangen, darüber nachzudenken: Wie bauen wir denn am günstigsten, damit keine Brände mehr entstehen? Denn der fromme Wunsch: „Lieber Florian, verschon' mein Haus, zünd's andere an“, das ist halt ein Prinzip, das irgendwann einmal nicht mehr durchhält.

Und ich bin froh darüber, solange diese Art von Abfallpolitik oder Entsorgungspolitik — das Wort ist ja so verräterisch: Entsorgungspolitik; wer wird denn die Sorgen los, wer hat sie dann? —, solange das so passiert, daß sich jeder Österreicher wehrt, der eine Sonder-

Wahl

müldeponie vor sein Haus gesetzt bekommen soll, denn er muß sich dann mit dieser Problematik auseinandersetzen. Sie kommen ja schwerlich in Verlegenheit, daß Ihnen so etwas passiert, aber alle anderen Österreicher müssen sich dann mit diesem Problem auseinandersetzen, und dann ist vielleicht die Zeit reif, daß wir erkennen, daß ein Wirtschaftssystem nur so organisiert sein kann, wonach Abfall etwas Hochwertiges ist, wonach Abfallprodukte eigentlich nur Zwischenprodukte sind und nicht entsorgt werden müssen, sondern Teil eines Systems sind, das einzige und allein überlebensfähig ist.

Aber um zum Herrn Kollegen Keppelmüller zu kommen. Er hat gesagt: Selbst wenn wir die Schadstoffreduktion auf Null durchbringen und einen Blumenduft bewerkstelligen würden, würden die Grünen verlangen, daß der Blumenduft heraus- und reiner Sauerstoff hineinkommt, sonst stimmen sie nicht zu.

Ich muß zum Beispiel sagen, im Bereich der Landwirtschaft – es fällt mir auch schwer, bei den Gesetzen mitzustimmen, wegen der vielen Kompromisse – hat sich eines durchgesetzt: Es wird nicht mehr akzeptiert, daß auf der einen Seite blindwütig Energie hineingestopft wird und auf der anderen Seite die Kuh oder das Schwein Abfall produziert, der genauso Sonderabfall ist. Bitte schön, gießen Sie die Jauche in einen Fluß, dann werden dort auch die Tiere sterben. Das ist gar nichts anderes oder nicht viel anderes als das, was in den Fabriken passiert. Nur, in der Industrie hat sich das noch nicht herumgesprochen, und das ist halt die Problematik. Es hat sich noch nicht herumgesprochen, daß diese Art von System nicht überlebensfähig ist.

Und wenn die Frau Ministerin hier von der Ministerbank aus sagt, sie weiß gar nicht – und sie kann es ja auch gar nicht wissen –, wo diese vielen Tausenden von Tonnen hinkommen, wo sie herumliegen, so ist das doch eine Bankrotterklärung, eine Bankrotterklärung jetzt nicht der Frau Ministerin, sondern der Gesellschaft überhaupt. Aber die einfachen Lösungen scheitern an der schwierigen politischen Situation.

Und, Frau Kollegin Hubinek, ich versteh es schon, wenn Sie so oft verletzt sind. Ich wundere mich oft selber sehr und bin auch manchmal – „verschreckt“ ist der falsche Ausdruck – ein bißchen entsetzt, wie die Stimmung hier in ein Kriegsklima ohne Gewehre ausartet. Aber eines ist halt wirklich so: Die Grünen werden für alles, für jedes

Versagen in dieser Gesellschaft verantwortlich gemacht.

Ich habe das schon ein paarmal gesagt: Der Kollege Gegner Strauß erdreistet sich und entblödet sich nicht, zu sagen: Die Grünen sind daran schuld, wenn der Wald stirbt.

Der Herr Bundeskanzler Vranitzky – ich sage jetzt nicht: entblödet sich nicht – erdreistet sich, zu sagen: Es ist notwendig, die Wasserkraft auszubauen, denn das ist ja eigentlich die sauberste Energie, und das rettet unseren Wald.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht verstehen – ich weiß schon, Sie sind mit Ihren eigenen Verletzungen genug beschäftigt –, daß eine kleine oder weniger große Gruppe als die Ihre verletzt ist darüber, jene Gruppe, die nicht auf ihre Privatinteressen pocht, die nicht auf die Interessen des Kapitals pocht, die keine privaten Vorteile davon hat, dann muß ich fragen: Bitte, welcher grüne Abgeordnete hat etwas davon, wenn ein Baum weniger stirbt? Welcher grüne Abgeordnete hat etwas davon als Privater, wenn eine Tonne weniger an Sondermüll anfällt? In Ihren Ausschüssen sitzen hingegen sehr wohl Interessenvertreter, die an ihre Kapitalrückstände oder Kapitalaufstockungen denken und die möglicherweise sehr oft daran verdienen und diese Kompromisse anstreben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Frau Abgeordnete Hubinek! Sie haben das wunderbare Beispiel mit den Milchflaschen angeführt. Das war eines meiner ersten Themen in meiner politischen Auseinandersetzung mit dem Bereich Umwelt. Ich habe das Thema wirklich bin ins letzte studiert. Ich habe mir alle Materialien kommen lassen, von der Verpackungsindustrie, von der Glasindustrie, Energiebilanzen, ich habe hin- und hergerechnet, und wir sind dann zur Überzeugung gekommen, daß die Milchflasche – was ja auch einfacher zu errechnen gewesen wäre – das Optimalere ist.

Ich kann mich erinnern, daß es bei den Berechnungen über die Aludose ebenso war.

Und dann habe ich mich einmal erkundigt: Wie war denn der Prozeß von der Milchflasche weg zur kunststoffbeschichteten Milchpackung – die Sie ja auch kritisieren –, wie ist denn hier die Wirtschaft vorgegangen?

Es hat bei diesem Umstellungsprozeß sehr wohl die Gesellschaft eingegriffen und die Verpackung subventioniert. Das ist genau in

7870

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Wabl

die Richtung gegangen, die wir nicht mehr haben wollen, die wir jetzt rückgängig machen wollen.

Wenn ich jetzt hier verlange, der Staat soll wieder — 50 oder 80 Groschen pro Packung waren es damals, die dafür gegeben wurden — diesen Beitrag leisten, um diese Umstellung durchzuführen, er soll also mit rund 80 Groschen diese Flaschenmilch subventionieren, dann, Frau Abgeordnete Hubinek, würden Sie wahrscheinlich sagen: Ja bitte schön, das muß sich doch selber rechnen.

Dabei geht es ganz klar um Profitinteressen. Ich bin ja nicht einer, der meint, der Marxismus sei das Großartigste, das je erfunden worden ist, aber ich muß schon sagen: Da geht es um ein ganz gewöhnliches kapitalistisches Prinzip.

Sie, Frau Präsident, leugnen in Ihrer netten, freundlichen, umweltschützerischen Art ein ganz, ganz einfaches Problem, nämlich zum Beispiel das Verbieten der Produktion von Aludosen. Sie übersehen das Problem mit den Milchverpackungen beziehungsweise das Einschränken, das Korrigieren ganz massiver und empfindlicher Geldinteressen der Industrien. Das alles negieren Sie, und das ist unerträglich. Das ist auch der Grund, warum sich alles so fürchterlich in die Länge zieht. Es ist jetzt schon ein Jahrzehnt her, daß diese Diskussion aufgekommen ist.

Gerade das Spezialthema Milchverpackung hat mich besonders beschäftigt, diese absurde Situation. Ich habe mit Molkereidirektoren über die Schulmilch gesprochen, und die sagten mir: Die Packung ist doch schon viel mehr wert als die Milch, die in dieser drinnen ist. Die Kühe laufen zwar vor der Schule herum, aber von 50, 100 Kilometer oder noch weiterher wird Schulmilch antransportiert, die nicht mehr das Wort „Milch“ verdient. Das ist ja nur mehr ein gelblich-weißer Saft, der nach allem anderen schmeckt, nur nicht nach Milch. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dabei geht es doch um massive Interessen des Kapitals. Frau Abgeordnete Hubinek, noch einmal: Ich verstehe schon Ihre Kränkung, wenn Herr Abgeordneter Pilz Ihnen vorwirft, daß Sie die Geschäftsordnung sehr extensiv auslegen, um das sehr vorsichtig auszudrücken. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie irren! Das kränkt mich nicht!*) Sie kränken sich nicht. Na gut, dann war mein Versuch einer Beschwichtigung umsonst: vielleicht gilt das aber für andere Abgeordnete.

Abgeordneter Fasslabend kommt da heraus und hat kein Problem, die Grünen in die Nähe des politischen Terrorismus zu rücken. Ich weiß nicht, ist das überhaupt kein wichtiges Wort mehr, kein Wort, das irgendeine Bedeutung hat? Für mich war Terrorismus immer etwas ganz Schreckliches, das war das, was die Nazis gemacht haben, das war das, was Stalin gemacht hat, das war das, was wahnsinnige Politkiller gemacht haben, das war das, was die Polizei, was das Regime in Chile mit Allende und seinen Leuten gemacht hat. Terrorismus ist, was in vielen Ländern der Dritten Welt passiert. (*Ruf bei der ÖVP: Opernball!*)

Da kommt ein Abgeordneter hier ans Rednerpult und wundert sich, nachdem er solche Beschuldigungen erhoben hat, daß die Opposition auf diese reagiert und möglicherweise den Schluß daraus zieht, hier wolle eigentlich gar niemand Konsenspolitik betreiben.

Herr Kollege Keppelmüller! Jetzt komme ich wieder auf Ihre Aussagen zu sprechen. Ich habe Ihnen schon gesagt: Die Arbeiterbewegung war stolz darauf, als einmal einer ihrer Abgeordneten 18 Stunden geredet hat; drei Tage lang ist dieses Ereignis in der „Arbeiter-Zeitung“ gefeiert worden.

Ihre Reaktion war eine andere. Sie haben zu mir gesagt: Wabl, jetzt sage ich dir eines, eure Anträge, die brauchen wir gar nicht mehr anzuschauen, die brauchen wir nicht mehr zu lesen, die gehen postwendend zurück, die interessieren uns nicht mehr! Die brauchen wir nicht mehr hier in diesem Haus! Du kannst den besten Antrag machen, postwendend geht der zurück!

Das ist eine Antwort, die — ich weiß nicht, wie Herr Fasslabend das einschätzt — nicht unbedingt das fördert, was hier angeblich immer herbeigesehnt wird, nämlich ein Klima des Konsenses, ein Klima der Verständigung. (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.*) Ich weiß schon: Ich bin auch oft verantwortlich dafür, daß hier das Klima aufgeheizt wird; das gebe ich gerne zu.

Meine Damen und Herren! Dann kritisiert Herr Keppelmüller folgendes — man muß sich das nur vorstellen! —: Unsere Initiativanträge, unsere Gesetze, sagt er, seien unausgereift. Also bitte schön: Ich kenne Regierungsvorlagen, die erkennt man nicht mehr wieder, wenn sie dann im Ausschuß behandelt werden sind. Waren die vorher auch schon ausgereift?

Wahl

Aber bei den Grünen ist das ja eine Schande, ist das ja ein Skandal, ist das ja eine Zumutung: Die werfen Anträge hinein, die nicht ausgereift sind! Ja bitte, wozu haben wir denn dann das Parlament? — Dazu, daß Vorschläge diskutiert werden, dann die Rosinen herausgepickt werden und ein guter Rosinenkuchen gebacken werden kann.

Der Herr Kollege Keppelmüller hat gestern sein Urteil gefällt: Er weiß, Anträge der Opposition werden postwendend zurückgeschickt!

Zum Abschluß zu Ihren Aussagen, Frau Abgeordnete und Präsidentin Hubinek: Ihre weinerliche und Ihre lamentierende Art ... Ich verstehe schon, Sie haben ein ehrliches Anliegen, Sie teilen aber ununterbrochen Schläge aus während Ihrer Vorsitzführung — jetzt kritisiere ich Sie nicht als Abgeordnete, sondern als Präsidentin —, wo deutlich erkennbar wird, daß Sie immer ÖVP-Abgeordnete bevorzugen. Und das ist eben ärgerlich!

Ich weiß nicht, ob es dienlich ist, das zu sagen: Da gibt es nämlich einen Präsidenten — ich maße mir jetzt an, das zu sagen —, der nicht mein Parteifreund ist, und ich muß feststellen: Bei diesem passiert das äußerst, äußerst selten. (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.) Herr Kollege Steinbauer, ich bin schon am Ende meiner Ausführungen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen.) 20.26

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Heinzinger. (Abg. Steinbauer: Jetzt gibt es endlich einen Höhepunkt des Parlamentarismus! — Heiterkeit.)

20.27

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hat mir Herr Präsident Gratz einen Ordnungsruf erteilt. Gratz ist an sich ein gütiger Präsident, ich bin ein sensibler Abgeordneter (Heiterkeit), da habe ich mich gefragt: Was hat du angestellt?, denn es muß schlimm gewesen sein. Gratz sagte nämlich nicht, was ich Schreckliches gesagt habe über den Jörg Haider (Abg. Ing. Murer: Wirst halt frech gewesen sein!), der bekanntermaßen, was das Repertoire der Schimpfwörter anlangt, mühe los die Negativliste anführt.

Dann dachte ich mir, mir ist etwas Wahres, aber Unbotmäßiges entschlüpft, und ich eilte daher zum Präsidenten, um nachzulesen, was ich verbrochen habe und was dazu geführt hat, daß er mich — trotz seiner Güte — ord-

nungsrufend mahnte. (Abg. Steinbauer: Bitte sag uns, was du gestern gesagt hast! — Abg. Dr. Marga Hubinek, zum Abg. Steinbauer: Er sagt es ja gleich! Wart ein bissel!)

Und dann kamen mir Zweifel, denn seit ich in diesem Hohen Haus Gelegenheit habe, die Kollegen Pilz, Haider oder Geyer zu beobachten, habe ich mitunter Probleme in der Beurteilung meiner parlamentarischen Kollegen. Ich fragte einen weisen Mann, ob er mir raten könne, wie ich das etwa begreifen könnte, und da sagte er mir: Lies ein gutes Buch! Darauf habe ich gesagt: Bitte empfehle mir ein solches! Und er empfahl mir die Lektüre des Buches „Der Neurotiker und die Gesellschaft“. (Beifall bei der ÖVP.) Dieses Büchlein hat der ärztliche Direktor der psychotherapeutischen Klinik in Stuttgart, Sonnenberg, verfaßt; ein Fachmann sozusagen für schwierige Fälle. (Heiterkeit.) Wir haben ja gestern gehört, daß Sie sehr viel Wert auf die Aussagen von Fachleuten legen. (Abg. Steinbauer: Gewissermaßen der Hannes Mayer! — Neuerliche Heiterkeit.) Genau, der Hannes Mayer! Unser Heribert ist schon gut. Dieses Büchlein hat also der Hannes Mayer der Psychotherapie verfaßt.

Und was meinte dieser „Hannes Mayer“, ist gleich Sonnenberg? Ich zitiere; aber um nicht einen weiteren Präsidenten herauszufordern, werde ich die unpassenden, die eigentlich verfänglichen Stellen auslassen. (Rufe bei der ÖVP: Aber geh, warum?) Es heißt also in diesem Buch:

„Er liebt aber in Wirklichkeit immer nur sich selbst und den anderen nur insoweit, wie letzterer ihn liebt. Das hieraus resultierende ichbezogene, geltungsbedürftige und dabei nicht selten ungewollt rücksichtslose Verhalten des ...“ — jetzt kommt das Unaussprechliche — „wird von den Menschen meist eher und deutlicher bemerkt als von dem Betreffenden selbst. Der ...“ — jetzt kommt wieder das Unaussprechliche — „fühlt sich zwar vordergründig in seinem Narzismus wohl, leidet aber hintergründig darunter, daß er nicht dazu fähig ist, tiefgehende menschliche Beziehungen einzugehen. Er versucht, sich damit zu helfen, daß er Personen nachahmt. Er schlüpft sozusagen in sie hinein und übernimmt ihre Rolle.“ (Beifall des Abg. Smolle.) „Dabei spielt er dann diese Rolle häufig in übertriebener, dramatischer und theatralischer Weise. Der Außenstehende spürt meist, daß der ...“ — jetzt kommt wieder das Unaussprechliche; es melden sich da hinten jetzt mehrere dieser Kategorie. (Zwischenrufe bei der FPÖ)

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix (unterbrechend): Herr Abgeordneter, ist Ihnen bewußt, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie sprechen? (*Ruf bei der ÖVP: Klar weiß er das!*)

Abgeordneter Heinzinger (fortsetzend): Der Außenstehende „empfindet ihn und sein Verhalten unecht. In Folge seiner inneren Unsicherheit und Neigung“ — ich zitiere weiter — „sich an anderen zu orientieren, ist . . .“ — er, der Unaussprechliche — „durch andere beeinflußbar. Er läßt sich leicht etwas einreden und vertritt dies solange mit übertriebener Vehemenz, bis ihm etwas Neues eingeredet wird, was ihn noch mehr überzeugt. In ausgeprägten Fällen kann es dabei zu einer Sprunghaftheit in der Meinungsäußerung kommen, die für den Außenstehenden nur schwer zu ertragen sein kann.“ (*Abg. Haigermoser: Warum haben Sie eine so rote Schnapsnase? — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Stix (neuerlich unterbrechend): Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen nach dem vorherigen vorsichtigen Hinweis den Ruf zur Sache erteilen.

Abgeordneter Heinzinger (fortsetzend): Herr Präsident! Ich weiß schon, daß dieses Buch „Der Neurotiker und die Gesellschaft“ von mir in Zusammenhang mit einem Parteifreund Ihrerseits gebracht wurde. Aber das sollte Sie trotzdem nicht so schmerzen. Ich spreche nämlich durchaus zur Sache, und ich bin nun beim zweiten Teil dieser Betrachtung, beim Kollegen Pilz, den wir ja schon . . . (*Abg. Haigermoser: Es ist für Sie schon ein Alkomat bereitgestellt beim Arzt hier!*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, war der Ordnungsruf des Präsidenten Gratz angebracht aus einem ganz anderen Grund, denn beim Wort „Neurotiker“ handelt es sich um ein griechisches Wort, und es in Zusammenhang mit der hellenistischen Kultur und Herrn Haider zu bringen, das verdient einen Ordnungsruf. (*Heiterkeit bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In Zusammenhang mit diesem Gesetz haben wir einen zweiten Fall erlebt, auf den die Frau Bundesminister gestern schon hingewiesen hat. Er hat ja heute wieder eine ganz außergewöhnlich negative Vorstellung geliefert: Der Herr Abgeordnete Dr. Pilz hat gestern eine dreiseitige Rede gehalten, voll — wie die meisten seiner Reden — mit Unterstellungen, Herabsetzungen, Hämme, Beleidigung und Aggression. Wabl hat vor kurzem gemeint, es herrsche

hier eine Atmosphäre wie bei einem Krieg ohne Gewehre.

Herr Abgeordneter Wabl! Bevor Herr Dr. Pilz, zum Teil Sie oder Kollege Haider in dieser Art hier waren, hat es nie Anlaß zu einer solch durchaus dramatischen Erklärung gegeben. Aber heute hat sich Pilz in einem doppelten Sinn übertragen, und zwar exzediert er immer mehr in dem Nicht-akzeptieren-Wollen unserer gesellschaftlichen Ordnung und ihrer Normen. Denn dieser symbolische Akt, Mist auf die Regierungsbühne zu leeren, heißt, diese Einrichtung zu beschmutzen, nicht zu akzeptieren. Und seine Aggression gegen die Präsidentin ist, das parlamentarische System, in dem wir leben, nicht akzeptieren zu wollen. Und der Mißbrauch einer tatsächlichen Berichtigung, hier von diesem Pult aus, die nachgewiesene Unwahrheit korrigieren zu wollen — obwohl er das genau weiß und ich ihm in diesem Fall nicht Feigheit, sondern Infamie unterstelle —, ist ein weiterer Beweis dafür, daß die sorgfältig abgewogene Erklärung des Abgeordneten Dr. Fasslabend, daß das geistig in die Nähe der Sympathisantszene zu rücken ist, die die Voraussetzung für die Terroristenszene darstellt, die richtige Diagnose war. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gestern einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Pilz mitgeschrieben. Denn auch die Ehrabschneidung ist ein beständiger Bestandteil seiner Reden. „Sie können Ihre Kontonummer auch gleich bekanntgeben!“, hat er zu einem Kollegen gemeint, denn alle anderen als Sie von den Grünen, in Ihrem Totalitätsanspruch, die einzigen Umweltschützer sein zu wollen, sind Lobbyisten, sind bestochen, sind Finsterlinge oder bestenfalls dumm. Meine Damen und Herren von den Grünen, mit dieser Grundeinstellung dienen Sie der Sache des Umweltschutzes am allerwenigsten. Die Chancen, durchaus beachtliche Ideen, die Sie teilweise haben, einzubringen zur Problemlösung, werden mit jeder parlamentarischen Verhandlung dünner, Ihre Aggression wird vehementer. Es ist schade darum! Sie bringen sich so auch um den Rest, um den Rand eines denkbaren Erfolges.

Und das Schlußglied in dieser Kette waren dieses Sonderabfallgesetz und die entscheidenden Punkte darin. Jedermann, so hieß es, soll alle Informationen besitzen. Das war ein Aufruf zum Chaos in Europa, ein Aufruf zum „Demo-Tourismus“: Wer immer da Lust hat, möge kommen und Informationen einholen.

Heinzinger

„Entlarvend“ — so heißt das in Ihrer Diktion — die Absicht, die da dahintersteckt: alles verhindern, alles zerstören. „Nekrophil“ nennt man das in einer besonderen Ausprägung, traurig und bitter — keine Ursache, darüber froh zu sein.

Zweiter Punkt: Die Lösung, daß wir in einem internationalen Wettbewerb das Beste austauschen, die höchsten Technologien entwickeln — „Kantönligist“ nennen Sie es, ganz eng angelegt, niemand darf das tun. Überhaupt keine sachliche Einbringung. Und dann der dramatische „Höhepunkt“; Dr. Fasslabend hat darauf hingewiesen, Keppelmüller hat darauf hingewiesen, wir alle waren betroffen: Immer rufen Sie nach mehr Kompetenzen, Sie rufen nach Umweltpolizei, Sie rufen nach Geboten und Verboten. Sie anerkennen nicht die komplizierten, aber hervorragenden Kompromisse, welche die Frau Bundesminister immer wieder erzielt.

Jetzt, wo sie im schwierigsten Fall das stärkste Instrument einsetzen möchte, nämlich das Instrument der Enteignung nach einem komplizierten Verfahren, kündigen Sie die Schlacht an, kündigen Sie Gewaltaktionen an, an denen Sie schon mehrmals teilgenommen haben. (*Ruf bei den Grünen: Geh, hör doch auf damit!*) Wir haben hier die Verantwortung, ganz sorgsam das Trapsen der geschichtlichen Ereignisse zu hören und uns nicht vom Trampeln überraschen zu lassen. Und wir werden auf dieses Trapsen höchst allergisch reagieren, das kann ich Ihnen versprechen! (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)^{20.39}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ludwig. (*Abg. Steinbauer: Dabei hat Heinzinger die ganze Zeit über Sondermüll gesprochen! — Heiterkeit.*)

^{20.39}

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nach diesen Erklärungen doch wieder zum Thema zurückkommen, nicht, ohne auch noch etwas zu den Bemerkungen der grünen Fraktion gesagt zu haben.

Saubere Luft, sauberes Wasser und saubere Erde scheinen nicht nur bei uns, bei den Österreichern, sondern in der Prioritätenliste der meisten Industrieländer ganz vorne auf. Und das, obwohl oder vielleicht weil sich die meisten Industrieländer ständig weiter von den idealen Zuständen entfernen. Wir als

Regierungsparteien wollen mit einer Reihe von Gesetzen auf dem Umweltsektor dieser Entwicklung Einhalt gebieten.

Der Kampf gegen den Abfall ist ein Kampf mit Bergen, und es bedarf großer Anstrengungen von uns allen, das Ringen um die Lösung dieses Problems nicht zu einem Kampf gegen Windmühlen werden zu lassen.

Wir alle wissen, daß sich völlig exakte Zahlen über das, was in Österreich an Abfall und vor allem an Sonderabfall oder an dem, was wir darunter subsumieren, anfällt, kaum ermitteln lassen. Schon gar nicht läßt sich aber feststellen, wieviel davon unkontrolliert verschwindet und damit eine enorme, über längere Zeiträume drohende Gefahr für unsere Umwelt darstellt. Man könnte fast sagen, das „Land der Berge“ ist auch ein Land der Abfallberge, die wir abtragen müssen oder wo wir zumindest erreichen müssen, daß sie nicht größer werden.

Mitte der siebziger Jahre — ich darf das als Wiener Abgeordneter hier sagen — war die Bundeshauptstadt Wien vor die große Aufgabe gestellt, den etwa in unserer Hauptkläranlage anfallenden Klärschlamm zu entsorgen. Im Ballungsraum Wien — und das bezieht sich nicht nur auf die Stadt selber, sondern eben auf den Ballungsraum — war zur gleichen Zeit auch Bedarf an einer allen Anforderungen entsprechenden Sonderabfallverbrennung. Da lag es auf der Hand, die Klärschlamm- und die Sonderabfallentsorgung zu kombinieren. So entstanden die Entsorgungsbetriebe Simmering.

Ich erläutere das deswegen, weil gerade um diesen Betrieb damals eine sehr große Diskussion unter den Laien sowie unter den Fachleuten entstanden ist. Ich darf auch hinzufügen, daß die Techniker, also all jene, die zu den „Erfindern“ einer solchen Entsorgungstätigkeit gehört haben und gehören, mehr versprochen haben, als sie dann tatsächlich, zumindest in der ersten Phase, einhalten konnten. Auch muß man bedenken, wenn man über Umweltpolitik und Entsorgung spricht, daß die Entwicklung, daß die Forschung immer weiter fortschreitet, daß der Stand der Technik, der Standard der Entsorgungstechnik heute nicht derselbe ist, als er es vor einigen Jahren war, und daß man es daher unterlassen soll, auf jene zu schimpfen, die damals begonnen haben, Entsorgung etwa von Sonderabfall zu leisten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch einfügen, wenn wir heute von Altlasten sprechen

7874

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Ludwig

und uns sehr bemühen, festzustellen, wo, in welchem Umfang und in welcher Art es Altlasten gibt, daß ja unsere Vorgänger, die Generationen vor uns auch nicht aus Bosheit einfach den Müll und das, was wir heute als Sondermüll bezeichnen — diese Bezeichnung gab es ja damals noch gar nicht —, irgendwo hingeschüttet und so quasi gesagt haben: Na, die werden sich freuen, denen tun wir etwas zuleide, damit sie dann in einigen Generationen mit diesem Problem zu kämpfen haben. Das Problembewußtsein hat sich ja überhaupt erst später ergeben.

Die Entsorgungsbetriebe Simmering, über die ich Ihnen noch einiges sagen möchte, sind Österreichs einzige Sondermüllverbrennungsanlage. Ich betone das deswegen, weil wir uns im Arbeitsprogramm der beiden Regierungsparteien vorgenommen haben, eine zweite Entsorgungsanlage dieser Art zu bauen. Wir wissen, wie schwierig es ist, auf dem Umweltsektor voranzukommen. Ich darf aber doch als Politiker der einen Regierungspartei sagen: Wir müssen uns auch zeitmäßig anstrengen, um in dieser Frage weiterzukommen. Wir wollen unser Regierungsprogramm erfüllen!

In diesen EBS, wie sie abgekürzt heißen, werden Jahr für Jahr an die 60 000 Tonnen Sondermüll ordnungsgemäß entsorgt. Die Hälfte kommt aus Wien, der Rest verteilt sich auf andere Bundesländer. Es sind also 60 000 Tonnen! Herr Kollege Dillersberger hat heute gesagt, nicht eine Tonne Sondermüll werde in Österreich ordentlich entsorgt. Das stimmt nicht. Diese Feststellung muß ich vor allem im Namen der Wiener zurückweisen. Wiens Sondermüll versickert nicht irgendwo, sondern er erfährt eine fachgerechte Behandlung durch die EBS.

Bei der Inbetriebnahme haben die EBS dem aktuellen Stand der Technik entsprochen. Als in der Folge dann Rauchgasreinigungsanlagen auf den Markt kamen — auch das war nicht immer der Stand der Technik, sondern kam erst hervor, als das Bewußtsein nicht nur der Laien erwachte; dieses Bewußtsein hat sich verbreitert; sondern auch das Bewußtsein der Techniker, der Erfinder, sie müßten sich in Umweltfragen mehr anstrengen und ihren Erfindungsgeist nicht etwa nur für zerstörende Dinge einsetzen —, wurde eine solche Rauchgasreinigungsanlage eingebaut.

Es ist auch verständlich, daß eine im Weichbild einer Millionenstadt situierte Sonderab-

fallverbrennungsanlage die Aufmerksamkeit der Anrainer, natürlich der Politiker und auch der Grünguppen, der Initiativen, die sich diesbezüglich gebildet haben, erregt hat. Man könnte dazu eine Menge sagen. Einer meiner Nachredner — wir standen uns damals in einer etwas anderen Situation gegenüber, er war Umweltpolitiker der Opposition im Wiener Rathaus — kann ja von den Kritiken, die gekommen sind, viel mehr erzählen.

Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit einen großen Appell an die Landtage, an die Gemeindevertretungen und an die diversen Bürgerbewegungen richten, auch eine gewisse Solidarität walten zu lassen, gewisse Eigeninteressen — und in vielen dieser Bürgerbewegungen geht es ja um den Schutz von Eigeninteressen und nicht von Gemeininteressen — hintanzustellen und die gemeinsamen Interessen in den Vordergrund zu rücken. Die Solidarität auf diesem Gebiet ist vielleicht neu. Sie sollte sich zu jener Solidarität, die vielleicht auch in anderen Lebensbereichen und im herkömmlichen Sinne zuwenig gefragt ist, gesellen.

Es ist auch verständlich — um wieder zu den EBS zurückzukommen —, daß der Stand der Technik nie vollendet sein kann. Denn ein Abschluß der Modernisierung und eine Komplettierung hieße, Stillstand zu verkünden, hieße aber auch, sich dem Fortschritt der Technik zu verschließen.

Es soll nicht nur Sondermüll verbrannt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Initiativantrag für ein Batterienrecyclinggesetz. Wir müssen uns in nächster Zeit auch mehr bemühen, die Rückgewinnung wertvoller Materialien aus Sondermüll, der in ganz Österreich ständig anfällt, zu erweitern und zu intensivieren.

Wir wissen genau, daß ein großer Teil des Sondermülls unkontrolliert vorhanden ist. Dieses Gesetz soll uns — das wurde schon einige Male betont — mehr Handhaben zur Verfügung stellen, um auf die Entsorger entsprechend einzuwirken, um auch mit dem Datenverbund entsprechende Erfolge zu erzielen.

Dieser Datenverbund besteht ja in einer anderen Form schon seit einigen Jahren. Als in Wien aufgrund der EBS das Problem mit den Begleitscheinmengen sehr groß wurde, die ja nach dem Sonderabfallgesetz 1984 angefallen sind, hat sich Wien bereit erklärt

Ludwig

— und es hat sich eine Reihe von anderen Bundesländern dann angeschlossen —, eine Art von Datenverbund zu bilden. Es fehlen noch einige Bundesländer. Vor allem Niederösterreich und Wien waren Vorkämpfer, könnte man sagen. Wien fungierte als Clearingstelle für diesen Datenverbund, und es freut uns sehr, daß durch dieses Gesetz nun dem Bundesministerium beziehungsweise dessen nachgeordneten Dienststellen eine solche Aufgabe übertragen wird.

Ich sagte es schon: Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien gibt es auch eine Reihe von anderen Dingen, die wir betreiben sollten, nicht nur die Errichtung einer zweiten Verbrennungsanlage, wie schon erwähnt, sondern auch die Realisierung von Deponien in jedem Bundesland.

Da gibt es eine Zwiespältigkeit gerade bei Oppositionsgruppen, gerade bei unseren Kollegen von der grünen Fraktion, denn einerseits unterstützen sie fast jede Bewegung, die sich gegen jede Art von neuen Bauwerken et cetera wendet, auch in einer Reihe von Gemeinden, wo man gerüchteweise oder tatsächlich aufgrund von Erhebungen gehört oder in Erwägung gezogen hat, eine Sondermülldeponie anzulegen nach den neuesten Erkenntnissen der Umwelttechnik, und andererseits stellen sie sich hier heraus und zeihen den Minister, zeihen die Regierungsparteien der Sünde, daß sie nichts auf diesem Gebiete tun.

Hier muß man klar sagen: In dieser Form kann man nicht weiter Umweltpolitik betreiben! Es sollen alle Bürger einbezogen werden in ein Verfahren, das es gibt, in Verfahren, die wir noch zu entwickeln haben, aber es muß dann auch einmal im Interesse der Bürger unseres Landes, im Interesse des Umweltschutzes entschieden werden. Daher begrüße ich auch als Politiker in Umweltfragen jene Passagen, die im Gesetz sind betreffend Enteignung, und jene Regierungsvorlage, die — wie heute schon hier angesprochen wurde — in nächster Zeit zu verabschieden sein wird und die uns auch verfassungsmäßig andere Möglichkeiten zur Durchsetzung solcher Anlagen zur Verfügung stellen wird.

Es wird viel über Müllvermeidung gesprochen. Natürlich, wir sollen uns alle bemühen, daß Müll und auch Sondermüll vermieden werden, nur zu glauben — ich glaube, es war heute sogar Herr Abgeordneter Buchner, der das hier gesagt und damit zugegeben hat; ich habe nur selten gehört von einem Abgeordneten der Grünen, von einem ehemaligen Abge-

ordneten des Grünen Klubs, daß man hier auch solche Wege gehen soll —, daß es das nicht gibt, daß Sonderabfall einfach anfällt, geht nicht.

Jeder nimmt gerne die Dienste unseres Gesundheitswesens in Anspruch und ist froh, wenn er in einem Spital gut versorgt wird. Dort fällt natürlich eine Menge an. Ich könnte Ihnen aus den Unterlagen Zahlen von Wien nennen, wieviel da jährlich anfällt. Das muß entsorgt werden! Das wird ordnungsgemäß entsorgt.

Oder im Zusammenhang mit der Forschung: Wir sagen immer: mehr Forschung, mehr Innovationen für die Wirtschaft, für die Gesundheit, für viele andere Bereiche!, da fällt natürlich Sondermüll an, man kann ihn vielleicht reduzieren, aber man kann ihn nicht völlig vermeiden. Da gäbe es noch eine Reihe von anderen Beispielen, natürlich auch in der Wirtschaft.

Eine Wirtschaft aufzubauen, die völlig ohne Chemie auskommt, ist weder wünschenswert noch möglich. Wir werden hier — und ich denke an das Chemikaliengesetz, das wir beschlossen haben — in Kürze Möglichkeiten an die Hand bekommen, auch diese Frage besser in den Griff zu bekommen — absolut wird uns das wahrscheinlich in nächster Zeit nicht gelingen, wir müssen Realisten sein —, besser in Griff zu bekommen als die meisten anderen Industrieländer. Das darf bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden.

Daher glaube ich, daß jede Verzögerung, die herbeizuführen versucht werden könnte — nicht heute, aber in einem anderen Zusammenhang gestern —, ein Run gegen die Interessen des Umweltschutzes ist. Ich glaube auch, daß man mit Emotionen und Gefühlsduseleien keine Umweltprobleme lösen kann.

Herr Kollege Wabl hat hier vom Klima des Konsenses gesprochen, hat es vermiest. Es kommt halt immer auf die Art an, wie man sich in einer menschlichen Gemeinschaft bewegt, wie man sich artikuliert. (*Zwischenruf des Abg. Wabl*) Einer der Kollegen — ich weiß nicht, wer es war — hat es gestern auf steirisch, glaube ich, gesagt, im Wienerischen artikuliert man es ähnlich: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus! Sie haben gesagt: 18 Stunden reden, stolz soll man sein, es war ein Sozialist, ein Sozialdemokrat; 9 Stunden wurde gestern geredet. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Wabl*) Es kommt ja auf den Inhalt an, auf das, was man sagt.

7876

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Ludwig

Sie sind Bauer, Herr Kollege: Wenn Sie 18 Stunden säen und der andere 9 Stunden sät, dann ist das trotzdem noch nicht dasselbe. Denn wenn jemand 9 Stunden oder in diesem Fall 18 Stunden in die Erde sät, dann wird etwas sprühen, wenn er hingegen 9 Stunden auf Beton sät, wird das keinen Erfolg haben, keine Ernte bringen.

Ich glaube, wir sollten es mehr mit Kästner halten, der sagte: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es! Das gilt gerade für den Umweltschutz. (*Abg. Wabl: Sie haben doch die Macht, Herr Kollege!*) Ich bin daher sehr froh über das Gesetz, das wir heute als Koalition vorlegen und das wir beschließen werden, auch wenn nicht alle Wünsche, die wir gehabt haben, in Erfüllung gehen.

Ich darf als Sozialist hier auch absolut kritisch etwas sagen zu Gesetzesvorlagen, die von der Koalition eingebracht werden. Es können in vielen Fällen natürlich nur Kompromisse sein. Ich habe versucht, durch zwei Beispiele aus Wien betreffend Umweltfragen — ich könnte weitere bringen, ich will und muß meine Redezeit aber einhalten — zu beweisen: Wo Sozialisten die Möglichkeit haben, ihren politischen Willen auch praktisch umzusetzen, dort wird vorbildlich Umweltschutz betrieben! — Danke. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Wabl.*)^{20.56}

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich mitzuteilen, daß der von Herrn Abgeordneten Wabl verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend öffentliche Lösung der Sonderabfallbeseitigung genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

^{20.56}

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich die Gelegenheit, daß zwei große Umweltgesetze in unmittelbarer Aufeinanderfolge diesem Haus zur Beschußfassung vorliegen, dazu benutzen, einige grundätzliche Überlegungen zur Umweltpolitik anzustellen.

Herr Abgeordneter Geyer hat gestern unter anderem die rhetorische Frage gestellt, wieso ich, der ich doch — ich zitiere ihn frei — in unzähligen Artikeln stets für eine wirksame Umweltpolitik eingetreten sei, nicht auf der

Rednerliste für das Luftreinhaltegesetz aufscheine. Ich könnte es mir in der Beantwortung seiner Frage leicht machen und sagen, daß zum Luftreinhaltegesetz gestern ohnehin reichlich viel gesprochen wurde, allein vom Abgeordneten Geyer bekanntlich neun Stunden lang, sodaß ich mich auch ohne Antrag auf Schluß der Debatte von der Rednerliste hätte streichen lassen im Interesse der bereits mehr als überstrapazierten Nerven der Damen und Herren Abgeordneten aller Parteien. Ich möchte auch der naheliegenden Versuchung widerstehen, hochzurechnen, wie viele Bäume sterben werden müssen für den Ausdruck des Stenographischen Protokolls der neunstündigen Rede.

So leicht und so billig möchte ich es mir nicht machen. Die Problematik liegt tiefer. Demokratie bedeutet — darauf haben einige Vorredner schon hingewiesen — Ausgleich divergierender, einander widersprechender Interessen.

In Hunderten von Arbeitsstunden, welche die in den betreffenden Ausschüssen tätigen Abgeordneten aufgewendet haben, in unzähligen Gesprächen mit Experten, in Vorberechungen, Unterausschusssitzungen, Ausschusssitzungen (*Zwischenruf des Abg. Smolle*) — auf die Prioritäten komme ich noch — sind diese Interessen aufeinandergeprallt — das ist eine historische Tatsache, was ich zitiere —, und zwar quer durch die Parteien.

Mit Recht haben umweltbewußte Abgeordnete, mit Recht haben Sprecher der Land- und Forstwirtschaft auf das fortschreitende Waldsterben hingewiesen. Mit verständlicher Berechtigung haben Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertreter der produzierenden Industrie darauf verwiesen, daß jene Bestimmungen, wie sie von der Zielsetzung einer Eindämmung des Waldsterbens her dringend erforderlich wären, finanziell unzumutbar seien (*Zwischenruf des Abg. Wabl*) — von dem Problem spreche ich —, weil die betreffenden Betriebe eben dann zusperren müßten.

Das Ergebnis dieses monatelangen Ringens sind die beiden nunmehr vorliegenden Gesetze, das gestern beschlossene und das nunmehr in Diskussion stehende.

Sie haben mich gefragt, Herr Abgeordneter Geyer, ob ich mit diesem Gesetz zufrieden sein könne. Meine Antwort ist sehr klar: Natürlich nicht! Auch alle anderen umweltbewußten Abgeordneten, alle Vertreter der Land- und Forstwirtschaft können mit diesen Gesetzen, insbesondere mit dem gestern

Dr. Bruckmann

beschlossenen, nicht zufrieden sein. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Warum stimmen Sie denn dann zu?*) Darauf komme ich noch.

Wir, und damit meine ich uns alle, sind sehr oft mit vielen Gesetzen nicht zufrieden, die wir hier beschließen.

Auch wenn zum Beispiel Lohnverhandlungen zu einem Abschluß kommen, sind beide Seiten nicht zufrieden und — das ist das Entscheidende — stimmen dennoch zu, weil sie wissen, daß das jeweils gerade noch Erreichbare erreicht wurde. Wenn man sich zur pluralistischen Demokratie bekennt, wenn man Demokrat ist, muß man wissen, daß man nie mals all seine eigenen Idealvorstellungen zu realisieren vermag (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), sondern daß unser ganzes Leben nur aus einer ständigen Kette von Kompromissen bestehen kann (*Abg. Freda Meissner-Blau: Aber der „dumme“ Wald versteht unsere Kompromisse nicht! Er ist uneinsichtig!*) — ich komme darauf; lassen Sie mich eine Minute weitersprechen — und daß ein Zusammenleben in einer demokratischen Gemeinschaft überhaupt nur möglich ist, wenn man ja zum Kompromiß sagt, auch und gerade wenn es dem eigenen Vorverständnis nicht entspricht.

Und nun, Frau Abgeordnete Meissner-Blau, Herr Abgeordneter Wabl, komme ich zu Ihrem Einwand, daß es in Umweltfragen keine Kompromisse geben dürfe, da es um Überlebensfragen geht. Auch hier gebe ich Ihnen recht. Damit aber berühren wir eine Grundfrage, ja die Grundfrage des demokratischen Selbstverständnisses: Was soll geschehen, wenn eine Mehrheit eine Auffassung vertritt, die nach Meinung einer Minderheit falsch, ja lebensbedrohend ist? (*Abg. Wabl: Herr Professor, das probieren Sie ja gar nicht aus!* — *Abg. Freda Meissner-Blau: Mit Ihnen wären wir ja eine Mehrheit!*)

Lenin hat diesbezüglich eine Meinung geäußert, nämlich daß es besser sei, mit der Mehrheit zu irren, als mit der Minderheit recht zu haben. Ich bin kein Leninist. Offenbar sind Sie es auch nicht. Wenn — und darauf komme ich jetzt, das ist die entscheidende Frage — in solchen Fällen Ihrer Auffassung nach die demokratischen Spielregeln außer Kraft gesetzt werden sollten (*Abg. Wabl: Nein!*), wer ist es, der entscheidet, welches die Fragen sind, in denen eine Minderheit „rechter“ haben soll als die Mehrheit? Die Feststellung mag berechtigt sein ... (*Abg. Wabl: Rechnen Sie einmal durch: In Ihrem Klub*

geht die Abstimmung 49 : 51 Prozent aus! Mit der SPÖ und den Grünen hätten wir dann die Mehrheit!) Herr Wabl! Ich komme ja darauf. Sie sind mir ein bißchen voraus.

Die Feststellung mag berechtigt sein, daß das demokratische System, wie wir es haben, zur Lösung von Umweltfragen ungeeignet ist. Die naheliegende Antwort, daß dann ein totalitäres System geeigneter sein müsse, ist, wie jede empirische Erfahrung zeigt, offenkundig falsch; in zentral gelenkten Wirtschaften ist die Umweltproblematik noch ungleich prekärer als in unseren westlichen Demokratien.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren von den Grünen, die Problematik an einem Bild veranschaulichen. Ein Haus brennt. Feuerwehrleute sind bemüht, es mit den ihnen gegebenen Mitteln zu löschen. Die Mittel sind ungenügend. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von den Grünen, rufen laut: Es brennt, es brennt, und es sollten die dreifachen Mittel zum Löschen da sein! Zu rufen und zu fordern, ist sicher ein läbliches Unterfangen. Ich schließe mich nicht jenen Stimmen an, die behaupten, daß ein ausschließliches Rufen und Fordern sich als kontraproduktiv erweisen könnte, ja sich bereits als kontroproduktiv erwiesen haben mag. (*Zwischenruf des Abg. Wabl. — Abg. Dr. Gaigg: Herr Wabl! Wo ist das Schild mit dem „Blabla“?*)

Ich bleibe bei diesem Beispiel. Meine Freunde und ich in den Regierungsparteien, wir bemühen uns, mühsam genug, Herr Wabl, mehr Mittel für das Löschen des Brandes aufzutreiben, mehr Verständnis dafür zu schaffen und auf das Löschverfahren Einfluß zu nehmen. Mühsam genug, gegen allergrößte Widerstände, ja gegen vielfaches Unverständnis! Ich konzediere Ihnen, meine Damen und Herren, die Nützlichkeit Ihres Rufens und Forderns. Ich bitte sehr höflich, uns die Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit unserer mühsamen Knochenarbeit ebenfalls zu konzedieren.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Es ist durchaus möglich, daß sich der Brand rascher ausbreitet als die Verbesserung der Löscharbeiten. Dies entwertet die Arbeiten am Löschen aber nicht.

Ich greife beispielhaft die vorgesehene, aber nunmehr zurückzustellende Verfassungsbestimmung § 21 a Abs. 2 heraus. Inhaltlich sind wir einer Meinung, waren wir im Ausschuß einer Meinung. Wenn aber die Bundesländer darauf verweisen, daß Kompetenzverschiebungen zwischen Bund und Ländern

7878

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Bruckmann

nicht einseitig erfolgen sollten, sondern nur im Rahmen eines Pakets, im Rahmen der sowieso für Herbst vorgesehenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, ist dies dann Umweltunfreundlichkeit oder Respektierung des bundesstaatlichen Prinzips? — Ich gebe absichtlich keine Antwort auf diese Frage. Ich glaube nämlich, daß die Antwort anderswo gesucht werden muß.

Es mag richtig sein, daß unser gegenwärtiges System der parlamentarischen Demokratie zur Lösung von Umweltproblemen nicht geeignet ist. Wenn es aber keine andere, hiefür geeignete Staatsform gibt, muß unser Bestreben dahin gehen, die Instrumente der parlamentarischen Demokratie, die Rahmenbedingungen, entsprechend anzupassen. Solange — und damit komme ich auf etwas zurück, was ich schon des öfteren gesagt habe — „Umwelt“ ein Kompetenztatbestand ist analog der Ausstellung von Führerscheinen oder dem Unterhalt von Kulturinstituten, werden wir die Problematik nicht in den Griff bekommen.

Umweltpolitik ist nicht Sache eines Ressorts, sie durchzieht die Aufgabenbereiche vieler Ressorts. Effektive Umweltpolitik bedarf daher eines anderen, neuen, ressortüberschreitenden und länderüberschreitenden Instrumentariums, wie es mit der klassischen Ministerverantwortlichkeit und der klassischen Denkweise des Föderalismus nicht abdeckbar ist, wie dies aber meines Wissens noch in keinem Lande realisiert ist.

Aber auch dies ist noch nicht genug. Effektive Umweltpolitik erfordert auch die Umschichtung beträchtlicher Geldmittel. Angenommen, wir hätten einen mit unzähligen Milliarden, mit vielen Milliarden dotierten Umweltfonds. Aus diesem Fonds könnten dann jedem Betrieb die aus einem verschärften Luftreinhaltegesetz resultierenden Auflagen vergütet werden, sodaß er gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig bliebe. Ich wäre sofort dafür. Aber wir müssen uns fragen, woher dieser Fonds kommen soll. Die Regierung als solche hat kein Geld. Der Nationalrat hat kein Geld. Alles Geld kommt vom Konsumenten, vom Steuerzahler. Es müßte also dem Steuerzahler deutlich sichtbar gemacht werden, daß er es ist, der jedenfalls für eine umfassende Umweltpolitik aufzukommen hat. Und damit schließt sich der Kreis. Der Steuerzahler erwartet sich heute eher eine steuerliche Erleichterung als eine weitere steuerliche Belastung. (Abg. Wabl: Trauen Sie sich!)

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen: Ich

wäre sofort für eine massive Umschichtung unserer Verbrauchsstruktur. (Abg. Wabl: Das glaube ich Ihnen, Herr Professor!) Die Errichtung einer massiven Umweltsteuer sollte uns allen weit mehr am Herzen liegen als der Zweitfarbf Fernseher oder das neue Importauto. Das ist aber — und das ist das, worauf ich hinaus will — eine Frage der Änderung der Rahmenbedingungen unserer heutigen Entscheidungsstrukturen und unserer heutigen Lebensweise. Solange es aber nicht zu dieser Änderung kommt, solange die Rahmenbedingungen jene sind, wie sie heute sind, war eben nur jenes Luftreinhaltegesetz drinnen, wie wir es gestern beschlossen haben (Abg. Mag. Geyer: Sie haben es beschlossen!), und es ist nur jenes Sonderabfallgesetz drinnen, wie es heute zur Diskussion steht; Gesetze, denen ich aus diesem Grund — und nur aus diesem Grund — gestern meine Zustimmung gegeben habe beziehungsweise heute geben werde.

Sie können aber sicher sein, meine Damen und Herren von der Opposition, daß meine Freunde und ich innerhalb und außerhalb der Regierungsparteien unermüdlich um eine bessere Umweltpolitik und, um diese zu erreichen, um die erforderliche Änderung der Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um eben eine bessere Umweltpolitik machen zu können als die heutige, bemüht sein werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Wabl: Fangen Sie an. Wer ist da dagegen? Alle haben Ihnen applaudiert! Wer verhindert das, was Sie sagen?) 21.08

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold.

21.08

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Murer hat mir in seiner heutigen Rede zwölf Todsünden vorgeworfen. Soweit ich mich erinnere, gibt es nur sieben, Kollege Murer. Aber ein Krebszüchter muß nicht bibelfest sein, das brauchen nur Fischer zu sein! (Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)

Ich darf noch kurz auf die gestrige Debatte zurückkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner 17jährigen Mandatsausübung nie einen Abgeordneten persönlich beleidigt oder in der Öffentlichkeit herabgesetzt. Dies haben mir gestern die Grünen unterstellt. Ich habe in der Zwischenzeit Gott sei Dank das Protokoll bekommen und darf daraus wörtlich zitieren. Ich würde die Frau Meissner-Blau bitten, mir Gehör zu schenken, denn sie war es, die mir

Arthold

das unterstellt hat. Aber sie findet es nicht der Mühe wert, zuzuhören. Ich stelle zum dritten Mal fest — so steht es im Protokoll —, daß ich Herrn Dr. Schäfer für einen qualifizierten Fachmann halte, daß aber seine Aussagen durch sein politisches Engagement bei der grünen Fraktion an Objektivität verloren und dadurch nur mehr die Häfte wert sind. Zu dem stehe ich heute noch. Wenn sich Fachleute politisch engagieren, in einer politischen Partei auftreten, können sie nicht mehr Objektivität für sich in Anspruch nehmen. Ich wollte das nur für gestern noch berichtigt haben.

Nun möchte ich auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehen.

Kollege Pilz hat heute hier den Filterkuchen ... (*Abg. Freda Meissner-Blau: Wissen Sie, daß das wirklich eine Art Rufmord ist, Herr Kollege Arthold!*) Sie haben mir jetzt überhaupt nicht zugehört, daher bin ich nicht mehr bereit, mich mit Ihnen in eine Debatte einzulassen. Lesen Sie nach, was ich gesagt habe! (*Beifall bei der ÖVP.*) Fragen Sie, ob einer der Abgeordneten das als Rufmord empfindet! (*Abg. Freda Meissner-Blau: Das ist ein makelloser Beamter, den Sie hier wirklich diffamieren, immer wieder!*) Ich glaube, es sind alle genauso sprachlos wie ich, weil Sie mir wieder nicht zugehört haben und deshalb nicht wissen, was ich gesagt habe. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Ich habe Ihnen zugehört!*) Ich weiß, Sie wissen alles in diesem Haus besser, es gibt außer Ihnen überhaupt niemand, Sie sind der Messias dieses Landes. Das ist mir vollkommen klar. Als solchen werde ich Sie in Zukunft auch betrachten. (*Abg. Steinbauer: Die Meissner-Blau soll sich einmal angewöhnen, zuzuhören!* — *Abg. Schwarzenberger: Die Meissner-Blau schläft zu dieser Zeit!*)

Wenn man genau Protokoll führt über Ihre Anwesenheiten, dann stellt man fest: Sie sind 90 Prozent der Zeit nicht anwesend, und wenn Sie anwesend sind, tratschen Sie mit anderen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pilz hat heute den Filterkuchen auf die Regierungsbank geschüttet, und zwar den Filterkuchen von der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig. Gestern hat Kollege Geyer gemeint, es müßten chemische Institute, Labors zur Prüfung von Anlagen beziehungsweise von Kesselanlagen, wie wir es gestern beschlossen haben, herangezogen werden.

Dieser Filterkuchen lieferte mir heute einen Beweis. Ich habe mich deshalb daran erinnert, weil ich gestern gemeint habe, ich sei grundsätzlich nicht dafür, daß Universitätsinstitute und andere als Prüfer herangezogen würden, werde mich aber nicht äußern, warum. Als man vor zwei Jahren nach Inbetriebnahme des Flötzersteiges diesen Filterkuchen — es gibt eine Reihe von Zeugen dafür; diese saßen damals mit mir im Gemeinderat von Wien — prüfen ließ, gab es ein chemisches Institut einer Universität, das diesen Filterkuchen geprüft und gemeint hat, er wäre sehr gefährlich, höchst gefährlich. Auch ein anderes Institut hat geprüft. Dieses ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dieser Filterkuchen könne ruhig auf einer normalen Mülldeponie gelagert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein beeideter Prüfer solche Prüfungsergebnisse macht, dann ist er seine Berufsbezeichnung los.

Bei einem Universitätsinstitut kann ich das nicht machen. Daher, glaube ich, muß ich sehr vorsichtig sein und mich davor hüten, solche Aufgaben derartigen Instituten zu übertragen, da sie sonst in solche Gefahren kommen könnten.

Kollege Dillersberger hat heute gemeint, die Landeshauptleute wären froh, wenn sie diese Kompetenz los werden. Ich stimme mit ihm überein, daß die Landeshauptleute froh sind. Nur: Auch ein Landeshauptmann will, wenn er etwas herzugeben hat, wenn er etwas los werden möchte, etwas anderes dafür haben, denn letzten Endes sagt er: Das ist ein Recht, das ich auszuüben habe, auch wenn es insgeheim für ihn eine Belastung ist. In der kommenden Verfassungsnovelle ist genau ausgehandelt, was die Bundesländer als Tauschobjekt haben wollen.

Daß die Landeshauptleute keine Freude damit haben, daß man ihnen, wenn man ihnen ein Recht wegnimmt, dafür nichts gibt, muß wohl auch klar sein. Es ist verständlich, daß die Landeshauptleute damit nicht zufrieden sind und sagen: Wir sind nicht bereit, dieses Recht, auch wenn wir es gerne hergeben würden, herzugeben, bevor wir nicht andere Rechte dafür bekommen haben!

Das steckt eigentlich da dahinter, so schaut es aus. Ich habe gestern auch gesagt: Wir machen keine Raubritterpolitik, sondern wir leben in einem demokratischen Staat und müssen unsere föderalistischen Partner mit ihrer Auffassung akzeptieren!

7880

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Arthold

Sie haben sich beschwert, daß der radioaktive Abfall nicht im Gesetz behandelt ist. Ich glaube, der radioaktive Abfall ist besonders vorsichtig zu behandeln. Man soll den radioaktiven Abfall in einem geschlossenen Kreislauf belassen. Ihr Vorschlag würde doch bedeuten, daß ich nur für den Transport und für die Genehmigungen auch ein Büro im Umweltministerium aufbauen müßte. Das würde doch genau das Gegenteil sein von dem, was wir wollen, nämlich eine Verwaltungsvereinfachung, denn dann hätten wir radioaktive Stoffe sowohl im Gesundheitsministerium als auch im Umweltministerium. Ich glaube, es ist eine sinnvolle Sache, die radioaktiven Stoffe in einem Kreislauf, also im Gesundheitministerium zu belassen.

Zum Inkrafttreten. Sie meinten, Sie hätten ein früheres Inkrafttreten verlangt. Es erhebt sich immer die Frage: Wie vieler Vorbereitungen bedarf ein Gesetz, daß es nicht nur in Kraft tritt, sondern auch vollzogen werden kann? Und damit dieses Gesetz auch funktioniert, müssen Vorbereitungsarbeiten geschehen.

Ich kann natürlich das Gesetz mit 1. September in Kraft treten lassen. Aber dann sagen Sie, das funktioniere alles nicht. Es kann ja gar nicht funktionieren, wenn die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen sind, vor allem die Zeit, die wir für den Datenverbund brauchen.

Noch eines — Kollege Ludwig hat es schon gesagt, aber es ist wirklich gravierend und bezeichnend —: Kollege Dillersberger, wenn Sie hier feststellen, durch dieses Gesetz werde kein Kilo Sondermüll in Österreich entsorgt, dann muß ich sagen: Sie kennen offensichtlich die Situation nicht! Schauen Sie sich einmal den Betrieb EBS an! Wir haben uns im Wiener Gemeinderat jahrelang mit diesem Problem befaßt. Ich bitte Sie, sich das einmal anzuschauen! (Abg. Haigermoser: Oberlehrer!) Die Feststellung stimmt ja! Warum stellt er fest, es werde kein Kilo entsorgt? (Abg. Haigermoser: Oberlehrer!) Dann sind Sie ahnungslos, dann wissen Sie nicht, was in diesem Land tatsächlich passiert. (Abg. Haigermoser: Oberlehrer!) Es ist traurig für einen Abgeordneten, daß er, wenn er zu diesen Dingen Stellung nimmt, nicht weiß, was da alles passiert.

Wir kennen die Probleme sehr genau bei der EBS. Ich habe als Oppositionspolitiker im Wiener Rathaus oft davon gesprochen, wie schwierig und wie kompliziert die Entsorgung von Sondermüll ist. Daß wir heute tonnen-

weise Sondermüll dort entsorgen, ist eine Tat- sache. Ich glaube, die EBS ist für uns, auch wenn sie noch nicht so funktioniert, wie wir es gerne hätten, die große Pilotanlage. Bei der nächsten Anlage, die wir in Österreich bauen, werden wir sehr wohl von dieser Anlage lernen.

Nun ganz kurz zu den wesentlichen Dingen in diesem Gesetz. Das Wesentlichste in diesem Gesetz wird der Datenverbund sein, sodaß wir jeden entstehenden Sondermüll von der Entstehung bis zur Entsorgung genau verfolgen können, daß er in einer Datenbank voll greifbar sein wird. Das ist eine entscheidende Frage analog zum Chemikaliengesetz, wo wir die Chemikalien von der Auslieferung bis zum Verbrauch verfolgen können. So wird es auch beim Sondermüll sein. (Abg. Dr. Dillersberger zeigt eine aufgeschlagene Broschüre vor.) Ja, ja, das ist mir schon klar. Das ist Ihr Problem, Kollege Dillersberger, Sie waren ja lange genug in Tirol. (Abg. Haigermoser: Das ist Ihr Problem! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Kollege Murer! Sie waren vier Jahre in der Regierung. Ich muß Sie immer wieder fragen: Was haben Sie denn in diesen vier Jahren in der Regierung gemacht? Anscheinend haben Sie die Zeit nur verschlafen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Ing. Murer.)

Von dem Staatssekretär, den ihr im Umweltministerium gehabt habt, habe ich jetzt eine gute Karikatur gesehen: Der ist im Burggraben bereits als Gerippe gelandet. Das ist eine ganz interessante Entsorgung von FPÖ-Politikern in diesem Lande. Daran könnten wir uns ja auch ein Beispiel nehmen, wie so etwas vor sich geht. (Ironische Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Sie gehören ins Heimatmuseum, als Einzelstück, ohne Eintrittspreis!) Aber ins Salzburger, Herr Kollege. (Abg. Haigermoser: Als Wurzelsepp mit Zipfelhaubn und Gummistiefeln!)

Wenn wir den Datenverbund installiert haben, dann, glaube ich, sind wir einen großen Schritt bei der Entsorgung des Sondermülls weitergekommen. Nur — darauf darf ich gleich jetzt hinweisen — wird es offene Probleme geben, und diese offenen Probleme werden, so hoffe ich, in einem Abfallwirtschaftsgesetz noch näher ausgeführt und noch näher behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Das Problem der Entsorgung wird ab nun aufgrund dieses Gesetzes nicht mehr darin liegen, wie, wo und

Arthold

wann Sonderabfall entsorgt, beseitigt wird, sondern ob der entstandene Abfall zur Gänze vom Sonderabfallsammler erreicht werden kann.

Wird er alle Problemstoffe, die es in einem Land gibt, bekommen? Wird er die Amalgamfüllungen des Zahnarztes kriegen? Wird er die Fixierflüssigkeiten von Photoausarbeitungen von Kleinlabors bekommen? Wird er die Reinigungsmittel aus Druckereien bekommen? Werden die abgeliefert werden? Werden die alle erfaßt werden? Wird der Sondermüll aus dem Haushalt von diesen Sammlern erfaßt werden können?

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, beginnt das Problem. Dieses Gesetz wird nur dann funktionieren, wenn auch das Verantwortungsbewußtsein und die Moral der Österreicher funktionieren, wenn sie gewissenhaft diese Dinge dort auch abliefern. Wenn man sagt: Ich muß 10 S für die Entsorgung zahlen, da schütte ich es lieber in den Kanal!, dann wird das beste Gesetz in diesem Land nichts nützen. Das ist die entscheidende Frage.

In den Gewerbe- und Industriebetrieben werde ich den Sondermüll überall aufgrund der Produktionsverfahren feststellen und erahnen können, aber in den Haushalten, in den ganz kleinen Betrieben, dort werde ich das nicht können. Dort wird es nur durch die Verantwortung der Menschen geschehen können. Und ich glaube, daß hier bei einem anlagenbezogenen Umweltrecht sehr wohl Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Eine zweite Frage und eine letzte Bitte zu diesem Thema. Wir haben heute in vielen Betrieben und in allen möglichen Gegenden Chemikalien und Sonderabfall lagern. Es passierte in Gramatneusiedl bei der Para-Chemie, daß am Freitag um 18 Uhr Chemikalien ausfließen. Was passiert? — Die Polizei, Gendarmerie wird gerufen. Und die Gendarmerie ruft an und findet keinen zuständigen Menschen. Die Menschen haben Verätzungen, die Menschen haben tränende Augen. Niemand weiß, sind die Gase, die sich entwickelt haben, giftig, sind sie nicht giftig.

Ich glaube, Frau Minister, als Begleitung brauchen wir unbedingt, daß alle örtlichen Polizei-, Gendarmeriedienststellen und alle örtlichen Feuerwehren genaue Verzeichnisse haben, wer wann zu verständigen ist, wenn in bestimmten Betrieben etwas passiert. Es nützt uns alles nichts, wenn in den oberen Behörden ausgezeichnete Fachleute sitzen,

aber wir an den entscheidenden Tagen diese Fachleute gerade an den Wochenenden nicht greifbar haben und nicht finden.

Ich glaube, Frau Minister, mit diesem Gesetz ist Ihnen ein großer Schritt zur Müllbeseitigung vor allem des Sondermülls gelungen. Wir hoffen, durch ein noch zu beschließendes Abfallbewirtschaftungsgesetz das gesamte Müllproblem endgültig und umfassend in Griff zu bekommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.23

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet darauf.

Wir gelangen nunmehr zu Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 652 der Beilagen.

Zu dem als Verfassungsbestimmung bezeichneten § 21 a Abs. 2 Art. I Z. 19 des vom Ausschuß vorgelegten Gesetzentwurfs liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fasslabend, Dr. Keppelmüller und Genossen vor, der diesen Teil des Gesetzentwurfs als einfach-gesetzliche Norm gefaßt haben will.

Ich lasse daher zunächst über den § 21 a Abs. 2 des Gesetzentwurfs in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages Dr. Fasslabend, Dr. Keppelmüller und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Fasslabend, Dr. Keppelmüller und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Durch diesen Beschuß in zweiter Lesung ist nunmehr in dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf keine Verfassungsbestimmung mehr enthalten.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen vor.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen bringe ich sogleich die restlichen Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen zur Abstimmung.

7882

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die dafür sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend öffentliche Lösung der Sonderabfallbeseitigung in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (574 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (615 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (580 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (644 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Ella Zipser. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und ihren Bericht zu geben. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatterin Ella Zipser: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (574 der Beilagen): Bundesgesetz, mit

dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet:

1. die Anhebung der Schul- und Heimbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge entsprechend der Geldwertentwicklung seit 1985;

2. die Verbesserung der Beurteilungskriterien für die Bedürftigkeit durch differenziertere Heranziehung der elterlichen Einkünfte und durch stärkere Berücksichtigung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angegeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich berichte über 580 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat die Erhöhung der Studienbeihilfen und des Bezieherkreises, weiters die Reduzierung des administrativen Aufwandes zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, die verstärkte Förderung des Zustandekommens aufwendiger wissenschaftlicher Arbeiten von sozial förderungswürdigen Studierenden und die Verbesserung der sozialen Symmetrie bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit zum Ziel.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel bzw. Stricker, Mrkvicka sowie Dr. Stippel und Dr. Ermacora einstimmig angenommen. Abänderungsanträge der Abgeord-

Posch

neten Smolle bzw. Dipl.-Vw. Dr. Stix fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel einen Entschließungsantrag ein. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung anzunehmen.

Weiters bringe ich folgende Druckfehlerberichtigungen vor: Im Artikel I Z. 3 der Regierungsvorlage hat die Bezeichnung richtig § 2 Abs. 3 lit. b zu lauten.

Ferner berichtige ich den Punkt 6 der Abänderung zum Gesetzentwurf insoweit, als der Ausdruck „Studierende“ richtig „Studierende(n) und Absolventen ordentlicher Studien, deren Studienabschluß nicht länger als ein Semester zurückliegt“, zu lauten hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (580 der Beilagen) wird mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angegeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung wird angenommen.

Sehr geehrte Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke den beiden Berichterstattern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken. (Abg. Steinbauer: 5 Minuten!)

Der Beschuß über einen solchen Antrag

wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Smolle. (Abg. Dr. Schwimmer: 3 Minuten redet der Smolle! Etwas Gescheites kann man auch in 3 Minuten sagen! — Abg. Steinbauer: 5 Minuten!)

21.32

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Vorerst ein ganz wichtiges Wort gerade auch an Sie, Herr Kollege Staudinger und an die anderen Moralisten, die wir gestern und heute hier erlebt haben.

Ich würde sehr gerne vor diesen Damen und Herren ein bißchen warnen, denn sie rufen nach der Moral, aber vor allem immer bei den anderen und weniger bei sich selbst. (Beifall bei den Grünen.) Da kenne ich nur eine einzige rühmliche Ausnahme, das ist unser Kollege Wabl, der hin und wieder auch eigene Fehler und auch Fehler des grünen Klubs sieht und anmerkt und darüber spricht. (Abg. Dr. Schwimmer: Gibt ja auch genug!) Ja sicher, aber auch bei Ihnen, Herr Kollege Schwimmer.

Ich hoffe, daß Sie das in Zukunft auch beherzigen werden. Moral muß man vor allem selber haben und nicht allzu viel darüber predigen. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Zur Studienförderungsgesetz-Novelle habe ich eine sehr zwiespältige Beziehung. Sie bringt zweifelsohne einige Besserungen, sie läßt aber auch wesentliche Teile aus. Sie ist ein zweischneidiges Schwert: Einerseits Anhebung der Beihilfen und Erleichterungen beim Nachweis der sozialen Bedürftigkeit. Das betrifft immerhin, wie wir wissen, etwas mehr als 17 000 Studierende von etwa 170 000.

Die Kehrseite dieses Gesetzes bringt aber eine Verschärfung des Nachweises des Studienerfolges. Man könnte natürlich grundsätzlich sagen, das, was wir sonst in der Wirtschaft predigen, nämlich mehr Leistung, wäre auch hier angebracht und richtig und vernünftig; nur muß man sich gleichzeitig sofort fragen, unter welchen Bedingungen Studie-

7884

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Smolle

rende — hier denke ich aber auch an Lehrende — Leistungen erbringen müssen, Leistungen, die oft einfach nicht erbracht werden können.

Wir haben auch Probleme im Zusammenhang mit berufstätigen Studenten oder Studenten, die eine bestimmte Zeit hindurch berufstätig waren und für die es nun sehr schwierig ist, wieder ein Studium aufzunehmen und ein Stipendium in Anspruch zu nehmen, denn es wird natürlich auch hier das Einkommen der Eltern mitberücksichtigt, und das oft nach Zeiten, in denen, wie wir wissen, schon durch Jahre hindurch mit den Eltern kein ökonomischer, unterhaltsmäßiger Kontakt bestanden hat.

Ausgespart wird in diesem Gesetz auch die gesamte Problematik der ausländischen Studierenden, mit ganz geringen Ausnahmen. Ein Problem stellen die Kinder von Gastarbeitern dar, die ich hier eher als Neuzuwanderer bezeichnen möchte, denn wir wissen, daß 70 Prozent unserer ausländischen Gastarbeiter bereits seit längerer Zeit hier sind, seit über zehn oder 15 Jahren und länger; diese nehmen in der zweiten Generation meist die österreichische Staatsbürgerschaft an. Angeichts der Höhe unserer Geburtenrate wissen wir auch, wie wichtig es ist, daß wir zumindest auf diese Art und Weise aktive Dienstnehmer haben, die unsere Pensionen verdienen.

Es ist auch ganz klar — und das haben wir im Zusammenhang mit der Ausländerbeschäftigungsgesetz-Novelle bearbeitet —, daß ja die Ausländer einen sehr hohen Anteil an unserem Sozialbudget haben, das heißt, wir wissen, daß sie mehr einzahlen, als sie letztlich daraus erhalten.

Hier wäre es sehr wichtig, die ausländischen Studenten auch unter dem Aspekt der Entwicklungshilfe zu behandeln. Es geht mir hier nicht so sehr darum, daß wohlbestallte Personen aus der BRD oder aus anderen westlichen Ländern in den Genuss von österreichischen Stipendien kommen. Man müßte aber vor allem für ausländische Studierende, die oft in ihrem eigenen Heimatland nicht die nötige Ausbildungsmöglichkeit haben, eine Regelung finden. Und das heißt, man könnte sich im Zusammenhang mit sozial bedürftigen ausländischen Studenten etwas einfallen lassen.

Als wichtiges positives Moment möchte ich die Möglichkeit der Studienzeitüberschreitung erwähnen, vor allem im Zusammenhang

mit der Kleinkindpflege. Nur hätte man hier gleich einen mutigen Schritt setzen können und das nicht nur auf ein Jahr beschränken sollen, sondern eben auf die notwendigen drei Lebensjahre, die ja in den meisten Fällen ohnedies nicht in Anspruch genommen werden. Aber es wäre doch sehr gut, wenn es diese Möglichkeit gäbe.

Hier denke ich vor allem gerade an Studentenehepaare, und ich denke daran, daß es auf diese Art und Weise möglich ist, daß Studierende heiraten können, wann sie es beabsichtigen und auch bereits Kinder haben können. Und gerade in dieser Situation ist es für diese jungen Eltern, die noch studieren, sehr schwierig, hier ihren Unterhalt zu bestreiten und dann auch noch für die Kinder zu sorgen.

Daß man die Einkommensgrenze für Studenten von 33 000 S auf 45 000 S angehoben hat, finde ich loblich. Ich glaube, wir müssen aber einmal den Mut haben, vor allem die Einkommen aus Ferialjobs etwas anders zu behandeln, denn ich kenne aus persönlicher Anschauung sehr viele Studenten, die, anstatt an der Riviera zu liegen, in diesen drei Monaten eine Arbeit verrichten, um auf Basis dieses Einkommens dann weiterstudieren zu können. Ich glaube, daß wir uns da einmal etwas einfallen lassen sollten.

Als negativer Aspekt ist sicherlich auch zu erwähnen, daß wir oft sehr mangelhaft ausgestattete Universitäten haben. Ich habe mir erlaubt, nur einige der Pressemeldungen zur Hand zu nehmen, zum Beispiel betreffend die Grazer Universität.

Hier klagt der Rektor über latente Raumnot, zu wenig Personal, Verdoppelung der Studentenzahl innerhalb der letzten vier Jahre. Zum Beispiel betrifft das die sozialwissenschaftliche Fakultät in Graz. Hier spricht ein Professor Schöpfer von völlig unzureichender personeller Ausstattung. Ein Professor hat im Schnitt 300 Studenten, und hier besteht ein ganz klarer Zusammenhang — den auch ein Lehrender erklärt — zwischen der überdurchschnittlichen Durchfallsquote in Graz und dieser Personalsituation.

Ich habe mir erlaubt, selbst einige Räumlichkeiten, vor allem in Graz, zu besichtigen, aber auch an anderen Hochschulen, und ich kann Ihnen sagen — wir haben heute vormittag über das Arbeitsinspektorat in der Fragestunde gesprochen —: Es müßte eigentlich bei so manchen universitären Räumlichkeiten das Arbeitsinspektorat einschreiten, denn dort kann oft nicht mehr unterrichtet werden.

Smolle

Wir haben oft zwei, auch zweieinhalb Studenten pro Laborplatz, das heißt, wir verlangen einerseits höchste Leistungen, andererseits können der Studierende und auch der Lehrende diese Leistungen an dieser Stelle tatsächlich nicht erbringen.

Ich glaube, wenn wir hier zum Beispiel einen Vermerk finden, daß seit nunmehr 20 Jahren der Direktor der UB in Graz, Hofrat Dr. Kroller, unzählige Schreiben an die zuständigen Ministerien in Wien richtet, weil er mit seinen Büchern nicht mehr unterkommt, weil er keinen Platz mehr findet für die 55 000 Bände, die eben nicht richtig gelagert sind, daß das wirklich alamierende Angaben sind.

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, werden es uns im Herbst ja zeigen müssen. Da werden wir ganz klar sehen, welche Beträge Sie tatsächlich neu ins Budget erhalten haben aufgrund dieser Auseinandersetzung, die jetzt in den Ministerien stattfindet.

Ich glaube, daß Sie im Herbst tatsächlich die letzte Chance haben, zu beweisen, ob Sie der rechte Mann am rechten Platz sind, ob Sie es tatsächlich zustande bringen, dieses Ressort zu verwalten. Zumindest für meine Person kann ich sagen: In der Herbst-Budgetdebatte wird man sehen, ob sich Tuppy endlich durchgesetzt hat oder ob er eigentlich das ist, als was ich ihn einmal bezeichnet habe, ein liebenswürdiger Verwalter alter Fehler. Ich glaube, die Stunde der Wahrheit wird im Herbst ganz klar kommen. So kann das jedenfalls nicht weitergehen.

Wir haben Ausbaupläne, dringende Ausbaupläne, Ausbauvorhaben, in Linz, in Klagenfurt, um nur zwei zu nennen. Wir haben an der WU einen dringenden Raumbedarf. Das heißt, wenn man uns seinerzeit eingeredet hat, daß diese ASFINAG-Novelle ja letztlich vor allem auch dem Hochbau zugute kommen wird — nämlich vor allem auch dem Ausbau der Universitäten —, so werden wir Sie, Herr Minister, spätestens im Herbst fragen: Wo sind diese Neubauten, wo sind diese Hochbauten, was wurde in Angriff genommen, was wurde nicht nur saniert, sondern was wurde auch neu begonnen?

So kann es jedenfalls nicht weitergehen, und es ist sinnlos, hier immer wieder dasselbe zu predigen. Mir kommen meine eigenen Reden schön langsam schon fad vor (*Abg. Resch: Kollege Smolle, das liegt doch nur an Ihnen! Wenn Ihnen nichts einfällt, sind doch nicht wir schuld!*), weil man jedesmal darauf

aufmerksam machen muß, daß es so an den Hochschulen nicht weitergehen kann.

Es wäre für mich sehr wichtig, wenn die Regierungsparteien hier zur ASFINAG-Novelle endlich jene Investitionen im Bereich der Hochschulen vorlegen würden, die dringend notwendig sind. Das kann so nicht weitergehen.

Heute in der Früh haben wir gesprochen vom Arbeitsinspektorat. (*Abg. Resch: Herr Kollege Smolle, heute in der Früh waren Sie nicht da!*) Gehen Sie bitte einmal, lieber Kollege Resch, nach Graz und schauen Sie sich bitte dort die Institute an. Schauen Sie sich dort einmal die Decken an, die durchhängen, die man mit Holzpfählen absichern muß, damit man sich dort noch halbwegs sicher bewegen kann.

Das sind bitte keine Zustände, das ist keine Europareife! Es ist sinnlos, immer davon zu reden, wenn man andererseits nicht einmal die Grundausstattung an den Universitäten schafft.

Und da hatten einige die Illusion — ich hatte sie nicht —, daß wir die Grundausstattung über die Drittmittel erreichen werden. Weit und breit hat sich da nichts gerührt, meine Damen und Herren, denn wir haben nur einen Teil der bereits früher geflossenen Mittel legalisiert.

Und jetzt kommen noch die Damen und Herren aus der Wissenschaft, ein Komarek, der in seiner Verzweiflung sagt: Jetzt müssen wir vielleicht sogar noch die Studenten ein bisschen aussackeln, müssen wir ihnen 200, 300 oder 500 Millionen — theoretische zumindest — sozusagen für die Forschung abknöpfen. Ist das denn nicht schon wirklich ein Alarmzeichen, meine Damen und Herren, daß man auf solche abstrusen Ideen kommen muß?

Und da schweigt ein Wissenschaftsminister Tuppy zu dieser Angelegenheit, er schaut dieser ganzen Angelegenheit zu und sagt nicht: Bitte, entweder ändert sich hier etwas, entweder bringen wir die große Innovation durch — auch an den Universitäten —, oder ich verlasse lieber das Ressort, es soll ein anderer das Ressort verwalten, es hat ja so keinen Sinn.

Ich glaube, das sind wirklich ganz katastrophale Ansätze, die wir jetzt diskutiert haben. Und da war ja der Kollege König einer der ersten, der gesagt hat: Das wäre vielleicht

7886

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Smolle

eine Chance, führen wir wieder die Studiengebühren ein, dann haben wir vielleicht 500 Millionen zusätzliches Geld für die Forschung — ohne daß er bedacht hat, wieviel von diesem Betrag wiederum in die Verwaltung geht.

Also, sehr geehrter Herr Wissenschaftsminister, von mir aus haben Sie tatsächlich nur noch eine Frist bis Herbst. Aber wenn das Budget vorliegt, dann ist Schluß mit unserer Geduld, und ich glaube, auch mit Ihrer Geduld, meine Damen und Herren. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{21.44}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

^{21.44}

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Smolle, ich muß es mir schon wegen der vorgerückten Zeit, die wir der Vorgangsweise Ihrer Fraktion verdanken, versagen, auf Ihre Aussagen im Detail einzugehen.

Wie sagten Sie so schön? Man muß Moral nicht predigen, man muß sie haben. Ich habe hier seit langem niemanden von Moral predigen gehört, aber Sie haben es getan. Ich hoffe, Sie haben sie auch. Offenbar meinen Sie, nur Sie haben sie und die anderen nicht. (*Abg. Smolle: Ich habe vom Geld gesprochen, bitte!*)

Ich wollte nur eines sagen: Nicht zuletzt dank der „moralischen“, „kameradschaftlichen“ Haltung Ihrer Fraktion sind wir heute so spät dran. Ich werde daher nicht auf Ihre Überlegungen eingehen, die Sie so allgemein zum Hochschulproblem geäußert haben.

Ich könnte Ihnen dazu nur mit einem Satz sagen: Ich teile wahrscheinlich in der Sache weitestgehend Ihre Meinungen, und ich predige das, was Sie heute predigen — wie Sie sagen —, seit mindestens 15 Jahren. Mir ist es nicht fad geworden, aber auf Dauer ist es zum Teil ermüdend.

Wenn Sie hier die Adresse Ihrer Vorwürfe haben, dann möchte ich nur eines sagen: Ich darf daran erinnern, daß wir bei der letzten Budgetdebatte mit einer gewissen Genugtuung darauf verweisen konnten, daß trotz eines allgemein notwendigen Restriktionsbudgets gerade im Schwerpunkt Wissenschaft und Forschung eine weit überdurchschnittliche Dotierung erfolgt ist, neben den von

Ihnen zum Teil erwähnten außerbudgetären Finanzierungen.

Ich gebe sofort zu, daß das nicht hinreichend ist, aber es war immerhin im Verhältnis zu den früheren Jahren und vor allem zu den anderen Budgetkapiteln ein ganz eklatanter, maßgeblicher Vorstoß in die richtige Richtung. Daß es großer Anstrengungen bedarf, darüber sind wir uns alle einig, und ich bin persönlich der guten Hoffnung, daß wir das gemeinsam — wenn auch nicht von einem Jahr auf das andere, so doch in einem überschaubaren Zeitraum — lösen. (*Abg. Smolle: Wir müssen nur den Lichal überzeugen, daß er seine DRAKEN in Schweden läßt!*)

Nur eines: Es haben sich in den letzten 15 Jahren, die ich hier miterlebt habe, die ganzen äußeren Bedingungen — von der Studentenzahl angefangen, dreimal mehr Studenten, und, und, und — geändert. Aber ich höre schon auf.

Ich möchte nur zu den beiden Gesetzen kommen. Wir haben die beiden Gesetze im wesentlichen mit denselben Zielstellungen vor uns. Es geht in beiden darum, daß man die Geldwertentwicklung seit 1985 valorisiert. Diese Geldwertentwicklung hat dazu geführt, daß die gewährten Beihilfen vermindert wurden und daß auch der Kreis der Bezieher eingengt wurde.

Ich selber möchte mich speziell mit dem Studienförderungsgesetz etwas auseinandersetzen.

Diese Erhöhung aufgrund der Geldwertentwicklung hat sich in verschiedenen Ebenen ausgedrückt — in der Erhöhung des Ausmaßes der Beihilfen, in der Hinaufsetzung der Einkommensgrenzen und in den Absetzbeträgen für die Ermittlung des zumutbaren Unterhaltes der Eltern.

Es ist weiters mit dieser Novelle eine doch spürbare Neuorientierung im Bereich der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit verbunden. Es wird zunächst eine — wie ich meine — sehr wesentliche Richtung angegeben in der Form, daß kinderreiche Familien verbessert berücksichtigt werden, wenn auch sicherlich noch nicht im notwendigen Maße, und zwar in dem Sinn, daß man die Absatzbeträge für mehr Kinder — also für die zusätzlichen Kinder — relativ stark erhöht hat.

Ich gehe davon aus, daß bekannt ist, daß die

Dr. Blenk

allgemeinen Preisseigerungen im Laufe der letzten drei Jahre zwischen 5 und 6 Prozent lagen. Die erwähnten Hinaufsetzungen liegen in dieser Größenordnung. Die Absetzbeträge pro Kind haben sich hingegen doch um fast 20 Prozent — von 23 000 auf 27 000 S — erhöht. Ich glaube, daß damit zumindest ein Indiz dafür gegeben ist, daß wir bereit sind und die Absicht haben, die wirklich schwierige soziale Lage der Mehrkinderfamilien auch hier zu respektieren.

Es wurde eine zweite soziale Komponente verändert, nämlich jene, daß wir bei Studierenden, deren Eltern nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit haben, einen relativ stark erhöhten Absetzbetrag eingeführt haben, um — wie die Erläuterungen sagen — damit die steuerliche Gestaltungsmöglichkeit anderer Erhalter von Studierenden einigermaßen auszugleichen.

Eine weitere Neuerung liegt in der Neufassung beziehungsweise Ergänzung des Einkommensbegriffes. — Ich halte das ebenfalls für sehr wesentlich und auch richtig —, zunächst bezüglich des Einkommens der Studierenden selbst.

Sie haben ja, Kollege Smolle, die Frage der Ferialarbeit hier angeschnitten. Ich glaube, es muß dazu doch positiv erwähnt werden, daß die Einkünfte aus Ferialarbeit auch dann außer Betracht bleiben bei der Bewertung der Einkommenssituation, wenn diese über das Ende der Ferien hinausgeht, sofern dies nicht länger als zwei Wochen der Fall ist.

Und vor allem, glaube ich, ist eine doch sehr signalhafte Neuüberlegung dieser Vorlage die, daß wir den Einkommensbegriff etwas realistisch gestalten dadurch, daß wir auch das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, die bisher nur begrenzt als Einkommen gewertet wurden, künftig voll in den Einkommensbegriff miteinbeziehen. Ebenso gilt das für die Sonderunterstützungen nach dem entsprechenden Gesetz.

Eine Neuregelung, die, glaube ich, eine sehr positive Note hat, ist die Formulierung der Leistungsstipendien. Wir haben die Leistungsstipendien im bisherigen Ausmaß und im bisherigen Sinne, nämlich in der Form, daß hier besondere Leistungen, hervorragende Studienleistungen anerkannt werden, beibehalten für den ganzen Bereich der Nicht-Hochschulen, also Pädagogische, Berufs- und Sozialakademien, während bei den Hochschulen eine Zweiteilung eingetreten ist, einerseits in — der größere Teil, nämlich 1,5 Pro-

zent der gesamten Studiengebühren — reine Leistungsstipendien, wie schon gesagt für die Prämierung hervorragender Studienleistungen.

Allerdings werden diese künftig vergeben — und das scheint bemerkenswert — aufgrund einer Ausschreibung, in der die näheren Kriterien dafür festgelegt werden.

Diese Ausschreibungen sind im jeweiligen Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen. Außerdem bleiben — und das ist, glaube ich, für die Mobilisierung unserer Begabungsreserven entscheidend und richtig — bei diesen Leistungsstipendien die sozialen Komponenten außer Betracht. Hier wird tatsächlich ein Ansporn zur Leistung und eine Honorierung der Leistung vorgesehen.

Der zweite Teil dieser neuen Leistungsstipendien sind — wie schon gesagt — die Förderungsstipendien, die für entsprechende besondere Leistungen bei der Durchführung von überdurchschnittlich qualifizierten und aufwendigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten vergeben werden.

Schließlich erfolgt noch eine Vereinfachung der Administration im Verfahren zur Erlangung von Studienbeihilfen. Ich würde das, Herr Kollege Smolle, doch unter dem Aspekt sehen und nicht unter dem von Ihnen dargelegten und leider negativ kommentierten einer Verschärfung. Ich glaube, der Studiennachweis als auch die Zusammensetzung der Beihilfsbehörden sind wesentlich vereinfacht.

Letzter Punkt: Wir haben im Ausschuß einstimmig einen Entschließungsantrag beschlossen, der sich mit der Einbeziehung der Konservatorien in den Kreis der Berechtigungsempfänger befaßt. Ich möchte hier gerne anerkennend und positiv festhalten, daß sich alle Fraktionen diesem seit langem vorliegenden und zuletzt etwas massiv vorgebrachten Begehren der Konservatorien nicht verschlossen haben, daß wir aber zur Kenntnis nehmen mußten, daß doch gewisse Parameter, gewisse Informationen über den Umfang, über den Lehrstoff, über die Lehrinhalte und so weiter noch offen sind.

Wir haben aber den dem Ausschußbericht beigeschlossenen Entschließungsantrag im Ausschuß einstimmig verabschiedet, und ich würde auch hoffen, daß er hier im Hause einstimmige Zustimmung findet, wonach beide zuständigen Ministerien ersucht werden, ehestmöglich die ganzen Voraussetzungen — rechtlich, organisatorisch, finanziell — zu

7888

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Blenk

schaffen und auszuarbeiten, um auch die Schüler an den Konservatorien, die ja an sich Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut sind, in den Kreis der Stipendienempfänger einzubeziehen.

Ich komme schon zum Schluß und möchte nur zwei Dinge doch noch erwähnen, die im Begutachtungsverfahren erwähnt sind, aber in der Regierungsvorlage und auch in der Beschußfassung keinen Niederschlag gefunden haben.

Das eine ist, daß nach wie vor die seit Jahren beklagte Benachteiligung der nicht am Studienort Wohnhaften nicht verbessert wird. Ich habe seit Jahren immer wieder darauf verwiesen, daß es unbestritten ist, daß die Belastung von Eltern, deren Kinder nicht am Studienort wohnen können, natürlich wesentlich über der Belastung liegt, die am Studienort Wohnhafte zu tragen haben. Wir haben eine Differenzierung, die aber sicher nicht den Mehrbelastungen entspricht. Ich nannte das immer — und möchte das heute noch so nennen —: Wir haben immer noch eine regionale — und nicht eine soziale — Diskriminierung im Bildungsbereich.

Und das zweite: Ich glaube, daß wir bei künftigen Überlegungen bezüglich einer eventuellen Novellierung dieses Gesetzes doch daran denken sollten, daß wir im Sinne einer bestmöglichen Ausschöpfung aller Begabungsreserven auch die Förderung besonders begabter Studierender des zweiten Bildungsweges überlegen sollten.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen. Ich glaube, daß wir mit dieser Novelle eine sehr gute und zeitgemäße Anpassung des Studienförderungsgesetzes vornehmen werden, und ich möchte hoffen, daß diese Novelle und der Entschließungsantrag die einstimmige Annahme finden. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{21.55}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Praher.

^{21.55}

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schul- und Heimbeihilfen sind wie die Studienförderungsbeiträge ein wichtiges Instrument zur Realisierung der Chancengleichheit im Bildungsbereich. Sie sind ein Teil jener Maßnahmen, die dazu geführt haben, daß in Österreich jedes

Kind eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten kann, eine Maßnahme, die verhindert, daß es auf die Brieftasche der Eltern ankommt, ob ein Kind eine höhere Schule besuchen kann oder nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Um die Wirksamkeit des Schülerbeihilfengesetzes aufrechtzuerhalten, waren und sind Novellierungen zur Anpassung an die jeweiligen Lebenshaltungskosten notwendig. Mit der heutigen Novelle werden daher alle Sätze angehoben, so zum Beispiel der Grundbetrag von 10 700 auf 11 200 S, der Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Kinder von 11 300 auf 12 000 S.

Auch die Grenze für anrechenbare Einkünfte aus Feriarbeit oder Studienbeihilfen und Stipendien wurde erhöht, und zwar von 33 000 S auf 45 000 S jährlich.

Natürlich wäre eine stärkere Erhöhung, wären weitergehende Verbesserungen, vor allem auch im Interesse der Arbeitnehmer, wünschenswert, so wie sie auch von der Arbeiterkammer gefordert wurden. Die Mehrkosten für das Budget 1989 belaufen sich aber bereits für die jetzt enthaltenen Verbesserungen auf 55 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder zeigt es sich, daß sowohl eine gerechte Einkommensentwicklung als auch eine gerechte Einkommensbewertung sehr schwierig sind.

Die Erfahrungen bei der Beurteilung der Bedürftigkeit im Sinne dieses Gesetzes zeigen, daß Arbeitnehmer gegenüber jenen Berufsgruppen benachteiligt sind, die verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des anrechenbaren Einkommens ausschöpfen können, worauf auch der Herr Abgeordnete Blenk verwiesen hat.

Ein erster Abbau dieser Ungerechtigkeit war seinerzeit die Einführung eines Absetzbeitrages von 9 000 S für Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit bei Berechnung der Bemessungsgrundlage, und nun wird dieser Betrag auf 15 000 S angehoben.

Ich begrüße das ausdrücklich, weil das Anliegen einer gerechteren Einkommensermittlung immer wieder an mich herangetragen wurde, und viele Familien nicht verstehen, wenn ihr Antrag abgelehnt wird, während offensichtlich wirtschaftlich wesentlich Stärkere aus dem Bereich der Selbständigen sehr wohl berücksichtigt wurden.

Adelheid Praher

Diese Ungerechtigkeit der Einkommensberechnung wird nun gemildert, keinesfalls beseitigt. Dieser Wunsch bleibt offen und kann, so hoffe ich, bei der nächsten Novelle unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerreform erfüllt werden.

Die heutige Novelle bringt jedenfalls Verbesserungen auch für kinderreiche Familien, denn es wird auch der Absetzbetrag für Unterhaltsberechtigte überdurchschnittlich angehoben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Die zur Verhandlung stehende Gesetzesvorlage zeugt vom Willen des Gesetzgebers, den 1971 von den Sozialisten begonnenen Weg fortzusetzen, nämlich den Zugang zur Bildung nicht von materiellen Kriterien abhängig zu machen, und deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{22.00}

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

^{22.00}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stimmen beiden Gesetzesvorlagen zu, weil sie trotz einiger Mängel für die Schüler sowie für die Studierenden Verbesserungen bringen, wenn auch zum Beispiel die Preissteigerungen, die seit September 1985 eingetreten sind, nicht voll berücksichtigt wurden.

Festhalten möchte ich auch, daß diese vorliegenden Gesetze längst überfällig sind, denn die letzte Novellierung hat — wie bereits festgestellt wurde — in der Zeit der kleinen Koalition stattgefunden.

Unsere kritische Haltung beruht weiters auch auf der völlig unzulänglichen parlamentarischen Behandlung, die in Angelegenheiten des Wissenschaftsressorts in letzter Zeit immer mehr um sich greift. Wie die Diskussion im Ausschuß zeigte, gab es mehrere Punkte, die unklar waren und die einer ausreichenden Diskussion bedurft hätten. Die Regierungsfraktionen waren jedoch zu einer gründlichen Aufbereitung nicht bereit und zogen wieder einmal mehr die Gesetze schnellstens durch.

Ich möchte noch vermerken, daß diese beiden Gesetze ja schon einmal auf der Tagesordnung waren. Einen Tag vorher fand dieser

Ausschuß statt; also wir hätten genügend Zeit gehabt, noch mehr darüber zu diskutieren.

Im Gegensatz dazu war es unter den vorangegangenen Regierungen immer üblich, Materien mit einem solchen Ausmaß in einem Unterausschuß zu behandeln.

Und nun zu den beiden Gesetzen selbst.

In Hinkunft wird es — wie auch meine Voredner bereits ausgeführt haben — für Bezieher von Arbeitslosengeld und Sonderunterstützungen zwar strengere Bestimmungen geben, wir halten dies aber für sachlich gerechtfertigt, denn es gibt nicht wenige, vor allem Frauen, die Alleinerzieher sind, oder Frauen, die halbtags arbeiten, die weniger verdienen, als ein anderer zum Beispiel Arbeitslosenunterstützung bezieht. Diese Einkommen wurden bisher im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung immer voll ange rechnet.

Wenn man zum Beispiel die Entlohnung einer Textilarbeiterin in Vorarlberg heranzieht, die trotz finanzieller Schwierigkeiten auch ihrem Kind eine höhere Bildung ermöglichen will, so gab es meiner Meinung nach große Ungerechtigkeiten, was die Anrechnung bezüglich der Schülerbeihilfen betraf. Dies wurde jetzt beseitigt, und das ist sehr positiv.

Meine Damen und Herren! Es gibt außerdem immer wieder Diskussionen darüber, ob Kinder von Arbeitnehmern beim Bezug der Beihilfen nicht gegenüber Kindern von Selbstständigen benachteiligt werden. Die Praxis scheint dieser These weitgehend rechzugeben.

Darf ich kurz eine Stellungnahme der Betriebsräte der VOEST-ALPINE zitieren, die zum Studienförderungsgesetz abgegeben wurde. Ich zitiere:

„Beispielsweise gehören im Wintersemester 1986/87 von sämtlichen Antragstellern nur 9,9 Prozent der Studienbeihilfenbezieher zu den Angestelltenfamilien, obwohl ihr Anteil unter den Erstinskribierenden in diesem Studienjahr 39,9 Prozent beträgt. Dagegen kommen 14,4 Prozent der Antragsteller aus Landwirte- und Forstwirtefamilien, obwohl ihr Anteil an den Erstinskribierenden lediglich bei 4,9 Prozent liegt. Verschärfend kommt hinzu, daß die durchschnittliche Studienbeihilfe bei diesen Kindern in diesem Zeitraum um 15 510 S höher war. Ähnlich ist die Situation im Vergleich mit den Selbstständigen.“

Klara Motter

gen. Auch sie erhalten eine höhere durchschnittliche Studienbeihilfe als Arbeiter und Angestellte.“ — Ende dieses Zitats.

Diese Verallgemeinerung stimmt allerdings nur zum Teil, denn auch in den anderen Fällen gibt es gewisse Ungleichheiten, die es in Zukunft auszugleichen gilt. (*Abg. Grabner: Aus freiheitlicher Sicht!*) Aus freiheitlicher Sicht, ja.

Es wäre daher im Hinblick auf beide Gesetze von Vorteil, dies einmal genau zu analysieren, denn durch die Bestimmungen dieser beiden Gesetze, die wir heute beschließen, die die verschiedensten familiären Situationen berücksichtigen, wirken sich bereits kleinste Veränderungen der Einkommenssituation stark auf die Höhe der Beihilfen beziehungsweise die Anspruchsberechtigung aus.

Wenn man weiters bedenkt, daß das durchschnittliche Höchstinkommen für den Bezug der Schul- und Heimbeihilfe ohnehin bei nur 110 000 S liegt und dadurch dementsprechend wenig Schüler — es sind zirka 40 000 in ganz Österreich — in den Genuß dieser Unterstützung kommen, sollte man wirklich darauf achten, daß die Voraussetzungen für alle Betroffenen gleich sind.

Positiv möchte ich anmerken, daß die Mehrkinderfamilien durch diese Novellierung in Zukunft mehr unterstützt werden, was nun durch die stärkere Anhebung der Absetz beträge geschieht.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem zentralen Punkt des Studienförderungsgesetzes.

Wir Freiheitlichen halten die Honorierung besonderer Leistungen für wichtig und notwendig. Wenn man mit dem Leistungsstipendium auch anfangs technische Schwierigkeiten hatte und diese nun in einer Weiterentwicklung der Verfahren zu beseitigen sucht, so muß doch betont werden, daß es die FPÖ in der kleinen Koalition und besonders Dr. Stix war, der dieser speziellen Form der Begabtenförderung im Studienförderungsgesetz zum Durchbruch verholfen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Daß er damals mit seiner Idee grundsätzlich recht hatte, beweist die Tatsache, daß sich am Prinzip der Begabtenförderung durch diese Novelle nichts verändert hat.

Wie die Erläuternden Bemerkungen ausführen, hat sich die in der kleinen Koalition eingeführte Begabtenförderung an den Päd-

agogischen Akademien, an den Berufspädagogischen Akademien sowie an den Akademien für Sozialarbeit ja auch bestens bewährt.

Voll funktioniert hat das System leider nicht an Universitäten und Kunsthochschulen, weshalb hier jetzt eine Änderung vorgenommen wird. Dies geschieht in der Form einer Zweiteilung der Begabtenförderung, das heißt einerseits in Leistungs- und andererseits in Förderungsstipendien.

Ich möchte hier nicht verhehlen, daß uns die Universitäten enttäuscht haben, weil sie im Falle der Vergabe von Leistungsstipendien in ihrem autonomen Bereich versagt haben. Ich sehe schon ein, daß Pädagogische Akademien kleiner sind, daß sie sich etwas leichter tun, aber mit gutem Willen wäre es sicher auch an den Universitäten möglich gewesen, und an einigen Fakultäten hat es ja auch gut geklappt.

Vielfach aber wurde in der Vergangenheit den Intentionen des Leistungsstipendiums nicht Rechnung getragen. Wie man hörte, lagen auf den Fakultäten lediglich Listen auf, in denen sich Studenten eintragen konnten, und ein Professor fand sich dann schon, der diese Listen unterschrieb.

Das, wovon wir ausgegangen sind, war die Überlegung, daß sich nämlich die Lehrenden mit den Studierenden beschäftigen sollten, um besondere Begabungen zu erkennen. Das geschah vielfach leider nicht. Die Lehrenden nahmen die ihnen gegebenen Möglichkeiten der individuellen Begabtenförderung nur in sehr geringem Ausmaß wahr. Wir brauchen aber diese individuelle Begabtenförderung anstelle des Gießkannenprinzips, weil sich eine überdurchschnittliche besondere Begabung nicht allein durch den Notendurchschnitt feststellen läßt.

Da die Universitäten ihrer diesbezüglichen Aufgabe nicht nachkommen wollten beziehungsweise konnten, wurde es notwendig, das Leistungsstipendium formell neu zu konzipieren. Wir stimmen diesen neuen Bestimmungen — wenn auch mit einem weinenden Auge — zu, weil sie am Grundprinzip der damaligen Forderung der FPÖ festhalten, nämlich echte Begabung zu fördern und nicht allein geschicktes Zeugnissammeln zu honorieren.

Uns fehlt jedoch in der neuen Bestimmung die Motivation und der Auftrag für die Lehrenden, selbst aktiv Begabungen zu finden und zu fördern. Für uns sind vor allem auch

Klara Motter

die Förderungsstipendien wichtig, weil damit nicht erbrachte Leistungen im nachhinein honoriert werden, sondern begabte Studenten für eine noch zu erbringende Leistung unterstützt werden.

Ich gebe schon zu, daß dies eine Investition ins Ungewisse ist, aber die Erfahrung zeigt, daß in der Wissenschaft wie in der Wirtschaft die Förderung von Talenten langfristig erfolgen, aber die Grundlage für individuelle Höchstleistungen im Interesse der Gesellschaft darstellen kann.

Wir Freiheitlichen begrüßen den Wegfall der einschränkenden sozialen Komponente für die Vergabe beim Leistungsstipendium und hätten dies auch gerne beim Förderungsstipendium gehabt. Weiters wird die großzügige Lösung betreffs Einkommensnachweis auch von uns begrüßt und anerkannt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Konservatorien. Den Konservatorien wurde die Einbeziehung in das Studienförderungsgesetz lange versprochen, jedoch wurde sie immer wieder hinausgeschoben. Das Argument, es gebe noch formale Unklarheiten, kann ich nicht gelten lassen, Herr Kollege Blenk, denn es wäre jahrelang Zeit gewesen, bestehende Unklarheiten zu klären.

Ich stelle mir auch die Frage, was für ein Rechtsstaat es ist, wenn man bestimmte Gruppen von Studenten aus formalen Gründen von der Möglichkeit, Studienbeihilfen zu bekommen, ausschließt.

Ich meine daher, daß man dieses Problem auch vom Gleichheitsgrundsatz her betrachten muß. Mir ist nämlich die Verweigerung umso unverständlicher, als beispielsweise auch Schüler der landwirtschaftlichen Lehranstalten und Schüler der medizin-technischen Schulen sehr wohl durch das Studienförderungsgesetz erfaßt sind.

Meines Wissens hat in der Vergangenheit auch noch niemand die hohe künstlerische Ausbildung an Konservatorien angezweifelt. Die Konservatorien aller Bundesländer haben außerdem seit einiger Zeit ein einheitliches Statut, das immer wieder als Grundvoraussetzung für die Einbeziehung in das Studienförderungsgesetz genannt wurde.

Ich glaube daher, daß die formalen Gründe nur einen Vorwand darstellen und der eigentliche Grund in der budgetären Lage zu suchen ist.

Gestatten Sie mir, einen Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Motter und Dr. Stix zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (580 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes 644 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 580 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 644 der Beilagen wird in ihrem Artikel I wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 lautet: „§ 1 Abs. 1 wird durch folgende lit. g ergänzt:

g) als ordentliche Studierende an von Gebietskörperschaften erhaltenen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien;“

2. Die bisherige Ziffer 1 erhält die Bezeichnung Ziffer 1a.

3. Ziffer 4 lautet:

„Nach § 2 Abs. 3 lit. e wird eingefügt:

f) wenn ein Studierender an einer in § 1 lit. g genannten Anstalt die zur Ablegung der staatlichen Lehrbefähigungsprüfung beziehungsweise der Diplomprüfung vorgesehene Studienzeit ohne wichtigen Grund um mehr als ein Semester überschritten hat;

g) wenn nach einem Studienwechsel aus dem vorhergehenden Studium kein günstiger Studienerfolg nachgewiesen wurde, bis zum Nachweis eines günstigen Studienerfolges aus dem neuen Studium;

h) wenn die erste Diplomprüfung (Rigorosum) nicht innerhalb der zweifachen vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters absolviert wird.“

4. Nach Ziffer 12 wird eine neue Ziffer 12 a eingefügt:

„12a: Nach § 11 ist ein § 11 a einzufügen:

11a: An Konservatorien ist der Nachweis des günstigen Studienerfolges zu erbringen:

a) im ersten Studienjahr durch den Nachweis der Aufnahme als ordentlicher Hörer;

7892

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Klara Motter

b) in den folgenden Studienjahren durch den Nachweis der positiven Beurteilung des Hauptfaches der jeweiligen Studienrichtung sowie durch Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus sonstigen Pflichtfächeren der jeweiligen Studienrichtung in einem der zurückgelegten Studienzeit entsprechenden Ausmaß.“

5. In Ziffer 18 wird in § 14 Abs. 1 letzter Satz das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. d und e“ durch das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. d, e und g“ ersetzt.

6. In Ziffer 19 wird in § 14 Abs. 6 2. Satz und Abs. 7 2. Satz das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. d bis f“ jeweils durch das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. d bis g“ ersetzt.

7. Nach der Ziffer 19 werden die neuen Ziffern 19a und 19b eingefügt:

„19a: § 15 Abs. 2 wird durch folgende lit. e ergänzt:

e) der örtlich zuständige Landeshauptmann für Studierende der Konservatorien. Gegen seine Bescheide ist kein weiteres ordentliches Rechtsmittel zulässig.“

„19b: In § 17 Abs. 2 lautet der 2. Satz:

§ 17 Abs. 2 2. Satz: Studierende an Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und an den diesen vergleichbaren Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut, an land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien sowie an Konservatorien können derartige Anbringen auch bei der Direktion der besuchten Lehranstalt einbringen.“

8. Nach der Ziffer 21 wird eine neue Ziffer 21a eingefügt:

„21a: In § 20 Abs. 2 ist das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. f“ durch das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. f und g“ zu ersetzen.“

9. In Ziffer 26 wird in § 28 Abs. 7 erster Satz das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. c bis e“ durch das Zitat „§ 1 Abs. 1 lit. e bis g“ ersetzt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Im übrigen — wie schon erwähnt — stimmen wir Freiheitlichen beiden Gesetzen zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{22.15}

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Mot-

ter, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner hat sich Herr Bundesminister Dr. Tuppy zu Wort gemeldet. Herr Bundesminister, bitte.

22.16

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Aufwendungen für das Bildungswesen, für das Schul- und Hochschulwesen im besonderen, wovon heute die Rede ist, sind, wenn sie richtig und planmäßig eingesetzt werden, Investitionen in eine gute Zukunft, in eine Zukunft geistiger und materieller Prosperität.

Ich freue mich, daß die Überzeugung, daß solche Aufwendungen notwendig sind, hier im Hause Allgemeingut ist. Zu diesen Aufwendungen gehören das Schul- und Hochschulwesen in baulicher Hinsicht, die sogenannte personelle Ausstattung, dazu gehört die Ausstattung mit Ausrüstung und Geräten, und dazu gehört nicht zuletzt — und davon ist heute die Rede — die Förderung der sozial förderungswürdigen und der leistungsfähigen und leistungsbereiten Schüler und Studierenden. Und ich freue mich, daß wir heute für diese sozial förderungswürdigen, für die leistungsfähigen und leistungsbereiten Studenten und Schüler etwas tun können.

Die Novelle zum Studienförderungsgesetz, die für mich als Wissenschaftsminister im Vordergrund steht, bietet nicht nur eine Abgeltung für die Teuerung, die in den letzten drei Jahren eingetreten ist, sie berücksichtigt nicht nur die Entwicklung des Geldwertes, was bedeutet, daß die Studienbeihilfen erhöht worden sind — ich möchte ausdrücklich sagen, die Geldwertentwicklung wird berücksichtigt, wird abgedeckt durch die erhöhten Studienbeihilfen (*Abg. Smolle: Nicht ganz, Herr Minister!*) —, sondern darüber hinaus ist auch dadurch, daß die Einkommensgrenzen angepaßt worden sind, eine Erweiterung des Bezieherkreises eingetreten.

Ganz genau können wir es noch nicht sagen, aber wir schätzen, daß 1 500 Studierende mehr in den Genuss von Studienbeihilfen kommen werden, und das sind ungefähr 10 Prozent mehr. Wir haben es sehr bedauert, daß in den letzten Jahren der Bezieherkreis etwas geschrumpft ist. Durch diese neue Novellierung soll es nun wiederum zu einer Ausweitung des Bezieherkreises kommen.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

Es wird überproportional den Kindern von Arbeitern und Angestellten und den Kindern größerer Familien Studienbeihilfe zukommen. Die Studienbeihilfen werden sich durchschnittlich um ungefähr 10 Prozent erhöhen, also mehr, als die Teuerungsrate in den letzten drei Jahren ausmacht.

Es werden auch für Auslandsstudien Studienbeihilfen in erleichterter Form zugänglich sein. Das liegt auf der Linie, daß wir die Mobilität der Studierenden fördern, damit unsere jungen Leute nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland, an anderen Stellen Erfahrungen sammeln und sich der weiteren Welt öffnen können.

Neben den Studienbeihilfen gibt es die Förderungsstipendien für sozial förderungswürdige und begabte Studenten, die es ihnen leichter machen, aufwendige wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen. Das liegt durchaus auf der Linie der Begabtenförderung, der Hilfe für Studierende, die sich besondere Ziele setzen und auch aufwendige Arbeiten durchführen wollen.

Die Leistungsstipendien, wie sie jetzt vorgesehen sind, werden im autonomen Wirkungsbereich der Fakultäten vergeben werden. Sie werden ausschließlich aufgrund besonderer Leistungsfähigkeit vergeben werden. Dem Leistungsgesichtspunkt ist also hier Rechnung getragen, es soll eine besondere Leistungsmotivation gefördert werden.

Darüber hinaus wird es die Möglichkeit der Zuerkennung von Studienunterstützungen in sozialen Notfällen und zur Förderung besonderer Studienleistungen geben. Wir haben also ein Instrumentarium in diesem Studienbeihilfengesetz, welches ermöglicht, auf verschiedenen Wegen den leistungsfähigen Studierenden und den sozial Bedürftigen zu helfen.

Dazu kommt, daß die Vergabe in einer administrativ einfacheren, in einer effizienteren Weise erfolgen soll. Die Studienbeihilfensenate werden verkleinert, der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit, aber auch des günstigen Studienerfolges wird erleichtert, vor allem im zweiten Studienabschnitt.

Das, was ich hier hervorgehoben habe, sind nur einige Beispiele. Sie sollen zeigen, daß der Versuch unternommen worden ist, drei Aspekte miteinander zu vereinen, nämlich: die soziale Chancengerechtigkeit zu verbessern, den Leistungsgedanken, den Leistungsanspruch zu verstärken und eine gewisse Ver-

waltungsvereinfachung durchzuführen — alles das im Sinne einer Verbesserung der Studienverhältnisse an unseren österreichischen Universitäten und Hochschulen.

Sicherlich ist nicht alles Erstrebenswerte bei dieser Novellierung erreicht worden. Die Probleme der Einkommenbemessung, der Einkommengerechtigkeit sind nicht ausgeräumt. Wir hoffen, daß die Steuerreform, wie sie jetzt bevorsteht, hier Besserungen bringen wird. Wenn sich die Auswirkungen der Steuerreform abschätzen lassen, werden wir sofort darangehen, die Auswirkungen auf die Studienbeihilfen zu überprüfen und allenfalls notwendige Verbesserungen vorzuschlagen.

Daß die Schüler an den Konservatorien noch nicht einbezogen sind in die Schüler- und Studienbeihilfengesetzgebung, ist bedauerlich. Hier liegen aber besonders große Probleme vor. Es gibt bei den Konservatorien keine bundeseinheitliche Regelung der Studien. Es gibt außerordentlich große Schwierigkeiten. Die Leistungsbeurteilung macht an den Konservatorien weit größere Schwierigkeiten als im übrigen Schul- und Hochschulwesen. Es wird also noch einiger Vorarbeit bedürfen, bis auch diese Gruppe von Studierenden in das allgemeine Beihilfewesen einbezogen werden kann. Aber sowohl die Frau Minister Hawlicek als auch ich werden uns dieser Aufgabe schnell unterziehen und auch hier eine Erweiterung der sozialen und der Leistungsförderung in Österreich herbeiführen. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{22.23}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich erteile es ihm.

^{22.23}

Abgeordneter **Brennsteiner (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Einige Anmerkungen in Kürze.

Die Grundlagen, die seit 1985 aufgrund der Geldentwicklung den Bezieherkreis eingengt haben, sollen also verbessert werden.

Die Anhebung des Grundbetrages für die Heimbeihilfe um 4,76 Prozent und der Schulbeihilfe um 4,76 Prozent liegt unter der Inflationsrate und hat im Hinblick auf die nicht selbstständig Erwerbstätigen ein gerade noch vertretbares Ausmaß.

Wenn schon erwähnte Verbesserungen der sozialen Symmetrie ein Ziel dieser Novelle sein sollen, so behaupte ich, daß trotzdem in verschiedenen Fällen Ungerechtigkeiten wei-

7894

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Brennsteiner

ter bestehen, da die Wirkung von Absetzbeträgen für unselbständig und selbständig Erwerbstätige unterschiedlich ausfällt. Der Herr Bundesminister hat bereits darauf hingewiesen.

Pauschalierte Steuerpflichtige und solche mit großer Gestaltungsmöglichkeit im Bereich der Einkommensteuerpflichtigen steigen bei diesen Beihilfen mitunter weitaus besser aus als Lohnsteuerpflichtige. Einige Zahlen aus dem Jahre 1986/87 über durchschnittliche Schülerbeihilfen beweisen dies. Nichtselbständiges Einkommen: durchschnittliche Beihilfe 10 003 S, Pension und Rente: durchschnittliche Beihilfe 12 398 S, zur Einkommensteuer veranlagt: 14 484 S im Durchschnitt, und kein Einkommen nachgewiesen — Pauschalierte: 16 420 S je Fall.

Ich glaube, wenn man die Steuergerechtigkeit als Grundsatz anerkennt, dann müßte es doch auch im gegenständlichen Bereich zu transparenteren Überlegungen kommen. Der Weg dorthin ist sicherlich nicht einfach. Es muß in der weiteren Folge effizientere Handhabung geben, damit der Bürger uns als Gesetzgeber unsere Handlungsweise auch abnimmt.

Die vorliegende Novelle ist wohl ein Schritt dazu, bei weitem aber nicht der letzte. Wir geben der Novelle die Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP,*) ^{22.25}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich erteile es ihm.

^{22.25}

Abgeordneter Stricker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es war und ist wohl ein gemeinsames übergeordnetes bildungspolitisches Ziel, daß jeder einzelne junge Mensch entsprechend seiner persönlichen Anlagen, Fähigkeiten und Willigkeiten über unser vielgestaltetes Bildungswesen, das wohl der größte Dienstleistungsbetrieb dieser Republik ist, höchstmöglich gefördert wird, vor allem dann — wie heute schon zum Ausdruck gebracht wurde —, wenn aufgrund der materiellen Basis der Eltern oder des jungen Menschen selbst für den Bildungs- und Ausbildungsweg Gefahr gegeben ist.

Mit diesen beiden Gesetzen, mit dem Schülerbeihilfengesetz und mit dem Studienförderungsgesetz, wurde neben anderen Maßnahmen ein ganz beachtlicher Beitrag zur Verwirklichung dieses gemeinsamen bildungspo-

litischen Ziels geleistet. Vielen Eltern und jungen Menschen wurden durch diese gesetzlichen Festlegungen erhebliche Hilfestellungen gegeben, vor allem zur Abdeckung der nicht unerheblichen Nebenkosten, die eben mit einer schulischen Ausbildung und mit einem studienmäßigen Ausbildungsgang verbunden sind.

Meine Vorredner haben sich schon mit den Inhalten der beiden Novellen befaßt. Ich mache nur einige zusätzliche Anmerkungen insbesondere zum Schülerbeihilfengesetz.

Durch diese Novelle wurde nicht nur — wie schon betont wurde — der Inflationsausgleich bewältigt, sondern es wurde auch die soziale Symmetrie verbessert. Es ist hier doch etwas Wesentliches geschehen. Man hat vor allem die Absetzbeträge für Arbeitnehmer erhöht.

Tatsache aber ist, daß es dennoch im Bereich der Selbständigen, sei es im Bereich der Landwirtschaft, sei es im Bereich von Handel und Gewerbe, Personengruppen gibt, die auch bei den heutigen und bei den heute zu beschließenden Regelungen Problemfelder haben. Wir sind im Rahmen des Unterrichtsausschusses übereingekommen, diese Problemfelder zu durchleuchten und zu versuchen, gemeinsam Wege zu finden, damit eine adäquate und dem Einzelfall gerecht werdende Lösung ermöglicht wird.

Das Problem bei allen gesetzlichen Regelungen ist wohl jenes, daß eben ein bestimmtes System in Kraft gesetzt wird, das sich auf die wesentlichen Bereiche des Geschehens hin orientiert. Es gibt aber immer wieder Einzelfälle, die einer besonderen Behandlung bedürfen. Ich glaube, es ist sehr gut, wenn man sich hier in diesem Hohen Haus dazu bereit erklärt, eine sehr kritische Durchleuchtung gerade dieser Zonen in der Zukunft zu tätigen, die trotz dieser neuen Regelung Problemfelder haben.

Aus meiner Erfahrung des täglichen Vollzuges vieler Tausender Anträge nach dem Schülerbeihilfengesetz ist es mir ein Bedürfnis, im Rahmen dieser Debatte auf zwei Regelungsbereiche hinzuweisen, die ebenfalls umfassend mit allen Konsequenzen zu überdenken sein werden. Man wird versuchen müssen, im Rahmen der nächsten Novelle gegebenenfalls eine Neugestaltung durchzuführen.

Der erste Bereich sind die behinderten Kinder. Auf der einen Seite werden behinderte Kinder im Steuerrecht über Freibeträge mit 42 000 S pro Jahr gefördert, auf der anderen

Stricker

Seite wird diese Förderung im Bereich der Schul- und Heimbeihilfe durch einen erhöhten Grundbetrag unter Abzug des Freibetrags ausgeglichen. Das mag vielleicht formaljuridisch und grundsatzüberlegungsgemäß richtig sein, hat aber den Makel, daß es in der breiten Öffentlichkeit nicht so ganz verstanden wird. Vielleicht ist es möglich, eine überschaubarere, eine einfachere und vor allem für den einfachen Staatsbürger klar nachvollziehbare Lösung zu finden.

Eine große Belastung ergibt sich für den Staatshaushalt dadurch sicher nicht, denn diese Personengruppe ist ziffernmäßig eher als klein zu bezeichnen.

Der zweite Bereich, in dem eine Neugestaltung durchgeführt werden sollte: § 12 Abs. 7 regelt für den Fall, daß die Eltern nicht in Wohngemeinschaft leben, wesentliche Teile des Ermittlungsverfahrens zur Feststellung des Anspruches. Vorgesehen ist, daß ein gerichtlicher Unterhaltsbeschuß, der nicht älter als drei Jahre sein darf, beizubringen ist. Ist dieser Unterhaltsbeschuß älter als drei Jahre, muß laut Gesetz der Antragsteller — und das sind fast ausschließlich die leiblichen Mütter der Schüler — bei Gericht einen Antrag auf Neufestsetzung begehen. Wird diese Frist auch nur um wenige Tage überschritten, gibt es verschiedene Schwierigkeiten, da Bezirksgerichte und die Bezirksjugendämter eher keine Freude mit den vielen Anträgen haben. Viele, vor allem alleinstehende Mütter scheuen daher den Weg zu Gericht, wenn die ursprünglich festgelegte Unterhaltsverpflichtung seitens des leiblichen Kindesvaters nicht eingehalten wird.

In höheren berufsbildenden Schulen sind viele großjährige Schüler. Diese müßten selbst eine Neufestsetzung ihrer Unterhaltsleistung begehen.

In letzter Zeit werden bei Ehescheidungen viele außergerichtliche Unterhaltsvereinbarungen getroffen. Laut Schülerbeihilfengesetz darf nur eine aufgrund eines Exekutionstitels festgelegte Unterhaltsleistung berücksichtigt werden. Gesetzliche Privatvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Ich glaube, auch dieses Gebiet müßte man sich im Detail näher anschauen. Man müßte hier vielleicht eine praxisadäquatere Regelung finden.

In Summe gesehen sind diese beiden Vorlagen gerade in der heutigen Zeit ein beachtlicher Schritt, eine beachtliche Investition in

die Zukunft, die sicher weiterhin vielen jungen Menschen entscheidende Hilfestellungen geben werden, sich durch ihr Studium eine sehr tragfähige Basis für ihr zukünftiges Leben zu schaffen und, abgestützt auf diese Basis, für uns alle wirken zu können. Daher, glaube ich, sollten wir einstimmig diesen Vorlagen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.33

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Grabner zu Wort.

22.33

Abgeordneter **Grabner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Studienförderungsgesetz bringt neben einer Anpassung der Stipendien an die Preisentwicklung auch zahlreiche Änderungen im System der Studienförderung.

Die Erhöhung der Stipendien, die bisher in der Regel alle zwei Jahre erfolgte, ist aus budgetären Gründen leider um ein Jahr verschoben worden. Im Interesse einer ausreichenden Studienförderung sollte aber der ursprüngliche Zweijahresrhythmus nicht mehr überschritten werden.

Meine Damen und Herren! Das Ausmaß der Erhöhung trägt mit rund 5 Prozent dem Preisanstieg seit 1985 im wesentlichen Rechnung, wenngleich eine etwas stärkere Anhebung wünschenswert gewesen wäre.

Aus Arbeitnehmersicht ist positiv zu vermerken, daß der Absetzbetrag für jene Personen, die nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen, überproportional auf 15 000 S angehoben wurde.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß auch mit dieser Novelle die Begünstigung der studierenden Kinder — wie wir es heute schon gehört haben — von Selbständigen, Gewerbetreibenden sowie Land- und Forstwirten bei der Einkommensermittlung und damit bei der Stipendienvergabe bestehen bleibt. Während das Einkommen der nichtselbständig Erwerbstätigen auf Schilling und Groschen genau erfaßt wird, besteht in dieser Hinsicht vor allem bei Land- und Forstwirten, aber auch bei Selbständigen und Gewerbetreibenden ein erheblicher Spielraum.

Dies schlägt sich sowohl in der Höhe der Stipendien als auch in der sozialen Schichtung bei Stipendienbeihilfenbeziehern nieder. Im Studienjahr 1976/77 betragen die durchschnittlichen Stipendien für Kinder von Ange-

7896

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Grabner

stellten 26 440 S, für Kinder von Arbeitern 30 190 S. Dagegen bezogen studierende Kinder von Selbständigen im Durchschnitt 31 790 S, Studenten aus Land- und Forstwirtschaftsfamilien sogar 41 170 S an Stipendienbeihilfen.

Während im Wintersemester 1985/86 nur 9,9 Prozent der Stipendienbezieher aus Angestelltenfamilien kamen, lag der entsprechende Anteil an Erstinskribenten bei 39,3 Prozent. Hingegen kamen 16,4 Prozent der Beihilfenbezieher aus Land- und Forstwirtschaftsfamilien.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß Überlegungen angestellt werden müssen, wie im Sinne der sozialen Symmetrie eine gerechte Beurteilung der Bedürftigkeit erreicht werden kann.

Voraussetzung für ein Stipendium ist derzeit, daß das Studium vor dem 35. Lebensjahr begonnen wird. Diese Altersgrenze gilt nicht für Absolventen der Höheren Lehranstalten für Berufstätige. Die Novelle hebt diese Altersgrenze zwar auf 40 Jahre an, beseitigt aber gesetzlich die Ausnahmeregelung für die Absolventen der Höheren Lehranstalten für Berufstätige.

Es wird daher darauf zu achten sein, daß auf diese Weise nicht Hürden für Absolventen des zweiten Bildungsweges entstehen.

Einem weiteren Anliegen wurde in dieser Novelle noch nicht entsprochen. Studenten, die sich vor Aufnahme des Studiums mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben, steht ein erhöhter Grundbetrag zu, und sie genießen Vorteile bei der Berücksichtigung der zumutbaren Unterhaltsleistung ihrer Eltern. Allerdings werden ihnen diese Ansprüche nach der derzeitigen Praxis der Studienbeihilfenbehörden dann verwehrt, wenn sie vor den vier Jahren Selbsterhalt bereits inskribiert haben, auch wenn gar kein reguläres Studium aufgenommen wurde, sondern nur einzelne Lehrveranstaltungen besucht wurden.

Betroffen sind aber auch jene, die zwar ein Studium beginnen, dieses aber bald, zum Beispiel aus finanziellen Gründen, abbrechen müssen.

In all diesen Fällen scheint es nicht gerechtfertigt, daß schon durch eine einmalige Inskription ein mehr als vierjähriger Selbsterhalt nicht berücksichtigt wird.

In diesem Zusammenhang mit der Begünstigung des vierjährigen Selbsterhaltes wurde in die Novelle auch der Zusatz „durch eigene Einkünfte“ im Sinne des Bundesgesetzes aufgenommen. In den Verhandlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung wurde erreicht, daß der Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung einer eigenen Berufstätigkeit gleichgestellt wird.

Es wird jedoch kritisch zu beobachten sein, ob die Formulierung „durch eigene Einkünfte“ im Sinne dieses Bundesgesetzes nicht zu sozial ungerechtfertigten Erweiterungen führt, denn damit würden alle Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes der Begünstigung des vierjährigen Selbsterhaltes unterliegen, zum Beispiel Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen. Der Bezug solcher Einkünfte erscheint im Gegensatz zur eigenen Berufstätigkeit aber nicht zusätzlich förderungswürdig.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wurde außerdem erreicht, daß die Untergrenze, ab der ein Stipendium ausbezahlt wird, von derzeit 2 000 S auf 1 000 S gesenkt wird. Dies wird sich für zahlreiche Studenten günstig auswirken, und ich hoffe, daß alle Fraktionen im Hohen Haus dieser Novelle zustimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Haigermoser.*) 22.40

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

22.40

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe also die dankbare Aufgabe, als letzter Redner zu diesem umfassenden Thema zu sprechen, und bin mir deshalb auch eines ziemlich vollen Hauses sicher.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich sehr kurz fassen und nur noch einige Aspekte beleuchten.

Es ist vom Herrn Bundesminister heute schon darauf hingewiesen worden, daß mit dieser 2. Novelle zum Studienförderungsgesetz eine gewisse Entbürokratisierung verbunden ist. Ich glaube, diesen Aspekt sollte man hervorstreichen. Das gilt zum Beispiel für die 10-Jahres-Frist, für die 40-Jahres-Grenze. Damit werden zum Beispiel auch Einwendungen der Volksanwaltschaft berücksichtigt.

Dr. Preiß

Eine Klarstellung ist auch enthalten bezüglich des Doktoratsstudiums, denn bisher gab es immer wieder Auslegungsschwierigkeiten, ob ein Doktoratsstudium ebenfalls noch von einer Beihilfe erreicht werden soll, denn der Gesetzgeber hat gemeint, daß Beihilfen richtigerweise nur für ein Studium bezogen werden können.

Die Entbürokratisierung liegt auch auf dem Sektor etwa des Nachweises des günstigen Studienerfolges. Auch darauf ist schon hingewiesen worden. Die erste Diplomprüfung muß innerhalb der zweifachen vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters absolviert werden, und wer länger braucht, verliert jeglichen Anspruch auf weiteren Studienbeihilfenbezug. Aber damit entfällt auch die Pflicht zum Nachweis für den zweiten und dritten Studienabschnitt. Und wenn man weiß, daß fast alle Studienwechsel oder Studienabbrüche im ersten Studienabschnitt erfolgen, so kann man sich das tatsächlich schenken.

Werte Damen und Herren! In diesem Sinne, also im Sinne der Entbürokratisierung, wirkt auch die Änderung in der Zusammensetzung der Studienbeihilfenseate. Sie wurden von sechs Mitgliedern auf vier Mitglieder reduziert.

Über die Leistungsstipendien wurde ebenfalls bereits gesprochen. Bisher waren 2,5 Prozent des Studienförderungsbudgets für diesen Bereich vorgesehen. Man hat das jetzt aufgesplittet: 1,5 Prozent des Stipendientopfes werden für Leistungsstipendien im engeren Sinne aufgewendet. Der Vorschlag eines Universitätslehrers entfällt, und an dessen Stelle tritt eine Ausschreibung der Universität, in der die für die Erlangung eines Leistungsstipendiums zu erbringenden Studienfolge festzulegen sind. Das ist eine faire Verschiebung der Gewichte, die zugleich auch eine gewisse administrative Erleichterung bringt.

Der zweite Teil sind die Förderungsstipendien. Darauf wurde bereits hingewiesen. Auch meine Fraktion findet, daß es diese Art von Unterstützungen für besonders eifrige und begabte Schüler beziehungsweise Studenten geben soll.

Die Entschließung bezüglich der Studenten an Konservatorien ist ebenfalls, glaube ich, ein wichtiger Aspekt.

Ich darf als Niederösterreicher anmerken, daß auch noch vielleicht eine andere Institu-

tion bei der nächsten Novelle mit einbezogen werden müßte. Wir sind gerade bei der Konstituierung der Wissenschaftlichen Landeskademie für Niederösterreich, und auch hier wird sich zumindest ein beschränkter Personenkreis für eine Behandlung durch das Studienförderungsgesetz anbieten, oder es wird jedenfalls eine Berücksichtigung notwendig sein.

Werte Damen und Herren! Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch auf zwei andere Aspekte kurz eingehen.

Ich möchte zunächst einmal mit Verwunderung und Unbehagen darauf hinweisen, daß diese Vorschläge zur Wiedereinführung von Studiengebühren gekommen sind. Ich würde mir wünschen, daß der Herr Bundesminister hier auch eine wirklich klare Stellungnahme abgibt.

Unsere Meinung ist, daß eine solche Maßnahme eine Rückkehr zu einer Art Numerus clausus bedeuten würde. Der freie Hochschulzugang, meine Damen und Herren, gehört für uns zu den Grundvoraussetzungen eines gesellschaftlichen Fortschritts und einer funktionierenden Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unserer Meinung nach wäre das eine Geldbeschaffung am falschen Platz. Wir sind uns sicherlich alle einig, daß wir alle Begabungsreserven ausnützen sollen. Die gesamte intellektuelle, aber auch kreativ-künstlerische Potenz unserer Jugend soll ohne soziale Schranken nutzbar gemacht werden können.

Bezüglich der Hintergründe für diese Vorschläge, daß man also sagt, die Massenuniversität sei nicht mehr zu bewältigen und so weiter, möchte ich anmerken, daß noch sehr vieles hinsichtlich der Beratung und Betreuung der Studienanfänger im argen liegt. Man muß sicherlich mit modernen Methoden und meinetwegen auch mit Methoden der Werbung auf zukunftsträchtige Studien aufmerksam machen, auf Modetrends und Verlegenheits- und Prestigestudien hinweisen. Jedenfalls, eine administrative Vergewaltigung wird sicherlich nicht sinnvoll sein, aber es müssen sich sowohl die präuniversitären als auch die in der Universität selbst gegebenen Beratungsinstrumente um mehr Effizienz bemühen.

Insbesondere muß es zu einer Klarlegung der wirklichen Berufsaussichten für den Studienanfänger kommen. Das müßte ein integrierender Bestandteil einer zeitgemäßen Beratung sein.

7898

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Preiß

Werte Damen und Herren! Dieses Gesetz — ich spreche jetzt in erster Linie vom Studienförderungsgesetz — ist eine Materie, die den Wissenschaftsausschuß aufgrund eines wirklich sehr, sehr fruchtbaren Konsenses verlassen hat und auch heute breite Zustimmung finden wird.

Ich möchte aber nicht verhehlen, meine Damen und Herren, daß ich in der letzten Zeit Sorge bekommen habe, daß die Erhaltung dieses kooperativen Klimas gefährdet sein könnte.

Herr Bundesminister! Sie müssen entschuldigen, daß ich zu so später Stunde das noch kurz begründe. (Abg. Weingärtner: Er hat sich bereits zu Wort gemeldet!)

Ich muß sagen, daß ich mit Verwunderung, Bedauern und mit deutlicher Irritation zum Beispiel Kenntnis erhalten habe von personellen Maßnahmen, die nicht dazu angetan sind, dieses Klima zu erhalten. Ich spreche von der Bestellung des Herrn Professors Marhold.

Und eine weitere Nachricht macht mich besorgt, werte Damen und Herren. Es ist mir mitgeteilt worden — ich hoffe, daß es nicht stimmt —, daß zum Beispiel bei einer bedeutenden wissenschaftlichen Gesellschaft Forderungen erhoben worden sind, um eine bessere, sagen wir parteipolitisch ausgerichtete Durchdringung dieses Institutes zu erreichen, und daß also in diesem Zusammenhang etwa die vom Nationalrat bewilligten Subventionen zurückgehalten werden sollen. Bitte, ich weiß nicht, ob das stimmt. Ich nehme an, daß es etwas überzeichnet ist.

Trotzdem möchte ich meiner Sorge darüber Ausdruck geben und an Sie, Herr Bundesminister, und zwar rein persönlich, auch im Bewußtsein der Wichtigkeit dieses Sektors unserer Gesellschaft und als fanatischer Anhänger eines gemeinsamen Vorgehens, den dringenden Appell richten, Einflüssen parteipolitischer Ratgeber nicht nachzukommen und nicht die Zusammenarbeit auf diesem so wichtigen Sektor in Frage zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.) Bitte seien Sie mir nicht böse, aber ich mußte das sagen, es liegt mir echt am Herzen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) 22.50

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Tuppy. Herr Bundesminister, bitte.

22.50

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Sorge, die der letzte Redner ausgedrückt hat, ist, so glaube ich, nicht berechtigt.

Woran es mir liegt, ist, die besten Leute an die Stellen zu bringen, die es gibt. Und das sind nicht immer die Leute, die schon da sind, sondern manchmal auch solche, die von außen gebracht werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Das gleiche gilt auch für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Institutionen. Ich werde alles tun, daß die wissenschaftlichen Institutionen gut strukturiert, gut personell besetzt sind und eine weitere gute Entwicklung nehmen. (Abg. Dr. Nowotny: Hoffentlich objektiv! — Abg. Dr. Fischer: Und die Partei spielt da keine Rolle?)

Was die Orientierung der Studierenden anlangt, so glaube ich sagen zu können, daß gerade in der letzten Zeit hier vieles geschehen ist, um die Situation zu bessern. Wenn ich etwa an die Studien- und Berufsinformationsmessen denke, die sehr erfolgreich gewesen sind, aber auch an die psychologische und andere Beratung der Studierenden, so glaube ich, daß wir auf einem guten Weg sind.

Schließlich zu den Studiengebühren. Es ist nicht die Einhebung von Studiengebühren für inländische Studenten geplant. Es ist auch nicht eine Rückzahlung von gewährten Studienbeihilfen geplant. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Smolle.) Freilich erwarten wir, daß die Studierenden auch dieser ausgezeichneten Förderung Rechnung tragen durch ein gutes, ordentliches Studium und durch Leistungsbereitschaft. — Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.52

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme und die wieder etwas kompliziert werden wird, weshalb ich um Aufmerksamkeit bitte.

Wir kommen zuerst zum Entwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 574 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 615 der Beilagen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 580 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 644 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsbeziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vor.

Ich lasse vorerst über jene Teile des Abänderungsantrages abstimmen, welche eine neue Ziffer 1, die sich daraus ergebende Änderung der Ziffernbezeichnung sowie die Einführung neuer Ziffern 12 a, 19 a, 19 b und 21 a betreffen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des erwähnten Antrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die Ziffern 4, 18, 19 und 26 des Gesetzentwurfes, ebenfalls in der Fassung des Abänderungsantrages.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Antrages Klara Motter und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich daher über die Ziffern 4, 18, 19 und 26 in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen sowie der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes

Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen sowie der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Die Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 644 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 67.)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (487 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen (647 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bruckmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Bruckmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar und freue mich, über einen Notenwechsel Bericht erstatten zu dürfen, der eine Vereinbarung à jour bringen soll, bei der ich vor mehr als 30 Jahren einer der ersten Nutznießer war. Ich hatte damals in Rom das Doktorat aus einem Fach erworben, das es in

7900

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Dr. Bruckmann

Österreich noch nicht gab, das aber aufgrund dieser Vereinbarung nostrifiziert werden konnte.

Der vorliegende Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat. Er enthält keine verfassungsändernden und verfassungsergänzenden Bestimmungen und hat keinen politischen Charakter. Er ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich ist.

Inhaltlich hat der Notenwechsel eine Gleichstellung weiterer akademischer Grade und Titel zum Gegenstand.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen (487 der Beilagen) wird genehmigt.

Weiters bringe ich folgende Druckfehlerberichtigungen vor, wobei ich die Schreibfehler in der Druckfehlerberichtigung bereits ex cathedra korrigiert habe.

Auf Seite 3 fehlt unter dem Wort „ALLEGATO A“ die Überschriftenliste. Diese hat für die Spalte 1 „Österreichische Studienrichtung (Österreichischer Studienzweig),

für die Spalte 2 „Österreichischer akademischer Grad“,

für die Spalte 3 „Italienische Laurea in“ und

für die Spalte 4 „Anmerkungen“

zu lauten.

Weiters ist auf Seite 25 in der zweien Spalte nach dem Wort „Volkskunde“ der Klammerausdruck „(Etnologia Europea)“ zu setzen.

Herr Präsident! Falls wider Erwarten Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird ohne Debatte gefaßt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet ist niemand.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 487 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.- Ing. Dr. Klaus Hutterer (648 der Beilagen)

Präsident

7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (649 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Immunitätsausschusses über die Ersuchen

des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Klaus Hutterer und

des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hochmair: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Klaus Hutterer.

Das Landesgericht für Strafsachen Graz ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Klaus Hutterer wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 9. Juni 1988 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz nicht stattzugeben.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Klaus Hutterer nicht zuzustimmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit der Sache befaßt und empfiehlt, dem Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Jörg Haider besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider wird nicht zugestimmt.

Ich bitte um Debatte und entsprechende Abstimmung.

Präsident: Ich danke auch für diesen Bericht.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß wird ohne Debatte gefaßt.

7902

Nationalrat XVII. GP — 68. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 648 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Klaus Hutterer festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Hutterer nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesen beiden Anträgen anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 649 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Hand-

lung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Jörg Haider festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Haider nicht stattzugeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 181/A und 182/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2351/J bis 2358/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 6. Juli 1988, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 4 Minuten